



Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des
Landkreises Vorpommern-Rügen
für das Haushaltsjahr 2021

Inhalt

1. Haushaltssatzung	8
2. Vorbericht	11
2.1 Allgemeine Angaben	11
2.1.1 Vorstellung des Landkreises	11
2.1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen	12
2.1.3 Wirtschaftsstandort	12
2.1.4 Entwicklung am Arbeitsmarkt	15
2.1.5 Sonderlasten	17
2.2 Allgemeine Haushaltslage im Landkreis Vorpommern-Rügen	22
2.3 Entwicklung der wichtigsten Erträge und der laufenden Einzahlungen sowie der Aufwendungen und der laufenden Auszahlungen.....	24
2.3.1 Personalaufwand	26
2.3.2 Entwicklung des kreislichen Zuschusses im FD Jugend	30
2.3.3 Entwicklung des kreislichen Zuschusses im FD Soziales	31
2.3.4 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie	32
2.3.5 Weitere Belastungen durch Aufgabenübertragungen	35
2.4 Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen und Sonderposten	36
2.5 Entwicklung der Vorjahresergebnisse und des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2021 und im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024	38
2.6 Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums	41
2.7 Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	44
2.8 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre	44
2.8.1 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44
2.8.2 Verwendung der Entflechtungsmittel und Ausgleichszahlungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr sowie der Infrastrukturpauschale	48
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.....	49
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	50
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Kassenkredite, der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sowie der Rückstellungen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres	51

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	52
7. Kreisumlage	54
8. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	124
9. Übersicht über freiwillige und in der Höhe gestaltbare Leistungen.....	125
10. Übersicht über die Mitgliedsbeiträge.....	128
11. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.....	129
12. Haushaltsvermerke.....	130
13. Übersicht über die wesentlichen Produkte.....	131
14. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt	136
15. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen.....	139
16. Übersicht über die Teilhaushalte	141
Teilhaushalt 00	145
Teilhaushalt 01	147
Teilhaushalt 02	149
Teilhaushalt 03	152
Teilhaushalt 04	155
Teilhaushalt 06	158
17. Teilhaushalte	160
17.1 Teilhaushalt 00	161
17.1.1 FD 01 Büro des Landrates und des Kreistages	161
17.1.2 FD 02 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung.....	168
17.1.3 FD 03 Recht und Kommunalaufsicht.....	174
17.1.4 FD 04 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	176
17.1.5 FD 05 Gleichstellung.....	179
17.1.6 FD 06 Personalvertretung.....	180
17.1.7 FD 07 Fachkraft für Arbeitssicherheit.....	181
17.1.8 Investitionsübersicht TH 00.....	182
17.2 Teilhaushalt 01	184
17.2.1 Stabsstelle FG Controlling und Projektmanagement.....	184
17.2.2 FD 12 Finanzen	184
17.2.3 FD 13 Gebäudemanagement.....	187
17.2.4 FD 15 Personal/Organisation/IT	190
17.2.5 Investitionsübersicht TH 01.....	195
17.3 Teilhaushalt 02	203
17.3.1 FD 21 Soziales	203

17.3.2	FD 22 Jugend	221
17.3.3	FD 24 Sozialpädagogischer Dienst	227
17.3.4	Investitionsübersicht TH 02.....	231
17.4	Teilhaushalt 03	232
17.4.1	FD 31 Ordnung.....	232
17.4.2	FD 33 Gesundheit	237
17.4.3	FD 34 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	248
17.4.4	FD 35 Ausländer- und Asylrecht.....	251
17.4.5	FD 37 Schulverwaltung	257
17.4.6	Musikschule	261
17.4.7	Kreisvolkshochschule	262
17.4.8	Investitionsübersicht TH 03.....	263
17.5	Teilhaushalt 04	293
17.5.1	FD 41 Kataster- und Vermessung	293
17.5.2	FD 43 Bau und Planung.....	296
17.5.3	FD 44 Umwelt	304
17.5.4	FD 45 Bürgerservice	310
17.5.5	Investitionsübersicht TH 04.....	321
17.6	Teilhaushalt 06	329
17.6.1	FD 12 Finanzen	329
17.6.2	Investitionsübersicht TH 06.....	337
18.	Investitionsprogramm	340
18.1	Teilhaushalt 00	340
18.2	Teilhaushalt 01	341
18.3	Teilhaushalt 02	344
18.4	Teilhaushalt 03	345
18.5	Teilhaushalt 04	355
18.6	Teilhaushalt 06	358

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung/Abschreibung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
apl	außerplanmäßig
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufGZuordG	Aufgabenzuordnungsgesetz M-V
AV	Anlagevermögen
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
AÜ	Anlagenübersicht
BA	Bauabschnitt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Bundesbeteiligung
BBFestV 2019	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIMA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BS	Berufliche Schule
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
bzw.	beziehungsweise
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB JC	Eigenbetrieb Jobcenter
EGH	Eingliederungshilfe
EÖB	Eröffnungsbilanz
ePZA	Elektronischer Postzustellungsauftrag
Erg.	Ergebnis
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
FD	Fachdienst
FLAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HHJ	Haushaltsjahr
HH-Rest	Haushaltsrest
HH-Sperre	Haushaltssperre
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt

ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
i. H. v.	in Höhe von
i. H. d.	in Höhe der
ISP	Infrastrukturpauschale
IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KG	Kontengruppe
KiföG M-V	Kindertagesförderungsgesetz M-V
KJfG M-V	Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V
KSV	Kommunaler Sozialverband
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Nordvorpommern
LAGUS	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
Land M-V	Land Mecklenburg-Vorpommern
LK	Landkreis
LK V-R	Landkreis Vorpommern-Rügen
LPflegeG M-V	Landespflegegesetz M-V
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NaSchAG M-V	Naturschutzausführungsgesetz M-V
öbVI	öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PG	Pflegegrad
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PSK	Produktsachkonto
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
RPNV	Rügener Personalverkehr
RügKB	Rügensche Kleinbahn
RVO LRV	Rechts- und Verfahrensordnung Landesrahmenvertrag
SBA	Straßenbauamt
SBZ	Sonderbedarfszuweisung
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung

Sopo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SV	Sozialversicherung
SWS	Stadtwerke Stralsund
SZW	Schlüsselzuweisungen
TH	Teilhaushalt
TÖB	Träger öffentlicher Belange
üpl	überplanmäßig
u. a.	und andere
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
VG	Vermögensgegenstände
vgl.	Vergleich
VJ	Vorjahr
VLP	Verkehrslandeplatz
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
ZBF	Zweckbindungsfrist

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom 14. Dezember 2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	437.942.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	440.098.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	424.366.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	425.319.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-953.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	29.690.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	29.204.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	485.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.501.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 42.436.000 EUR

§ 5 Kreisumlage

1. Die Kreisumlage wird auf 41,85 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 917,093 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Wertberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Honorare sowie Personalaufwendungen und -auszahlungen im Rahmen von Fördermaßnahmen fallen nicht unter die zuvor genannte Regelung.
4. Zinsaufwendungen und –auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. bis 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.
7. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.
Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaу im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist. Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.
Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.
8. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Im laufenden Haushaltsjahr sind in Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen die Eröffnung neuer Sachkonten im Ergebnis-/Finanzhaushalt und deren Aufnahme in den Deckungskreis möglich, wenn die Mittel bereits im Haushalt geplant sind, die produkt- bzw. kontenbezogene Zuordnung aber nicht den Zuordnungsvorschriften entspricht.
11. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt oder oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 € einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen. Ein- bzw. Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 € werden in jedem Teilhaushalt zusammengefasst.
12. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden auch dann für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden

kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben spätestens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

13. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
14. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
15. Ersparnisse bei den geplanten Zinsen können für die außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt werden.
16. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die aufgrund des Wertumfangs durch den Kreisausschuss oder den Kreistag bereits entschieden wurden, bedürfen Folgeanträge einer erneuten Entscheidung der Gremien, auch wenn der Wert des Folgeantrages unterhalb der Wertgrenzen nach der Hauptsatzung liegt. Entscheidend für den Genehmigungsvorbehalt ist die Höhe der Überziehung in Bezug auf den beschlossenen Plansatz.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 40.314.415 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 10.280.350 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 124.890,4 TEUR |

Stralsund, den

Landrat

Siegel

2. Vorbericht

2.1 Allgemeine Angaben

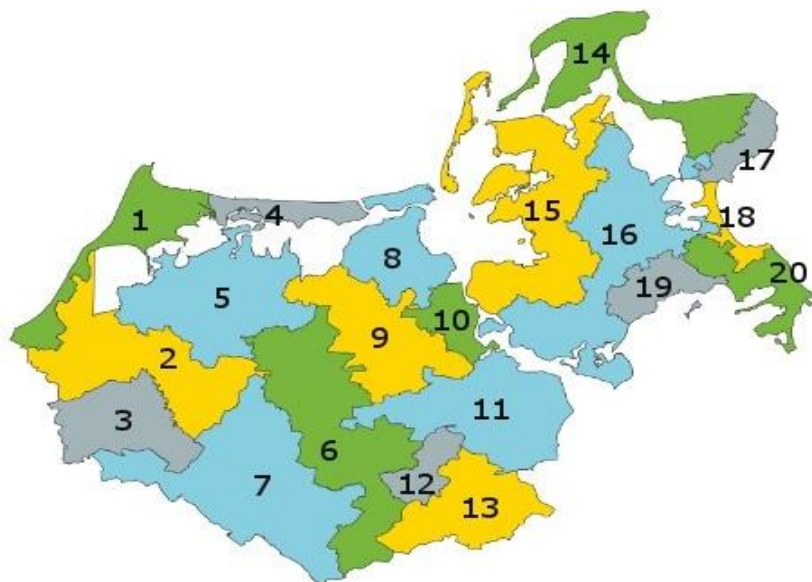
2.1.1 Vorstellung des Landkreises

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wurde mit Wirkung vom 4. September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Nordvorpommern und Rügen sowie der bis dahin kreisfreien Hansestadt Stralsund gebildet. Die Verwaltung des Landkreises hat ihren Sitz in der Kreisstadt Stralsund. Außenstellen gibt es in Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit einer Fläche von 3.207 km² der fünfgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Per 31. Dezember 2019 betrug die Einwohnerzahl 224.702. Das sind 70 Einwohner je km².

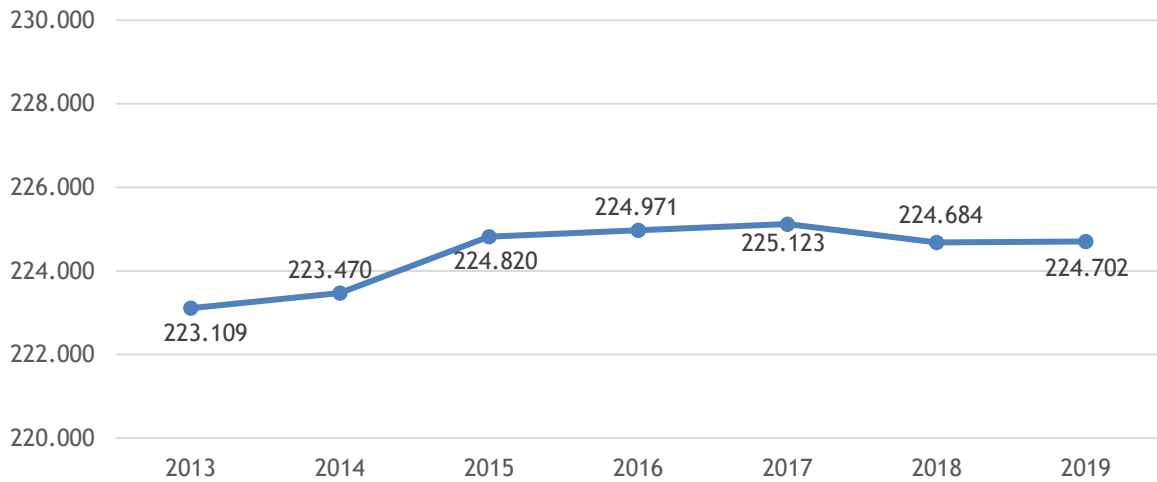
Dem Landkreis gehören, neben der großen kreisangerhörigen Hansestadt Stralsund, sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 93 amtsangehörigen Gemeinden an. Sein Territorium grenzt im Südosten an den Landkreis Vorpommern-Greifswald, im Südwesten an den Landkreis Rostock und ein kleiner Teil im Süden an den größten Landkreis Deutschlands, Mecklenburgische Seenplatte.

Zum Kreisgebiet gehört auch die größte Insel Deutschlands, die Insel Rügen, und die ihr vorgelagerten kleinen Inseln Hiddensee und Ummanz. Ebenfalls gehört die Halbinselkette Fischland-Darß-Zingst zum Landkreis Vorpommern-Rügen.



- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Amt Darß/Fischland | 11. Amt Miltzow |
| 2. Amt Ribnitz-Damgarten | 12. Stadt Grimmen |
| 3. Stadt Marlow | 13. Gemeinde Süderholz |
| 4. Gemeinde Ostseeheilbad Zingst | 14. Amt Nord-Rügen |
| 5. Amt Barth | 15. Amt West-Rügen |
| 6. Amt Franzburg/Richtenberg | 16. Amt Bergen auf Rügen |
| 7. Amt Recknitz-Trebeltal | 17. Stadt Sassnitz |
| 8. Amt Altenpleen | 18. Gemeinde Ostseebad Binz |
| 9. Amt Niepars | 19. Stadt Putbus |
| 10. Hansestadt Stralsund | 20. Amt Mönchgut-Granitz |

2.1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen



(Quelle: Regionaldatenbank Deutschland)

Seit 2015 ist die Bevölkerungszahl des Landkreises auf einem relativ konstanten Niveau.

Stichtag	Alter					
	0-2	3-5	6-17	18-45	46-65	> 65
31.12.2015	5.134	5.499	21.029	63.897	77.699	51.562
31.12.2016	5.138	5.554	21.669	62.835	77.347	52.428
31.12.2017	5.264	5.499	22.064	62.161	76.599	53.536
31.12.2018	5.097	5.465	22.244	61.815	75.482	54.581

(Quelle: Regionaldatenbank Deutschland)

2.1.3 Wirtschaftsstandort

Die Wirtschaft Vorpommern-Rügens ist sowohl von traditionellen wie von modernen Branchen geprägt.

In einer Region mit langer agrarwirtschaftlicher Tradition bezeugen vor allem die vielen und oft denkmalgeschützten Gutshausanlagen die Bedeutung der Landwirtschaft. Diese zeigt sich heute jedoch sehr modern, effizient und vor allem wettbewerbsfähig. Auch die Küstenfischerei und die Fischverarbeitung sind seit Jahrhunderten in der Region verankert. Ob vom Acker oder aus der Ostsee: in der Weiterverarbeitung entstehen viele regionale Produkte - größtenteils nachhaltig und ökologisch hergestellt - die durch die Betriebe der Ernährungswirtschaft regional wie überregional vertrieben werden.

Natürlich zählt auch der Tourismus zu den Branchen mit langer Geschichte und tiefer regionaler Verwurzelung. In den überregional bekannten Ostseebädern mit ihren Seebrücken

und der Bäderarchitektur, in der mittelalterlichen, von der Backsteinarchitektur geprägten Hansestadt Stralsund oder in den ruhigen und ursprünglichen Dörfern abseits der Küste- landein und küstennah finden Gäste ein ihren unterschiedlichsten Ansprüchen gerecht wer- dendes Angebot an Unterkünften und Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten.

Auch die maritime Wirtschaft, speziell der Boots- und Schiffbau sowie die Hafenwirtschaft, spielt an den Küsten Vorpommern-Rügens eine große Rolle. Vor allem in der Nähe der gro- ßen Seehäfen in Stralsund und Sassnitz-Mukran aber auch an vielen anderen Küstenorten finden sich zahlreiche Bootsbau- und Reparaturbetriebe und am Wertstandort Stralsund werden nach wechselvollen Jahren inzwischen wieder „richtige“ Schiffe gebaut. Weitere bedeutsame Wirtschaftszweige stellen schließlich das Handwerk, der Handel, die Bauwirtschaft, die erneuerbaren Energien, die Gesundheitswirtschaft und in zunehmendem Maße auch moderne Dienstleistungsangebote, etwa in der Informations- und Kommunika- tionstechnologie dar. Insgesamt ist die Unternehmensstruktur gekennzeichnet von kleinen und mittelständischen Betrieben.

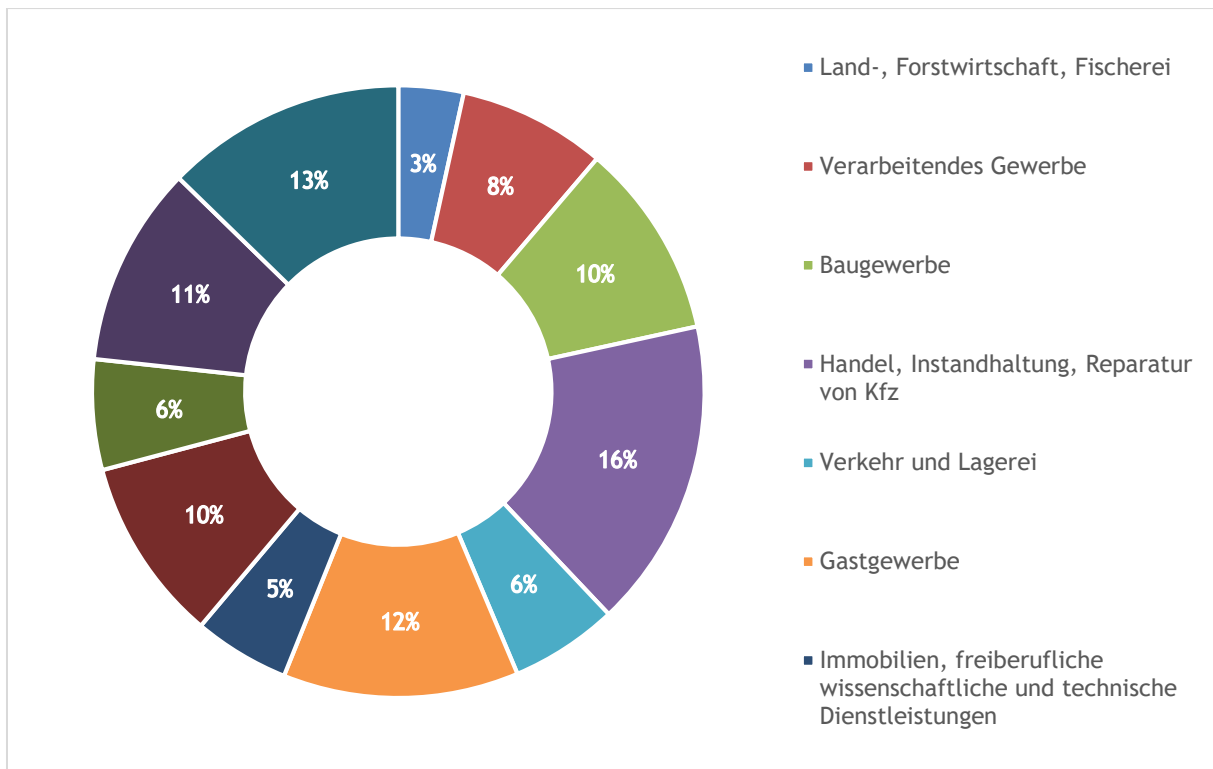
Eine stabile und prosperierende Wirtschaftsentwicklung im Einklang mit Natur und Umwelt, vielseitige und attraktive Arbeitsplatzangebote und die Schaffung guter Voraussetzungen zum Leben und Arbeiten sind die Kernziele, denen sich der Landkreis Vorpommern-Rügen verschrieben hat. Dies ist in der Vergangenheit gut gelungen. Die Stimmung in der Wirt- schaft ist gut, viele Unternehmensansiedlungen konnten realisiert werden und die Zahl der Arbeitsplätze wächst kontinuierlich.

Übersicht über die Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach Wirt- schaftsbereichen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsgliederung in Mio. Euro	2000	2010	2018
gesamt	3.253	4.053	5.083
davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	177	169	176
Produzierendes Gewerbe (B-F)	514	561	878
darunter Verarbeitendes Gewerbe (C)	164	247	234
Baugewerbe	269	209	466
Dienstleistungsbereiche (G-T)	2.562	3.323	4.029
davon Handel, Verkehr, Lagerei, Gastrogewebe, Informatio- nen und Kommunikation (G-J)	756	885	1.120
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (K-N)	619	937	1.111
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Ge- sundheit; Private Haushalte	1187	1.502	1.798

(Quelle: Statistisches Landesamt M-V - Publikationen - Statistische Berichte - Gesamtrech- nungen P213)

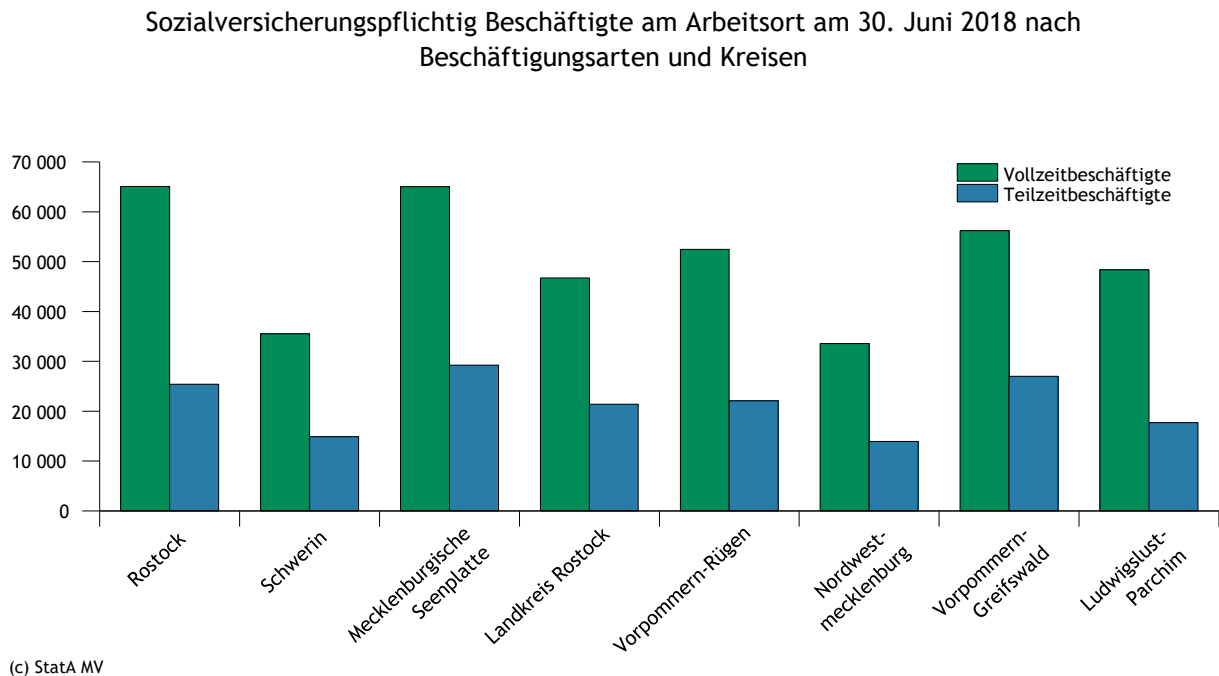
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Klassifikation der Wirtschaftszweige zum Stichtag 31.03.2020 im Landkreis Vorpommern-Rügen (Auszug)



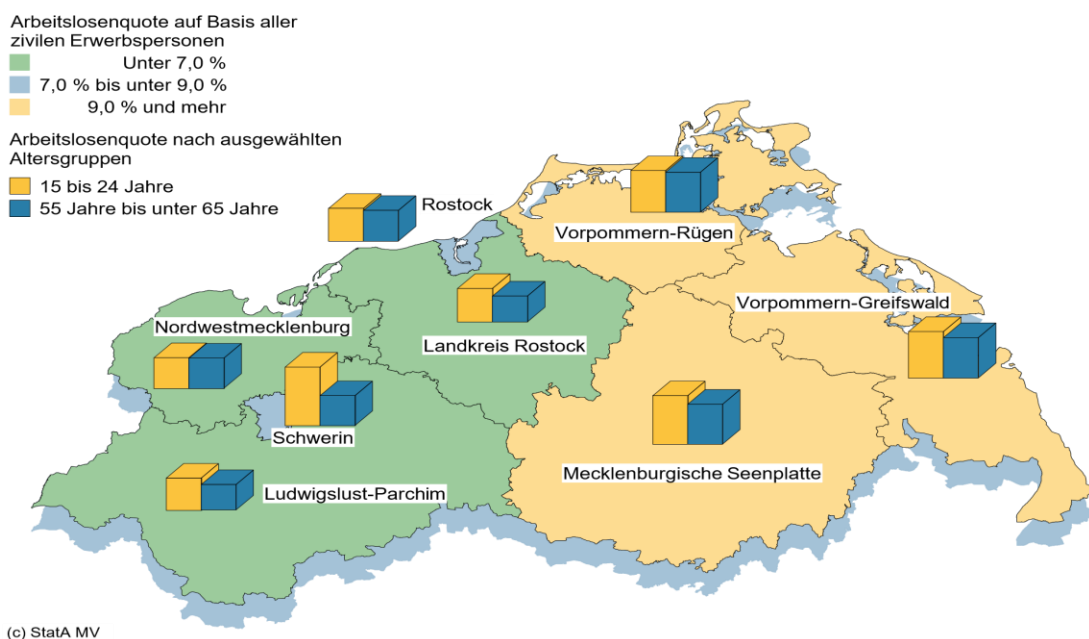
(Quelle: Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen) der Bundesagentur für Arbeit)

2.1.4 Entwicklung am Arbeitsmarkt

Per 30. Juni 2018 verfügte der Landkreis Vorpommern-Rügen über 74.534 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (davon männlich: 35.862, weiblich: 38.672).



Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2018 nach ausgewählten Altersgruppen

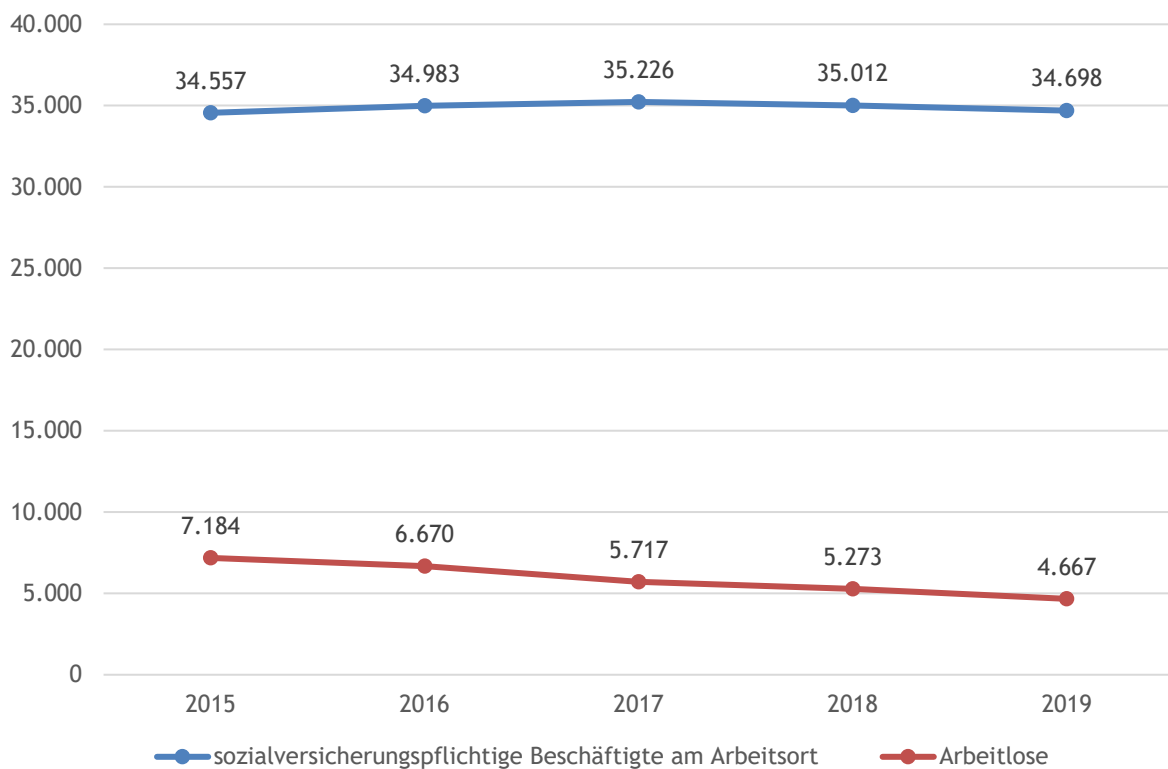


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Alter zum Stichtag 31.03. des jeweiligen Jahres

Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020
unter 25	4.963	4.676	4.814	5.042	5.514	5.891
25-54	47.804	48.844	48.413	48.621	48.036	47.187
55-65	14.402	15.334	16.030	17.025	17.850	18.384
65 u. älter	341	403	477	540	605	690

(Quelle: „Regionalreport für Beschäftigte“ der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslose und Beschäftigte



(Quelle: Arbeitsmarkt kommunal (Jahreszahlen) Bundesagentur für Arbeit)

2.1.5 Sonderlasten

2.1.5.1 Kreisstraßen

Der Landkreis ist verpflichtet für seine Kreisstraßen mit ca. 323,5 km die notwendigen Instandsetzungs- und Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen finanziell abzusichern.

Längenstatistik, Stand vom 10.02.2020

		Länge der Straße in km
RÜG 1	L 30 Altenkirchen-Putgarten	6,275
RÜG 2	L 30 Kuhle-Dranske	8,080
RÜG 3	L 30 Parchow-Lobkevitz-Breege-L 30 Juliusruh	7,765
RÜG 5	L 30 Silenz-Neuenkirchen-Vieregge	10,589
RÜG 6	L 301 Rappin	7,118
RÜG 7	L 301 Patzig-Gnies-K 6 bei Kartzitz, Gnies-Ralswiek - B 96	14,288
RÜG 8	L 292 Gager	2,320
RÜG 9	L 30 Gingst-Waase (Ummanz)	6,688
RÜG 10	L 29 Putbus-Lauterbach	1,713
RÜG 11	L 30 Gütthin-B 96	5,214
RÜG 12	L 29 Poseritz-L 301 Samtens	7,235
RÜG 13	L 30 Puddemin-L 29	3,845
RÜG 15	B 196 Bergen-Güstelitz-L 29 Putbus	4,621
RÜG 16	L 29 Posewald-B 196 Zirkow	4,723
RÜG 18	B 196 Zittvitz-Buschvitz-Stedar	9,328
	Gesamtlänge ehemals LK RÜG:	99,802
		Länge der Straße in km
NVP 1	L 21 Dierhagen-Neuhaus über L 21 Körkwitz-RDG-Rostocker Straße bis L 22 Abzweig Klockenhagen	11,718
NVP 2	Ribnitz-Damgarten-Kückenshagen-Saal-Neuendorf-L 211	16,725
NVP 3	Saal-Hessenburg-Bartelshagen-Lüdershagen-Trinwillershagen	16,540
NVP 4	B 105 Trinwillershagen-Neuenlütke-Neuenrost-Schlemmin-L 22	11,003
NVP 5	L 191 Kuhlrade-Brünkendorf-L 182	9,575
NVP 6	L 22 Ahrenshagen-Gruel-Camitz-Plennin L 18	7,358
NVP 7	L 182 Carlsruhe-Neu Steinhorst-Dammerstorf-L 19	4,882
NVP 8	L 18 Semlow-Eixen L 23	5,078
NVP 9	L 23 Breesen-Langsdorf 19	5,674
NVP 10	L 213 Klausdorf-Solkendorf-Barhöft	5,704
NVP 11	L 213 Altenpleen-Preetz-Schmedshagen-L 213-Parow	10,791
NVP 12	L 22 Gremersdorf-Vorland-Quitzin-Müggewalde-Holthof-Grimmen B 194	12,739
NVP 13	L 19 Fäsekow-Deyelsdorf-Gramnendorf-Glewitz-L 27	14,381

NVP 14	L 19 Brönkow-Grammendorf-Keffenbrink-Nehringen-Langenfelde L 27	17,700
NVP 15	L 222 Sievertshagen-Papenhagen-Hoikenhagen-Schönenwalde B 194	11,255
NVP 16	B 194 Abtshagen-Wittenhagen-Kakernehl-Hildebrandshagen-Alten- hagen-L 30	11,792
NVP 17	Hildebrandshagen-Behnkendorf-Ahrendsee-Wüstenfelde-B 105	6,868
NVP 18	L 30 Reinkenhagen-Engelswacht-Ahrendsee	4,131
NVP 19	L 30 Horst-Wendorf-Kirchdorf-B105	12,260
NVP 20	L 30 Kaschow-Prützmanshagen-Neuendorf-Kreutzmannshagen- Griebenow-L 26	12,503
NVP 21	L 26 Rakow-Düvier Kreisgrenze	2,206
NVP 24	Kreisgrenze-Böhlendorf L 23	2,603
NVP 25	L 21 Zingst-L 21	5,545
NVP 26	K 11 Kedingshagen-Stralsund	4,728
	Gesamtlänge ehemals LK NVP:	223,759
	Gesamtlänge Landkreis Vorpommern-Rügen	323,561

2.1.5.2 Schulen

Die Landkreise und kreisfreien Städte üben gemäß § 103 SchulG MV die Schulträgerschaft über Gymnasien, Berufliche Schulen, Förderschulen und Gesamtschulen aus.

Unser Landkreis bietet ein breites schulisches Angebot:

- 36 Grundschulen
- 21 Regionalschulen; 6 davon haben einen Grundschulteil
- 3 Gesamtschulen
- 4 Gymnasien
- 10 Förderschulen
- 11 freie Schulen/evangelische Grundschulen/Schulzentrum für Hörgeschädigte/
Schule zur individuellen Lebensbewältigung etc.
- 3 Berufsschulen
- sonstige wie z. B. Volkshochschule, Musikschule.

In der Schulträgerschaft des Landkreises befinden sich folgende Schulen:

- Gymnasium Grimmen
- Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten
- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen
- Förderschule Jan-Amos Komensky Barth
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen
- Förderzentrum Johann Heinrich Pestalozzi Ribnitz-Damgarten
- Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten

- Sonnenblumenschule Franzburg (Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Förderzentrum Klaus Störtebeker Bergen auf Rügen
- Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen

Entwicklung der Schülerzahlen

Schule	Anzahl der Schüler							
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Gym. Grimmen	436	417	417	413	436	455	466	516
Gym. RDG	452	462	472	462	455	461	465	468
Gym. Bergen	877	940	924	934	907	884	855	827
Fös Barth	79	77	81	80	76	80	85	84
SPFZ Grimmen	154	148	123	107	106	101	109	98
SPFZ RDG	100	96	90	77	75	74	73	69
SPFZ Bergen	82	75	103	75	51	21	10	11
Fös Sassnitz	59	49	aufgehoben					
FöSG Franzburg	63	65	69	69	68	69	72	73
FöSG RDG	73	67	66	56	55	59	61	69
BS Stralsund	2.043	1.776	1.784	1.645	1.782	1.899	1.986	1.939
BS RDG	658	629	695	754	674	633	626	599
BS Sassnitz	725	760	763	697	520	499	481	490
Gesamt	5.801	5.561	5.587	5.369	5.205	5.235	5.289	5.243

Am 20. April 2020 hat der Kreistag den Medienentwicklungsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen als strategische Grundlage für die zukünftige Digitalisierung der Schulen beschlossen. Die Fördermittel stehen nach der Förderrichtlinie vorrangig für den Aufbau oder die Verbesserung der Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen mit LAN und WLAN einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schulen zur Verfügung. Für die Digitalisierung der Schulen stehen voraussichtlich ca. 2,53 Mio. EUR Fördermittel bereit. Zuzüglich des Eigenanteils von ca. 4,8 Mio. EUR belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Vorhaben von 2020 bis 2024 auf ca. 7,33 Mio. EUR.

2.1.5.3 Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltung Vorpommern-Rügen (ISVB)

Der Eigenbetrieb ISVB mit seinen drei Sparten Infrastruktur Rügensche Kleinbahn, Fähranleger und Flugplatz Gütthin hält Infrastruktur für den Eisenbahnverkehr, der neben dem touristischen Angebot auch Fahrleistungen im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs anbietet, und Fähranleger für die Aufrechterhaltung des Fährverkehrs zwischen der Insel Hiddensee und der Insel Rügen sowie zwischen Wittow Nord und Wittow Süd vor. Beide Aufgaben, Sicherstellung des Fährverkehrs und Gewährleistung eines Eisenbahnverkehrs, werden als Sonderlasten für den Landkreis angesehen.

Der ISVB als Eigenbetrieb des Landkreises V-R gliedert sich in drei Sparten:

Fähranleger

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Eigentümer der Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie der Fähranleger Schaprode und Vitte. Die Fähranleger sind an folgende Gemeinden bzw. Gesellschaften verpachtet:

- Fähranleger Nord - Gemeinde Wiek
- Fähranleger Süd - Gemeinde Trent
- Fähranleger Schaprode - Gemeinde Schaprode
- Fähranleger Vitte - Rügener Hafen- und Touristik GmbH.

Die Verpachtung der Fähranleger ist ein Betrieb gewerblicher Art und wird als solcher im Haushalt des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen geführt. Die Verpachtung unterliegt der Steuerpflicht.

Flugplatz Gütthin

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Eigentümer und Bewirtschafter des Flugplatzes Gütthin auf der Insel Rügen. Der Flugplatz unterliegt ebenfalls der Besteuerung.

Das Sondervermögen Fähranleger und Flugplatz Gütthin wurde zum 1. Januar 2018 auf den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen (ehemals Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn) übertragen.

Rügensche Kleinbahn

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Eigentümer der Infrastruktur der Rügensch-Bäder-Bahn „Rasender Roland“. Die Infrastruktur wurde an den Betreiber Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft mbH verpachtet. Zur Infrastruktur gehören:

- Schienen
- Fahrzeuge (Lok`s und Wagen)
- Maschinen und technische Anlagen zur Instandsetzung des Fahrzeugparks
- Gebäude der Eisenbahninfrastruktur (Lokschuppen und Bahndienstgebäude)
- Fahrgastunterstände an den Haltepunkten.

Größtes Investitionsvorhaben des Eigenbetriebes in den kommenden Jahren ist die Schaffung einer touristischen Erlebnislandschaft bei der Rügensch-Bäder-Bahn „Rasender Roland“ in Putbus. Als Fördermittelempfänger fungiert der Landkreis, welcher die Mittel an den Eigenbetrieb durchreicht. Der Beginn dieser Maßnahme erfolgte mit der Ausschreibung der Planungsleistungen im Jahr 2019. Nach gegenwärtigem Planungsstand wird mit einer Fertigstellung im Jahre 2024 gerechnet. Die Investitionskosten betragen ca. 15.111,0 TEUR (Brutto)

und werden vom Land mit ca. 13.687 TEUR (Brutto) gefördert. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt folglich ca. 1.424 TEUR. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich das Vorhaben um 5.525,5 TEUR (Brutto) erhöht. Die Erhöhung der Kosten ist zum einen in gestiegenen Preisen und zum anderen in der Aufnahme weiterer Teilprojekte in das Gesamtvorhaben begründet.

Der Eigenbetrieb ist insgesamt defizitär und muss durch Kreismittel bezuschusst werden. Die Höhe des laufenden Betriebszuschusses hängt insbesondere von durchzuführenden Instandhaltungsarbeiten ab.

2.1.5.4 Beteiligungen an Gesellschaften

Organisation	Anteile in %	Anteiliges Stammkapital 2021 in EUR
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH	100,00	626.000,00
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH	100,00	25.600,00
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Prora mbH	100,00	26.000,00
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	37,50	11.280,00
Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund*	2,29	1.600,00
Theater Vorpommern GmbH	4,76	5.200,00
Wirtschaftsfördergesellschaft mbH	33,20	25.000,00

Neben den Beteiligungen werden nachfolgende Eigenbetrieb als Sondervermögen des Landkreises geführt:

Eigenbetrieb	Rechnungsergebnis 2019 in EUR
Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	234.182,18
Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen	1.987,14
Rettungsdienst	-3.155.079,17 ¹
Jobcenter Vorpommern-Rügen	0,00

¹ Rechnungsergebnis 2018

Folgende Betriebskostenzuschüsse werden aus dem Kreishaushalt zur Finanzierung der Beteiligungen und Eigenbetriebe 2021 ff. geleistet:

in TEUR	Erg. 2019	Ansatz 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
EB Infrastrukturverwaltungsbetrieb	659,0	677,0	305,0	313,0	318,0	330,0
Wirtschaftsfördergesellschaft mbH	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Theater Vorpommern GmbH	349,3	363,2	375,3	390,5	414,9	427,1
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH	5.038,2	5.749,8	6.528,0	6.500,0	6.528,0	7.155,0

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Eigenkapitalherabsetzung i. H. v. 1.500,0 TEUR bei der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH vorgesehen, die zu investiven Einzahlungen beim Landkreis führt. Dieser Herabsetzung ist eine zeitlich befristete Eigenkapitalerhöhung zur Liquiditätsverstärkung durch den Landkreis im Jahr 2018 vorausgegangen.

2.2 Allgemeine Haushaltslage im Landkreis Vorpommern-Rügen

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2015 (BV KT 153-08/2015) festgestellt. Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 ist ebenfalls zwischenzeitlich erfolgt. Erstmals konnte der Jahresabschluss 2019 fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden. Die Feststellung des Ergebnisses ist für den Kreistag am 14. Dezember 2020 geplant.

Der Landkreis Vorpommern- Rügen unterlag von 2014 bis 2018 der Haushaltskonsolidierung.

Der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und dem LK V-R vom 21. Mai 2015 wurde mit Erreichen des vollständigen Haushaltsausgleichs durch Vereinbarung vom 4. Juni 2018 vorzeitig beendet.

Mit dem aufgestellten Haushalt für 2021 werden für den Ergebnishaushalt 18.410.800 EUR Mehrerträge und 16.529.900 EUR Mehraufwendungen gegenüber 2020 im laufenden Haushalt veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt ist in 2021 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 2.155.600 EUR geplant, um den jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus dem neuen FAG M-V. So wird der Landkreis im Haushaltsjahr 2021 Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 2.263.600 EUR erhalten.

Mehrerträge ergeben sich zudem aus der Umstellung des Finanzierungssystems mit der Einführung des KiföG in Höhe von ca. 2.987.400 EUR (Umsetzung der Elternbeitragsfreiheit in der Kita und Tagespflege).

Die zusätzlichen Erträge werden für die Kostensteigerung bei der Kinderbetreuung verwendet. Zudem kommt es auch im Jahr 2021 zu weiteren Aufwandssteigerungen aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Die Landkreise vertreten gemeinsam die Auffassungen, dass es sich hierbei um konnexe Aufgabenveränderungen handelt und erwarten für die prognostizierten Kostensteigerungen für Personal und Sachkosten entsprechende Erstattungen vom Land.

Weitere Aufwandssteigerungen ergeben sich aus der Personalkostenplanung. Aus der geplanten Stellenmehrung um 64,9 Planstellen und der tariflich bedingten Personalkostensteigerung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 5.161,8 TEUR (8,5 % Steigerung zum Vorjahr).

Im laufenden Finanzhaushalt sind gegenüber 2020 Mehreinzahlungen von 24.335.500 EUR und Mehrauszahlungen von 21.966.100 EUR zu verzeichnen. Im Saldo stehen somit 2.369.400 EUR mehr Finanzmittel zur Verfügung. Gleichwohl gelingt der jahresbezogene Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgung im Finanzhaushalt nicht.

Für den investiven Bereich erhält der Landkreis eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 8.700.100 EUR.

Die Haushaltsplanung 2021 und Folgejahre ist geprägt durch die Corona Pandemie. Basis für die Planung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und der Festsetzung des Kreisumlagesatzes bildet die außerplanmäßige Steuerschätzung September 2020. Im Ergebnis der Steuerschätzung geht die Verwaltung davon aus, dass für das Haushaltsjahr 2021 und den Finanzplanungszeitraum bis 2024 erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind. So wurde in der Planung 2020 davon ausgegangen, dass dem Landkreis Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen für 2021 i. H. v. 51,8 Mio. EUR und 2022 i. H. v. 53,9 Mio. EUR zur Verfügung stehen werden. Nach der aktuellen Planung werden für 2022 Schlüsselzuweisungen i. H. v. 45,9 Mio. EUR erwartet. Im Ergebnis des Kommunalgipfels vom 21. September 2020 wurden für das Jahr 2021 dem Landkreis Mittel zur Abfederung der Corona bedingten Belastungen gewährt. Trotz dieser Hilfen konnte der Ergebnishaushalt nur durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Auf dem Kommunalgipfel wurde aber auch klargestellt, dass lediglich das Haushaltsjahr 2021 in den Blick genommen wird, darüber hinaus gehende Hilfen waren nicht Gegenstand der Verhandlungen. Neben den Auswirkungen aufgrund der Steuerschätzung September 2020 wird der Haushalt des Landkreises auch durch die nicht weiter gewährten Mittel aus Wohngeldeinsparungen ab dem Jahr 2022 belastet. Wird der Betrag des Haushaltsjahres 2021 zugrunde gelegt, stehen dem Landkreis für 2022 bis 2024 insgesamt 18 Mio. EUR weniger zur Verfügung.

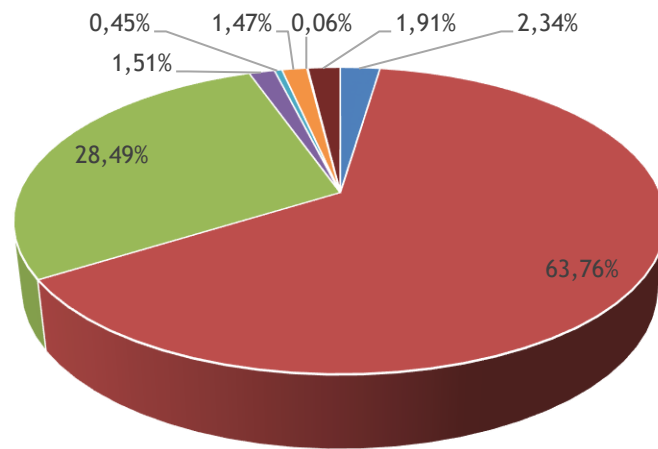
Die Erträge und Aufwendungen werden je Fachdienst bei den einzelnen Teilhaushalten weiterführend erläutert.

2.3 Entwicklung der wichtigsten Erträge und der laufenden Einzahlungen sowie der Aufwendungen und der laufenden Auszahlungen

Erträge

in EUR	Ist 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	15.977.068,08	14.450.200	10.265.200	4.237.100	4.237.100	4.237.100
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	203.737.331,63	265.307.500	279.248.100	274.099.400	283.441.800	291.574.300
Erträge der sozialen Sicherung	108.821.019,27	118.654.200	124.785.200	122.195.300	121.742.100	121.414.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.280.711,91	6.200.300	6.598.400	6.622.900	6.627.800	6.632.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.388.608,66	1.852.600	1.963.400	1.947.600	1.946.300	1.946.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.019.101,46	4.038.600	6.452.900	6.370.800	5.174.100	5.202.100
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge aus Sondervermögen und Beteiligungen	3.748.851,64	272.300	257.900	268.600	258.000	240.400
Sonstige Erträge	6.318.984,17	8.756.300	8.371.700	8.520.100	8.684.100	8.845.000
Summe	351.291.676,82	419.532.000	437.942.800	424.261.800	432.111.300	440.091.900

Haushaltsjahr 2021 -Erträge 437.942.800 EUR

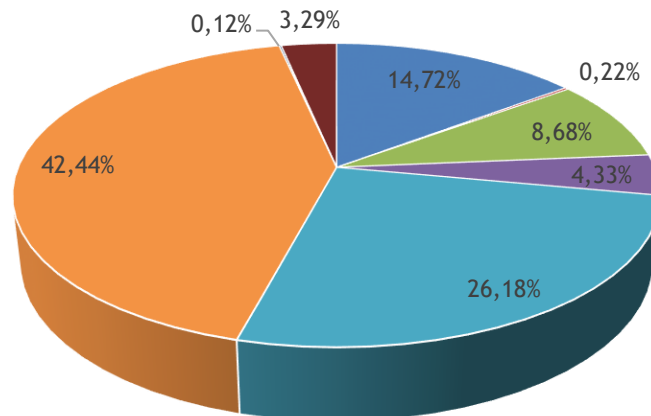


- Steuern und ähnliche Abgaben 10.265.200 EUR = 2,34 %
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 279.248.100 EUR = 63,76 %
- Erträge der sozialen Sicherung 124.785.200 EUR = 28,49 %
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 6.598.400 EUR = 1,51 %
- Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.963.400 EUR = 0,45 %
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6.452.900 EUR = 1,47 %
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge 257.900 EUR = 0,06 %
- Sonstige Erträge 8.371.700 EUR = 1,91 %

Aufwendungen

in EUR	Ist 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Personalaufwendungen	51.782.834,05	59.309.700	64.789.500	66.500.100	66.267.900	66.399.600
Versorgungsaufwendungen	1.827.730,58	1.307.600	989.600	1.084.600	1.199.300	1.327.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.034.617,10	36.283.400	38.206.500	34.014.600	33.519.700	34.090.000
Abschreibungen	7.302.703,51	23.471.800	19.070.100	24.948.400	24.570.400	24.373.500
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	56.927.429,78	101.943.800	115.216.000	115.781.400	117.194.700	119.807.000
Aufwendungen der sozialen Sicherung	183.592.179,17	185.652.800	186.784.500	186.881.500	187.233.700	187.887.800
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	665.639,33	1.377.600	547.700	568.000	533.000	499.500
Sonstige laufende Aufwendungen	11.814.994,72	14.221.800	14.494.500	14.061.400	13.753.700	13.620.500
Summe	346.948.128,24	423.568.500	440.098.400	443.840.000	444.272.400	448.005.000

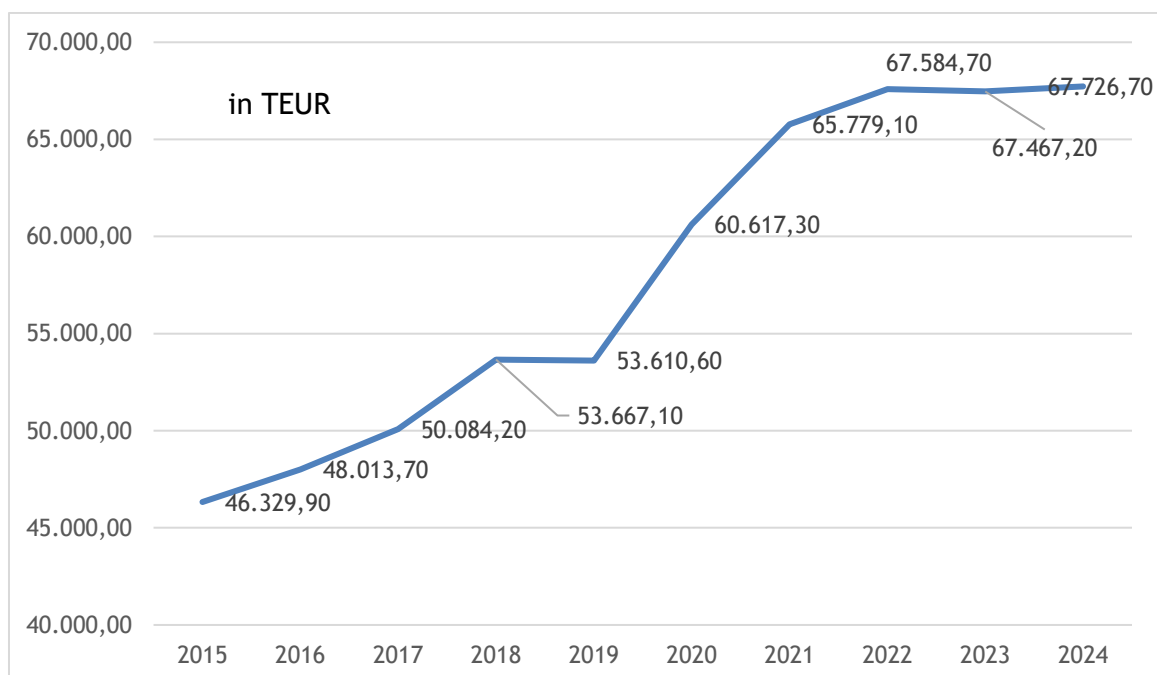
Haushaltsjahr 2021 -Aufwendungen 440.098.400 EUR



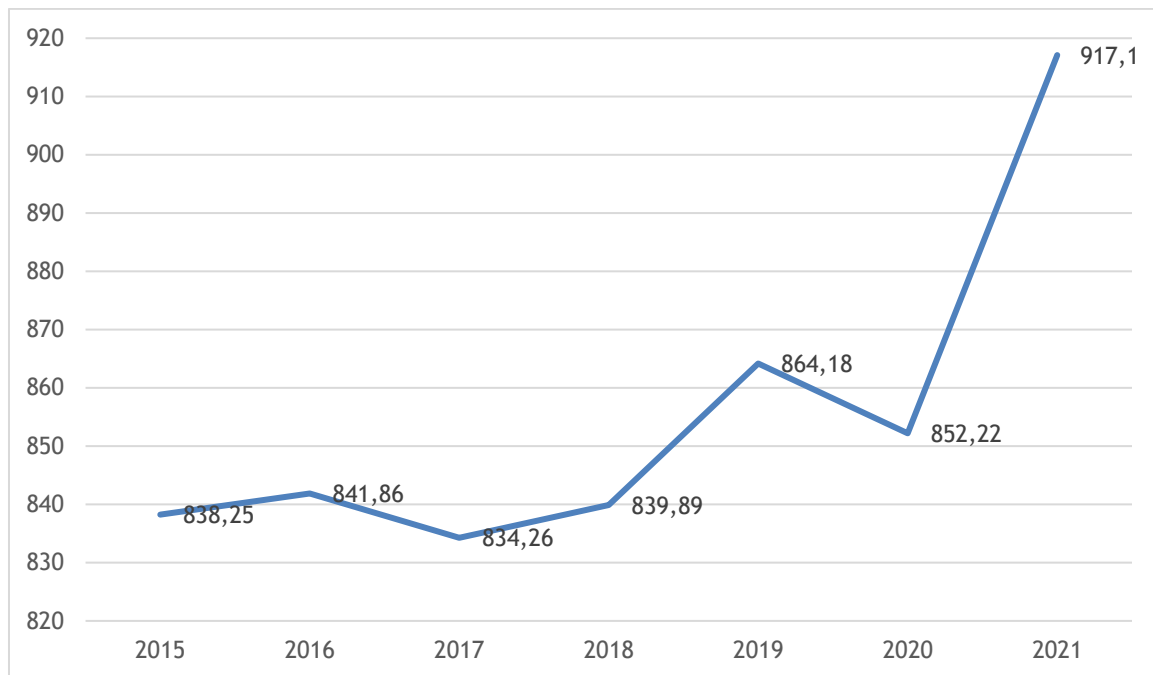
- Personalaufwendungen 64.789.500 EUR = 14,72 %
- Versorgungsaufwendungen 989.600 EUR = 0,22 %
- Sach- und Dienstleistungen 38.206.500 EUR = 8,68 %
- Abschreibungen 19.070.100 EUR = 4,33 %
- Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen 115.216.000 EUR = 26,18 %
- Soziale Sicherung 186.784.500 EUR = 42,44 %
- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen 547.700 EUR = 0,12 %
- Sonstige laufende Aufwendungen 14.494.500 = 3,29 %

2.3.1 Personalaufwand

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Personalaufwandes, einschließlich Entschädigungen nach der Entschädigungsverordnung und Honorare



Übersicht über die Entwicklung der Stellen 2015 bis 2021



Der Anstieg der Personalaufwendungen von 2020 zu 2021 korreliert neben den Tarifsteigerungen mit dem Anstieg der Personalstellen.

Die Planung der Personalaufwendungen und -auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 basiert auf der Grundlage des bestehenden Personalbestandes und des jeweiligen Stellenplanes. Für den bestehenden Personalbestand erfolgt die Planung in Form einer Personalkostenhochrechnung auf der Basis der aktuellen Personendaten. Gleichzeitig fanden die noch zu besetzenden bzw. nach zu besetzenden Stellen unter Zugrundelegung der entsprechenden Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe Berücksichtigung einschließlich der Personalnebenaufwendungen.

Beim Landkreis Vorpommern-Rügen waren 2019 durchschnittlich 45,75 Beamte, 913,5 Beschäftigte und 28,75 Auszubildende tätig (ohne Eigenbetriebe). Zu beachten ist dabei allerdings, dass im Jahresdurchschnitt aufgrund der angespannten Arbeitsmarkt- und Fachkräftesituation etliche Stellen nicht oder nicht rechtzeitig besetzt werden konnten. Zwar konnten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Oktober 2020 abgeschlossen werden, aufgrund fehlender Entgelttabellen konnte die Haushaltplanung 2021 und die mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 nur aufgrund von Orientierungswerten vorgenommen werden.

Die letzten Tarifverhandlungen brachten folgende Tarifergebnisse:

Erhöhung der Entgelte für den Bereich des TVöD VKA (Kommunen)

- Entgelterhöhung in 3 Stufen.
- Individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und -stufe:
- 1. März 2018: mindestens 2,85 %, höchstens 5,70 % (min. 64,44 €)
- 1. April 2019: mindestens 2,81 %, höchstens 5,39 % (min. 71,00 €)
- 1. März 2020: mindestens 0,96 %, höchstens 1,81 % (min. 22,78 €)

Erhöhung der Entgelte für den Bereich des TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)

- Entgelterhöhung in 3 Stufen:
- 1. März 2018: ca. +3,11 % (42,5 % des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32 %)
- 1. April 2019: ca. +3,02 % (42,5 % des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32 %)
- 1. März 2020: ca. +1,03 % (15,0 % des Gesamterhöhungsbetrages von 7,32 %)
- größere Entgelterhöhungen in allen Stufen 1 sowie S2/2

Stufenweise Anhebung der Jahressonderzahlung Ost im Bereich der Kommunen (VKA)

- 2019: 82 % des Bemessungssatzes im Tarifgebiet West
- 2020: 88 % des Bemessungssatzes im Tarifgebiet West
- 2021: 94 % des Bemessungssatzes im Tarifgebiet West
- 2022: 100 % des Bemessungssatzes im Tarifgebiet West

Lineare Entgelterhöhungen der Entgelte für den TV Fleischuntersuchung

- Entgelterhöhung in 3 Stufen:
- 1. März 2018: +3,19 %
- 1. April 2019: +3,09 %
- 1. März 2020: +1,06 %

Durchschnittliche Tarifierhöhungen über alle Entgeltgruppen

- ab 1. März 2018 plus 3,19 %,
- ab 1. April 2019 plus weitere 3,09 % und
- ab 1. März 2020 plus weitere 1,06 %.

Für die Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten und der Tarifbeschäftigten wurde eine Erhöhung um jährlich 3,0 % der Besoldung bzw. der Entgelte ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Verhandlungsergebnisse Oktober 2020 eingeplant. Wie oben bereits erwähnt, liegen die Entgelttabellen noch nicht vor. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass unter Berücksichtigung der vereinbarten linearen Erhöhungen, der Sonderzahlungen und der berufsgruppenbezogenen Zulagen und die gesetzlichen Anpassungen der Sozialversicherungsbeiträge die Steigerung insgesamt bei 3 % liegt.

Überdies ist in die Personalkostenplanung die demographische Entwicklung des Personalbestandes eingeflossen. Konkret geht es hierbei um die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes. Aufgrund der Altersstruktur der Kreisverwaltung werden in den kommenden Jahren jährlich 30 bis 40 Bedienstete aus Altersgründen aus dem Dienst des Landkreises ausscheiden. Die Verwaltung setzt dabei zukünftig auf die weitere Gewinnung von eigenen Nachwuchskräften. Insoweit werden die Kapazitäten für die Ausbildung eigener

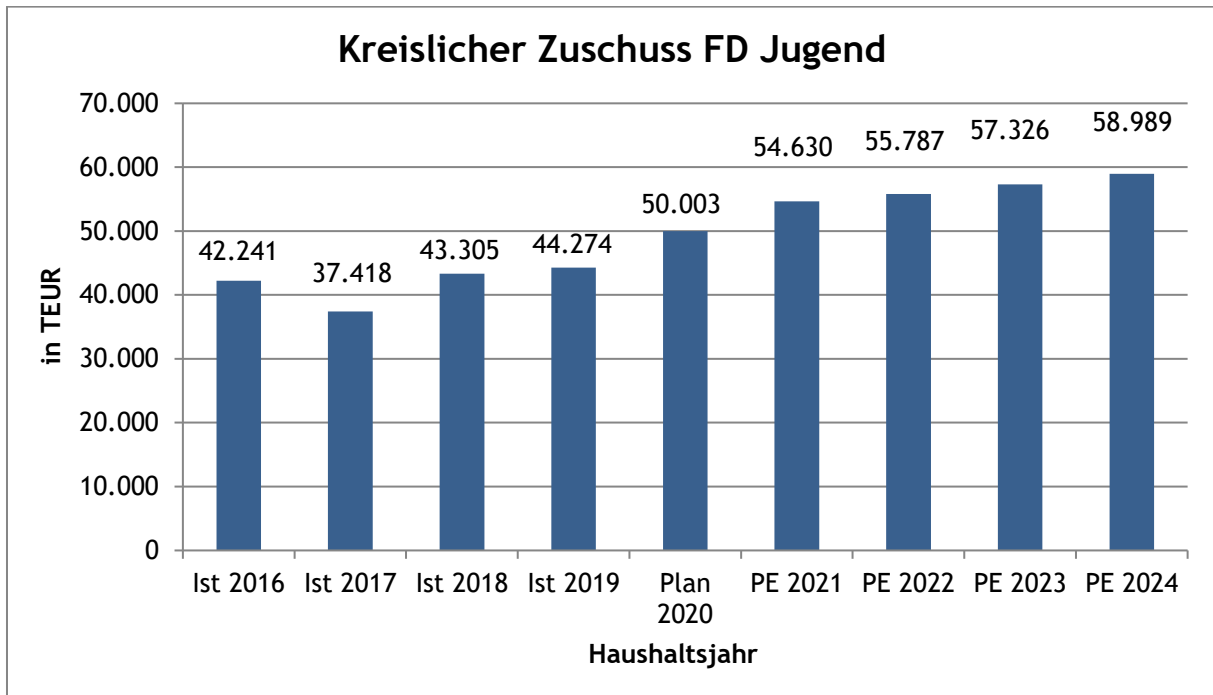
Auszubildender erhöht. Gleichzeitig werden mehr Plätze für die dualen Studiengänge zur Verfügung gestellt.

Parallel erfolgte eine Reduzierung der Planansätze der Beschäftigten beim Entgelt, den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, den Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse M-V und den Personalnebenaufwendungen um 1,5 %. Diese Reduzierung erfolgte in der Annahme auf Einsparungen bei den Personalausgaben durch unbesetzt bleibende Planstellen, Arbeitsunfähigkeit infolge Langzeiterkrankungen (ohne Entgeltfortzahlung) bzw. Arbeitsunfähigkeit bei Pflege des Kindes.

Umsetzungen, Veränderungen in den jeweiligen Aufgabenzuordnungen der Beschäftigten/Beamten und strukturelle Veränderungen spiegeln sich in den Produktzuordnungen wieder. Weiterhin wurden bei der Personalkostenplanung die Stellenmehrungen und -minderungen oder auch Stellenveränderungen berücksichtigt. Im Stellenplan 2021 neu aufgenommene Stellen bzw. verlängerte Stellen sind zum Beispiel 2,0 SB Projektmanager/in (FD 02), 1,0 SB Behindertenbeauftragter/Ehrenamt (FD 01), 1,0 SB Beschwerden/IKS/IFG (FD 01) 1,0 SB Personalangelegenheiten (FD 15), 1,0 FGL Organisation (FD 15), 1,0 SB QM (FD 15), 1,0 FGL Kreistagsangelegenheiten (FD 01), 1,0 SB Kreistag (FD 01), 2,0 SB Welcome Center, 1,00 Anwendungsbetreuung (FD 21), 1,0 SB Sozialplanung (FD 21) 3,0 SB Grundsicherung/HzL (FD 21), 2,0 SB Eingliederungshilfe, 2,0 SB Verwaltung Eingliederungshilfe, 0,75 Pflegefachkraft (FD 21), 1,0 SB Jugendhilfeplanung, 3,125 SB Bedarfsprüfung/Verpflegungskosten 1,0 Klimaschutzmanager, 1,6 SB Waffenkontrolle (FD 31), 1,5 SB Verkehrsangelegenheiten, 1,0 SB Jagd- und Waffenangelegenheiten, 1,0 Gesundheitsförderung (FD 33), 3,0 SB im FG Bußgeld (FD 31), 1,0 SB Fleischhygiene (FD 34), 1,0 SB Geodaten (FD 41) 1,0 SB Radwege/Verkehrsplanung (FD 43), 2 Fachbereichsleiter, 10 Stellen im Gesundheitsamt, davon 7 befristet.

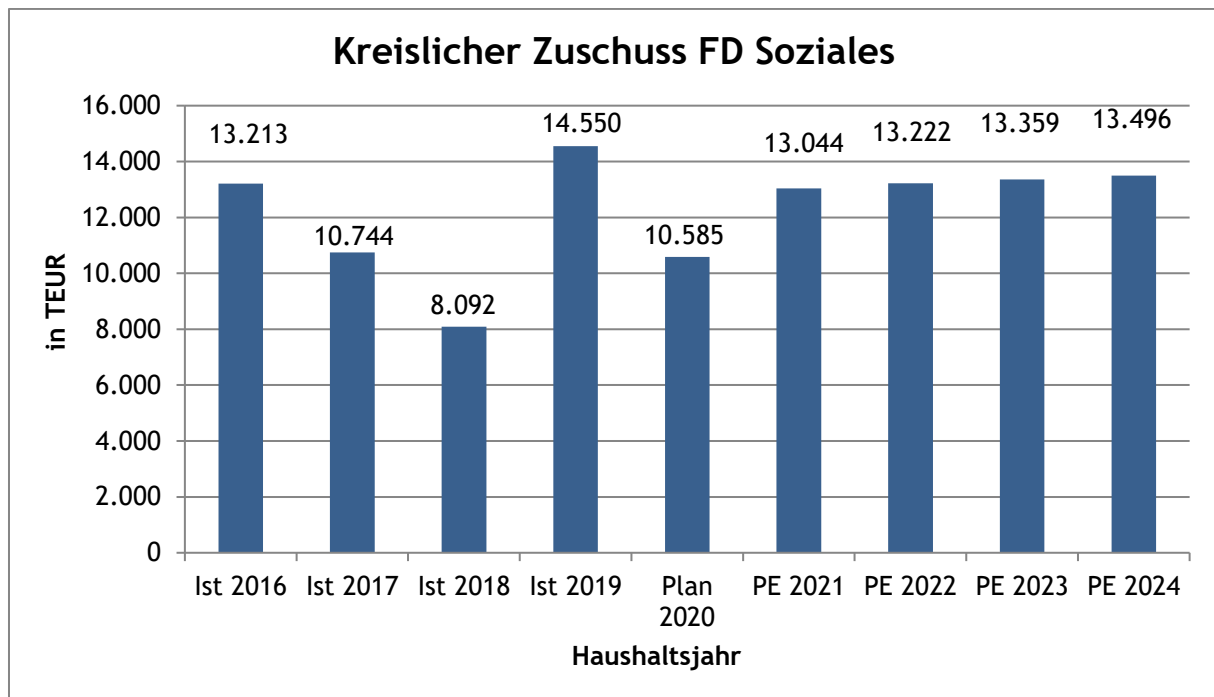
Die Stellenmehrungen sind insbesondere mit der Veränderung der gesetzlichen Aufgaben bzw. einem Fallzahlenanstieg verbunden. Näheres hierzu kann dem Vorbericht zum Stellenplan (Band 2) entnommen werden.

2.3.2 Entwicklung des kreislichen Zuschusses im FD Jugend



Der kreisliche Zuschuss im Fachdienst Jugend ist stetig steigend. Mit dem neuen KiföG M-V hat sich die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der -tagespflege grundsätzlich geändert. Das Finanzierungssystem stellt eine Vereinfachung dar. Die Finanzströme haben sich hier ab 2020 grundsätzlich geändert. Es fließen keine zusätzlichen Landesmittel mehr für die Qualitätsstandards. Diese sind nunmehr Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Kindertagesbetreuung. Die Träger erhalten ihre Mittel aus einer Hand in Höhe der vereinbarten Entgelte vom Landkreis. Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Kosten gemeinsam durch das Land, den Landkreis, die Wohnsitzgemeinde sowie die Eltern finanziert.

2.3.3 Entwicklung des kreislichen Zuschusses im FD Soziales



Die Aufwendungen des Fachdienstes Soziales lassen sich in der Regel nur durch die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen steuern. Diese und auch die durchschnittlichen Kostensätze sind überwiegend steigend. Grundlage für die Planung des Haushaltes für das jeweilige Jahr sind Entwicklungsanalysen der Vorjahre zu Fällen und Kosten sowie die Beurteilung des jeweils laufenden Haushaltsjahres. Die Eingliederungshilfe bindet das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes. Durch die Überleitung der Eingliederungshilfe in das SGB IX (BTHG) hat sich das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert. Des Weiteren wurde die Eingliederungshilfe um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen mit Behinderungen künftig größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben. Die neu zu verhandelnden Verträge mit den Trägern sind u.a. auf den Mehrbedarf zurückzuführen.

Mit Inkrafttreten des AG SGB IX MV und AG SGB XII MV wurde die Sozialhilfefinanzierung neu geregelt. Gemäß § 12 Abs. 2 AG SGB IX MV und § 17 Abs. 2 AG SGB XII MV wird den Landkreisen 82,5 von Hundert der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 Prozent trägt der Landkreis.

Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach dem Jahresabschluss ermittelt werden, so dass im laufenden Haushaltsjahr Abschläge entsprechend der Regelungen des § 13 AG SGB IX MV und § 18 AG SGB XII MV gezahlt werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt das 1,03fache der Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres. Im Folgejahr werden Erstattungsbeträge endgültig festgelegt.

Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 anhand der inhaltlichen Bestimmung. Im Ergebnishaushalt werden 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant. Im Finanzhaushalt werden die Zuweisungen entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses geplant. Dementsprechend werden hier im Rahmen der Planung sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch der

Jahresabrechnungsbetrag für das jeweilige Vorjahr berücksichtigt. Diese Unterscheidung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt wird erstmalig ab der Planung 2021 angewendet. Sowohl in 2019 als auch in der Planung 2020 wurde gleichlautend zum Ergebnishaushalt auch der Finanzhaushalt geplant. Es wurden die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr und die voraussichtliche Jahresabrechnung des Vorjahres berücksichtigt.

2.3.4 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie

Im Zusammenhang mit dem Corona-Geschehen war es im Landkreis V-R notwendig, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen zur Bekämpfung der Pandemie zu treffen.

Die Durchführung der Aufgaben des Infektionsschutzes obliegt dabei dem Landrat im übertragenen Wirkungskreis. So wurden 3.000 TEUR außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen mit Kreistagsbeschluss Nr. 124-06/2020 vom 16. Juni 2020 genehmigt. Dabei konnte eine Deckung im HHJ 2020 nur in Höhe von 1.700 TEUR gestellt werden. Der darüber hinaus nicht gedeckte Mehrbedarf von 1.300 TEUR wird entsprechend den Hinweisen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs und zur Haushaltswirtschaft vom 2. Oktober 2020 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2020 der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik entnommen.

Darüber hinaus wurden Mehrauswendungen/-auszahlungen in Höhe von 3.760,6 TEUR als Betriebskostenzuschuss an die VVR GmbH mit KT-Beschluss Nr. 123-06/2020 vom 16. Juni 2020 genehmigt. Bedingt wurden diese durch Einnahmeausfälle bei der Schülerbeförderung infolge der Coronavirus-Pandemie. Lediglich ein Teilbetrag von 1.126,4 TEUR konnte im Haushalt 2020 gedeckt werden. Für den nicht gedeckten Teilbetrag von 2.634,2 TEUR wird entsprechend der vorherigen Ausführungen der Ausgleich durch Rücklagenentnahmen erfolgen.

Bei der Höhe des Betriebskostenzuschusses für die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH 2021 ist zu berücksichtigen, dass erst ab dem Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Beförderungsniveau wie vor der Pandemie gerechnet wird. In 2021 liegt das Niveau, gemäß der Annahme im Wirtschaftsplan bei 90 %. Diese Deckungslücke ist auf Grundlage des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den Gesellschafter auszugleichen.

Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst hat sich der Bund und das Land M-V für eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ausgesprochen. Insbesondere soll die Personalausstattung nachhaltig verbessert werden. Zu diesem Zweck stellt der Bund jährlich 300 TEUR für die zusätzliche Personalausstattung zur Verfügung. Dieses Geld reicht aber nicht aus, um die erforderliche Personalaufstockung zu finanzieren.

Zum Zeitpunkt der Planung geht der Landkreis davon aus, dass 300.000 EUR jährlich für zusätzliche Personal- und Sachkosten aus dem Pakt zur Verfügung stehen. Die aus der Personalaufstockung sich ergebenden Personalkosten belaufen sich für den Zeitraum 2021 bis 2024 hingegen auf insgesamt 1.513.500 EUR. Das Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen muss aus eigenen Haushaltsmitteln gedeckt werden. Hinzukommen noch die entsprechenden Sachkosten.

Für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und weiteren Verbrauchsmaterialien sind 1.000.000 EUR veranschlagt worden. Stand Oktober 2020 wurden durch den Landkreis 1,6 Mio. EUR für diesen Zweck ausgegeben.

Im Rahmen der Corona-Pandemie musste die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die telefonische Beantwortung von Anfragen, erheblich ausgebaut werden. 2020 erfolgte das durch den befristeten Einsatz von Bediensteten der Verwaltung. Wegen der damit verbundenen erheblichen psychischen Belastung der Mitarbeiter sowie der Nichtwahrnehmung der eigentlichen Verwaltungsaufgaben hat sich die Verwaltungsleitung entschieden, vorerst befristet für ein Jahr 7 Mitarbeiter für die Telefonservice einzustellen. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 364,0 TEUR.

Zum Zweck der Darstellung wurde ein neues Produkt 4140300 im Bereich der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsschutz/Infektionsschutz, eingerichtet. Diesem Produkt werden auch alle sonstigen coronabedingten Aufwendungen/Auszahlungen ab 2021 zugeordnet, wie z. B. Schutzausrüstung, Kosten für Abstrichzentren, Corona-Nachverfolgung etc.

Zur zukünftigen Absicherung des Unterrichts in den Schulen im Falle eines nochmaligen Lockdowns wurde ein Sofortausstattungsprogramm des DigitalPaktes 2019 bis 2024 für schulgebundene Endgeräte (SchulEndgeräteFÖRL M-V) erlassen. Mit der Anschaffung von schulgebundenen Endgeräten wurden Schülerinnen und Schüler, die während der Pandemie bedingter Schulschließungen oder eines eingeschränkten Schulbetriebes ohne Zugang zu einem angemessenen digitalen Endgeräten waren, entsprechende Geräte als Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Die Zuwendung des Landes über 312 TEUR wurde für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks, Tablets) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für das erforderliche Zubehör (Maus, Stift, Tastatur geeignete Schutzvorrichtungen) eingesetzt. Folgekosten wie Versicherungen, Ersatzbeschaffungen, Wartung, Support werden nicht gefördert. Diese belasten den Haushalt des Landkreises zusätzlich.

Für das Haushaltsjahr 2021 lässt sich feststellen, dass der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Abzug der planmäßigen Tilgung überwiegend Corona bedingt (2.015,6 TEUR) entstanden ist. Gleiches gilt für den Ergebnishaushalt. Der übrige Betrag (140,0 TEUR) ist abschreibungsbedingt entstanden. Der Ausgleich ist nur durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs.2 Nr. 1 und § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erreicht worden.

In TEUR

	Erg. 2019	Gesamtermäch- tigung 2020	davon COVID 19	beantragte Hilfen	Ansatz 2021	davon COVID 19 bedingt	durch Hilfen ge- deckt
Betriebs- kostenzu- schuss VVR	5.038,2	9.510,4	3.760,6	1.967,8 ¹	6.528,0	789,0 ²	0,0
Sachauf- wendungen Infektions- schutz	0,00	3.000,0	3.000,0	0	1.000,0	1.000,0	0,0
Personal In- fektions- schutz	0,00	0	0	0	364,0	364,0 ³	
Gesund- heitspakt	0,00	0	0	0	162,6	162,6 ⁴	300,0
Summe						2.315,6	

1 bereits um Eigenanteil i. H. v. 10 % bereinigt

2 Rückgang der Umsatzerlöse COVID 19 bedingt um 10 % von 25.117 TEUR auf 24.328 TEUR

3 Personalkosten für telefonische Beratung und Nachverfolgung Kontaktpersonen etc.

4 Im Zeitraum bis 2024 betragen die Aufwendungen 1.513.500 EUR, denen nur Hilfen des Bundes i. H. v. 1.200.000 EUR gegenüberstehen.

2.3.5 Weitere Belastungen durch Aufgabenübertragungen

Mit der schrittweisen Einführung des neuen Bundesteilhabegesetzes haben sich die Hilfeleistungen gegenüber der alten Rechtslage weiter erhöht. Lagen die Nettoaufwendungen 2018 noch bei 44,15 Mio. EUR liegen sie 2021 bei 57,63 Mio. EUR. Der Anteil, den der Landkreis aus seinem eigenen Aufkommen zu tragen hat, ist von 7,73 Mio. EUR 2018 auf 10,09 Mio. EUR 2021 gestiegen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Steigerung aufgrund der normalen Kostenentwicklung von 0,29 Mio. EUR 2015-2018, liegt die Kostenerhöhung alleine durch die Gesetzesänderung 2020 (V-Ist) gegenüber 2019 bei 0,87 Mio. EUR, 2021 gegenüber 2020 bei 0,28 Mio. EUR.

Mit Einführung des neuen KiföG M-V hat sich die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der -tagespflege grundsätzlich geändert. Für den Landkreis bedeutet die aus Sicht der Eltern kostenlose Kinderbetreuung erhebliche Mehraufwendungen. Lag der kreisliche Anteil ohne Berücksichtigung der Personalkosten 2019 noch bei 10,69 Mio. EUR liegt er 2021 bei 18,07 Mio. EUR.

Mit der gesetzlichen Pflicht, die Führerscheine in regelmäßigen Abständen umtauschen zu müssen, ist es erforderlich den Personalbestand in diesem Bereich aufzustocken. Bei einer zusätzlichen Umtauschpflicht von 10.000 Führerscheinen pro Jahr ergibt sich ein zusätzlicher Personalaufwand von 319 TEUR 2021. Dem Aufwand stehen zusätzliche Gebühren von 240 TEUR gegenüber. Der negative Saldo von 79 TEUR ist ebenfalls durch eigene Mittel des Kreises auszugleichen. Für die Jahre 2022 bis 2024 liegt der negative Saldo in der Summe bei 394,5 TEUR.

2.4 Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen und Sonderposten

Rückstellungen

in EUR	Ist 2019	Plan 2020			Plan 2021		
	31.12.	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	26.687.400	1.068.200	251.900	27.503.700	1.164.800	515.600	28.152.900
Beihilferückstellungen	5.339.500	215.500	51.200	5.503.800	248.700	127.000	5.625.500
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	340.500			340.500			340.500
Sonstige Rückstellungen	537.100			537.100			537.100

in EUR	Plan 2022			Plan 2023			Plan 2024		
	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	1.220.500	551.200	28.822.200	1.338.400	591.800	29.568.800	1.455.900	612.400	30.412.300
Beihilferückstellungen	266.000	139.000	5.752.500	272.700	151.000	5.874.200	279.400	159.000	5.994.600
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren			340.500			340.500			340.500
Sonstige Rückstellungen			537.100			537.100			537.100

Sonderposten

In EUR	Ist 2019	Plan 2020			Plan 2021		
	31.12.	Zuführungen	Auflösung	Stand 31.12.	Zuführungen	Auflösung	Stand 31.12.
Sonderposten gesamt	87.513.300	91.718.600	18.422.900	160.809.000	20.582.300	13.862.300	167.529.000
Sonderposten aus Zuwen- dungen	48.979.300	1.574.000	18.422.900	32.130.400	2.582.300	13.862.300	20.850.400
Sonderposten aus Anzahl- lungen	38.534.000	90.144.600	0	128.678.600	18.000.000	0	146.678.600

in EUR	Plan 2022			Plan 2023			Plan 2024		
	Zuführun- gen	Auflösung	Stand 31.12.	Zuführun- gen	Auflösung	Stand 31.12.	Zuführun- gen	Auflösung	Stand 31.12.
Sonderposten gesamt	19.826.800	19.865.500	167.490.300	7.440.000	19.798.300	155.132.000	7.250.300	19.737.700	142.644.600
Sonderposten aus Zuwen- dungen	3.965.400	19.865.500	105.382.700	1.488.000	19.798.300	100.684.300	1.450.100	19.737.700	94.446.300
Sonderposten aus Anzahlun- gen	15.861.400	0	62.107.600	5.952.000	0	54.447.700	5.800.200	0	48.198.300

Es wird davon ausgegangen, dass große geförderte Vorhaben wie z. B. Campus, Kreisstraßen und Erlebnislandschaft Putbus (ISVB) nicht im jeweiligen Planjahr beendet werden und die Förderungen als Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen sind. Das Vorhaben Breitbandausbau wird bei Fertigstellung 2021 von Anzahlung auf Sonderposten auf Sonderposten aus Zuwendung umgebucht (ca. 84.905.400 EUR). Beim Stand der Sonderposten zum 31.12.2021 kann es somit noch zu Verschiebungen kommen.

2.5 Entwicklung der Vorjahresergebnisse und des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2021 und im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 sind bereits festgestellt und der Landrat wurde entlastet. Der Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt und geprüft. Somit handelt es sich bei dem für 2019 dargestellten Ergebnis um vorläufige Zahlen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Haushaltsjahren 2012 bis 2018 liegt das Ergebnis 2019 bei 44.350.914,53 EUR (2012-2018: 40.092.497,78 EUR, 2019: 4.258.416,75 EUR).

Das Haushaltsjahr 2020 ist mit einem negativen Ergebnis von 4.036.500 EUR geplant worden, so dass für die Haushaltsplanung 2021 die Vorträge aus Haushaltsvorjahren 40.314.414 EUR betragen. Bei einem geplanten Ergebnis von 0 EUR ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich 2021 erreicht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse des Finanzplanungszeitraums 2022 bis 2024 ist der Haushaltsausgleich ebenfalls erreicht. Die Vorträge aus den Vorjahren sind dann jedoch nahezu aufgebraucht. Ursächlich hierfür sind die wegbrechenden Einnahmen aufgrund der Steuerschätzung September 2020 und dem Auslaufen der weitergereichten Wohngeldeinsparungen ab dem Jahr 2022.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung vor und nach der September Steuerschätzung.

Zuweisungen des Landes (Kontengruppe 40) in EUR

	2020	2021	2022	2023	2024
Doppel-HHPL 2020 ¹	14.450.200	13.950.200	13.950.200	13.950.200	13.950.200
HHPL 2021 ²		10.265.200	4.237.100	4.237.100	4.237.100
Abweichung gegenüber 2020		-3.685.000	-9.713.100	-9.713.100	-9.713.100

¹Vor der Steuerschätzung 09/20, fortgeschrieben bis 2024

²Nach der Steuerschätzung 09/20

Schlüsselzuweisungen in EUR

	2020	2021	2022	2023	2024
Doppel-HHPL 2020 ¹	51.807.600	52.843.800	53.900.700	59.011.000	61.715.000
HHPL 2021 ²		54.984.500	45.992.200	50.224.500	53.564.400
Abweichung gegenüber 2020		2.140.700	-7.908.500	-8.786.500	-8.150.600

¹ Vor der Steuerschätzung 09/2020, fortgeschrieben bis 2024

² Nach der Steuerschätzung 09/2020

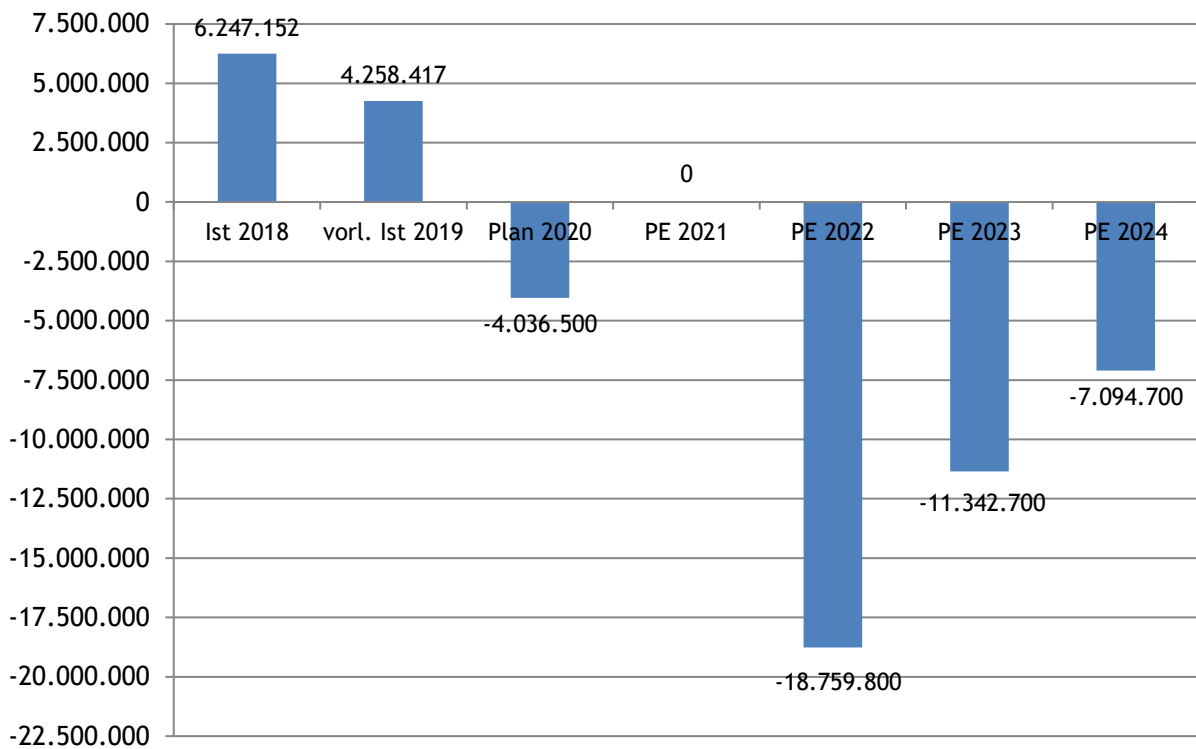
Kreisumlage in EUR

	2020	2021	2022	2023	2024
Doppel-HHPL 2020					
Kreisumlagegrundlagen	227.257.814	228.567.000	235.424.000		
Kreisumlagesatz	41,24 %	41,85 %	41,85 %		
Kreisumlagebeitrag	93.721.122	95.655.300	98.525.000		
HHPL 2021					
Kreisumlagegrundlagen ¹		242.676.088	236.458.560	247.365.430	255.175.282
Kreisumlagesatz		41,85 %	41,85 %	41,85 %	41,85 %
Kreisumlagebeitrag		101.599.900	98.957.900	103.522.400	106.790.800

¹ Orientierungserlass vom 2. Oktober 2020 i. V. m Steuerschätzung 09/2020 und Wegfall der Senkung der Umlagegrundlagen für Kreise ab 2023. (Mit der Novellierung des FAG 2020 wurden die Umlagegrundlagen abgesenkt).

Die Übersichten zeigen, dass die Corona Pandemie sich auch auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 negativ auswirkt. Daher geht der Landkreis Vorpommern-Rügen davon aus, dass auch nach 2021 weitere Kommunalgipfel zur Finanzausstattung der Landkreise erforderlich sein werden.

Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar in EUR:



Übersicht über die Jahresergebnisse in EUR unter Berücksichtigung der Vorträge

Lfd. Nr.		Planjahre	1
		(in EUR)	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge ²		40.314.415
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	0	40.314.415
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres ²		40.314.415
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre ²		
4.1.	1. Haushaltsjahr 2022	-18.759.800	21.554.615
4.2.	2. Haushaltsjahr 2023	-11.342.700	10.211.915
4.3.	3. Haushaltsjahr 2024	-7.094.700	3.117.215
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums		3.117.215

1 Ist-Zahlen 2012 bis 2018, Vorläufige Ist-Zahlen 2019, Planzahl 2020

2 jeweils nach Veränderung der Kapitalrücklage

Für den jahresbezogenen Haushaltsgleich waren pandemiebedingte Entnahmen i. H. v. 2.015.600 EUR aus der allgemeinen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik

erforderlich. Diese pandemiebedingte Entnahmemöglichkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Orientierungserlass vom 2. Oktober 2020 ermöglicht. Mit der Veranschlagung im Haushaltsplan 2021 entfällt die Genehmigungspflicht nach § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die pandemiebedingten Aufwendungen und Auszahlungen betragen insgesamt 2.315,6 TEUR, wovon 300 TEUR durch Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes werden weitere 140 TEUR nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen. Insgesamt beträgt die Rücklageentnahme 2.155,6 TEUR.

Die nach dem Gemeindehaushaltsrecht geforderte Darstellung spiegelt nicht die tatsächliche Lage des Kreishaushaltes wider. In der nachfolgenden Übersicht sind die Haushaltsübertragungen mit einbezogen worden.

Jahr	Jahresergebnis in EUR	Vortrag in EUR	Jahresergebnis mit Übertragungen in EUR
2019	4.258.400	44.350.900	
Übertragungen			-6.827.781
2020	-4.036.500	40.314.400	33.486.619
2021	0	40.314.400	33.486.619
2022	-18.759.800	21.554.600	14.726.819
2023	-11.342.700	10.211.900	3.384.119
2024	-7.094.700	3.117.200	-3.710.581

2.6 Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums

Entwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen unter Berücksichtigung von Vorträgen

	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	In Haushaltsfolgejahren vorzutragende Beträge ¹
	(in EUR)		
	1	2	3

Aus Haushaltsjahren vorzutragende Beträge			14.629.651
Ansatz des Haushaltsjahres 2020	1.686.800	5.082.900	-3.396.100
Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres 2020	16.316.451	5.082.900	11.233.551
Ansatz des Haushaltsjahres 2021	4.056.200	5.009.400	-953.200
Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres 2021	15.289.751	5.009.400	10.280.351
Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
1. Haushaltsjahr 2022	-10.145.600	4.587.100	-14.732.700
2. Haushaltsjahr 2023	-6.668.800	3.871.700	-10.540.500
3. Haushaltsjahr 2024	-3.951.300	3.312.300	-7.263.600
Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	-10.485.349	11.771.100	-22.256.449

1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich der planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 1 und 2) ohne Umschuldungen

Es ist ersichtlich, dass über den Finanzplanungszeitraum **der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird**. Der Haushaltsausgleich 2021 konnte nur durch den positiven Vortrag aus Vorjahren erreicht werden.

Nachfolgende Übersichten zeigen die Entwicklung der Liquidität insgesamt, einschlich investivem Bereich, einmal ohne Haushaltsübertragungen aus 2019 und einmal mit Übertragungen aus 2019. Die nach dem Gemeindehaushaltsrecht geforderte Darstellung widerspiegelt ebenfalls nicht die tatsächliche Lage des Kreishaushaltes wieder.

Jahr	Lfd. Verwaltung mit Tilgung in EUR	Investition in EUR	Jahressaldo in EUR	Vortrag in EUR
Vorträge	20.912.800	10.788.900		31.701.700
2019	-6.283.200	0	-6.283.200	25.418.500
2020	-3.396.100	-2.876.600	-6.272.700	19.145.800
2021	-953.200	485.700	-467.500	18.678.300

2022	-14.732.700	748.200	-13.984.500	4.693.800
2023	-10.540.500	393.500	-10.147.000	-5.453.200
2024	-7.263.600	2.260.300	-5.003.300	-10.456.500
Bestand	-22.256.500	11.800.000		-10.456.500

(Übersicht ohne Übertragungen)

Jahr	Lfd. Verwaltung mit Tilgung in EUR	Investition in EUR	Jahressaldo in EUR	Vortrag in EUR
Vorträge	20.912.800	10.788.900		31.701.700
2019	-6.283.200	0	-6.283.200	25.418.500
Übertragungen	-8.713.500	-10.304.800		6.400.200
2020	-3.396.100	-2.876.600	-6.272.700	127.500
2021	-953.200	485.700	-467.500	-340.000
2022	-14.732.700	748.200	-13.984.500	-14.324.500
2023	-10.540.500	393.500	-10.147.000	-24.471.500
2024	-7.263.600	2.260.300	-5.003.300	-29.474.800
Bestand	-30.970.000	1.495.200		-29.474.800

(Übersicht mit Übertragungen aus 2019)

2.7 Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen (Aufwand), welche nicht liquiditätswirksam sind und somit nur den Ergebnishaushalt betreffen. Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beamte kommt es ebenfalls zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Entnahmen aus den Rückstellungen zur Deckung des Pensionsauszahlungen stellen keinen Aufwand dar. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für zukünftige Pensionsauszahlungen belasten den Ergebnishaushalt, nicht jedoch den Finanzhaushalt.

Beispiel	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Bemerkung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Personalkosten		x		x	nicht identisch
Durchlaufende Gelder			x	x	
Abschreibungen		x			
Auszahlung für Investitionen				x	
Unterhaltungsaufwand		x		x	identisch
Schuldentilgung				x	
Zuführung o. Entnahmen zu/von Rückstellungen	x	x			

2.8 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

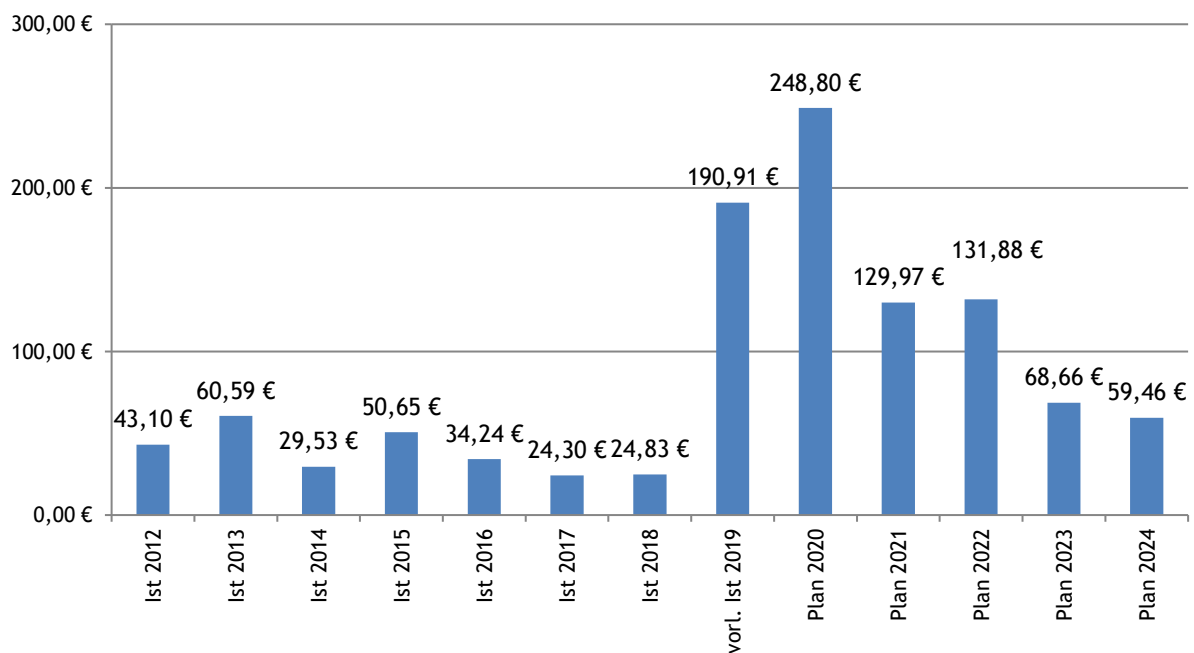
2.8.1 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

EUR	Vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
<u>Einzahlungen aus/für:</u>						
Investitionszuwendungen	39.812.057	52.929.200	29.282.900	28.392.400	15.754.000	15.564.300
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	33.936	2.800	2.100	1.500.100	100	100
Sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	250.940	97.000	86.100	90.200	86.700	56.300
Sonst. Investitions-einzahlungen	2.801.885	0	319.300	400.000	100	100
Summe der Einzahlungen	42.898.818	53.029.000	29.690.400	30.382.700	15.840.900	15.620.800
<u>Auszahlungen für:</u>						
Anlagevermögen	42.898.818	55.857.500	28.766.700	29.330.900	15.394.800	13.307.300

Sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	45.800	49.100	49.700	50.300	50.900
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	2.300	388.900	253.900	2.300	2.300
Summe der Auszahlungen	42.898.818	55.905.600	29.204.700	29.634.500	15.447.400	13.360.500

Investive Auszahlungen je Einwohner im Landkreis VR

Einwohner Stand 31.12.2019: 224.702



Die Jahre 2019 und 2020 sind geprägt durch Investitionen in den Breitbandausbau.

Investitionen nach Fachdiensten im Haushaltsjahr 2021

FD	Einzahlung EUR	Auszahlung EUR	Saldo EUR
01	0	10.000	-10.000
02	0	595.900	-595.900
12	20.681.800	9.491.400	11.190.400
13	5.719.400	6.515.100	-795.700
15	0	1.010.000	-1.010.000
22	944.000	944.000	0
31	714.000	2.189.500	-1.475.500
37	1.352.300	2.359.900	-1.007.600
41	2.000	0	2.000
43	0	5.305.200	-5.305.200
44	276.900	340.400	-63.500

KVHS	0	15.800	-15.800
MS	0	40.900	-40.900
Summen	29.690.400	28.818.100	872.300
<u>zusätzlich:</u>			
12*	0	386.600	-386.600
Summen	29.690.400	29.204.700	485.700

* Gemäß § 12 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V dienen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nach § 23 und § 24 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern neben der Deckung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Deckung laufender Auszahlungen im Rahmen von § 23 und § 24 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und können dem laufenden Bereich zugeführt werden. In Zuständigkeit des FD Finanzen wird über das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht hinaus die Zuführung aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG MV in Höhe von 386.600 EUR in 2021 geplant.

Für eventuelle Rückzahlungen für Fördermitteln des Bundes, des Landes und von Kommunen wurden Merkmansätze von 2.300 EUR eingeplant. Dies betrifft 18 PSK des Vorhabens Breitbandausbau, drei PSK Nordvorpommersche Waldlandschaft sowie jeweils ein PSK aus dem Bereich Straßen und ISVB. Für diese Merkmansätze wurden bisher keine Investitionsmaßnahmennummern vergeben. Ein weiterer Merkmansatz von 100 EUR besteht auf dem PSK 1140800.6852100 - Einzahlung aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte.

Für die Rückzahlung der Ausleihungen an das Pflegeheim Jessin, die Jugendherberge Prora sowie den ISVB wurden ebenfalls keine Investitionsmaßnahmennummern vergeben.

Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Die Fachdienste/-gebiete sowie Einrichtungen wurden angehalten, für die geplanten Investitionen eine Prioritätenliste zu erstellen.

Die Beschaffung von beweglichem Vermögen und Software sind auf ein erforderliches Maß beschränkt und wurden mehrfach gesichtet und mit einzelnen Fachgebieten auch hinsichtlich der Veranschlagungsreife und Durchführbarkeit besprochen.

Bei Hochbauvorhaben an Schulen und **Zivil- und Einrichtungen des Katastrophenschutzes** sind die investiven Arbeiten notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Bausubstanz wiederherzustellen, der Brandschutzverordnung zu entsprechen, zur Gefahrenabwehr (Verkehrssicherungspflicht) bzw. einem geänderten Bedarf zu entsprechen. Die Arbeiten an den baulichen Anlagen dienen indirekt der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben des Landkreises. Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig.

Die investiven Auszahlungen im FD 31 begründen sich zum einen aus der Weiterleitung der Feuerschutzsteuer über 400 TEUR und zum anderen durch weitere Zuwendungen des Landkreises für investive Maßnahmen der Feuerwehren im Landkreis über 500 TEUR. Hierzu wurde der Kreistagsbeschluss KT 109-04/2020 vom 9. März 2020 gefasst, aus den Haushaltsüberschüssen das Produkt 1260000 unverzüglich 1 Mio. EUR zur Förderung von Investitionen

in den vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz der Gemeinden und des Landkreises aufzustocken. Entsprechend wurden jeweils 500 TEUR im Jahr 2021 und 2022 eingeplant. Daneben sollen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Landkreis mit bis zu 100 TEUR unterstützt werden (Berücksichtigung im laufenden Haushalt).

Die Jahre 2021 bis 2024 sind gekennzeichnet durch das Vorhaben RBB-Campus. Nach Unwägbarkeiten in der Vergangenheit hinsichtlich des Erwerbs der Objekte, soll dieses Vorhaben nun forciert werden.

Ein modernes **Regionales Berufliches Bildungszentrum (RBB)**, das für ca. 1.200 Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der Hansestadt Stralsund eine zukunftsfähige Berufsausbildung ermöglicht, ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung des gesamten Landkreises Vorpommern-Rügen. Der Standort Heinrich-Heine-Ring 125 entspricht nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Ausbildung und das Schulgebäude Vilmer Weg 1 kommt auf Grund der Einführung neuer Klassen an seine Kapazitätsgrenzen. Diese Ausgangssituation und der Gedanke, das größte RBB des Landes zu einem Ort moderner Berufsausbildung mit kurzen Wegen zu entwickeln, ist Motivation einen Berufsschulcampus in der Hansestadt zu schaffen.

Im Rahmen des **DigitalPaktes** (Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen - Umsetzung des Medienentwicklungsplanes in Verbindung mit dem Fördermittelprogramm DigitalPakt Schulen) wurden Mittel über 1,35 Mio. EUR in 2021 eingeplant, die zu 100 % gefördert werden. Darüber hinaus sollen weitere 39,8 TEUR an Eigenmitteln des Landkreises eingesetzt werden. In den Jahren 2021 bis 2024 stellt sich die Investition in den DigitalPakt folgendermaßen dar:

	2021	2022	2023	2024
100 % gefördert	1.352.300	498.000	0	0
Eigenanteil LK	39.800	391.000	966.800	966.800
Summe	1.392.100	889.000	966.800	966.800

Daraus ist ersichtlich, dass der Landkreis im Finanzplanungszeitraum neben den zu 100 % geförderten Mitteln einen Betrag von 2.364,4 TEUR im Rahmen dieses Vorhabens investiert. Dazu kommen laufende Aufwendungen für Wartung und Support.

Laut Straßen- und Wegegesetz M-V ist der Landkreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die **Kreisstraßen** in einem dem Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sind eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die veranschlagten Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwegen helfen, die Kosten für die Erhaltung zu senken. 5,3 Mio. EUR sollen dafür in 2021 ausgegeben werden. Im Gegenzug erhält der Landkreis eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 8.700.100 EUR, die zu einem Großteil in Investitionen ins Infrastrukturvermögen fließt. Die Einzahlungen sind dem FD 12 zugeordnet.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die angemeldet wurden und in der Diskussion als nicht veranschlagungsreif oder nicht dringend erforderlich beurteilt wurden. Diese Maßnahmen wurden im Haushalt 2021 nicht berücksichtigt, geben aber einen

Ausblick bzw. sind richtungsweisend für die mittelfristige Finanzplanung. So z.B. eine mögliche Investition in die Erweiterung des Verwaltungsstandortes in Stralsund. Teilweise erfolgte die Streichung von Maßnahmen und teilweise die zeitliche Verschiebung.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Fachdienstes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Die investiven Einzahlungen übersteigen im Finanzplanungszeitraum jeweils die investiven Auszahlungen so dass die Notwendigkeit von Investitionskrediten nicht besteht.

Folgekosten wie z.B. Schulungen, Wartung, etc. wurden im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Der Werteverzehr durch Abnutzung hat sich nach Bereinigung des Vorhabens Breitbandausbau im Vergleich zum Ergebnis 2019 leicht erhöht. Die Abschreibungen belaufen sich auf 7.679.300 EUR.

	Ist 2019	Plan 2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	7.302.700	23.471.800	19.070.100	24.948.400	24.570.400	24.373.500

Weitere Angaben und Aufgliederungen können den Angaben zu den einzelnen Teilhaushalten entnommen werden.

2.8.2 Verwendung der Entflechtungsmittel und Ausgleichszahlungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr sowie der Infrastrukturpauschale

Von den Entflechtungsmitteln für den Straßenbau (§ 10 Abs. 5 FAG M-V i. V. m. § 2 Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr (vom 14. April 2020)) sowie aus der Infrastrukturpauschale (ISP) (§ 23 FAG M-V (vom 9. April 2020)) werden im Jahr

2021: 478.500 EUR Ausgleichsleistungen und 386.600 EUR ISP und
2022: 478.500 EUR Ausgleichsleistungen und 251.600 EUR ISP

zur Unterhaltung der Straßen, Deckensanierung RÜG 7 - Bauabschnitte von L 301 (bei Gademow) bis Patzig - (2021: 850.000 EUR und 2022: 730.000 EUR) sowie für die Entwässerung RÜG 18 (2021: 15.000 EUR) verwendet.

Derzeit errechnete Überschüsse aus der ISP werden für künftige Investitionen verwendet. Zu beachten ist außerdem, dass für das HHJ 2024 noch nicht abschließend alle investiven Infrastrukturmaßnahmen geplant wurden.

Die ÖPNV Mittel (1.826,4 TEUR) werden als Ausgleichsleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr gezahlt (§ 10 Abs. 5 FAG M-V i. V. m. § 3 Verordnung zur Verteilung von

Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr (vom 14. April 2020)) sowie aus der Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V (vom 9. April 2020)). Davon fließen im Jahr 2021 Mittel i. H. v. 571,1 TEUR als Investitionszuwendungen an Gemeinden zur Umsetzung von investiven Maßnahmen, die sich aus dem Nahverkehrsplan bzw. dem Haltestellenkonzept ergeben. Die verbleibenden Mittel über 1.255,3 TEUR werden zur Finanzierung von Bussen eingesetzt.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

In TEUR

Lfd. Nr.		Ergebnisvortrag in Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ⁶
			1	2	3	4	
			Allgemeine Kapitalrücklage ²	Zweckgebundene Kapitalrücklage ³	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁴	sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁵	
1	Jahresabschluss 2019	44.350,9	51.997,0	17.345,6	0	0	113.693,5
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 (Planung)	40.314,4	51.997,0	26.034,6	0	0	118.346,4
3.	Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 (Planung)	40.314,4	51.857,0	32.719,1	0	0	124.890,9
4.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	40.314,4	51.857,0	32.719,1	0	0	124.890,4
5.	Ansätze Haushaltsfolgejahre						
5.1.	Haushaltsjahr 2022	21.554,6	51.038,6	41.419,2	0	0	114.012,4
5.2.	Haushaltsjahr 2023	10.211,9	50.220,2	47.219,3	0	0	107.651,4
5.3	Haushaltsjahr 2024	3.117,2	49.401,8	53.068,7	0	0	105.587,7
6.	Bestand zum Ende Finanzplanungszeitraum	3.117,2	49.401,8	53.068,7	0	0	105.587,7

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Allgemeine Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

³ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO

⁴ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁵ Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO Doppik

⁶ Summe der Spalten 1-5

Neben den Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3

GemHVO-Doppik werden die Zuweisungen nach § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2022)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	in EUR			
	1	2	3	4
Im Haushaltsjahr 2021				
Maßnahme				
02 11404 00002 00000021 Beschaffung und Erweiterung Telekommunikationsanlage	450.000			
05 22106 00004 00000021 Planungsleistungen und Bauleistungen Leerstandsgebäude Sonnenblumenschule	2.264.900			
09 54200 00 060 10000021 RÜG 6, 2. BA	745.000	670.000	840.000	
09 54200 00 160 16000021 RÜG 16, OD Zirkow	485.000			
09 54201 00 140 18000021 NVP 14, Camper	650.000	486.000	450.000	
05 22106 00004 00000021 Bauleistungen Leerstandsgebäude Sonnenblumenschule		460.600		

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Kassenkredite, der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sowie der Rückstellungen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2021	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2021	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	36.374.552,95	a) 5.009.400 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	31.365.153	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	36.374.552,95			31.365.153	

Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushaltes aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leasing)

Lfd. Nr.	Art	2020	2021	2022	2023	2024
		(in €)				
1.	Leasing	186.300	160.400	160.400	160.400	160.400

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

RUBIKON
INTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Landkreis Vorpommern-Rügen

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 225.889

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	40.314.415,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	40.314.415,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	99,5%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	11.233.550,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-953.200,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.280.350,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	101%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.117.215,00 €	
Ergebnis je Einwohner	13,80 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-22.256.450,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-98,53 €	-16
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	113.693.545,23 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	105.587.700,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	180,66 €	
Zinsquote	0,9%	
Tilgungsquote	12,3%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	8,0 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	37,4%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	158,08 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	84,3%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	32,21 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1,7%	
Bemerkungen der Kommune	Bilanzzahlen aus JAB 2019, Kredite mit Verbindlichkeiten LFI (LFI-Kredite) k.A.	
Bemerkungen der RAB		
GESAMTPUNKTZAHL:		-19
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

7. Kreisumlage

Abwägung zum Kreisumlagehebesatz für den Haushaltsplan 2021

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 120 Abs. 1 KV M-V seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Nach § 120 Abs. 2 KV M-V hat der Landkreis die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen,
2. aus Steuern,
3. im Übrigen aus einer Kreisumlage nach den Bestimmungen des FAG M-V zu beschaffen, soweit sonstige Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Gemäß § 30 Abs. 1 FAG M-V erhebt der Landkreis, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen seinen Bedarf nicht decken, eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage). Hieraus wird deutlich, dass die Kreisumlage nachrangig zu allen sonstigen Erträgen und Einzahlungen ist und somit nur in der Höhe erhoben werden darf, in der der Bedarf des Landkreises noch nicht gedeckt ist. Andererseits ist die Kreisumlage das einzige nennenswert gestaltbare Einnahmeinstrument der Landkreise.

Die Kreisumlage wird nach § 30 Abs. 2 S. 1 FAG M-V für jedes Haushaltsjahr in einem Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen bemessen. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft nach § 16 Abs. 7 S. 1 FAG M-V und ergeben sich somit aus der Summe:

1. der Schlüsselzuweisung nach § 6 i. V. m. § 17 FAG M-V
2. der Steuerkraftmesszahl nach § 18 FAG M-V,
3. abzüglich der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG M-V.

Gemäß § 30 Abs. 3 FAG M-V werden die Umlagegrundlagen im Jahr 2021 um 6,966 Prozent (2022 um 3,483 Prozent) abgesenkt. Ab dem Jahr 2023 findet keine Absenkung mehr statt.

Die Festsetzung des Kreisumlagesatzes zur Erhebung der Kreisumlage ist nach Art. 28 Abs. 2 S. 2 und 3 Grundgesetz eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Landkreise.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seine Entscheidungen BVerwG 145, 378 und BVerwG 152, 188, dass Art. 28 Abs. 2 S. 1 und 3 Grundgesetz den Landkreis verpflichtet vor der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagesatzes seinen eigenen und auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und offenzulegen.

Der Landkreis muss jedoch den grundsätzlich gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden Rechnung tragen.

Zudem muss im Rahmen des zum Satzungserlass durchzuführenden Abwägungsprozesses erkennbar sein, dass der Landkreis die nach seinen Möglichkeiten erkennbare Verletzung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden abwägend berücksichtigt hat.

Der Landkreis V-R hat den notwendigen Abwägungsprozess wie folgt vorgenommen:

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung des LK V-R erfolgte zunächst die Ermittlung des Finanzbedarfs, welcher mit der Verwaltung des Landkreises, den zuständigen Fachausschüssen und dem Kreistag erörtert wurde. Die Fachdienste wurden aufgefordert, ihre Haushaltsansätze für die Jahre 2021 bis 2024 nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzustellen.

Ziel war es dabei, den in der Kommunalverfassung und der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes zu erreichen.

Im Planjahr 2021 waren Ansatzserhöhungen erforderlich, um die kreislichen Aufgaben zu erfüllen:

Zu nennen sind hier Aufwandssteigerungen für die

- gesetzlichen Aufgaben im Bereich Soziales i. H. v. 2,5 Mio. EUR
- gesetzlichen Aufgaben im Bereich Jugend i. H. v. 4,6 Mio. EUR
- Personalkostensteigerungen i. H. v. 5,5 Mio. EUR
- Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die VVR mbH zur Sicherstellung des ÖPNV i. H. v. 0,8 Mio. EUR

Zusätzlich fallen bisher gezahlte Hartz IV Sonderbedarfszuweisungen (SoBez) i. H. v. 3,7 Mio. EUR weg. Bereits im Haushaltsjahr 2020 hat der Landkreis gegenüber der Planung Mindererträge/Mindereinzahlungen i. H. v. 3,7 Mio. EUR aufgrund von Bundesentscheidungen zu verzeichnen.

Allein hierdurch entstehen für das Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mehrbedarfe i. H. v. 17,1 Mio. EUR.

Somit wurde der kreisliche Bedarf zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben und der Entscheidung zur Erfüllung der Aufgaben im Ergebnishaushalt mit 440.098.400 EUR und im Finanzhaushalt mit 420.310.500 EUR festgestellt.

Zum Zeitpunkt 12. November 2020 plant der Landkreis im Haushaltsjahr 2021 ordentliche Einzahlungen in Höhe von 424.366.700 EUR und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 420.310.500 EUR. Somit besteht eine Finanzierungslücke für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 953.200 EUR, um den unterjährigen Haushaltsausgleich in Planung (mit Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung) sicher zu stellen. Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sind bereits die nach § 120 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V zu erhebende Entgelte berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Kreisumlagegrundlagen ist in 2021 ein Hebesatz von 41,85 Prozent erforderlich.

In Anwendung des § 120 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V erfolgt die Deckung der Finanzierungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage nach einem einheitlichen Hebesatz von allen Gemeinden im Kreisgebiet. Die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes M-V und des FAG M-V lassen die Erhebung einer differenzierten Kreisumlage nicht zu. Auf besondere Problemlagen einzelne Gemeinden kann mit diesem Instrument somit nicht

eingegangen werden. Insofern ist in den Abwägungsprozess die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesamtheit aller Gemeinden einzubeziehen.

Demzufolge ist bei der Festlegung eines für alle Gemeinden geltenden Kreisumlagehebesatzes sowohl das Interesse des Landkreises an einer Erfüllung seiner pflichtigen und seiner freiwillig übernommenen Aufgaben als auch die Interessen der durch die Kreisumlage verpflichteten Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage in den Abwägungsüberlegungen mit einzubeziehen.

Sowohl der Landkreis als auch die kreisangehörigen Gemeinden können sich auf die Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Grundgesetz und Art. 72 Abs. 1 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns berufen. Der Kreis ist daher einerseits „bei der Festsetzung der Kreisumlage verpflichtet, auf die Belange der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Andererseits sind aber auch die Gemeinden verpflichtet, bei der Gestaltung ihrer Einnahmen und Ausgaben auf die Belange des Kreises Rücksicht zu nehmen.“

(OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urt. vom 18. Juli 2018, Az. 2 L463/16).

Offen gelassen haben die Gerichte bisher, wie zu ermitteln ist, ob die Gemeinde über eine sog. finanzielle Mindestausstattung verfügt.

„Weder dem Verfassungsrecht noch dem einfachen Recht lassen sich konkrete Vorgaben für die Festsetzung der Kreisumlage entnehmen.“

(OVG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 18. Juli 2018, Az. 2 L463/16)

Das Bundesverwaltungsgericht führt hierzu mit Urteil vom 31. Januar 2013 (Az. 8 C 1.12) aus, dass eine Kreisumlage, die ein Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, nicht dazu führen darf, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mehr bleibt. Gleichwohl sieht das BVerwG die Grenze des verfassungsrechtlich äußerst Hinnehmbaren erst dann überschritten ist, wenn die Gemeinde nicht nur vorübergehend in einem Haushaltsjahr, sondern strukturell und auf Dauer unterfinanziert ist.

Das Gericht stellt in der Begründung fest:

„Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie wird nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen (BVerwG, Urteil vom 31. Januar 2013 - 8 C 1.12 - a. a. O., juris Rn. 41).“

(OVG Thüringen, Urteil vom 7. Oktober 2016, Az. 3 KO94/12).

Im Ergebnis dieser Überlegungen ist im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, ob den Gemeinden unter Nutzung aller zumutbaren Konsolidierungspotentiale und Ausschöpfung sämtlicher zur Verfügung stehenden Einnahmequellen die finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben sowie eines Mindestmaßes von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben bleibt. Die Rechtsprechung hat bisher keinen allgemeingültigen Satz benannt, aus dem das Mindestmaß für freiwillige Leistungen ersichtlich wäre.

Für die Frage der notwendigen dauerhaften Beeinträchtigung der finanziellen Mindestausstattung ist der konkret zu betrachtende Zeitraum in M-V bisher richterlich ebenfalls nicht entschieden worden. Als sachgerecht wird in der Rechtsprechung ein Zeitraum von 10 Jahren angesehen.

Neben der Verpflichtung vor Festsetzung der Kreisumlage auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidung offenzulegen, entschied das BVerwG, dass keine Verpflichtung der Landkreise besteht, die Gemeinden vor Festlegung des Kreisumlagesatzes anzuhören. Es obliege dem Landesgesetzgeber, das Verfahren der Erhebung der Kreisumlagen zu regeln. Soweit derartige Regelungen - wie auch in M-V- fehlen, kommt die Regelungsbefugnis hinsichtlich ihrer Verfahrensweise den Landkreisen selbst zu.

Für den Abwägungsprozess der Haushaltsplanung 2021 legt der Landkreis einen Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2023 zu Grunde (6 Jahre rückwirkend, das aktuelle Haushaltsjahr und die drei Folgejahre 2021 bis 2023).

Laut Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2016 (Az. 3 KO94/12) reichen die dem Landkreis in seiner Funktion als Rechtsaufsicht der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung stehenden Informationen allein nicht aus (OVG Thüringen, Urteil vom 7. Oktober 2016, juris Rn. 67).

Obwohl sich- wie oben bereits erörtert- aus den Kreisumlageurteilen keine Verpflichtung der Kreise zur Durchführung eines förmlichen Anhörungsverfahrens ableiten lässt, hat sich der Landkreis entschieden, dass in den vergangenen Jahren durchgeführte Anhörungsverfahren in angepasster Form durchzuführen.

Die kreisangehörigen Gemeinden wurden mit E-Mail vom 30. April 2020 sowie mit Anhörungsschreiben vom 2. Oktober 2020 gebeten, die in der Anlage der E-Mail beigefügte Erhebungstabelle, mit den zu Auswertungszwecken erforderlichen Finanzdaten der jeweiligen Gemeinde, vollständig auszufüllen und dem Landkreis für den Abwägungsprozess zur Verfügung zu stellen.

Das Datenmaterial kann auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen: <http://www.lk-vr.de/Willkommen/Kreisrecht/Haushalt> unter dem Punkt Haushaltsjahr 2021 - Datenerhebung Abwägungsprozess Kreisumlage 2021 abgerufen werden. Des Weiteren wird die gemeindescharfe Analyse des Orientierungsdatenerlasses vom 2. Oktober 2020 mit dem beabsichtigten Kreisumlagehebesatz von 41,85 v. H. der Kreisumlagegrundlagen bereitgestellt.

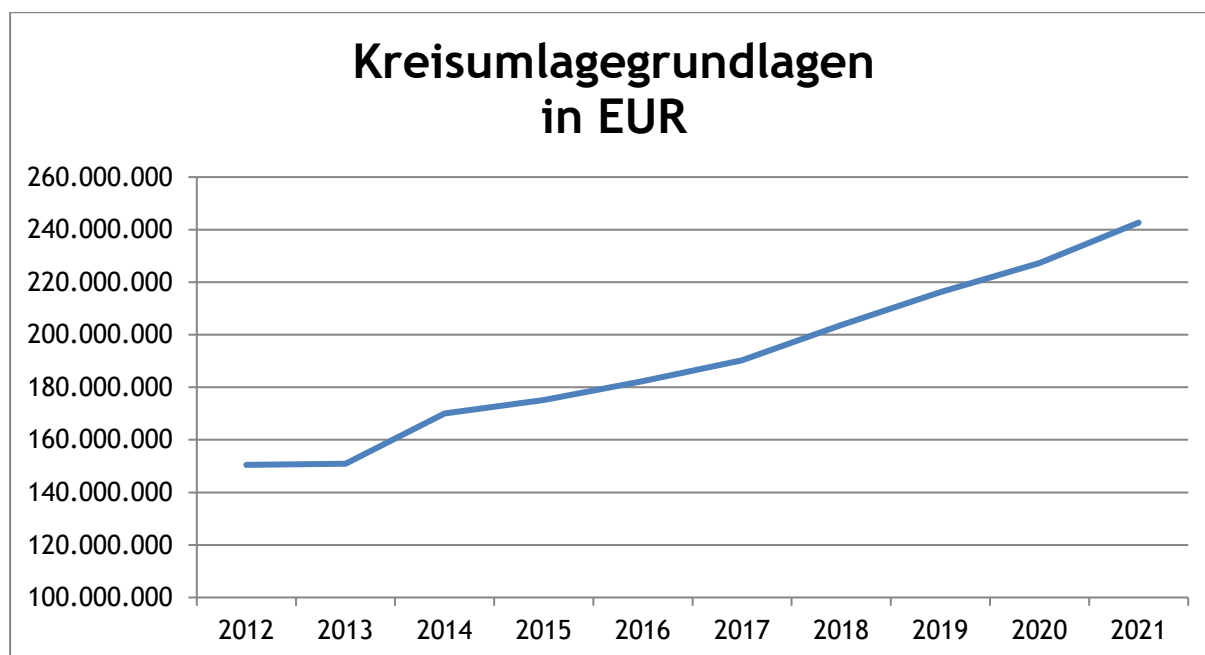
Dem nachfolgenden Abwägungsprozess liegen u. a. nachfolgende Daten und Bewertungen zu Grunde:

(1) Entwicklung der Umlagegrundlagen, Hebesätze und Kreisumlage des Landkreises Vorpommern-Rügen

Jahr	Kreisumlagegrundlagen in EUR	Kreisumlagegrundlagen in EUR/EW*	Kreisumlagehebesatz in %	Kreisumlage in EUR	Kreisumlage in EUR/EW*
2012	150.472.829	656,11	45,00	67.712.773	295,25
2013	150.959.735	674,78	47,00	70.951.075	317,15
2014	170.005.757	761,99	47,00	79.902.706	358,13
2015	175.213.212	784,06	47,48	83.191.233	372,27
2016	182.388.200	811,26	46,48	84.774.035	377,08
2017	190.311.950	845,94	46,48	88.456.994	393,19
2018	203.659.864	904,66	46,02	93.724.269	416,32
2019	216.207.141	962,27	43,35	93.725.795	417,14
2020	227.257.814	1.011,37	41,24	93.721.122	417,09
2021**	242.676.088	1.079,99	41,85	101.559.900	451,98

*EW = Einwohner²

**laut Orientierungsdatenerlass vom 2. Oktober 2020



Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung sind die Steuereinnahmen der kommunalen Ebene und damit auch die Steuerkraftmesszahlen, als ein Bestandteil der Kreisumlagegrundlagen, in den Jahren 2013 bis 2019 stark gestiegen. Diese Entwicklung bei den Steuerkraftmesszahlen als auch die Novellierung des FAG und der damit verbundene Anstieg der

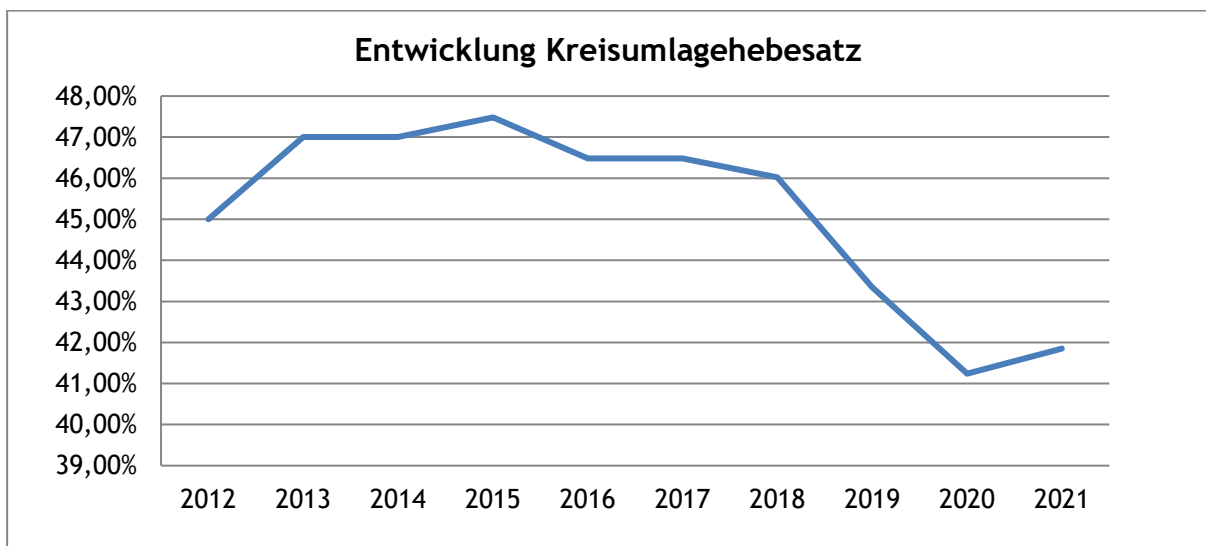
² Die Einwohnerzahlen des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde der Homepage des Landesamt für innere Verwaltung Statistisches Amt des Landes Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bev%C3%B6lkerung> (Stand 3. Juli 2020)

Schlüsselzuweisungen der Gemeinden hat dazu geführt, dass die Kreisumlagegrundlagen in den Jahren 2017 - 2021 deutlich stärker gestiegen sind als im Vergleichszeitraum 2014 - 2017.

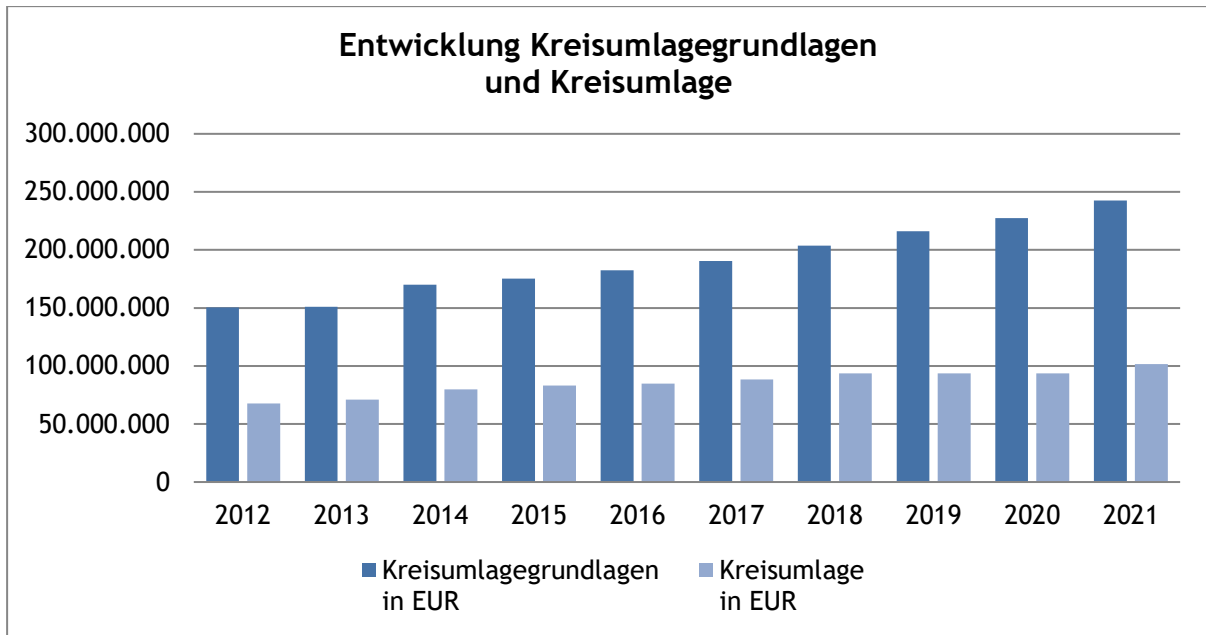
Die Folgen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 wirken sich nur bedingt auf die Kreisumlagegrundlagen 2021 aus. Zum einen werden die positiven Steuerkraftmesszahlen des Haushaltsjahres 2019 berücksichtigt und zum anderen wurden die Finanzausgleichsmasse 2021 und damit auch die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, durch die getroffenen Entscheidungen auf dem Kommunalgipfel im September 2020, stabilisiert.

Die Folgen der Corona-Pandemie für die Kreisumlage werden daher in M-V erst in 2022 sichtbar werden, soweit die gemeindlichen Steuereinnahmen betroffen sind.

Für die Haushaltsplanung 2021 liegen dem Landkreis die Orientierungsdaten aus dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 vor.



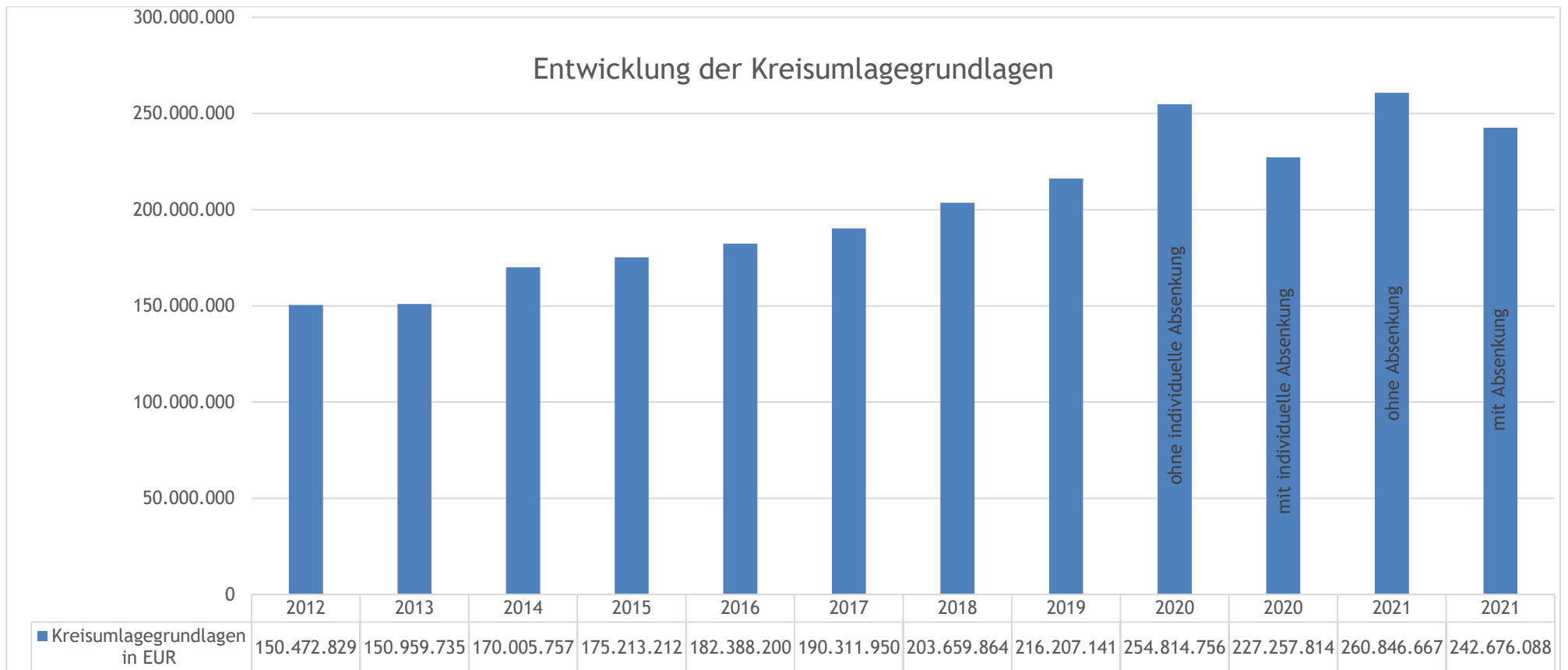
Im Zuge der Kreisgebietsreform im Jahr 2012 ist der Kreisumlagehebesatz von 45,00 Prozent auf 47,48 Prozent im Jahr 2015 angestiegen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde der Hebesatz, u. a. aufgrund der äußerst positiven Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen, kontinuierlich abgesenkt. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Kreisumlagehebesatz unterjährig auf seinen derzeitigen Tiefstand von 41,24 v. H. der Kreisumlagegrundlagen nochmals gesenkt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ist ein Anstieg des Kreisumlagehebesatzes um 0,61 Prozentpunkte auf 41,85 v. H. der Kreisumlagegrundlagen notwendig geworden.



Der Zuwachs bei der Kreisumlage 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

1. Anstieg der Umlagegrundlagen,
2. gesetzliche Reduzierung der Absenkung der Kreisumlagegrundlagen von 10,8145 Prozent auf 6,966 Prozent der Umlagegrundlagen und
3. Anstieg des Kreisumlagesatzes von 41,24 auf 41,85 v. H. der Kreisumlagegrundlagen.

Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen



Vergleich Umlagegrundlagen 2021 zu 2020 zu 2019

	2019 (lt. Auszahlungserlass vom 21. Juni 2019)	2020 (lt. Auszahlungserlass vom 17. Juni 2020)	Vergleich 2020 zu 2019	2021 (lt. Orientierungsdatenerlass vom 2. Oktober 2020)	Vergleich 2021 zu 2020
Steuerkraftmesszahl Vorvorjahr der Gemeinden in EUR (gemäß § 16 Abs. 4 FAG)	159.098.016,21	168.597.983,25	9.499.967,04	174.323.234,44	5.725.251,19
zuzüglich Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des laufenden Jahres in EUR (§ 16 FAG M-V)	58.035.534,12	87.338.747,86	29.303.213,74	87.424.819,47	86.071,61
abzüglich Finanzausgleichsumlage in EUR (gemäß § 29 FAG)	926.409,71	1.121.975,51	195.565,80	901.387,03	-220.588,48
Umlagegrundlagen	216.207.140,62	254.814.755,60	38.607.614,98	260.846.666,88	6.031.911,28
Absenkung für Kreise in %	0,0000	10,8145		6,9660	-3,85
Absenkung für Kreise in EUR	0,00	27.556.941,74		18.170.578,82	-9.386.362,92
Kreisumlagegrundlage in EUR	216.207.140,62	227.257.813,86	11.050.673,24	242.676.088,06	15.418.274,20
Kreisumlagehebesatz in %	43,35	41,24	-2,11	41,85	0,61
Kreisumlage in EUR	93.725.795,46	93.721.122,43	-4.673,02	101.559.942,85	7.838.820,42
Kreisumlage pro Einwohner (EW) in EUR	417,14	417,09	-0,05	451,98	34,89

EW-Zahl: Stand 31.12.2018 EW-Zahl: Stand 31.12.2019

EW-Zahl: Stand 31.12.2019

Für das Haushaltsjahr 2021 erhöhen sich die Kreisumlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage um rund 15,4 Mio. EUR (rund 6,78 %) gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist der Anstieg der Kreisumlagegrundlagen hauptsächlich auf die gestiegene Steuerkraft der Gemeinden (um ca. 5,7 Mio. EUR) und den um 3,85 % gesunkenen Absenkungsbetrag bei den Kreisumlagegrundlagen (um ca. 9,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Trotz reduzierter Absenkung der Kreisumlagegrundlagen bleiben jedoch weiterhin 18,17 Mio. EUR ohne Berücksichtigung bei der Kreisumlagefestsetzung. Bei einem Kreisumlagesatz von 41,85 v. H. der Kreisumlagegrundlagen erhöht sich die von den kreisangehörigen Gemeinden zu entrichtende Kreisumlage um rund 7,84 Mio. EUR (34,89 EUR/Einwohner) gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen 2013 - 2019

	Steuerkraftmesszahl der Gemeinden in EUR (gemäß § 16 Abs. 4 FAG M-V)	Summe der Schlüssel- zuweisung der Gemeinden in EUR (gemäß § 16 FAG M-V)	Finanzausgleichs- umlage in EUR (gemäß § 29 FAG)	Absenkungsbetrag Umlagegrundlagen in EUR (gemäß § 30 Abs. 3 FAG M-V)	Kreisumlage- grundlage in EUR (gemäß § 30 i.V.m. § 16 Abs. 7 FAG M-V)
	1	2	3	4	1 + 2 - 3 - 4
Kreisumlagegrundlage 2013	101.212.835,66	49.936.703,65	189.804,45	0,00	150.959.734,86
Kreisumlagegrundlage 2014	113.329.370,83	56.922.848,16	246.462,38	0,00	170.005.756,61
Veränderung zum Vorjahr	12.116.535,17	6.986.144,51	56.657,93	0,00	19.046.021,75
Veränderung in %	11,97	13,99	29,85	0,00	12,62
Kreisumlagegrundlage 2014	113.329.370,83	56.922.848,16	246.462,38	0,00	170.005.756,61
Kreisumlagegrundlage 2015	122.498.725,02	53.003.930,96	289.444,13	0,00	175.213.211,85
Veränderung zum Vorjahr	9.169.354,19	-3.918.917,20	42.981,75	0,00	5.207.455,24
Veränderung in %	8,09	-6,88	17,44	0,00	3,06
Kreisumlagegrundlage 2015	122.498.725,02	53.003.930,96	289.444,13	0,00	175.213.211,85
Kreisumlagegrundlage 2016	129.546.349,70	53.135.472,74	293.622,90	0,00	182.388.199,54
Veränderung zum Vorjahr	7.047.624,68	131.541,78	4.178,77	0,00	7.174.987,69
Veränderung in %	5,75	0,25	1,44	0,00	4,10
Kreisumlagegrundlage 2016	129.546.349,70	53.135.472,74	293.622,90	0,00	182.388.199,54
Kreisumlagegrundlage 2017	135.875.337,90	54.711.138,87	274.526,83	0,00	190.311.949,94
Veränderung zum Vorjahr	6.328.988,20	1.575.666,13	-19.096,07	0,00	7.923.750,40
Veränderung in %	4,89	2,97	-6,50	0,00	4,34
Kreisumlagegrundlage 2017	135.875.337,90	54.711.138,87	274.526,83	0,00	190.311.949,94

	Steuerkraftmesszahl der Gemeinden in EUR (gemäß § 16 Abs. 4 FAG M-V)	Summe der Schlüssel- zuweisung der Gemeinden in EUR (gemäß § 16 FAG M-V)	Finanzausgleichs- umlage in EUR (gemäß § 29 FAG)	Absenkungsbetrag Umlagegrundlagen in EUR (gemäß § 30 Abs. 3 FAG M-V)	Kreisumlage- grundlage in EUR (gemäß § 30 i.V.m. § 16 Abs. 7 FAG M-V)
	1	2	3	4	1 + 2 - 3 - 4
Kreisumlagegrundlage 2018	147.846.301,87	56.286.365,47	472.803,66	0,00	203.659.863,68
Veränderung zum Vorjahr	11.970.963,97	1.575.226,60	198.276,83	0,00	13.347.913,74
Veränderung in %	8,81	2,88	72,22	0,00	7,01
Kreisumlagegrundlage 2018	147.846.301,87	56.286.365,47	472.803,66	0,00	203.659.863,68
Kreisumlagegrundlage 2019	159.098.016,21	58.035.534,12	926.409,71	0,00	216.207.140,62
Veränderung zum Vorjahr	11.251.714,34	1.749.168,65	453.606,05	0,00	13.454.489,04
Veränderung in %	7,61	3,11	95,94	0,00	6,16
Kreisumlagegrundlage 2019	159.098.016,21	58.035.534,12	926.409,71	0,00	216.207.140,62
Kreisumlagegrundlage 2020	168.597.983,25	87.338.747,86	1.121.975,51	27.556.941,74	227.257.813,86
Veränderung zum Vorjahr	9.499.967,04	29.303.213,74	195.565,80	27.556.941,74	11.050.673,24
Veränderung in %	5,97	50,49	21,11	100,00	5,11
Kreisumlagegrundlage 2020	168.597.983,25	87.338.747,86	1.121.975,51	27.556.941,74	227.257.813,86
Kreisumlagegrundlage 2021	174.323.234,44	87.424.819,47	901.387,03	18.170.578,81	242.676.088,06
Veränderung zum Vorjahr	5.725.251,19	86.071,61	-220.588,48	-9.386.362,93	15.418.274,20
Veränderung in %	3,40	0,10	-19,66	-34,06	6,78

Im Zeitraum von 2013 bis 2021 steigen die Kreisumlagegrundlagen um durchschnittlich 6,15 Prozent. Ursächlich dafür ist insbesondere der Anstieg der Steuerkraftmesszahl um durchschnittlich 7,06 Prozent. Bis zum Haushaltsjahr 2019 sind Schlüsselzuweisungen der Gemeinden im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 2,72 Prozent gestiegen. Wohingegen mit der Novellierung des FAG M-V im Jahr 2020 die

Schlüsselzuweisungen der Gemeinden von 2019 zu 2020 um ca. 29,3 Mio. EUR gestiegen sind. Das ist eine Verbesserung von 50,49 %. Damit ergibt sich im Zeitraum von 2013 bis 2021 ein durchschnittlicher Anstieg der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um ca. 8,36 %.

(2) Entwicklung der Umlagegrundlagen und Kreisumlagezahlbeträge der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Vergleich Kreisumlagegrundlagen und Kreisumlagezahlbeträge 2018 bis 2021

Amt	Stadt/Gemeinde	Kreisumlagegrundlage 2018 in EUR	Kreisumlage 2018 46,02 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2018 zu 2017 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2019 in EUR	Kreisumlage 2019 43,35 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2019 zu 2018 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2020 in EUR	Kreisumlage 2020 41,24 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2020 zu 2019 in EUR
301	Stralsund, Hansestadt	52.260.173	24.050.132	1.078.665	57.964.772	25.127.729	1.077.597	64.258.909	26.500.374	1.372.645
311	Binz	6.488.266	2.985.900	199.283	7.224.239	3.131.708	145.808	6.413.109	2.644.766	-486.942
312	Grimmen, Stadt	8.145.603	3.748.607	-155.955	8.912.847	3.863.719	115.113	9.622.158	3.968.178	104.459
313	Marlow, Stadt	5.305.276	2.441.488	266.401	4.771.854	2.068.599	-372.889	5.086.142	2.097.525	28.926
314	Putbus, Stadt	3.585.291	1.649.951	122.502	3.857.183	1.672.089	22.138	3.915.918	1.614.925	-57.164
315	Sassnitz, Stadt	10.961.580	5.044.519	2.036.939	9.497.519	4.117.174	-927.345	9.373.435	3.865.605	-251.570
316	Süderholz	3.220.403	1.482.029	-130.321	3.746.412	1.624.070	142.040	3.594.031	1.482.178	-141.891
317	Zingst	3.065.638	1.410.807	29.524	3.331.666	1.444.277	33.471	3.450.579	1.423.019	-21.258
5351	Amt Altenpleen									
5351	Altenpleen	748.627	344.518	21.466	808.154	350.335	5.816	855.631	352.862	2.528
5351	Groß Mohrdorf	629.705	289.790	8.308	669.265	290.126	336	665.565	274.479	-15.647
5351	Klausdorf	613.689	282.419	41.393	651.305	282.341	-79	626.534	258.383	-23.958
5351	Kramerhof	1.861.754	856.779	199.701	1.921.180	832.832	-23.947	1.748.430	721.052	-111.779
5351	Preetz	854.965	393.455	29.496	922.414	399.867	6.412	953.065	393.044	-6.823
5351	Prohn	1.704.995	784.639	38.976	1.802.200	781.254	-3.385	1.882.763	776.452	-4.802
5352	Amt Barth									
5352	Barth, Stadt	7.243.619	3.333.514	249.542	7.603.865	3.296.275	-37.238	7.802.985	3.217.951	-78.324
5352	Divitz-Spoldershagen	393.206	180.953	23.054	380.489	164.942	-16.011	399.246	164.649	-293
5352	Fuhlendorf	634.013	291.773	17.324	683.770	296.414	4.642	723.178	298.239	1.824
5352	Karnin	198.115	91.173	17.630	198.420	86.015	-5.158	203.129	83.770	-2.245

Amt	Stadt/Gemeinde	Kreisumlagegrundlage 2018 in EUR	Kreisumlage 2018 46,02 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2018 zu 2017 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2019 in EUR	Kreisumlage 2019 43,35 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2019 zu 2018 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2020 in EUR	Kreisumlage 2020 41,24 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2020 zu 2019 in EUR
5352	Kenz-Küstrow	366.731	168.770	-60.375	450.344	195.224	26.454	468.259	193.110	-2.114
5352	Löbnitz	498.018	229.188	-25.012	529.988	229.750	562	536.827	221.388	-8.362
5352	Lüdershagen	464.122	213.589	18.617	483.951	209.793	-3.796	494.051	203.746	-6.046
5352	Pruchten	572.370	263.405	1.943	633.353	274.558	11.154	636.286	262.404	-12.154
5352	Saal	1.168.123	537.570	1.252	1.230.368	533.364	-4.206	1.271.657	524.432	-8.933
5352	Trinwillershagen	921.162	423.919	102.562	1.033.883	448.188	24.270	1.040.412	429.066	-19.122
5353	Amt Bergen auf Rügen									
5353	Bergen auf Rügen, Stadt	12.096.755	5.566.927	383.099	12.738.175	5.521.999	-44.928	15.788.716	6.511.266	989.268
5353	Buschvitz	216.727	99.738	3.291	226.025	97.982	-1.756	221.563	91.373	-6.609
5353	Garz/Rügen, Stadt	1.804.781	830.560	24.463	1.952.889	846.577	16.017	1.978.687	816.011	-30.567
5353	Gustow	461.741	212.493	-50.864	557.106	241.505	29.012	520.097	214.488	-27.017
5353	Lietzow	250.379	115.224	9.847	248.373	107.670	-7.554	256.788	105.900	-1.770
5353	Parchtitz	682.199	313.948	27.872	722.972	313.408	-540	695.347	286.761	-26.647
5353	Patzig	384.073	176.751	9.347	401.144	173.896	-2.855	408.315	168.389	-5.507
5353	Poseritz	834.604	384.085	-296.711	961.584	416.847	32.762	888.653	366.481	-50.366
5353	Ralswiek	345.383	158.945	67.925	482.743	209.269	50.324	362.443	149.472	-59.798
5353	Rappin	251.568	115.771	11.347	262.545	113.813	-1.958	271.899	112.131	-1.682
5353	Sehlen	774.293	356.330	6.746	879.688	381.345	25.015	767.625	316.568	-64.777
5354	Amt Darf/Fischland									
5354	Ahrenshoop	920.633	423.675	93.484	998.003	432.634	8.959	1.197.624	493.900	61.266
5354	Born a. Darß	1.023.240	470.895	46.514	1.102.227	477.815	6.920	1.060.189	437.222	-40.593
5354	Dierhagen	1.211.987	557.756	-152.487	1.441.884	625.057	67.300	1.381.152	569.587	-55.470
5354	Prerow	1.716.418	789.896	90.951	1.920.307	832.453	42.557	1.709.090	704.829	-127.624
5354	Wieck a. Darß	675.781	310.994	36.999	707.356	306.639	-4.356	632.815	260.973	-45.666
5354	Wustrow	1.058.184	486.976	-50.540	1.101.490	477.496	-9.480	1.064.845	439.142	-38.354
5355	Amt Franzburg-Richtenberg									

Amt	Stadt/Gemeinde	Kreisumlagegrundlage 2018 in EUR	Kreisumlage 2018 46,02 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2018 zu 2017 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2019 in EUR	Kreisumlage 2019 43,35 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2019 zu 2018 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2020 in EUR	Kreisumlage 2020 41,24 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2020 zu 2019 in EUR
5355	Franzburg, Stadt	1.124.589	517.536	49.066	1.188.134	515.056	-2.480	1.213.761	500.555	-14.501
5355	Glewitz	444.472	204.546	6.558	468.660	203.164	-1.382	477.258	196.821	-6.343
5355	Gremersdorf-Buchholz	525.453	241.814	-52.298	606.304	262.833	21.019	638.052	263.133	300
5355	Millienhagen-Oebelitz	256.724	118.144	-23.657	277.093	120.120	1.975	303.688	125.241	5.121
5355	Papenhagen	426.909	196.463	-11.291	486.741	211.002	14.539	520.443	214.631	3.628
5355	Richtenberg, Stadt	1.134.025	521.878	50.852	1.125.393	487.858	-34.020	1.161.401	478.962	-8.896
5355	Splietsdorf	459.718	211.562	-54.694	427.839	185.468	-26.094	761.076	313.868	128.399
5355	Velgast	1.378.144	634.222	38.315	1.458.603	632.304	-1.917	1.526.253	629.427	-2.878
5355	Weitenhagen	201.662	92.805	17.096	203.501	88.218	-4.587	202.436	83.485	-4.733
5355	Wendisch Baggendorf	512.722	235.955	34.226	485.888	210.632	-25.322	483.033	199.203	-11.430
5356	Amt Miltzow									
5356	Elmenhorst	544.355	250.511,99	1.598	591.403	256.373	5.861	618.769	255.180	-1.193
5356	Sundhagen	4.776.622	2.198.201	252.862	4.740.028	2.054.802	-143.399	4.613.186	1.902.478	-152.324
5356	Wittenhagen	964.075	443.667	-3.060	1.004.230	435.334	-8.334	1.005.743	414.768	-20.565
5357	Amt Mönchgut-Granitz									
5357	Baabe	822.117	378.338	-36.359	876.339	379.893	1.555	922.195	380.313	420
5357	Gager									
5357	Göhren	1.239.318	570.334	26.173	1.260.751	546.536	-23.799	1.492.597	615.547	69.011
5357	Lancken-Granitz	329.928	151.833	16.588	345.666	149.846	-1.986	387.921	159.979	10.132
5357	Middelhagen									
5357	Sellin	2.404.859	1.106.716	5.344	2.549.186	1.105.072	-1.644	2.551.214	1.052.121	-52.951
5357	Thiessow									
5357	Zirkow	558.144	256.858	-85.567	614.590	266.425	9.567	587.505	242.287	-24.138
5357	Mönchgut	1.241.797	571.475	571.475	1.276.916	553.543	-17.932	1.210.214	499.092	-54.451
5358	Amt Niepars									
5358	Groß Kordshagen	261.406	120.299	7.229	283.352	122.833	2.534	287.733	118.661	-4.172

Amt	Stadt/Gemeinde	Kreisumlagegrundlage 2018 in EUR	Kreisumlage 2018 46,02 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2018 zu 2017 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2019 in EUR	Kreisumlage 2019 43,35 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2019 zu 2018 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2020 in EUR	Kreisumlage 2020 41,24 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2020 zu 2019 in EUR
5358	Jakobsdorf	428.532	197.210	-5.936	397.904	172.491	-24.719	432.531	178.376	5.884
5358	Kummerow	242.424	111.564	-1.871	268.169	116.251	4.688			
5358	Lüssow	1.326.660	610.529	-61.353	1.440.091	624.280	13.751	1.265.958	522.081	-102.198
5358	Neu Bartelshagen	255.870	117.751	6.020	274.515	119.002	1.251			
5358	Niepars	1.495.880	688.404	-103.028	1.682.199	729.233	40.829	2.233.860	921.244	-43.243
5358	Pantelitz	743.039	341.946	44.088	750.736	325.444	-16.502	734.575	302.939	-22.505
5358	Steinhagen	2.252.351	1.036.532	9.284	2.346.676	1.017.284	-19.248	2.357.940	972.414	-44.870
5358	Wendorf	1.073.823	494.173	48.312	1.071.786	464.619	-29.554	1.002.658	413.496	-51.123
5358	Zarrendorf	859.047	395.333	-6.264	965.730	418.644	23.311	993.478	409.710	-8.934
5359	Amt Nord-Rügen									
5359	Altenkirchen	782.401	360.061	22.406	787.114	341.214	-18.847	816.439	336.700	-4.514
5359	Breege	621.860	286.180	2.391	771.170	334.302	48.122	778.108	320.892	-13.411
5359	Dranske	1.028.524	473.327	-19.908	1.181.705	512.269	38.943	1.013.493	417.965	-94.304
5359	Glowe	871.651	401.134	-3.523	917.949	397.931	-3.203	1.070.470	441.462	43.531
5359	Lohme	453.596	208.745	-1.290	430.785	186.745	-22.000	395.673	163.176	-23.570
5359	Putgarten	233.433	107.426	4.701	239.393	103.777	-3.649	243.654	100.483	-3.294
5359	Sagard	2.563.830	1.179.875	278.277	2.393.465	1.037.567	-142.308	2.527.990	1.042.543	4.976
5359	Wiek	920.536	423.631	34.592	967.753	419.521	-4.110	941.776	388.389	-31.132
5360	Amt Recknitz-Trebeltal									
5360	Bad Sülze, Stadt	1.416.057	651.669	30.398	1.551.014	672.365	20.695	1.547.726	638.282	-34.082
5360	Dettmannsdorf	803.777	369.898	-34.873	909.149	394.116	24.218	917.088	378.207	-15.909
5360	Deyelsdorf	403.264	185.582	14.500	415.811	180.254	-5.328	420.285	173.325	-6.929
5360	Drechow	207.552	95.515	-1.765	216.608	93.900	-1.616	210.109	86.649	-7.251
5360	Eixen	714.561	328.841	33.220	655.059	283.968	-44.873	690.025	284.566	598
5360	Grammendorf	466.727	214.788	11.839	462.173	200.352	-14.436	479.442	197.722	-2.630
5360	Gransebieth	449.408	206.818	-266	484.059	209.840	3.022	505.624	208.519	-1.320

Amt	Stadt/Gemeinde	Kreisumlagegrundlage 2018 in EUR	Kreisumlage 2018 46,02 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2018 zu 2017 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2019 in EUR	Kreisumlage 2019 43,35 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2019 zu 2018 in EUR	Kreisumlagegrundlage 2020 in EUR	Kreisumlage 2020 41,24 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2020 zu 2019 in EUR
5360	Hugoldsdorf	80.436	37.017	-35.259	96.049	41.637	4.620	110.203	45.448	3.810
5360	Lindholz	640.311	294.671	104.813	621.384	269.370	-25.301	583.778	240.750	-28.620
5360	Tribsees, Stadt	2.181.279	1.003.825	21.862	2.266.772	982.646	-21.179	2.348.972	968.716	-13.930
5361	Amt Ribnitz-Damgarten									
5361	Ahrenshagen-Daskow	2.002.380	921.495	-20.098	1.995.122	864.885	-56.610	1.915.711	790.039	-74.846
5361	Ribnitz-Damgarten, Stadt	12.795.560	5.888.517	374.318	13.656.312	5.920.011	31.495	14.394.360	5.936.234	16.223
5361	Schlemmin	231.201	106.399	60.375	254.934	110.514	4.115	260.650	107.492	-3.022
5361	Semlow	475.762	218.946	-252.114	590.843	256.130	37.185	594.151	245.028	-11.102
5362	Amt West-Rügen									
5362	Altefähr	971.302	446.993	-612	1.063.325	460.951	13.958	1.119.598	461.722	771
5362	Dreschwitz	592.572	272.702	-6.190	633.213	274.498	1.796	662.325	273.143	-1.355
5362	Gingst	1.019.492	469.170	17.157	1.101.245	477.390	8.220	1.154.706	476.201	-1.189
5362	Insel Hiddensee	998.804	459.650	-56.672	1.114.551	483.158	23.508	1.531.093	631.423	148.265
5362	Kluis	417.786	192.265	29.916	397.605	172.362	-19.904	382.386	157.696	-14.666
5362	Neuenkirchen	257.668	118.579	-4.218	279.394	121.117	2.538	259.308	106.938	-14.179
5362	Rambin	915.287	421.215	47.184	946.109	410.138	-11.077	923.220	380.736	-29.402
5362	Samtens	1.614.907	743.180	4.324	1.710.322	741.425	-1.755	1.761.261	726.344	-15.081
5362	Schaprode	542.756	249.776	-5.384	515.398	223.425	-26.351	405.766	167.338	-56.088
5362	Trent	633.940	291.739	-5.788	616.495	267.251	-24.489	599.520	247.242	-20.009
5362	Ummanz	452.391	208.191	6.020	480.893	208.467	277	479.282	197.656	-10.811

Amt	Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl 2019 in EUR	Schlüsselzuweisungen 2021 in EUR	Umlage nach § 29 FAG M-V in EUR	Umlagegrundlagen 2021 in EUR	Absenkung Umlagegrundlagen 2021 um 6,966 % in EUR	Kreisumlagegrundlage 2021 in EUR	Kreisumlage 2021 41,85 % in EUR	Veränderung Zahlungsbetrag 2021 zu 2020 in EUR	Vergleich Kreisumlagegrundlagen 2021 zu 2020 in EUR
301	Stralsund, Hansestadt	41.048.107	32.634.950	0	73.683.057	5.132.762	68.550.295	28.688.299	2.187.925	4.291.386
311	Binz	8.289.066	0	383.486	7.905.579	550.703	7.354.877	3.078.016	433.250	941.768
312	Grimmen, Stadt	6.131.741	4.782.651	0	10.914.393	760.297	10.154.096	4.249.489	281.311	531.939
313	Marlow, Stadt	5.569.547	0	0	5.569.547	387.975	5.181.573	2.168.488	70.963	95.431
314	Putbus, Stadt	2.795.533	1.798.116	0	4.593.649	319.994	4.273.655	1.788.525	173.600	357.737
315	Sassnitz, Stadt	11.061.974	0	0	11.061.974	770.577	10.291.397	4.306.950	441.345	917.962
316	Süderholz	3.038.024	1.160.735	0	4.198.759	292.486	3.906.274	1.634.775	152.597	312.243
317	Zingst	3.820.713	0	0	3.820.713	266.151	3.554.563	1.487.584	64.565	103.983
5351	Amt Altenpleen									
5351	Altenpleen	416.184	604.466	0	1.020.650	71.098	949.552	397.387	44.525	93.921
5351	Groß Mohrdorf	486.453	286.142	0	772.595	53.819	718.776	300.808	26.329	53.211
5351	Klausdorf	693.558	42.080	0	735.638	51.245	684.393	286.419	28.036	57.859
5351	Kramerhof	2.018.860	61.502	0	2.080.362	144.918	1.935.444	809.983	88.931	187.015
5351	Preetz	1.017.149	122.288	0	1.139.437	79.373	1.060.064	443.637	50.593	106.999
5351	Prohn	1.240.569	974.347	0	2.214.916	154.291	2.060.625	862.372	85.920	177.861
5352	Amt Barth									
5352	Barth, Stadt	4.767.637	4.119.011	0	8.886.648	619.044	8.267.604	3.459.992	242.041	464.619
5352	Divitz-Spoldershagen	195.608	278.591	0	474.199	33.033	441.166	184.628	19.979	41.920
5352	Fuhlendorf	409.879	422.074	0	831.953	57.954	773.999	323.919	25.680	50.821
5352	Karnin	193.442	30.709	0	224.151	15.614	208.537	87.273	3.502	5.408
5352	Kenz-Küstrow	245.448	304.007	0	549.455	38.275	511.180	213.929	20.819	42.921
5352	Löbnitz	291.412	309.036	0	600.448	41.827	558.621	233.783	12.395	21.794
5352	Lüdershagen	354.104	208.197	0	562.301	39.170	523.131	218.930	15.184	29.081
5352	Pruchten	445.084	287.507	0	732.591	51.032	681.558	285.232	22.828	45.272
5352	Saal	636.952	832.540	0	1.469.492	102.365	1.367.128	572.143	47.711	95.470
5352	Trinwillershagen	744.351	440.136	0	1.184.488	82.511	1.101.976	461.177	32.111	61.564

Amt	Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl 2019 in EUR	Schlüsselzuweisungen 2021 in EUR	Umlage nach § 29 FAG M-V in EUR	Umlagegrundlagen 2021 in EUR	Absenkung Umlagegrundlagen 2021 um 6,966 % in EUR	Kreisumlagegrundlage 2021 in EUR	Kreisumlage 2021 41,85 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2021 zu 2020 in EUR	Vergleich Kreisumlagegrundlage 2021 zu 2020 in EUR
5353	Amt Bergen auf Rügen									
5353	Bergen auf Rügen, Stadt	10.614.262	7.525.528	0	18.139.790	1.263.618	16.876.172	7.062.678	551.412	1.087.456
5353	Buschvitz	210.600	58.845	0	269.445	18.770	250.676	104.908	13.535	29.113
5353	Garz/Rügen, Stadt	1.302.170	969.993	0	2.272.163	158.279	2.113.884	884.661	68.650	135.197
5353	Gustow	511.360	99.244	0	610.604	42.535	568.069	237.737	23.249	47.972
5353	Lietzow	344.689	0	8.751	335.937	23.401	312.536	130.796	24.897	55.748
5353	Parchtitz	617.828	180.621	0	798.449	55.620	742.829	310.874	24.113	47.482
5353	Patzig	197.273	257.878	0	455.151	31.706	423.445	177.212	8.823	15.130
5353	Poseritz	782.789	222.909	0	1.005.698	70.057	935.641	391.566	25.085	46.988
5353	Ralswiek	264.600	12.647	0	277.246	19.313	257.933	107.945	-41.527	-104.510
5353	Rappin	200.703	106.052	0	306.755	21.369	285.387	119.434	7.303	13.488
5353	Sehlen	603.966	275.239	0	879.205	61.245	817.959	342.316	25.748	50.335
5354	Amt Darß/Fischland									
5354	Ahrenshoop	1.450.579	0	192.518	1.258.061	87.637	1.170.425	489.823	-4.077	-27.199
5354	Born a. Darß	890.951	289.041	0	1.179.992	82.198	1.097.794	459.427	22.205	37.605
5354	Dierhagen	1.497.541	102.988	0	1.600.529	111.493	1.489.036	623.162	53.575	107.885
5354	Prerow	1.905.338	0	22.211	1.883.128	131.179	1.751.949	733.191	28.362	42.858
5354	Wieck a. Darß	588.231	137.293	0	725.524	50.540	674.984	282.481	21.508	42.169
5354	Wustrow	1.007.768	136.900	0	1.144.668	79.738	1.064.930	445.673	6.531	85
5355	Amt Franzburg-Richtenberg									
5355	Franzburg, Stadt	603.988	839.300	0	1.443.288	100.539	1.342.749	561.940	61.385	128.988
5355	Glewitz	283.842	263.026	0	546.868	38.095	508.773	212.921	16.100	31.515
5355	Gremersdorf-Buchholz	365.426	341.271	0	706.697	49.229	657.469	275.151	12.018	19.417
5355	Millienhagen-Oebelitz	224.549	112.076	0	336.625	23.449	313.176	131.064	5.823	9.488
5355	Papenhagen	271.475	311.925	0	583.400	40.640	542.760	227.145	12.514	22.317
5355	Richtenberg, Stadt	781.133	575.585	0	1.356.717	94.509	1.262.208	528.234	49.272	100.807

Amt	Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl 2019 in EUR	Schlüsselzuweisungen 2021 in EUR	Umlage nach § 29 FAG M-V in EUR	Umlagegrundlagen 2021 in EUR	Absenkung Umlagegrundlagen 2021 um 6,966 % in EUR	Kreisumlagegrundlage 2021 in EUR	Kreisumlage 2021 41,85 % in EUR	Veränderung Zahlbetrag 2021 zu 2020 in EUR	Vergleich Kreisumlagegrundlagen 2021 zu 2020 in EUR
5355	Splietsdorf	45.836	420.265	0	466.101	32.469	433.632	181.475	-132.393	-327.443
5355	Velgast	829.867	924.027	0	1.753.894	122.176	1.631.718	682.874	53.447	105.465
5355	Weitenhagen	162.648	42.889	0	205.537	14.318	191.219	80.025	-3.459	-11.217
5355	Wendisch Baggendorf	357.522	197.356	0	554.878	38.653	516.225	216.040	16.838	33.193
5356	Amt Miltzow									
5356	Elmenhorst	292.403	415.857	0	708.260	49.337	658.922	275.759	20.579	40.153
5356	Sundhagen	3.235.521	2.088.167	0	5.323.688	370.848	4.952.840	2.072.763	170.286	339.654
5356	Wittenhagen	701.581	478.997	0	1.180.578	82.239	1.098.339	459.655	44.886	92.595
5357	Amt Mönchgut-Granitz									
5357	Baabe	938.574	98.721	0	1.037.295	72.258	965.037	403.868	23.555	42.842
5357	Gager				0	0	0	0	0	0
5357	Göhren	1.264.639	67.391	0	1.332.031	92.789	1.239.241	518.622	-96.925	-253.356
5357	Lancken-Granitz	201.077	252.550	0	453.627	31.600	422.027	176.618	16.640	34.106
5357	Middelhagen				0	0	0	0	0	0
5357	Sellin	2.676.697	333.757	0	3.010.454	209.708	2.800.746	1.172.112	119.991	249.532
5357	Thiessow				0	0	0	0	0	0
5357	Zirkow	593.868	117.264	0	711.132	49.537	661.595	276.877	34.591	74.090
5357	Mönchgut	1.064.282	348.320	0	1.412.602	98.402	1.314.200	549.993	50.901	103.987
5358	Amt Niepars									
5358	Groß Kordshagen	154.162	163.730	0	317.891	22.144	295.747	123.770	5.109	8.014
5358	Jakobsdorf	175.347	319.171	0	494.518	34.448	460.070	192.539	14.164	27.539
5358	Kummerow				0	0	0	0	0	0
5358	Lüssow	1.552.599	0	153.190	1.399.410	97.483	1.301.927	544.856	22.775	35.969
5358	Neu Bartelshagen				0	0	0	0	0	0
5358	Niepars	1.399.194	1.147.476	0	2.546.669	177.401	2.369.268	991.539	70.295	135.408
5358	Pantelitz	447.945	405.381	0	853.326	59.443	793.883	332.240	29.301	59.308

Amt	Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl 2019 in EUR	Schlüsselzuweisungen 2021 in EUR	Umlage nach § 29 FAG M-V in EUR	Umlagegrundlagen 2021 in EUR	Absenkung Umlagegrundlagen 2021 um 6,966 % in EUR	Kreisumlagegrundlage 2021 in EUR	Kreisumlage 2021 41,85 % in EUR	Veränderung Zahlungsbetrag 2021 zu 2020 in EUR	Vergleich Kreisumlagegrundlagen 2021 zu 2020 in EUR
5358	Steinhagen	1.524.577	1.160.628	0	2.685.205	187.051	2.498.154	1.045.477	73.063	140.214
5358	Wendorf	1.344.917	0	51.852	1.293.065	90.075	1.202.990	503.451	89.955	200.332
5358	Zarrendorf	660.543	513.499	0	1.174.043	81.784	1.092.259	457.110	47.400	98.780
5359	Amt Nord-Rügen									
5359	Altenkirchen	561.555	392.582	0	954.136	66.465	887.671	371.490	34.791	71.232
5359	Breege	746.193	0	0	746.193	51.980	694.213	290.528	-30.363	-83.895
5359	Dranske	1.066.009	105.880	0	1.171.889	81.634	1.090.256	456.272	38.307	76.762
5359	Glowe	1.141.961	0	0	1.141.961	79.549	1.062.412	444.619	3.158	-8.058
5359	Lohme	340.195	126.316	0	466.511	32.497	434.014	181.635	18.459	38.341
5359	Putgarten	302.187	0	13.891	288.296	20.083	268.213	112.247	11.764	24.560
5359	Sagard	2.692.076	372.614	0	3.064.690	213.486	2.851.204	1.193.229	150.686	323.214
5359	Wiek	798.503	277.070	0	1.075.573	74.924	1.000.648	418.771	30.383	58.872
5360	Amt Recknitz-Trebeltal									
5360	Bad Sülze, Stadt	991.938	801.413	0	1.793.351	124.925	1.668.426	698.236	59.954	120.700
5360	Dettmannsdorf	694.699	370.894	0	1.065.593	74.229	991.364	414.886	36.679	74.276
5360	Deyelsdorf	233.697	248.687	0	482.384	33.603	448.781	187.815	14.489	28.496
5360	Drechow	125.062	98.821	0	223.884	15.596	208.288	87.169	520	-1.820
5360	Eixen	379.934	408.547	0	788.481	54.926	733.555	306.993	22.427	43.531
5360	Grammendorf	289.143	257.526	0	546.669	38.081	508.588	212.844	15.123	29.147
5360	Gransebieth	281.263	287.763	0	569.026	39.638	529.388	221.549	13.029	23.764
5360	Hugoldsdorf	57.420	70.236	0	127.656	8.892	118.763	49.702	4.255	8.560
5360	Lindholz	487.095	173.447	0	660.542	46.013	614.529	257.180	16.430	30.751
5360	Tribsees, Stadt	1.443.702	1.264.354	0	2.708.056	188.643	2.519.413	1.054.374	85.658	170.441
5361	Amt Ribnitz-Damgarten									
5361	Ahrenshagen-Daskow	2.753.386	0	0	2.753.386	191.801	2.561.585	1.072.023	281.984	645.874
5361	Ribnitz-Damgarten, Stadt	10.372.726	6.352.375	0	16.725.101	1.165.071	15.560.031	6.511.873	575.639	1.165.671

Amt	Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl 2019 in EUR	Schlüsselzuweisungen 2021 in EUR	Umlage nach § 29 FAG M-V in EUR	Umlagegrundlagen 2021 in EUR	Absenkung Umlagegrundlagen 2021 um 6,966 % in EUR	Kreisumlagegrundlage 2021 in EUR	Kreisumlage 2021 41,85 % in EUR	Veränderung Zahlungsbetrag 2021 zu 2020 in EUR	Vergleich Kreisumlagegrundlagen 2021 zu 2020 in EUR
5361	Schlemmin	166.924	129.372	0	296.296	20.640	275.656	115.362	7.870	15.006
5361	Semlow	372.224	317.518	0	689.742	48.047	641.695	268.549	23.521	47.544
5362	Amt West-Rügen									
5362	Altefähr	741.054	581.277	0	1.322.331	92.114	1.230.217	514.846	53.124	110.619
5362	Dreschwitz	297.875	445.354	0	743.228	51.773	691.455	289.374	16.231	29.130
5362	Gingst	649.661	647.735	0	1.297.396	90.377	1.207.020	505.138	28.937	52.314
5362	Insel Hiddensee	1.477.916	0	75.488	1.402.428	97.693	1.304.735	546.032	-85.391	-226.358
5362	Kluis	304.532	127.761	0	432.293	30.114	402.180	168.312	10.616	19.794
5362	Neuenkirchen	204.786	83.598	0	288.384	20.089	268.295	112.281	5.343	8.987
5362	Rambin	962.116	67.625	0	1.029.741	71.732	958.009	400.927	20.191	34.789
5362	Samtens	1.085.999	934.458	0	2.020.457	140.745	1.879.712	786.659	60.315	118.450
5362	Schaprode	476.985	8.537	0	485.522	33.821	451.701	189.037	21.699	45.935
5362	Trent	432.387	252.436	0	684.823	47.705	637.118	266.634	19.392	37.598
5362	Ummanz	335.778	207.729	0	543.507	37.861	505.646	211.613	13.957	26.364

Anmerkung: Die Gemeinde Mönchgut hat sich 2018 aus den Gemeinden Gager, Thiessow und Middelhagen gebildet. Im Haushaltsjahr 2020 haben die Gemeinden Kummerow und Neu Bartelshagen mit der Gemeinde Niepars fusioniert.

Vergleich der Kreisumlagegrundlagen zum jeweiligen Vorjahr

Amt	Stadt/Gemeinde	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2018 zu 2017	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2019 zu 2018	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2020 zu 2019	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2021 zu 2020
301	Stralsund, Hansestadt	2.837.912	5.704.599	6.294.137	4.291.386
311	Binz	492.962	735.973	-811.130	941.768
312	Grimmen, Stadt	-254.917	767.244	709.311	531.939
313	Marlow, Stadt	625.658	-533.422	314.287	95.431
314	Putbus, Stadt	299.041	271.893	58.735	357.737
315	Sassnitz, Stadt	4.490.883	-1.464.061	-124.084	917.962
316	Süderholz	-248.510	526.009	-152.382	312.243
317	Zingst	93.859	266.028	118.913	103.983
5351	Amt Altenpleen				
5351	Altenpleen	53.592	59.527	47.477	93.921
5351	Groß Mohrdorf	24.107	39.560	-3.700	53.211
5351	Klausdorf	95.129	37.616	-24.771	57.859
5351	Kramerhof	448.074	59.426	-172.750	187.015
5351	Preetz	71.922	67.449	30.651	106.999
5351	Prohn	100.730	97.205	80.563	177.861
5352	Amt Barth				
5352	Barth, Stadt	608.569	360.245	199.120	464.619
5352	Divitz-Spoldershagen	53.491	-12.717	18.757	41.920
5352	Fuhlendorf	43.547	49.757	39.408	50.821
5352	Karnin	39.891	305	4.709	5.408
5352	Kenz-Küstrow	-126.264	83.613	17.914	42.921
5352	Löbnitz	-48.884	31.969	6.840	21.794
5352	Lüdershagen	44.647	19.829	10.100	29.081
5352	Pruchten	9.845	60.983	2.933	45.272
5352	Saal	14.255	62.244	41.290	95.470
5352	Trinwillershagen	229.775	112.721	6.529	61.564
5353	Amt Bergen auf Rügen				
5353	Bergen auf Rügen, Stadt	943.941	641.420	3.050.541	1.087.456
5353	Buschvitz	9.225	9.298	-4.462	29.113
5353	Garz/Rügen, Stadt	70.492	148.108	25.798	135.197
5353	Gustow	-104.862	95.365	-37.008	47.972
5353	Lietzow	23.663	-2.005	8.415	55.748
5353	Parchtitz	66.718	40.773	-27.625	47.482
5353	Patzig	23.912	17.071	7.171	15.130
5353	Poseritz	-630.103	126.980	-72.931	46.988
5353	Ralswiek	149.556	137.360	-120.300	-104.510
5353	Rappin	26.903	10.977	9.354	13.488
5353	Sehlen	22.178	105.395	-112.064	50.335
5354	Amt Darf/Fischland				

Amt	Stadt/Gemeinde	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2018 zu 2017	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2019 zu 2018	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2020 zu 2019	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2021 zu 2020
5354	Ahrenshoop	210.239	77.370	199.621	-27.199
5354	Born a. Darß	110.199	78.986	-42.038	37.605
5354	Dierhagen	-316.075	229.897	-60.733	107.885
5354	Prerow	212.665	203.889	-211.216	42.858
5354	Wieck a. Darß	86.290	31.575	-74.541	42.169
5354	Wustrow	-98.263	43.306	-36.644	85
5355	Amt Franzburg-Richtenberg				
5355	Franzburg, Stadt	116.695	63.545	25.627	128.988
5355	Glewitz	18.508	24.188	8.598	31.515
5355	Gremersdorf-Buchholz	-107.316	80.851	31.748	19.417
5355	Millienhagen-Oebelitz	-48.356	20.369	26.595	9.488
5355	Papenhagen	-20.068	59.833	33.702	22.317
5355	Richtenberg, Stadt	120.629	-8.632	36.009	100.807
5355	Splietsdorf	-113.121	-31.879	333.236	-327.443
5355	Velgast	96.072	80.459	67.650	105.465
5355	Weitenhagen	38.778	1.838	-1.064	-11.217
5355	Wendisch Baggendorf	78.711	-26.834	-2.855	33.193
5356	Amt Miltzow				
5356	Elmenhorst	8.825	47.049	27.366	40.153
5356	Sundhagen	591.296	-36.594	-126.842	339.654
5356	Wittenhagen	2.959	40.155	1.513	92.595
5357	Amt Mönchgut-Granitz				
5357	Baabe	-70.088	54.223	45.856	42.842
5357	Gager				
5357	Göhren	68.575	21.433	231.846	-253.356
5357	Lancken-Granitz	38.954	15.739	42.255	34.106
5357	Middelhagen				
5357	Sellin	35.297	144.327	2.028	249.532
5357	Thiessow				
5357	Zirkow	-178.570	56.446	-27.086	74.090
5357	Mönchgut	129.563	35.119	-66.703	103.987
5358	Amt Niepars				
5358	Groß Kordshagen	18.141	21.946	4.381	8.014
5358	Jakobsdorf	-8.530	-30.628	34.627	27.539
5358	Kummerow	-1.625	25.745		
5358	Lüssow	-118.869	113.431	-174.133	35.969
5358	Neu Bartelshagen	15.485	18.645		
5358	Niepars	-206.856	186.319	8.977	135.408
5358	Pantelitz	102.206	7.698	-16.161	59.308
5358	Steinhagen	42.265	94.325	11.264	140.214
5358	Wendorf	114.569	-2.037	-69.127	200.332

Amt	Stadt/Gemeinde	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2018 zu 2017	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2019 zu 2018	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2020 zu 2019	Vergleich Kreisumlage- grundlagen 2021 zu 2020
5358	Zarrendorf	-4.975	106.684	27.748	98.780
5359	Amt Nord-Rügen				
5359	Altenkirchen	55.948	4.713	29.325	71.232
5359	Breege	11.298	149.310	6.938	-83.895
5359	Dranske	-32.653	153.182	-168.212	76.762
5359	Glowe	1.046	46.298	152.521	-8.058
5359	Lohme	1.714	-22.811	-35.112	38.341
5359	Putgarten	12.425	5.961	4.260	24.560
5359	Sagard	624.076	-170.365	134.525	323.214
5359	Wiek	83.534	47.217	-25.977	58.872
5360	Amt Recknitz-Trebeltal				
5360	Bad Sülze, Stadt	79.414	134.957	-3.287	120.700
5360	Dettmannsdorf	-67.074	105.372	7.939	74.276
5360	Deyelsdorf	35.188	12.548	4.473	28.496
5360	Drechow	-1.743	9.056	-6.499	-1.820
5360	Eixen	78.544	-59.503	34.966	43.531
5360	Grammendorf	30.090	-4.554	17.269	29.147
5360	Gransebieth	3.876	34.651	21.565	23.764
5360	Hugoldsdorf	-75.062	15.613	14.154	8.560
5360	Lindholz	231.838	-18.927	-37.606	30.751
5360	Tribsees, Stadt	68.624	85.493	82.200	170.441
5361	Amt Ribnitz-Damgarten				
5361	Ahrenshagen-Daskow	-23.423	-7.258	-79.411	645.874
5361	Ribnitz-Damgarten, Stadt	931.966	860.753	738.048	1.165.671
5361	Schlemmin	132.183	23.732	5.716	15.006
5361	Semlow	-537.706	115.081	3.308	47.544
5362	Amt West-Rügen				
5362	Altefähr	8.296	92.023	56.274	110.619
5362	Dreschwitz	-7.453	40.641	29.112	29.130
5362	Gingst	47.003	81.754	53.461	52.314
5362	Insel Hiddensee	-112.044	115.747	416.542	-226.358
5362	Kluis	68.498	-20.182	-15.219	19.794
5362	Neuenkirchen	-6.524	21.726	-20.086	8.987
5362	Rambin	110.574	30.822	-22.889	34.789
5362	Samtens	25.285	95.416	50.939	118.450
5362	Schaprode	-6.213	-27.358	-109.633	45.935
5362	Trent	-6.179	-17.445	-16.975	37.598
5362	Ummanz	17.429	28.502	-1.611	26.364

(3) Bewertung der Daten zu den Kreisumlagegrundlagen und der Kreisumlage

Im Zusammenhang mit der Kreisumlage sind nachfolgende Kennzahlen³ von Bedeutung:

Die Kreisumlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen verzeichnen im Zeitraum 2012 bis 2020 weiterhin einen Anstieg.

Jahr	Kreisumlagegrundlage in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr in %	Kreisumlage in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr
2012	150.472.829			67.712.773		
2013	150.959.735	486.905	0,32 %	70.951.075	3.238.302	4,78 %
2014	170.005.757	19.046.022	12,62 %	79.902.706	8.951.630	12,62 %
2015	175.213.212	5.207.455	3,06 %	83.191.233	3.288.527	4,12 %
2016	182.388.200	7.174.988	4,10 %	84.774.035	1.582.802	1,90 %
2017	190.311.950	7.923.750	4,34 %	88.456.994	3.682.959	4,34 %
2018	203.659.864	13.347.914	7,01 %	93.724.269	5.267.275	5,95 %
2019	216.207.141	12.547.277	6,16 %	93.725.795	1.526	0,00 %
2020	227.257.814	11.050.673	5,11 %	93.721.122	-4.673	0,00 %
2021	242.676.088	15.418.274	6,78 %	101.559.900	7.838.778	8,36 %

Voraussichtlich werden 92 Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 einen Anstieg der Kreisumlagegrundlage im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 (2018 zu 2017 waren es 73 Gemeinden, 2019 zu 2018 waren es 84 Gemeinden und 2020 zu 2019 sind es 63 Gemeinden) verzeichnen. Dahingegen sinkt bei 9 Gemeinden voraussichtlich die Kreisumlagegrundlage (2018 zu 2017 waren es 30, 2019 zu 2018 waren es 19 Gemeinden und 2020 zu 2019 sind es 38 Gemeinden).

³ Die entsprechenden Datengrundlagen für die einzelnen Gemeinden sind der Anlage 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Anstieg der Kreisumlagegrundlagen hat seine Ursache unter anderem im Anstieg der Steuerkraft der Gemeinden.

Haushaltsjahr	Bemessungsjahr	Steuerkraftmesszahl in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr
2016	2014	129.546.349,69	7.047.624,67	5,75 %
2017	2015	135.875.337,91	6.328.988,22	4,89 %
2018	2016	147.846.301,86	11.970.963,95	8,81 %
2019	2017	159.098.016,27	11.251.714,41	7,61 %
2020	2018	168.597.983,23	9.499.966,96	5,97 %
2021	2019	174.323.234,48	5.725.251,25	3,40 %

66 Gemeinden verzeichnen im Haushaltsjahr 2021 gegenüber 2020 voraussichtlich eine positive Entwicklung der Steuerkraft, wo hingegen sich bei 35 Gemeinden voraussichtlich die Steuerkraft verschlechtern wird. Den wertmäßig größten Zuwachs, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr, verzeichnet die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow mit rund 1,2 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2021 zeigt, dass der Steuerzuwachs in den Bemessungsjahren von 2018 zu 2019 deutlich abgeflacht ist. Zwar steigt die Steuerkraftmesszahl 2019 gegenüber 2018 um ca. 3,4 % weiterhin an, aber der weitaus größere positive Trend in den Haushaltsvorjahren wird nicht mehr erreicht. Beim Vergleich der Steuerkraftmesszahlen ist jedoch zu beachten, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 der Familienleistungsausgleich bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl nicht mehr berücksichtigt wird.

Gegenüber dem Zuwachs bei der Steuerkraftmesszahl werden die Schlüsselzuweisungen⁴ der Gemeinden, als ein weiterer Bestandteil der Kreisumlagegrundlagen, im Vergleich zu 2020 nur minimal, um ca. 86 TEUR, zunehmen. Voraussichtlich werden 46 Gemeinden weniger Schlüsselzuweisungen bekommen und 43 Gemeinden mehr. Dahingegen erhalten 12 abundante Gemeinden, aufgrund ihrer Steuerkraft, keine Schlüsselzuweisungen.

⁴ Für die Jahre bis 2017 gilt gemäß FAG M-V vom 10. November 2009 (GVOBl. M-V S. 606), dass die Schlüsselzuweisungen des Haushaltsvorjahres (Bemessungsjahr) Bestandteil der Kreisumlagegrundlagen des Haushaltsjahres sind. Mit der Novellierung des FAG vom 14. Februar 2018 (GVOBl. M-V S. 54) werden bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres und des lfd. Jahres zu jeweils 50 % und ab dem Jahr 2019 die Schlüsselzuweisungen des laufenden Jahres herangezogen. Ab dem Jahr 2020 ist gemäß § 15 Abs. 2 FAG M-V vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) in den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden der Familienleistungsausgleich (§ 9) und das Aufkommen aus der Finanzausgleichsumlage (§ 29 Abs. 2 S. 3) enthalten.

Haushaltsjahr	Bemessungsjahr	Schlüsselzuweisung in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr
2016	2015	53.135.472,74	131.541,78	0,25 %
2017	2016	54.711.138,87	1.575.666,13	2,97 %
2018	2017 (50 %) + 2018 (50 %)	56.286.365,47	1.575.226,60	2,88 %
2019	2019	58.034.009,12	1.747.643,65	3,10 %
2020	2020	87.338.747,86	29.304.738,74	50,50 %
2021	2021	87.424.819,47	86.071,61	0,10 %

Wie bereits festgestellt, kann aufgrund der Änderung im FAG M-V, hinsichtlich der Berücksichtigung des Familienleistungsausgleiches, ein jahresbezogener Vergleich der Steuerkraftmesszahl als auch der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden am ehesten vorgenommen werden, wenn die Summe dieser betrachtet wird.

Haushaltsjahr	Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	Veränderung zum Vorjahr
2016	182.681.822,43	7.179.166,45	4,99 %
2017	190.586.476,78	7.904.654,35	4,33 %
2018	204.132.667,33	13.546.190,55	7,11 %
2019	217.132.025,39	12.999.358,06	6,37 %
2020	255.936.731,09	38.804.705,70	17,87 %
2021	261.748.053,95	5.811.322,86	2,27 %

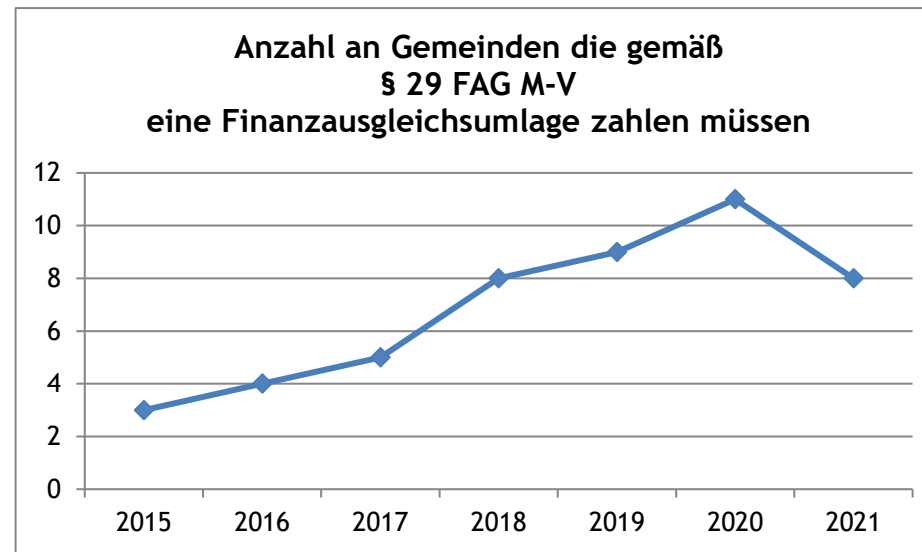
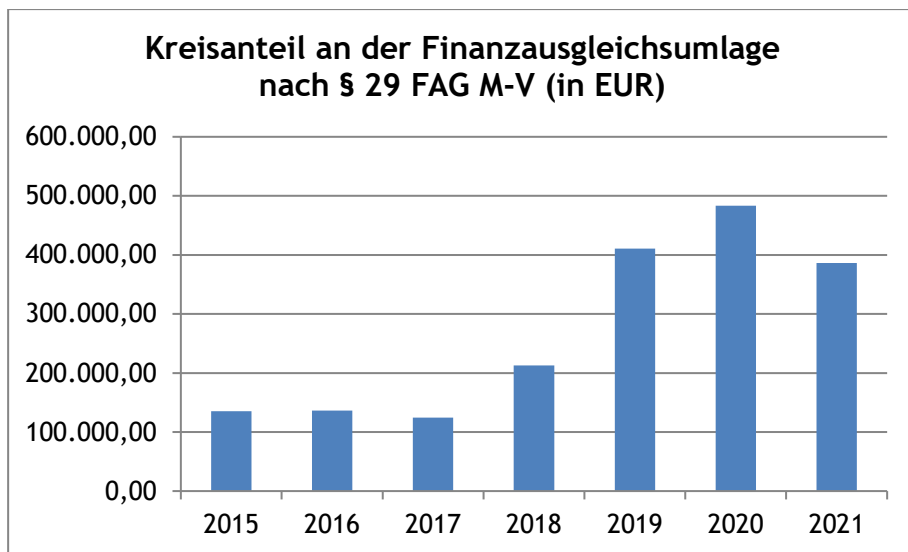
Demnach ist die Steuerkraftmesszahl zzgl. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden um durchschnittlich 7,16 % gestiegen. Mit der Novellierung des FAG M-V im Jahr 2020 hat sich die Finanzausstattung der Gemeinden im Haushaltsjahr 2020, insbesondere durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen, gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 deutlich verbessert. Daraus ergibt sich ein Zuwachs von ca. 38,8 Mio. EUR. Das sind 17,87 %. Es bleibt jedoch festzustellen, dass der Zuwachs 2021 mit 2,27 % deutlich geringer ausfällt als die Jahre zuvor.

Die Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen für die jeweilige Gemeinde stellt sich aller Voraussicht nach wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahl	sinkt von HHJ 2020 zu 2021	bei 35 Gemeinden
	steigt von HHJ 2020 zu 2021	bei 66 Gemeinden
Schlüsselzuweisungen	sinkt von HHJ 2020 zu 2021	bei 46 Gemeinden
	steigt von HHJ 2020 zu 2021	bei 43 Gemeinden
	ohne Veränderung zum Vorjahr	bei 12 Gemeinden
Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung	sinkt von HHJ 2020 zu 2021	bei 24 Gemeinden
	steigt von HHJ 2020 zu 2021	bei 77 Gemeinden

Neben der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen ist auch die Finanzausgleichsumlage Bestandteil der Kreisumlagegrundlagen. Diese ist von acht Gemeinden zu zahlen.

Haushaltsjahr	Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG M-V in EUR	Kreisanteil (nach gewogenem landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatz) in EUR	Anteil für den Finanzausgleich des Folgejahres (bis 2019) / des aktuellen Jahres in EUR	Anzahl an Gemeinden die nach § 29 FAG M-V eine Finanzausgleichsumlage zahlen müssen.
2015	289.444,13	135.497,22	153.946,91	3
2016	293.622,90	136.568,61	157.054,29	4
2017	274.526,83	124.455,52	150.071,31	5
2018	472.803,66	212.649,09	260.154,57	8
2019	926.476,15	410.661,93	515.814,22	9
2020	1.121.975,51	483.324,67	638.650,84	11
2021	901.387,00	386.276,00	515.109,00	8



Ein weiterer Grund für den Anstieg der Kreisumlagegrundlagen ist die gesetzliche Senkung des ab dem Haushaltsjahr 2020 eingeführten Abzugsbetrages der Umlagegrundlagen zur Reduzierung der Kreisumlagegrundlagen (§ 30 Abs. 3 FAG M-V). Die Absenkung betrug im Jahr 2020 für den LK V-R 10,8145 Prozent und beträgt in 2021 einheitlich für alle LK 6,966 Prozent. Dadurch steigen die Kreisumlagegrundlagen 2021 in Höhe des abgesenkten Abzugsbetrages von den Umlagegrundlagen um voraussichtlich 9,39 Mio. EUR.

Abschließend bleibt festzustellen, dass eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes im Haushaltsjahr 2021 um 0,61 Prozentpunkte auf 41,85 v. H. der Kreisumlagegrundlagen dazu führt, dass im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 nunmehr 7 Gemeinden eine geringere Kreisumlage (insgesamt 394 TEUR) und 94 Gemeinden eine höhere Kreisumlage (insgesamt 8,23 Mio. EUR) zahlen müssen.

(4) Vergleich mit anderen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis (LK)	Einwohner (EW) Stand 31.12.2019	Kreisumlage- grundlage 2020 in EUR	Kreisumlage- grundlagen in EUR/EW	Kreisumlage- hebesatz 2020 in Prozent	Kreisumlage 2020 in EUR	Kreisumlage 2020 in EUR/EW
LK Mecklenburgische Seenplatte	258.074	272.873.963,38	1.057,35	44,2940	120.866.793,34	468,34
LK Rostock	215.794	221.770.807,05	1.027,70	36,8800	81.789.073,64	379,01
LK Vorpommern-Rügen	224.702	227.257.813,85	1.011,37	41,2400	93.721.122,43	417,09
LK Nordwestmecklenburg	157.322	164.151.560,06	1.043,41	37,8385	62.112.488,05	394,81
LK Vorpommern-Greifswald	235.623	237.558.162,27	1.008,21	44,7500	106.307.277,62	451,18
LK Ludwigslust-Parchim	211.779	223.112.294,82	1.053,51	39,9000	89.021.805,63	420,35
Durchschnittswert			1.033,59	40,8171		421,80

Mit einem Kreisumlagesatz von 41,24 Prozent für das Haushaltsjahr 2020 lag der Landkreis Vorpommern-Rügen auf Platz 4 im Vergleich mit den anderen Landkreisen im Land. Wird hingegen die Kreisumlage je Einwohner betrachtet, so hat der Landkreis Vorpommern-Rügen den dritt niedrigsten Wert und lag damit, mit ca. 5 EUR je Einwohner unter dem Durchschnitt der Landkreise in M-V.

Seit 2015 wurde der Kreisumlagehebesatz kontinuierlich gesenkt bzw. nicht erhöht. Für das Haushaltsjahr 2021 ist jedoch eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,61 Prozentpunkte gegenüber dem Kreisumlagehebesatz 2020 auf nunmehr 41,85 Prozent notwendig. Eine Abfrage zu den Hebesätzen der anderen Landkreise zeigt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen voraussichtlich weiterhin den Platz 4 belegen wird.

Mit der Novellierung des FAG M-V sind sog. Windfall-Profits infolge der Systemumstellung für die Landkreise entstanden. Für den Landkreis lagen die modellhaften Windfall-Profits bei 12,1 Mio. EUR. Damit bestand ein Senkungspotential beim Kreisumlagehebesatz vor Senkung der Umlagegrundlagen von 4,745 Prozentpunkten und nach Senkung der Umlagegrundlagen von 0,057 Prozentpunkten (0,1 Mio. EUR). Bei dieser Betrachtung bleibt allerdings unberücksichtigt, dass der Landkreis u. a. durch den Deckelungsbeschluss des Kreistages, hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage auf den absoluten Betrag des Haushaltsjahres 2018, einen geänderten Finanzbedarf aus der Kreisumlage hat. Somit hat der Landkreis im Jahr 2020 eine deutlich höhere Absenkung vorgenommen. Bereits zwischen 2016 und 2019 hat der Landkreis den Hebesatz um 3,13 Prozentpunkte gesenkt. Eine weitere Senkung ist dann noch von 2019 zu 2020 um 2,11 Prozentpunkte erfolgt, sodass bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FAG das Senkungspotential von 0,057 Prozentpunkten allein aufgrund der Senkung im Haushaltsjahr 2020 um 2,053 Prozentpunkte (3,6 Mio. EUR) überschritten war. Demnach sind die Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 deutlich geringer aus der Kreisumlage belastet worden. Die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,61 v. H. der Kreisumlagegrundlagen (1,48 Mio. EUR) liegt unter

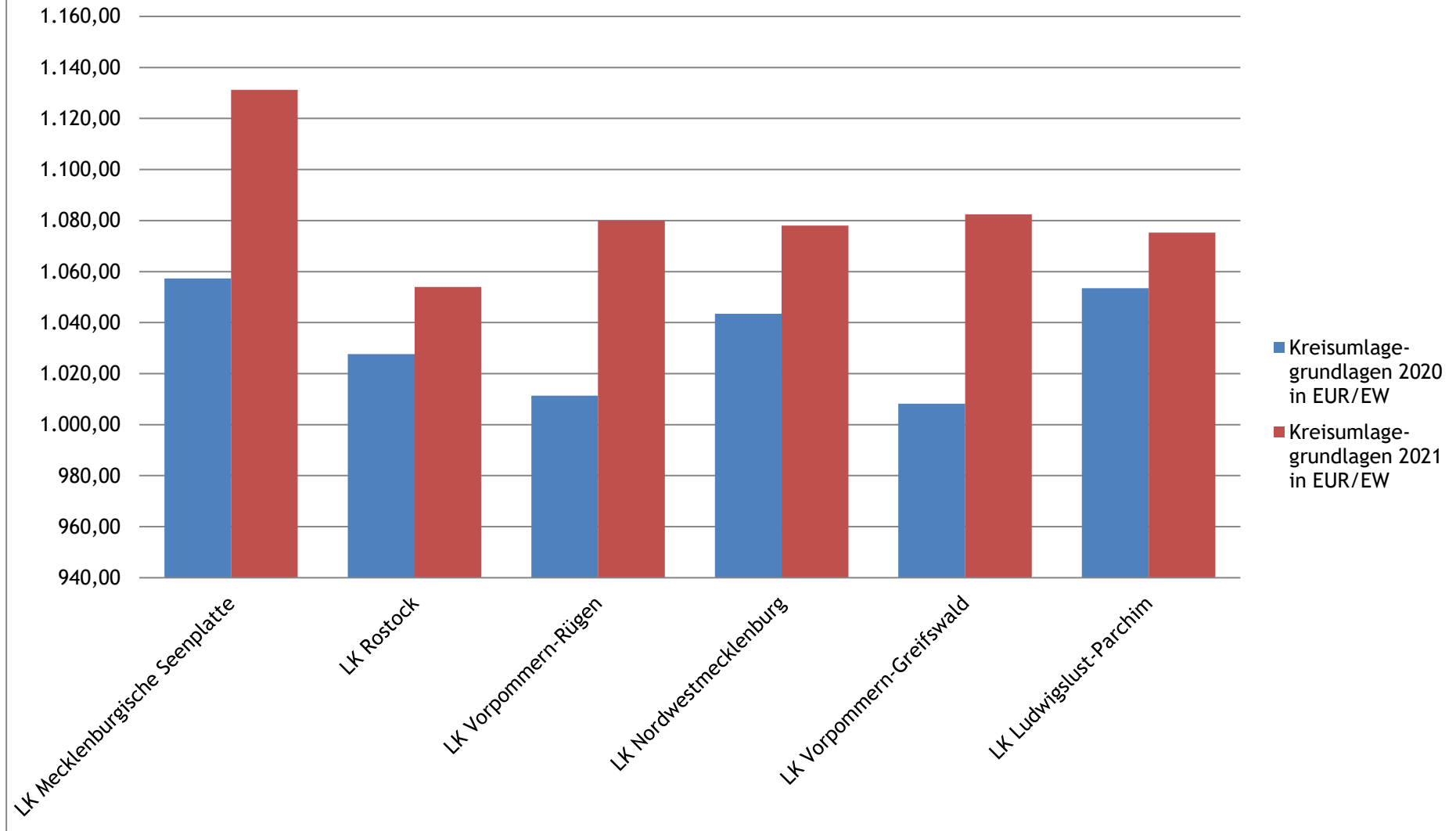
der Entlastung der Gemeinden im Haushaltsjahr 2020. Aufgrund dessen und unter Berücksichtigung des gestiegenen Finanzbedarfes des Landkreises ist die Anhebung des Kreisumlagesatzes angemessen.

Laut Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 kann im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsplanung 2021 mit nachfolgenden vorläufigen Kreisumlagegrundlagen gerechnet werden:

Landkreis (LK)	Einwohner (EW) Stand 31.12.2019	Kreisumlage- grundlage 2021 in EUR	Kreisumlage- grundlagen in EUR/EW	Kreisumlage- hebesatz 2021 in Prozent	Kreisumlage 2021 in EUR	Kreisumlage 2021 in EUR/EW
LK Mecklenburgische Seenplatte	258.074	291.948.144,14	1.131,26	44,2940	129.315.510,97	501,08
LK Rostock	215.794	227.436.848,56	1.053,95	39,7100	90.315.172,56	418,52
LK Vorpommern-Rügen	224.702	242.676.088,06	1.079,99	41,8500	101.559.942,85	451,98
LK Nordwestmecklenburg	157.322	169.594.450,13	1.078,01	37,8385	64.171.996,01	407,90
LK Vorpommern-Greifswald	235.623	255.044.642,86	1.082,43	42,5000	108.393.973,22	460,03
LK Ludwigslust-Parchim	211.779	227.708.901,98	1.075,22	39,9000	90.855.851,89	429,01
Durchschnittswert			1.083,48	41,0154		444,75

Die vorliegende Übersicht enthält die Kreisumlagehebesätze 2021 der Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns. Dabei ist lediglich der Kreisumlagehebesatz des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 bereits veröffentlicht. Im Zuge der Haushaltsplanung wurden alle weiteren Landkreise um Mitteilung der geplanten Kreisumlagehebesätze -Vorschlag der Verwaltung- für das Haushaltsjahr 2021 gebeten. Diese sind in der Tabelle in der Schriftfarbe Rot mit aufgenommen. Die Hebesätze sind vorläufig, die Beschlussfassung durch die Gremien stehen noch aus.

Vergleich Kreisumlagegrundlagen je Einwohner Haushaltsjahr 2021 mit 2020



Die Finanzierung der Landkreise aus Schlüsselzuweisungen (SZW) und Kreisumlage (KU) stellt sich wie folgt dar:

Die Schlüsselzuweisungen des Landkreises Vorpommern-Rügen sind von 2019 zu 2020 um rund 12,39 Mio. EUR gestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass mit der Novellierung des FAG Vorwegabzüge für die Schülerbeförderung und den ÖPNV weggefallen sind. Demnach erhält der Landkreis rund 1,57 Mio. EUR weniger für die Schülerbeförderung und rund 2,47 Mio. EUR weniger für den ÖPNV. Im Planungsjahr 2021 ist vorläufig mit rund 1,51 Mio. EUR mehr Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Damit liegt der Landkreis Vorpommern-Rügen bei den Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung nunmehr auf Platz 3 im Landesvergleich.

Landkreis (LK)	Schlüsselzuweisung (§ 19 FAG)							
	2018 in EUR	2018 in EUR/EW	2019 in EUR	2019 in EUR/EW	2020 in EUR	2020 in EUR/EW	2021 in EUR	2021 in EUR/EW
LK Mecklenburgische Seenplatte	56.052.974	215,11	54.897.145	211,85	63.507.696	246,08	64.539.133	250,08
LK Rostock	32.893.643	153,25	37.136.640	172,64	44.662.744	206,97	47.258.879	219,00
LK Vorpommern-Rügen	41.131.269	182,71	41.082.687	182,85	53.475.126	237,98	54.984.540	244,70
LK Nordwestmecklenburg	20.401.886	129,95	21.786.755	139,01	32.210.650	204,74	33.568.870	213,38
LK Vorpommern-Greifswald	47.254.626	199,33	47.009.075	198,60	59.134.796	250,97	60.296.067	255,90
LK Ludwigslust-Parchim	43.541.935	204,88	43.949.680	206,71	41.532.100	196,11	44.649.924	210,83

Betrachtet man hingegen die Belastung aus der Kreisumlage je Einwohner, so lag der Landkreis Vorpommern-Rügen in 2018 auf Platz 6. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses die Kreisumlage 2019 und 2020 auf den absoluten Betrag des Haushaltsjahres 2018 zu deckeln hat sich die Situation geändert. Im Haushaltsjahr 2020 belegt der Landkreis Vorpommern-Rügen bereits den 3. Platz (2019 Platz 4). Demzufolge haben die Einwohner des Landkreises Vorpommern-Rügen weiterhin nicht mehr die höchste Belastung aus der Kreisumlage je Einwohner im Land zu tragen.

Unter Betrachtung der größtenteils **vorläufigen** Kreisumlagehebesätze 2021 fällt die Belastung aus der Kreisumlage je Einwohner gegenüber dem Vorjahr bei allen Landkreisen höher aus. Jedoch verschlechtert sich die Position des Landkreises in der Rangfolge der Landkreise, sodass wir wieder den 4. Platz belegen werden.

Landkreis (LK)	Kreisumlage (§ 30 FAG)							
	2018 in EUR	2018 in EUR/EW	2019 in EUR	2019 in EUR/EW	2020 in EUR	2020 in EUR/EW	2021 in EUR	2021 in EUR/EW
LK Mecklenburgische Seenplatte	108.217.434	415,30	116.413.364	449,25	120.866.793	468,34	129.315.511	501,08

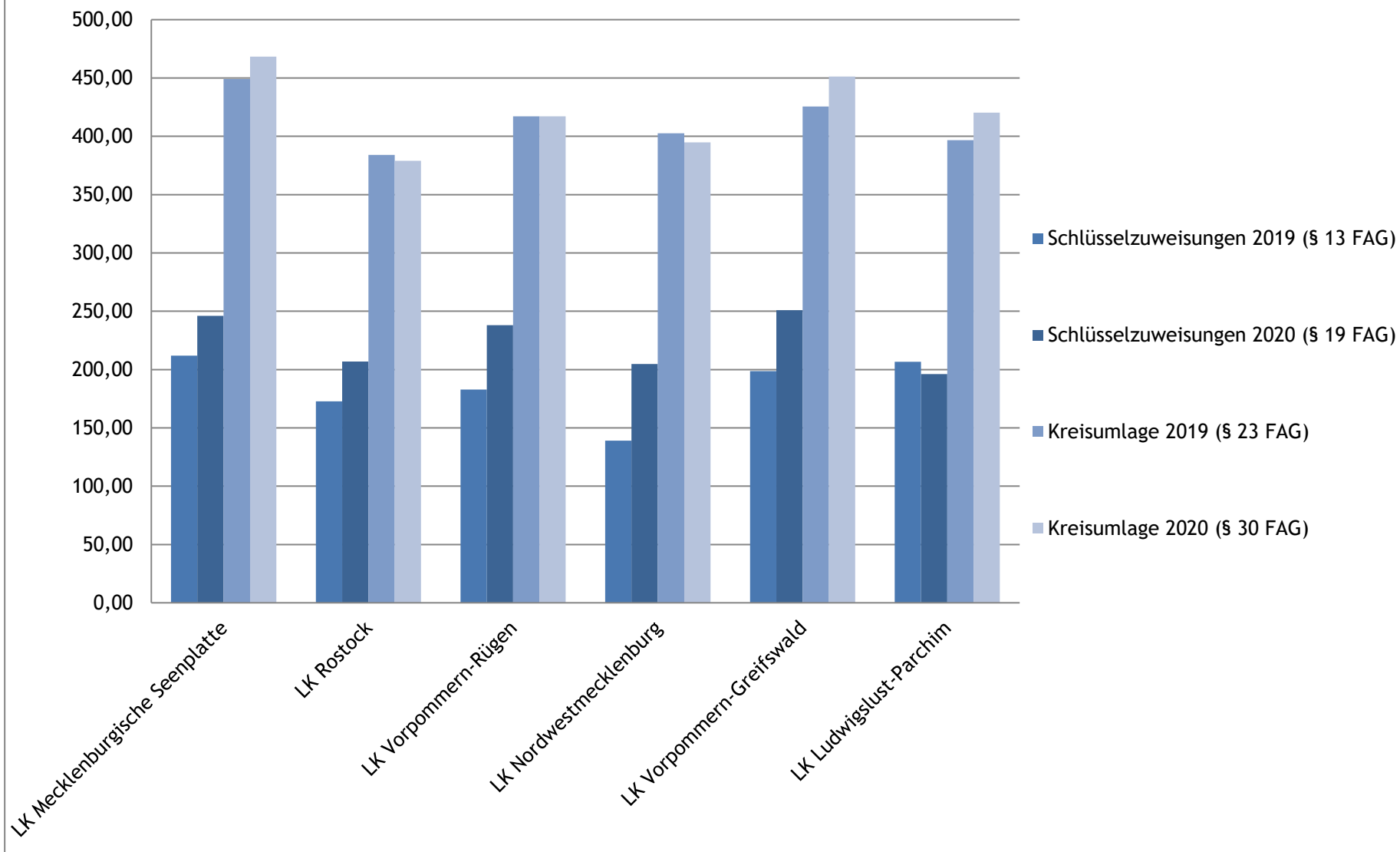
Landkreis (LK)	Kreisumlage (§ 30 FAG)							
	2018 in EUR	2018 in EUR/EW	2019 in EUR	2019 in EUR/EW	2020 in EUR	2020 in EUR/EW	2021 in EUR	2021 in EUR/EW
LK Rostock	81.464.130	379,55	82.620.832	384,08	88.619.614	410,67	90.315.173	418,52
LK Vorpommern-Rügen	93.724.269	416,32	93.725.795	417,14	93.721.122	417,09	101.559.943	451,98
LK Nordwestmecklenburg	64.573.640	411,32	63.108.340	402,66	62.112.488	394,81	64.171.996	407,90
LK Vorpommern-Greifswald	95.897.123	404,52	100.712.306	425,49	106.307.278	451,18	108.393.973	460,03
LK Ludwigslust-Parchim	82.080.384	386,22	84.350.997	396,73	89.021.806	420,35	90.855.852	429,01

Aufgrund der gestiegenen Schlüsselzuweisungen im Zuge der FAG Reform 2020 und der gleichbleibenden Belastung der Gemeinden aus der Kreisumlage liegt der Landkreis Vorpommern-Rügen im aktuellen Haushaltsjahr derzeit auf Platz 3 im Landesvergleich (2019 weiterhin Platz 4; 2021 voraussichtlich weiterhin auf Platz 3).

Landkreis (LK)	Finanzvolumen aus SZW (§ 19 FAG) + KU (§ 30 FAG) ⁵							
	2018 in EUR	2018 in EUR/EW	2019 in EUR	2019 in EUR/EW	2020 in EUR	2020 in EUR/EW	2021 in EUR	2021 in EUR/EW
LK Mecklenburgische Seenplatte	164.270.408	630,42	171.310.509	661,10	184.374.489	714,42	193.854.644	751,16
LK Rostock	114.357.773	532,80	119.757.472	556,72	133.282.359	617,64	137.574.051	637,52
LK Vorpommern-Rügen	134.855.538	599,03	134.808.483	599,99	147.196.248	655,07	156.544.483	696,68
LK Nordwestmecklenburg	84.975.526	541,27	84.895.095	541,67	94.323.138	599,55	97.740.866	621,28
LK Vorpommern-Greifswald	143.151.749	603,85	147.721.381	624,09	165.442.074	702,15	168.690.040	715,93
LK Ludwigslust-Parchim	125.622.319	591,10	128.300.677	603,43	130.553.906	616,46	135.505.775	639,85

⁵ Vor der FAG-Reform 2020 haben sich die Schlüsselzuweisungen nach § 13 FAG M-V und die Kreisumlage nach § 23 FAG M-V bestimmt.

Finanzvolumen SZW und KU (in EUR je EW)



(5) Entwicklung des Steuer IST-Aufkommen und der Gewerbesteuer bei den Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen (in EUR)⁶:

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kennziffer							
Steuerkraftmesszahl	127.478.403	134.813.820	141.349.435	151.243.584	162.799.803	168.597.983	174.323.234
Steuer IST-Aufkommen	128.542.470	136.118.570	142.219.941	152.117.356	164.634.558	166.119.581	172.104.671
davon Gewerbesteuer	51.295.395	54.444.042	53.586.297	63.190.581	70.300.368	75.854.467	75.101.075
Steuer IST-Aufkommen ./ . Steuerkraftmesszahl	1.064.067	1.304.750	870.506	873.772	1.834.755	-2.478.402	-2.218.563
Schlüsselzuweisungen (SZW)	56.922.848	53.003.931	53.135.473	54.711.139	55.739.413	56.833.318	58.035.534
Steuer IST-Aufkommen + SZW	185.465.318	189.122.501	195.355.414	206.828.495	220.373.971	222.952.899	230.140.205
Kreisumlage (KU)	70.951.075	79.902.706	83.191.233	84.774.035	88.456.994	93.724.269	93.725.795
Steuer IST-Aufkommen + SZW ./ . KU	114.514.243	109.219.795	112.164.181	122.054.460	131.916.977	129.228.629	136.414.410
je Einwohner ⁷	511,87	489,54	501,92	542,90	586,37	574,04	607,14

Sowohl die Steuerkraftmesszahl, die Bestandteil der Kreisumlagegrundlagen ist, als auch das Steuer IST-Aufkommen⁸ der Städte und Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Rügen haben sich im Zeitraum 2013 bis 2019 fortwährend positiv entwickelt. Die deutliche Abschwächung des Steuerwachstums im Vergleich der Jahre 2018 zu 2017 setzte sich erfreulicherweise 2019 nicht fort. Es bleibt aber festzustellen, dass die Steuerzuwächse nicht mehr so stark sind, wie im Zeitraum 2013 bis 2017. Weiterhin ist festzustellen, dass die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer als stark steigende Einnahmequelle zur Verfügung stehen. Aufgrund der aktuellen September-Steuerschätzung 2020 werden die Steuereinnahmen in allen Bereichen deutlich geringer ausfallen. Dabei wird der Rückgang bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 durch die Coronahilfen des Bundes und des Landes mit 120 Mio. EUR kompensiert. Für das Haushaltsjahr 2021 stellt das Land

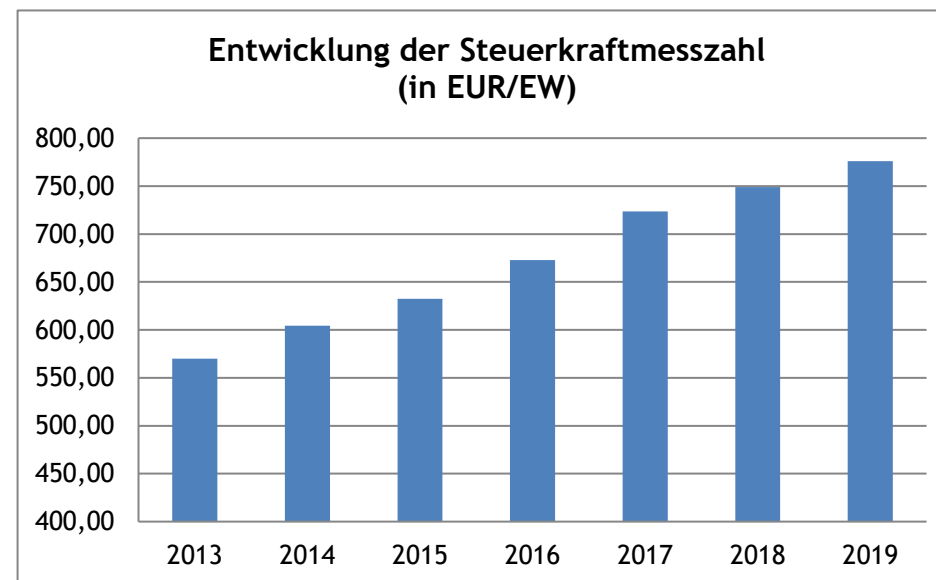
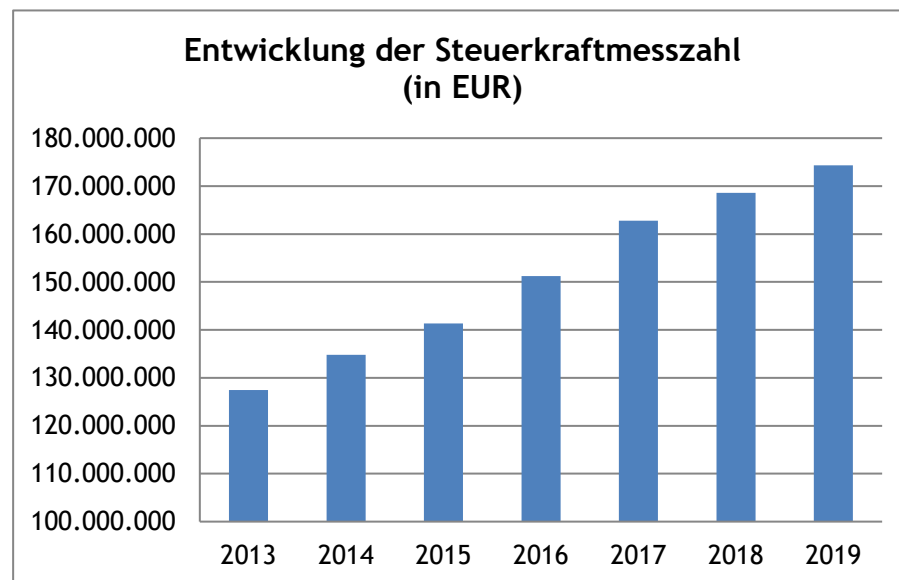
⁶ Die entsprechenden Datengrundlagen für die einzelnen Gemeinden sind der Anlage 5 bis 8 zu entnehmen.

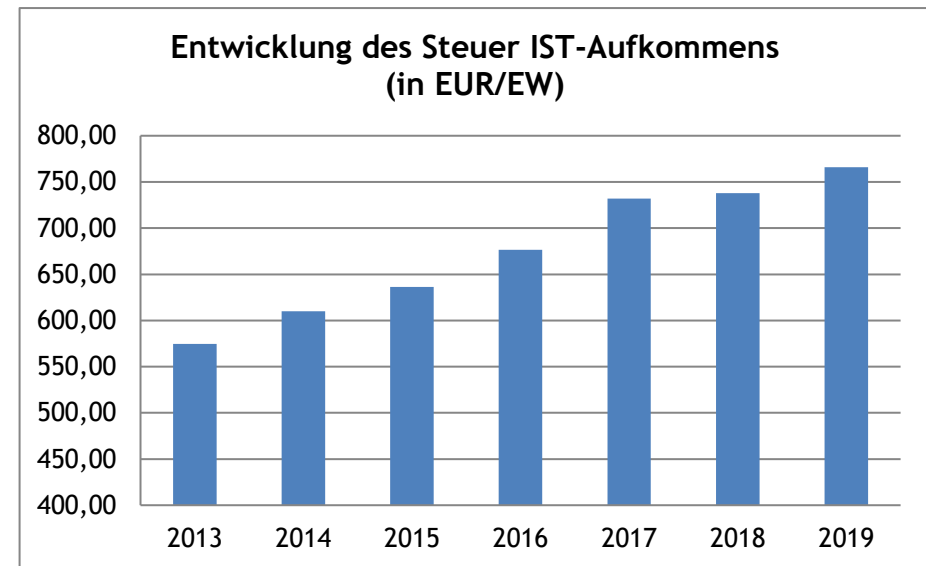
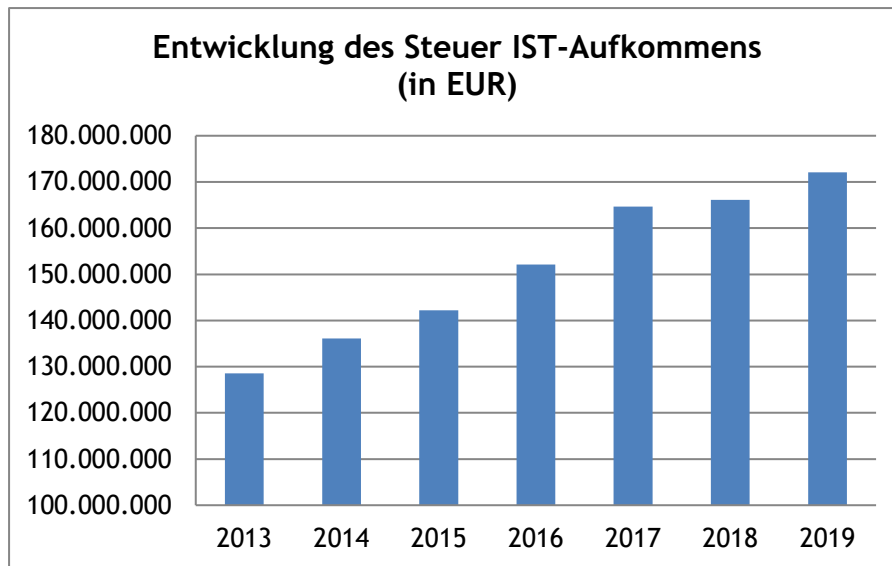
⁷ Die Einwohnerzahlen beziehen sich auf den Stand zum 31.12. des Vorjahres (Bsp. 2019: Einwohner zum 31.12.2018).

⁸ Das Steuer IST-Aufkommen setzt sich aus der Summe der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich (FLA) abzüglich der Gewerbesteuerumlage zusammen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird der FLA bei der Berechnung des Steuer IST-Aufkommen nicht mehr berücksichtigt. Der FLA wird ab 2020 der Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben (§ 15 Abs. 2 FAG M-V) zugeführt und ist damit in den SZW der Gemeinden enthalten.

voraussichtlich weitere 67 Mio. EUR zur Aufstockung weiterer möglicher Bundeshilfen zur Verfügung. Somit bleibt abzuwarten, wie der tatsächliche Rückgang der Steuereinnahmen ausfallen wird.

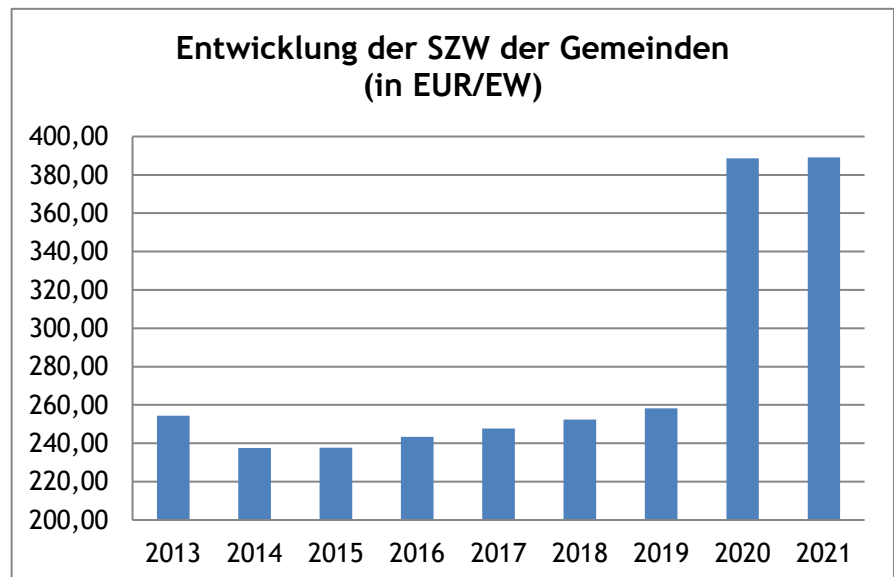
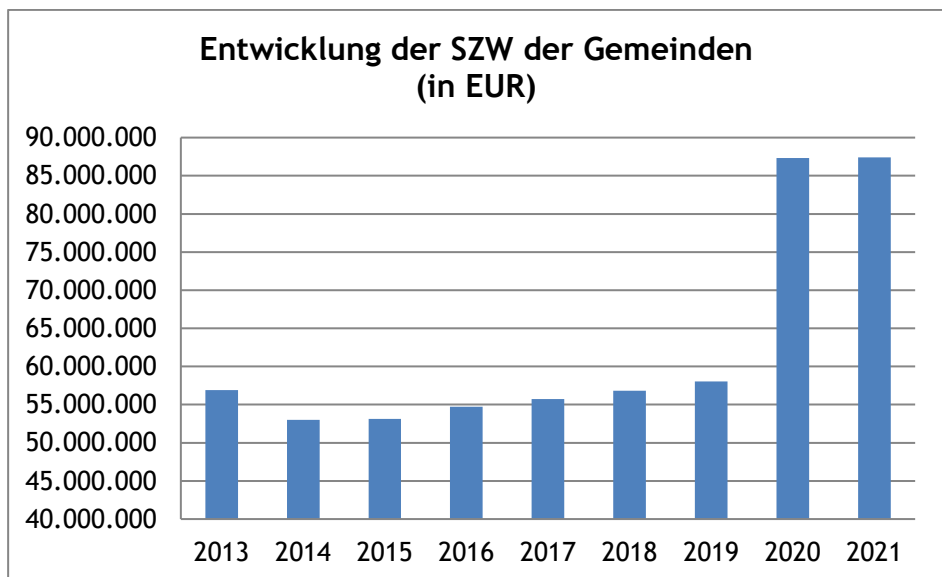
	Steuerkraftmesszahl in EUR	Steuerkraftmesszahl in EUR/EW	Steuer IST-Aufkommen in EUR	Steuer IST-Aufkommen in EUR/EW
2013	127.478.403	569,82	128.542.470	574,57
2014	134.813.820	604,25	136.118.570	610,10
2015	141.349.435	632,52	142.219.941	636,42
2016	151.243.584	672,73	152.117.356	676,62
2017	162.799.803	723,65	164.634.558	731,80
2018	168.597.983	748,91	166.119.581	737,91
2019	174.323.234	775,86	172.104.671	765,99



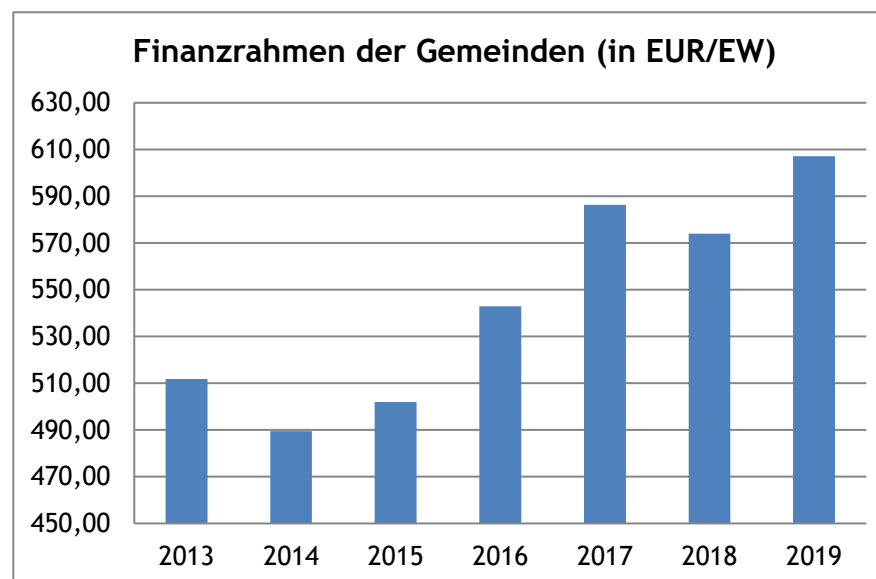
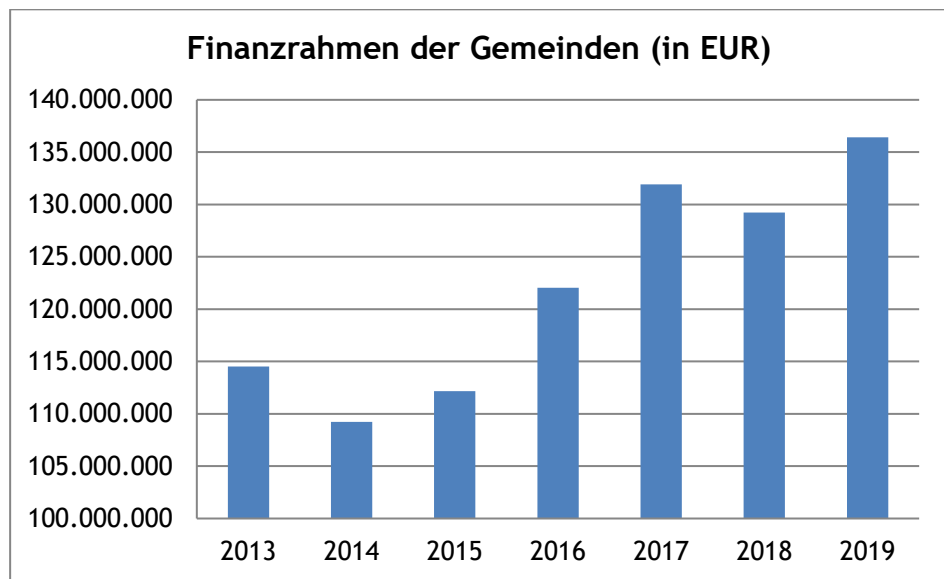


Neben der Grundsteuer A und B steht den Gemeinden die Gewerbesteuer, als wesentliche selbst beeinflussbare Einnahmequelle zur Verfügung. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuer stark konjunkturabhängig ist. Aufgrund der landesweit guten konjunkturellen Entwicklung wirkte sich diese Dynamik auch positiv auf die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden aus. Im Haushaltsjahr 2019 ist, gegenüber den deutlichen Steigerungen in den Jahren 2015 bis 2018, jedoch bereits ein leichter Rückgang (rund 0,75 Mio. EUR) der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen.

	Schlüsselzuweisungen (SZW) in EUR	SZW in EUR/EW
2013	56.922.848	254,44
2014	53.003.931	237,57
2015	53.135.473	237,77
2016	54.711.139	243,36
2017	55.739.413	247,76
2018	56.833.318	252,45
2019	58.035.534	258,30
2020	87.338.748	388,69
2021	87.424.819	389,07



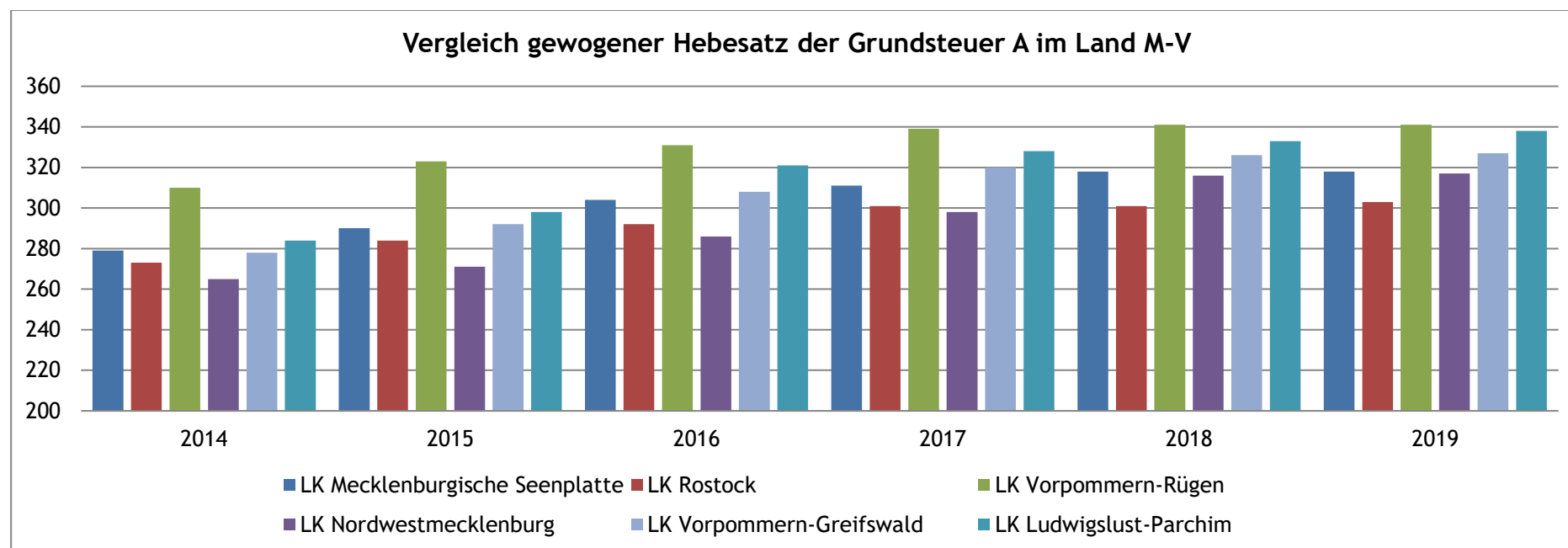
Der positive Trend des Finanzierungsrahmens aus Steuer-IST-Aufkommen und Schlüsselzuweisungen stellt sich auch nach Abzug der Kreisumlage dar. Lediglich 2018 war der Finanzierungsrahmen gegenüber 2017 gesunken, aber immer noch deutlich höher als 2013 bis 2016.



Bewertung der Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden

Die bisher weiterhin anhaltende positive Entwicklung der Steuer-IST-Einnahmen hat gleichermaßen positiven Einfluss auf den Saldo aus dem Steuer-IST-Aufkommen und Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreisumlage. Dies wird zum einen durch die gute Entwicklung der Realsteuern und deren Anpassung an die Nivellierungshebesätze nach FAG M-V und zum anderen durch die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer getragen. Den Gemeinden steht somit nunmehr eine verlässliche, sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig, steigende Einnahmequelle zur Verfügung. Insgesamt begründet die Steuerentwicklung eine deutlich verbesserte eigene Finanzausstattung der Gemeinden. Es bleibt jedoch anzumerken, dass weiterhin aber nicht in allen Fällen die Einnahmemöglichkeiten durch angemessene Hebesätze ausgeschöpft werden. Zu der verbesserten Finanzausstattung der Gemeinden haben ebenso die gestärkten Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2020 durch die Novellierung des FAG und für das Haushaltsjahr 2021 durch die Ergebnisse auf dem Kommunalgipfel im September 2020 als auch die Einführung der Infrastrukturpauschale beigetragen. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark sich die Corona-Pandemie und die dafür bereitgestellten Hilfen des Bundes und des Landes auf die Steuereinnahmen tatsächlich auswirken.

Entwicklung der gewogenen Hebesätze⁹ im Land M-V

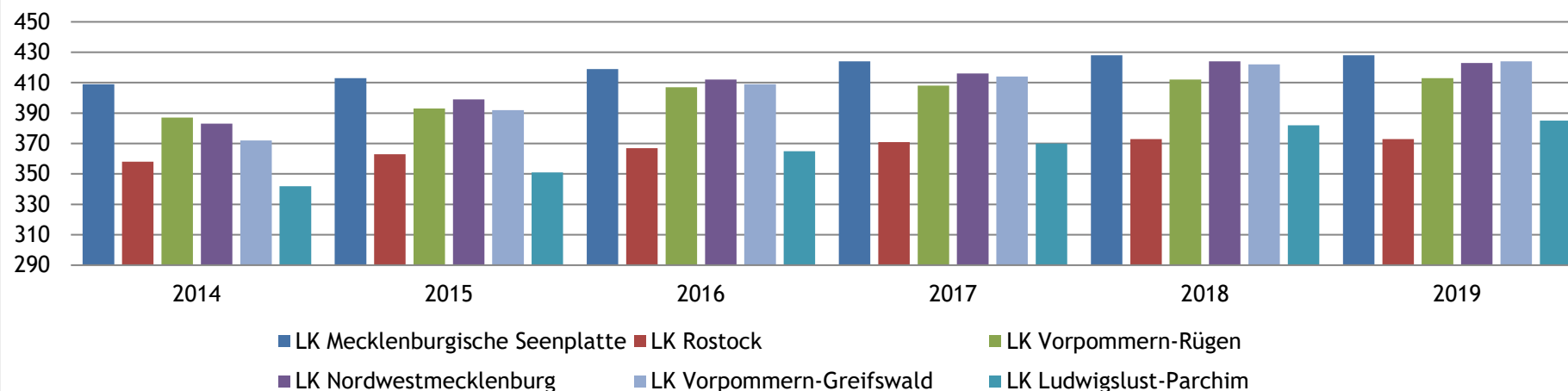


⁹ Die gewogenen Hebesätze der einzelnen Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns wurde der Homepage des Landesamt für innere Verwaltung Statistisches Amt des Landes Mecklenburg-Vorpommern entnommen: <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Publikationen/Statistische-Berichte/L/> (Stand 22. November 2018)

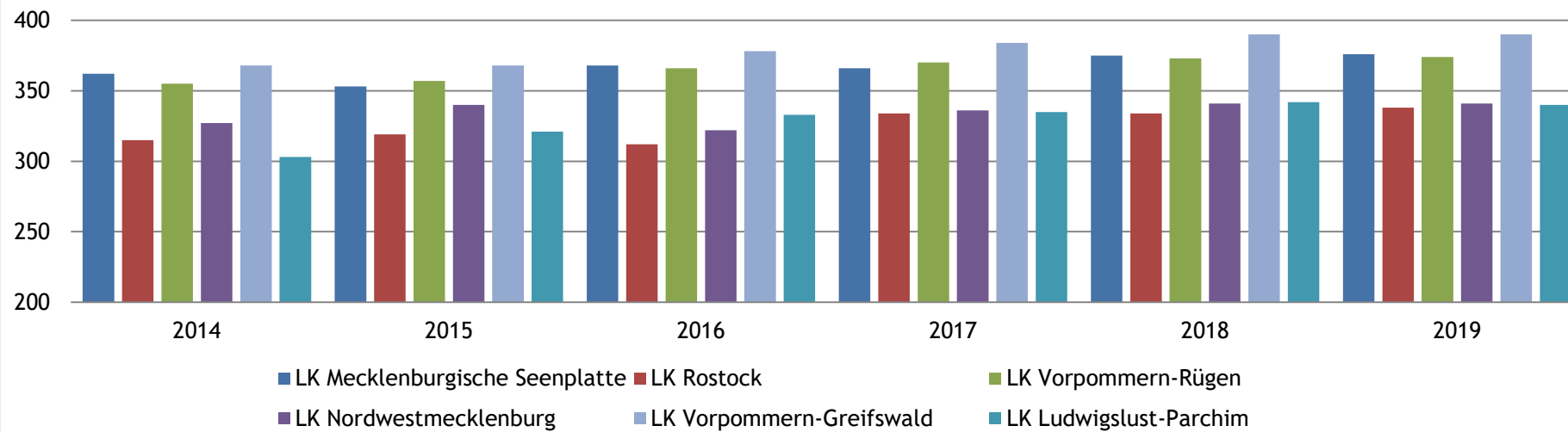
Der gewogene Durchschnittshebesatz ergibt sich aus dem Quotienten Summe Istaufkommen und Summe Grundbeträge multipliziert mit 100.

Quelle Durchschnittshebesatz: [download.laiv-mv.de/fagonline](https://www.laiv-mv.de/fagonline) (Stand 12.10.2020)

Vergleich gewogener Hebesatz der Grundsteuer B im Land M-V



Vergleich gewogener Gewerbesteuerhebesatz im Land M-V



Entwicklung der Hebesätze im Land Mecklenburg-Vorpommern und der kreisangehörigen Gemeinden

Landkreis (LK)	gewogene Hebesätze in %								
	Grundsteuer A								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
LK Mecklenburgische Seenplatte	267	272	279	290	304	311	318	318	
LK Rostock	254	266	273	284	292	301	301	303	
LK Vorpommern-Rügen	299	308	310	323	331	339	341	341	
LK Nordwestmecklenburg	258	260	265	271	286	298	316	317	
LK Vorpommern-Greifswald	265	270	278	292	308	320	326	327	
LK Ludwigslust-Parchim	259	276	284	298	321	328	333	338	
Rang LK Vorpommern-Rügen	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	
Durchschnitt M-V laut fagonline - ohne kreisfreie und große kreisangehörige Städte (bis 2018)	266,6	275,4	281,5	293,3	307	316	322	323	
Anzahl der Gemeinden mit Unterschreitung in %	29 27,88 %	28 26,92 %	28 26,92 %	24 23,08 %	56 53,85 %	50 48,08 %	53 52,48 %	52 51,49 %	49 48,51 %
durchschnittlicher Hebesatz der Flächenländer OST ohne kreisfreie Städte und Städte mit Sonderstatus (bis 2018)	280	286	290	297	304	308	312	314	
Anzahl der Gemeinden mit Unterschreitung in %	32 30,77 %	31 29,81 %	28 26,92 %	24 23,08 %	56 53,85 %	49 47,12 %	50 49,50 %	49 48,51 %	
Neuer Nivellierungshebesatz 2020 nach FAG für die kreisangehörigen Gemeinden	323								

*Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Vergleich des gemeindlichen Hebesatzes zum jeweiligen Nivellierungshebesatz 2020 dargestellt.

Landkreis (LK)	gewogene Hebesätze in %								
	Grundsteuer B								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
LK Mecklenburgische Seenplatte	385	405	409	413	419	424	428	428	
LK Rostock	346	354	358	363	367	371	373	373	
LK Vorpommern-Rügen	379	384	387	393	407	408	412	413	
LK Nordwestmecklenburg	366	369	383	399	412	416	424	423	
LK Vorpommern-Greifswald	365	367	372	392	409	414	422	424	
LK Ludwigslust-Parchim	330	338	342	351	365	370	382	385	
Rang LK Vorpommern-Rügen	2.	2.	2.	3.	4.	4.	4.	4.	
Durchschnitt M-V laut fagonline - ohne kreisfreie und große kreisangehörige Städte (bis 2018)	344,1	349,3	353,3	361,3	372	376	407	408	
Anzahl der Gemeinden mit Unterschreitung in %	51 49,04 %	46 44,23 %	72 69,23 %	74 71,15 %	67 64,42 %	64 61,54 %	93 92,08 %	93 92,08 %	94 93,07 %
durchschnittlicher Hebesatz der Flächenländer OST ohne kreisfreie Städte und Städte mit Sonderstatus (bis 2018)	361	367	371	376	382	385	390	391	
Anzahl der Gemeinden mit Unterschreitung in %	88 84,62 %	85 81,73 %	84 80,77 %	81 77,88 %	76 73,08 %	71 68,27 %	49 48,51 %	47 46,53 %	
Neuer Nivellierungshebesatz 2018 nach FAG für die kreisangehörige Gemeinden	427								

*Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Vergleich des gemeindlichen Hebesatzes zum jeweiligen Nivellierungshebesatz 2020 dargestellt.

Landkreis (LK)	gewogene Hebesätze in %								
	Gewerbsteuer								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
LK Mecklenburgische Seenplatte	343	352	362	353	368	366	375	376	
LK Rostock	312	313	315	319	312	334	334	338	
LK Vorpommern-Rügen	347	349	355	357	366	370	373	374	
LK Nordwestmecklenburg	336	341	327	340	322	336	341	341	
LK Vorpommern-Greifswald	354	364	368	368	378	384	390	390	
LK Ludwigslust-Parchim	304	304	303	321	333	335	342	340	
Rang LK Vorpommern-Rügen	2.	3.	3.	2.	3.	2.	3.	3.	
Durchschnitt M-V laut fagonline - ohne kreisfreie und große kreisangehörige Städte (bis 2018)	315,9	317,4	321,7	326,2	327	338	359	361	
Anzahl der Gemeinden mit Unterschreitung in %	65 62,50 %	62 59,62 %	64 61,54 %	56 53,85 %	43 41,35 %	39 37,50 %	65 64,36 %	65 64,36 %	82 81,19 %
durchschnittlicher Hebesatz der Flächenländer OST ohne kreisfreie Städte und Städte mit Sonderstatus (bis 2018)	339	343	346	351	357	360	363	363	
Anzahl der Gemeinden mit Unterschreitung in %	69 66,35 %	73 70,19 %	73 70,19 %	84 80,77 %	77 74,04 %	73 70,19 %	69 68,32 %	65 64,36 %	
Neuer Nivellierungshebesatz 2018 nach FAG für die kreisangehörige Gemeinden	381								

*Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Vergleich des gemeindlichen Hebesatzes zum jeweiligen Nivellierungshebesatz 2020 dargestellt.

Die Streuung der Hebesätze der Gemeinden zeigt im Vergleich zu den Durchschnittshebesätzen 2019 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass von 101 kreisangehörigen Gemeinden 52 Gemeinden (51,49 %) hinsichtlich der Grundsteuer A, 93 Gemeinden (92,08 %) hinsichtlich der Grundsteuer B und 65 Gemeinden (64,36 %) hinsichtlich der Gewerbesteuer unterhalb des jeweiligen Durchschnittshebesatzes 2019 in M-V liegen. Die Analyse der Entwicklung der Hebesätze zeigt, dass die gewogenen Hebesätze im Landkreises Vorpommern-Rügen zwar über dem Durchschnittshebesatz des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, jedoch haben nur einige wenige Gemeinden, darunter auch die Hansestadt Stralsund, ihre jeweiligen Hebesätze deutlich über dem jeweiligen Durchschnittshebesatz festgelegt. Der überwiegende Teil der kreisangehörigen Gemeinden ist der Entwicklung, gegenüber den Jahren zuvor, nicht gefolgt.

Geringfügig besser stellt sich die Streuung der Hebesätze der kreisangehörigen Gemeinden im Vergleich zum Nivellierungshebesatz 2020 für die Grundsteuer A dar. Ursächlich dafür ist, dass der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer A dem Durchschnittshebesatz von 2019 des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht. Somit liegen lediglich 49 von 101 Gemeinden 2020 unter dem Hebesatz. Anders stellt es sich bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer dar. Demnach liegen 94 Gemeinden (93,07 %) hinsichtlich der Grundsteuer B und 82 Gemeinden (81,19 %) hinsichtlich der Gewerbesteuer unterhalb des jeweiligen Nivellierungshebesatzes. Ursächlich dafür ist, dass im Zuge der FAG Nivellierung 2020 die Nivellierungshebesätze deutlich angehoben wurden. Derzeit liegt der Nivellierungshebesatz für die Grundsteuer B mit 19 Prozentpunkten und der Nivellierungshebesatz für die Gewerbesteuer mit 20 Prozentpunkten über dem jeweiligen Durchschnittshebesatz von 2019 des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Trend zur Anpassung der Hebesätze an den jeweiligen Durchschnittshebesatz im Landkreis Vorpommern-Rügen gegenüber den Vorjahren nicht gefolgt wurde. Auch die Streuung der Hebesätze der kreisangehörigen Gemeinden im Vergleich zu den Nivellierungshebesätzen zeigt, dass weiterhin und ein deutlich höherer Anpassungsbedarf bei den Hebesätzen besteht.

Die entsprechende Datengrundlage ist der Anlage 9 bis 11 zu entnehmen.

(6) Finanzspielraum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Nach der Rechtsprechung des BVerwG müssen die Gemeinden für die Gewährleistung einer finanziellen Mindestausstattung mindestens über so große Finanzmittel verfügen, das sie ihre pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können. Darüber hinaus müssen sie über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrnehmen zu können. Die Rechtsprechung hat bisher offengelassen, wann diese für eine noch auskömmliche Finanzausstattung der Gemeinden notwendige Untergrenze in tatsächlicher Hinsicht unterschritten ist.

Festzustellen bleibt, dass allen Gemeinden ein gewisser finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Die Auswertung der „freien Spitze“ zeigt auch, dass nur bei wenigen Gemeinden der Anteil der freiwilligen Leistungen („freie Spitze“) an den Erträgen über 5 % liegt.

Hierzu Auszug aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Rheinland-Pfalz vom 17.07.2020 - 10 A 11208/18:

„Soweit teilweise eine sog. „freie Spitze“ in Höhe von mindestens 5 %, z.T. auch 8 - 10 %, der Finanzmittel für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gefordert wird (vgl. VG Schwerin, Urteil vom 20. Juli 2016 - 1 A 387/14 - juris Rn 63; [...]), wird dies von der wohl überwiegenden Rechtsprechung zu Recht abgelehnt (OVG Nds, Urteil vom 3. September 2002, - 10 LB 3714/01 -, juris Rn 70; VG Halle, Urteil vom 11. April 2019 - 3 A 476/16 -, juris Rn 64). Für eine solche starre Vorgabe lässt sich eine rechtliche Grundlage weder unmittelbar aus der Verfassung noch dem einfachen Recht entnehmen. Überdies fällt es in die Entscheidungskompetenz der Gemeinde, sich in Zeiten knapper Einnahmen bei der Erfüllung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben Beschränkungen aufzuerlegen und weniger als 5 % ihrer Mittel dafür aufzuwenden, ohne dass die finanzielle Mindestausstattung gefährdet wäre (vgl. OVG Nds, Urteil vom 7. Juli 2004, - 10 LB 4/02 -, juris Rn 62, und Urteil vom 3. September 2002, - 10 LB 3714/01 -, juris Rn 70).“¹⁰

Das VG Bayreuth stellt in seinem Urteil vom 10.10.2017 fest, dass bereits grundsätzlich unklar ist, ob die sog. „freie Spitze“ überhaupt ein geeignetes Bewertungskriterium für die Bestimmung der finanziellen Mindestausstattung einer Kommune ist. Nicht geklärt sind zudem die Berechnungsmethode sowie die Frage nach der Freiwilligkeit von Aufgaben.

Der Kreishaushalt weist mit der Haushaltsplanung 2021 freiwillige und in der Höhe gestaltbare Leistungen i. H. v. 3,44 % aus. Die Erhöhung von Planansätzen im Bereich der Kultur-, Sport- und Vereinsförderung gegenüber 2020 kommt den Zuwendungsempfängern im gesamten Kreisgebiet zugute.

(7) Stellungnahmen der Gemeinden

Die eingereichten Stellungnahmen der Gemeinden sind in der Anlage 12 beigelegt. Sofern die Gemeinde belastbare und verwertbare Einwände vorgetragen hat, die der Festsetzung

¹⁰ Quelle (Stand 04.11.2020): http://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/7ge/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=3AB08E1B64D123DC5569548E48847094.jp19?pid=Dokumentanzeige&showdoc-case=1&doc.id=MWRE200003370&doc.part=L#rd_102

des Kreisumlagehebesatzes entgegenstehen, wurden diese in der Auswertung zur Kreisumlage mit einbezogen.

(8) Haushaltslage der Gemeinden auf Grundlage der Finanzrechnung 2014 bis 2019 und Rubikon-Auswertung 2020 (bzw. 2019) sowie weiterer ausgewählter Kennzahlen

In den Überlegungen zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes ist auch die Haushaltslage der kreisangehörigen Gemeinden mit einzubeziehen. Zur Beurteilung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden wurden durch die Kommunalaufsicht des Landkreises mit E-Mail vom 30. April 2020 nochmals alle kreisangehörigen Gemeinden mit der Bitte angeschrieben, ihre Finanzsituation der Jahre 2012 bis 2020 darzustellen. Hierzu wurde ein entsprechende Excel-Tabelle mit den bisherigen übermittelten Daten sowie weiteren Datenblättern für die aktuellen Jahre zur Verfügung gestellt, welches als Anlage beigefügt war. Von den 101 kreisangehörigen Gemeinden haben alle Gemeinden die Excel-Tabellen mit den jeweiligen Datenblättern der einzelnen Haushaltsjahre dem Landkreis übersandt. Es bleibt jedoch anzumerken, dass nicht alle Gemeinden die abgeforderten Daten vollumfänglich geliefert haben. In Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht des Landkreises und deren Bereitstellung der Rubikon-Auswertung der Haushaltsplanung der einzelnen Gemeinden für die Jahre 2019 und 2020 wurden die zur Verfügung gestellten Daten einbezogen, um somit Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu beurteilen.

Im Rahmen einer Anhörung wurde den Gemeinden des Landkreises mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 Gelegenheit gegeben, zu dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz i. H. v. 41,85 v. H. der Kreisumlagegrundlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der jeweiligen Gemeinde ist in der Anlage 12 hinterlegt. Auch diese Informationen sind neben den Finanzdaten der Gemeinden in den Abwägungsprozess mit einbezogen worden.

Bei der Auswertung der Gemeindedaten wurde sich auf die Rechnungsergebnisse 2014 bis 2019, die zum Teil noch vorläufig sind, des Finanzhaushaltes (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen) einschließlich der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung bezogen. Grundlage für die Bewertung bildet die Vorschrift der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zum Haushaltsausgleich (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V).

Entsprechend der Rechtsprechung (siehe Gerichtsurteil OVG Rheinland-Pfalz vom 17.07.2020 - 10 A 11208/18, Randnummer 102) wird die Einbeziehung zukünftiger Haushaltsjahre, für die Abwägung des Kreisumlagehebesatzes 2021 die der Haushaltsjahre 2020 und 2023, weiterhin für erforderlich gehalten, um nicht nur eine rückwirkende Einschätzung vornehmen zu können, sondern dass auch der Ausblick auf die Zukunft Berücksichtigung findet. Somit wurde bei der Auswertung der Gemeindedaten auch die Planung 2020 mit dem Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023, entsprechend der Rubikon¹¹-Auswertung 2020, mit einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Plandaten nur Schätzgrößen sind. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Ergebnisse aus den Abschlüssen der Vorjahre, auch wenn sie teilweise erst vorläufig sind, in der Regel besser ausfallen, als es die Planung erwarten ließ. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abgebildet sind. Erst die Abrechnung des Haushaltsjahres 2020 wird zeigen, wie stark die kreisangehörigen Gemeinden von der Pandemie betroffen sind.

¹¹ Rubikon = Rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen zum Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik M-V

Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinsichtlich einer strukturellen und dauerhaften Unterfinanzierung, wurde wie folgt vorgegangen:

Im ersten Schritt wurden die Gemeinden einer Klassifizierung unterzogen. Basis bilden die Rückläufe der Gemeinden sowie die Einstufung der Gemeinde im Rubikon 2020 bzw. wenn nicht vorhanden im Rubikon 2019.

Folgende Klassifizierung wurde durch den Landkreis vorgenommen:

- Rot - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2014 bis 2019 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreichen und ist nach Rubikon rot, d.h. es besteht eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde, eingestuft.
- Orange - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2014 bis 2019 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, ist aber nach Rubikon rot eingestuft.
- Gelb - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2014 bis 2018 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der Haushaltsausgleich 2019 konnte jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge nicht erreicht werden und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft.
- Grün - die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2014 bis 2018 keinen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der jahresbezogene Haushaltsausgleich 2019 als auch der Haushaltsausgleich 2019 unter Berücksichtigung der Vorträge wurden erreicht und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft bzw. die Gemeinde konnte während des Beurteilungszeitraums 2014 bis 2018 mindestens einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreichen, der Haushaltsausgleich 2019 wurde ebenfalls erreicht und die Gemeinde ist nach Rubikon nicht rot eingestuft.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Klassifizierung stellt sich die Finanzsituation der Gemeinden im ersten Schritt wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 unterjährig	2019 mit Vorträgen	Einstufung Rubikon 2019	Einstufung Rubikon 2020	Klassifizierung 2021
Stralsund, Hansestadt	1	0	1	1	1	1	1	1	3	grün
Binz	1	1	1	1	1	1	1	4	3	grün
Grimmen, Stadt	0	1	1	1	k. A.	0	1	1	1	orange
Marlow, Stadt	0	0	1	0	0	1	1	4	4	grün
Putbus, Stadt	0	0	1	1	1	1	0	k. A.	1	orange
Sassnitz, Stadt	1	1	1	1	0	1	1	3	2	grün
Süderholz	1	1	1	1	1	0	1	2	3	grün
Zingst	1	1	1	1	1	1	1	4	4	grün
Altenpleen	1	1	0	0	1	1	1	2	2	grün
Groß Mohrdorf	1	1	1	1	1	1	1	4	4	grün
Klausdorf	1	1	1	1	1	1	1	3	3	grün
Kramerhof	1	0	0	1	1	1	1	4	4	grün
Preetz	1	1	1	1	1	1	1	1	4	grün
Prohn	1	1	1	1	1	1	1	4	4	grün
Barth, Stadt	0	1	1	1	0	1	1	3	3	grün
Divitz-Spoldershagen	0	1	1	1	1	1	0	1	1	orange
Fuhlendorf	0	1	1	1	1	1	1	1	2	grün
Karnin	1	1	1	1	1	1	0	4	3	gelb
Kenz-Küstrow	1	1	0	0	0	0	1	2	2	grün
Löbnitz	0	1	1	1	0	1	0	1	1	orange
Lüdershagen	1	1	1	1	1	1	1	2	4	grün
Pruchten	0	0	1	1	1	1	1	4	4	grün
Saal	1	0	1	1	1	1	1	4	4	grün
Trinwillershagen	0	0	0	1	1	1	1	4	4	grün

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 unterjährig	2019 mit Vorträgen	Einstufung Rubikon 2019	Einstufung Rubikon 2020	Klassifizierung 2021
Bergen a. Rügen, Stadt	1	1	1	1	1	1	1	3	k. A.	grün
Buschvitz	1	0	0	1	0	1	1	2	1	orange
Garz/Rügen, Stadt	0	1	0	0	1	1	1	4	4	grün
Gustow	1	1	0	1	1	1	1	3	4	grün
Lietzow	0	0	0	1	0	1	1	2	4	grün
Parchtitz	1	0	0	1	0	1	0	1	1	orange
Patzig	0	0	0	1	0	0	0	1	4	gelb
Poseritz	0	1	1	0	1	1	1	4	4	grün
Ralswiek	1	0	1	1	1	0	1	4	4	grün
Rappin	0	0	0	1	0	1	1	1	1	orange
Sehlen	0	0	0	1	1	0	0	2	4	gelb
Ahrenshoop	1	1	1	k. A.	1	1	1	4	4	grün
Born	1	0	1	k. A.	1	1	1	4	4	grün
Dierhagen	1	1	1	k. A.	1	1	1	4	4	grün
Prerow	1	1	1	k. A.	1	1	1	4	4	grün
Wieck a. Darß	1	0	1	k. A.	1	1	1	4	4	grün
Wustrow	1	1	1	k. A.	1	0	1	4	4	grün
Franzburg, Stadt	0	0	0	0	0	0	0	1	1	rot
Glewitz	0	0	1	0	0	0	0	1	1	orange
Gremersdorf-Buchholz	1	1	0	0	1	1	1	2	2	grün
Millienhagen-Oebelitz	1	1	0	0	0	1	0	1	1	orange
Papenhagen	0	0	0	0	1	1	0	1	1	orange
Richtenberg, Stadt	0	1	0	0	0	1	0	1	1	orange
Splietsdorf	0	1	0	0	1	0	1	2	1	orange

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 unterjährig	2019 mit Vorträgen	Einstufung Rubikon 2019	Einstufung Rubikon 2020	Klassifizierung 2021
Velgast	0	0	1	1	0	1	1	2	3	grün
Weitenhagen	0	0	0	1	1	1	0	1	1	orange
Wendisch Baggendorf	0	1	0	0	0	1	1	1	1	orange
Elmenhorst	0	0	0	0	0	0	0	1	1	rot
Sundhagen	1	1	1	1	0	0	1	2	2	grün
Wittenhagen	0	1	1	1	0	1	0	1	1	orange
Baabe	0	1	1	1	1	1	1	3	3	grün
Gager	0	0	1	1		1				
Göhren	1	1	0	1	0	0	0	1	2	gelb
Lancken-Granitz	0	0	1	0	0	0	0	1	1	orange
Middelhagen	0	0	1	1		1				
Sellin	1	1	0	0	0	1	0	1	1	orange
Thiessow	1	1	1	1		1				
Zirkow	0	1	1	0	1	0	1	2	1	orange
Mönchgut					1	1	1	3	2	grün
Groß-Kordshagen	1	1	0	1	0	0	0	2	4	gelb
Jakobsdorf	0	1	1	0	0	0	0	1	2	gelb
Kummerow	0	0	0	0	0	0	0	2		
Lüssow	1	1	1	1	0	0	1	4	4	grün
Neu Bartelshagen	0	0	0	1	0	0	0	1		
Niepars	0	1	1	1	0	1	1	2	4	grün
Pantelitz	1	1	1	1	0	0	0	1	2	gelb
Steinhagen	0	0	1	0	0	0	0	1	2	gelb
Wendorf	1	1	1	1	1	1	0	2	4	gelb

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 unterjährig	2019 mit Vorträgen	Einstufung Rubikon 2019	Einstufung Rubikon 2020	Klassifizierung 2021
Zarrendorf	0	1	0	0	0	0	1	2	4	grün
Altenkirchen	0	0	0	0	1	1	0	1	k. A.	orange
Breege	0	1	1	1	1	1	1	2	k. A.	grün
Dranske	1	1	0	1	1	1	1	2	k. A.	grün
Glowe	1	1	1	1	0	1	1	2	k. A.	grün
Lohme	1	1	1	0	0	0	1	3	k. A.	grün
Putgarten	1	1	1	1	1	1	1	3	k. A.	grün
Sagard	0	0	1	1	0	1	1	2	k. A.	grün
Wiek	1	0	0	0	0	0	0	1	k. A.	orange
Bad Sülze, Stadt	0	k. A.	1	1	0	0	0	2	4	gelb
Dettmannsdorf	0	k. A.	1	0	1	0	0	2	1	orange
Deyelsdorf	0	k. A.	0	0	0	0	0	1	1	rot
Drechow	0	k. A.	0	1	0	0	1	1	1	orange
Eixen	0	k. A.	1	0	0	1	1	4	4	grün
Grammendorf	0	k. A.	0	0	0	0	1	1	1	rot
Gransebieth	0	k. A.	1	0	0	1	0	2	2	gelb
Hugoldsdorf	0	k. A.	1	0	0	0	0	1	1	orange
Lindholz	0	k. A.	0	0	0	0	0	1	1	rot
Tribsees, Stadt	0	k. A.	1	0	1	1	1	2	3	grün
Ahrenshagen-Daskow	0	1	1	0	0	1	0	4	4	gelb
Ribn.-Damgarten, Stadt	1	1	1	1	1	1	1	4	3	grün
Schlemmin	0	0	0	1	1	0	0	2	2	gelb
Semlow	0	1	0	0	0	0	0	4	4	gelb
Altefähr	0	0	0	0	1	0	0	1	1	orange

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 unterjährig	2019 mit Vorträgen	Einstufung Rubikon 2019	Einstufung Rubikon 2020	Klassifizierung 2021
Dreschwitz	0	0	0	0	0	0	0	1	1	rot
Gingst	1	0	0	0	1	0	1	2	3	grün
Insel Hiddensee	0	0	0	1	1	0	1	4	4	grün
Kluis	1	1	0	1	0	0	1	3	3	grün
Neuenkirchen	1	1	1	1	1	1	1	4	4	grün
Rambin	1	0	0	1	1	1	1	4	4	grün
Samtens	1	1	1	1	1	1	1	4	4	grün
Schaprode	0	1	0	0	0	0	1	3	3	grün
Trent	0	1	1	0	1	0	1	4	4	grün
Ummanz	1	0	1	1	1	0	1	4	4	grün

k. A. - keine Angaben

0 - kein Haushaltsausgleich

1 - Haushaltsausgleich

Einstufung Rubikon

4 = gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

3 = eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

2 = gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

1 = weggefallende dauernde Leistungsfähigkeit

Auswertung Gesamtbetrachtung aller kreisangehörigen Gemeinden:

Auswertung Finanzhaushalt

- Jahresbezogener Ausgleich im Finanzhaushalt:
 - 61 von 103 kreisangehörigen Gemeinden haben 2019 einen jahresbezogenen Überschuss erzielt (2018: 54 von 103; 2017: 66 von 105; 2016: 62 von 105)
 - der jahresbezogene Überschuss betrug in Summe 25,49 Mio. EUR
- Jahresbezogene Unterdeckung im Finanzhaushalt:
 - 42 von 103 kreisangehörigen Gemeinden weisen 2019 eine jahresbezogene Unterdeckung auf (2018: 49 von 103; 2017: 39 von 105; 2016: 43 von 105)
 - die jahresbezogene Unterdeckung betrug in Summe 8,37 Mio. EUR
 - von den 42 Gemeinden konnten 19 Gemeinden ihren jahresbezogenen Fehlbetrag unter Anrechnung von Vorträgen aus Vorjahren decken (2018: 21, 3 ohne Angaben; 2017: 24; 2016: 24)
- Gesamtbetrachtung (kumulativer) Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt
 - Ende 2019 weisen 38 von 103 Gemeinden (2018: 35, 6 ohne Angaben; 2017: 29, 6 ohne Angaben; 2016: 36, 7 ohne Angaben) einen unausgeglichenen Finanzhaushalt aus
 - 15 von den 38 Gemeinden konnten ihr Defizit um ca. 2,01 Mio. EUR verringern
 - lediglich 4 von 103 Gemeinden haben angegeben eine FAG-Rücklage gebildet zu haben (in Summe: 315.175,00 EUR); dazu zählen die Stadt Barth, Divitz-Spoldershagen, Lüdershagen und Trinwillershagen

Auswertung Rubikon 209/2020

- bei 47 von 101 Gemeinden ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich
- bei 21 von 101 Gemeinden hat sich die Rubikon-Einstufung von 2019 zu 2020 verbessert, bei 9 verschlechtert, bei 61 gleichgeblieben und bei 10 konnte kein Vergleich vorgenommen werden, da die Gemeinden bisher noch nicht die jeweiligen Eintragungen in Rubikon vorgenommen haben
- Vergleichsübersicht nach den Kategorien in Rubikon

Klassifizierung	2020	2019
grün = gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	38	30
gelb = eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	13	11
orange = gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	13	27
rot = weggefallende dauernde Leistungsfähigkeit	28	34
keine Angaben	9	1

Übersicht Gemeinden entsprechend der vorgenommenen Klassifizierung durch den Landkreis:

Grün	Gelb	Orange	Rot
Stralsund, Hansestadt	Karnin	Grimmen, Stadt	Franzburg, Stadt
Binz	Patzig	Putbus, Stadt	Elmenhorst
Marlow, Stadt	Sehlen	Divitz-Spoldershagen	Deyelsdorf
Sassnitz, Stadt	Göhren	Löbnitz	Grammendorf
Süderholz	Groß-Kordshagen	Buschvitz	Lindholz
Zingst	Jakobsdorf	Parchtitz	Dreschvitz
Altenpleen	Pantelitz	Rappin	
Groß Mohrdorf	Steinhagen	Glewitz	
Klausdorf	Wendorf	Millienhagen-Oebelitz	
Kramerhof	Bad Sülze, Stadt	Papenhagen	
Preetz	Gransebieth	Richtenberg, Stadt	
Prohn	Ahrenshagen-Daskow	Splietsdorf	
Barth, Stadt	Schlemmin	Weitenhagen	
Fuhlendorf	Semlow	Wendisch Baggen- dorf	
Kenz-Küstrow		Wittenhagen	
Lüdershagen		Lancken-Granitz	
Pruchten		Sellin	
Saal		Zirkow	
Trinwillershagen		Altenkirchen	
Bergen a. Rügen, Stadt		Wiek	
Garz/Rügen, Stadt		Dettmannsdorf	
Gustow		Drechow	
Lietzow		Hugoldsdorf	
Poseritz		Altefähr	
Ralswiek			
Ahrenshoop			
Born			
Dierhagen			
Prerow			
Wieck a. Darß			
Wustrow			
Gremersdorf-Buchholz			
Velgast			
Sundhagen			
Baabe			
Mönchgut			
Lüssow			
Niepars			
Zarrendorf			
Breege			

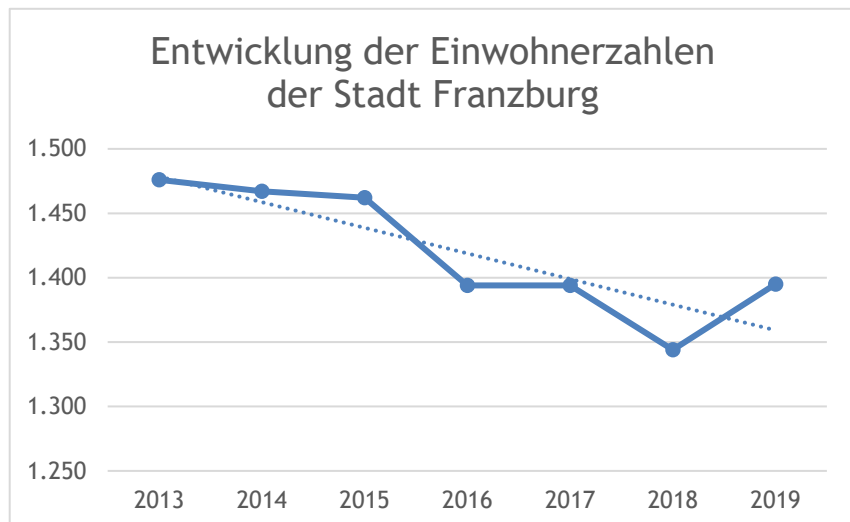
Grün	Gelb	Orange	Rot
Dranske			
Glowe			
Lohme			
Putgarten			
Sagard			
Eixen			
Tribsees, Stadt			
Ribn.-Damgarten, Stadt			
Gingst			
Insel Hiddensee			
Kluis			
Neuenkirchen			
Rambin			
Samtens			
Schaprode			
Trent			
Ummanz			
57	14	24	6

Auf Grundlage der o. g. Urteile zur aufgabenadäquaten Finanzausstattung von Gemeinden wird davon ausgegangen, dass eine unzureichende Finanzausstattung erst dann gegeben ist, wenn in einem Betrachtungszeitraum von 10 Jahren der Haushaltsausgleich in keinem der Jahre erreicht wurde bzw. wird. Auf Grundlage der dem Landkreis auf Nachfrage mitgeteilten Finanzdaten und der Rubikon-Auswertung betrifft das ausschließlich die Gemeinden Franzburg, Elmenhorst, Deyelsdorf, Grammendorf, Lindholz und Dreschwitz.

Daher ist bei der Abwägungsentscheidung im zweiten Schritt zu prüfen, ob der Landkreis durch die Erhebung der Kreisumlage die „Verantwortung für die finanzielle Schieflage“ der oben genannten Gemeinden trägt, oder ob die jeweilige Gemeinde durch eigene Entscheidungen zur Schieflage beigetragen hat. Sollte dies unter Berücksichtigung der Ausschöpfung des Einnahmepotentials der Gemeinde, der Beantragung von Sonderbedarfszuweisung (§ 25 FAG M-V), getroffenen Konsolidierungsvereinbarungen mit dem Land, von Mitteln aus dem kommunalen Entschuldungsfonds M-V (§ 26 FAG M-V) und von Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Sonderzuweisungen nach § 27 FAG M-V) verneint werden, so kann es sich nicht um eine strukturelle Unterfinanzierung handeln. Es ist darauf hinzuweisen, dass die nachfolgend vorgenommenen Berechnungen sich auf vorläufige IST-Daten und Plandaten beziehen.

Franzburg

Die Stadt Franzburg mit 1.395 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2019) ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Franzburg-Richtenberg. Der letzte festgestellte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor.



Wie bereits festgestellt, konnte die Stadt Franzburg im Beurteilungszeitraum bisher und kann auch zukünftig keinen Ausgleich im Finanzhaushalt erreichen.

Die Stadt Franzburg hat für das Jahr 2019 im Finanzhaushalt ein Ergebnis vor Tilgung i. H. v. -73.850 EUR geplant. Das voraussichtliche Ergebnis wurde mit 14.993 EUR angegeben und hat sich damit gegenüber der Planung voraussichtlich um 88.843 EUR verbessert. Jedoch ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich nach Abzug der Tilgung i. H. v. 199.902 EUR (143,30 EUR/Einwohner) nicht erreicht. Laut Haushaltsplanung 2020 plant die Stadt Franzburg mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung i. H. v. -631.950 EUR (davon Tilgung i. H. v. 248.200 EUR (177,92 EUR/Einwohner)). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt laut Rubikon 2020 voraussichtlich -2.406.034 EUR (-1.790,20 EUR/Einwohner) betragen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (inkl. LFI-Kredite) per 31. Dezember 2019 beträgt 2.816.637,00 EUR (2.095,71 EUR/Einwohner; Einwohnerstand: 31.12.2018).

Die Stadt Franzburg hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, der Haushaltsausgleich wird jedoch nicht erreicht. Hilfen nach dem FAG M-V wurden beantragt.

Die Auswertung der Finanzlage für die Gemeinde Franzburg hat ergeben, dass in der Vergangenheit die Einnahmemöglichkeiten nicht ausreichend ausgeschöpft wurden. Konkret im Bereich der Realsteuern lag der Hebesatz für die Grundsteuer A in den Jahren 2014 bis 2015 und ab 2018 (2014 um 31,46 %-Punkte, 2015 um 43,28 %-Punkte, 2018 um 15 %-Punkte und 2019 um 16 %-Punkte) unterhalb und lediglich in den Jahren 2016 (um 43 %-Punkte) und 2017 (um 34 %-Punkte) oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts¹². Bei der Grundsteuer B liegt die Gemeinde Franzburg in keinem Jahr über dem gewogenen Landesdurchschnitt (2014 um 3,28 %-Punkte, 2015 um 11,25 %-Punkte, 2016 um 22 %-Punkte und 2017 um 26 %-Punkte, 2018 um 11 %-Punkte und 2019 um 12 %-Punkte unterhalb des gewogenen Landesdurchschnitts). Gleiches gilt für die Gewerbesteuer (2014 um 21,65 %-Punkte, 2015 um 6,18 %-Punkte, 2016 um 7 %-Punkte, 2017 um 18 %-Punkte, 2018 um 11 %-Punkte und

¹² Quelle: <http://download.laiv-mv.de/fagonline> (ohne kreisfreie und große kreisangehörige Städte [bis 2018])

2019 um 13 %-Punkte). Anzumerken bleibt, dass in 2020 der Hebesatz für die Grundsteuer A (um 16 %-Punkte), Grundsteuer B (um 31 %-Punkte) und der Gewerbesteuerhebesatz (um 33 %-Punkte) unter dem jeweiligen Nivellierungshebesatz laut FAG M-V liegt. Laut Rechts- und Kommunalaufsicht wurden derzeit alle weiteren Einnahmepotentiale der Gemeinde größtenteils ausgeschöpft.

Unter Berücksichtigung der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes M-V (FAG M-V) lässt sich aber feststellen, dass sich die Haushaltssituation 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. 105.676 EUR (2020 zu 2019 um 162.603,78 EUR) auf ca. 839.300 EUR (2020: 733.623,73 EUR) verbessert.

Auch die mit der FAG-Reform 2020 eingeführte Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) hat ebenfalls zu einer Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde beigetragen. Aufgrund des Einwohnerzuwachs erhöht sich die Zuweisung 2021 gegenüber 2020 um ca. 4.094 EUR auf 101.448 EUR.

Dem gegenüber haben sich die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 16 FAG M-V a. F.; bis 2019) und die Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte (§ 24 FAG M-V n. F.; ab 2020) verringert.

Stadt/Gemeinde	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	HHJ 2020	HHJ 2021
Franzburg, Stadt	193.330,03	190.151,88	184.532,97	183.926,73	80.995,39	54.976,38

Angaben in EUR

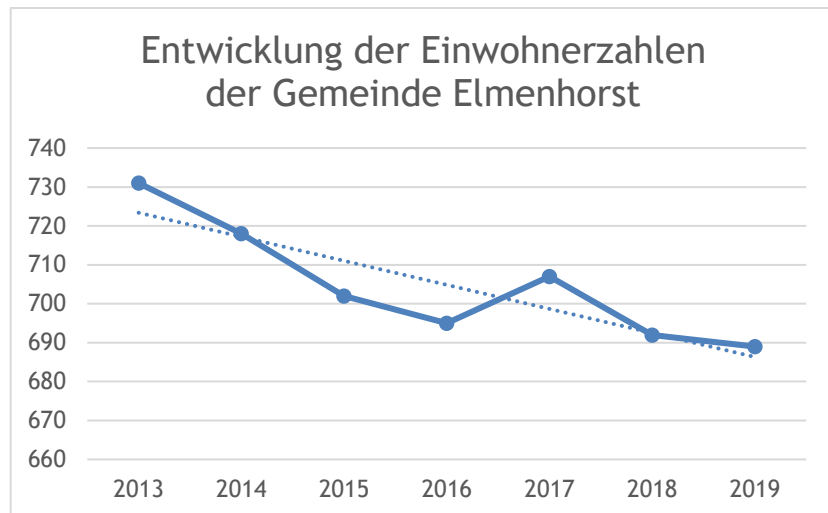
Demnach reduzieren sich die Übergangszuweisungen nach § 24 FAG M-V für 2021 um ca. 26.019 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen und der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erhöht sich der Zahlbetrag für die Kreisumlage von 2021 zu 2020 um voraussichtlich 61.385 EUR (2020 zu 2019 um -14.508 EUR) auf ca. 561.940 EUR (2020: 500.554 EUR). Dies ist sowohl auf die Änderung des FAG´s M-V und somit u. a. auf die positive Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, aufgrund der wieder gestiegenen Einwohnerzahlen, als auch auf die Entwicklung des Steuer IST-Aufkommens zurückzuführen.

Trotz erhöhter Kreisumlage verbessert sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2020 der verbleibende Nettobetrag aus der Veränderung der Steuer IST-Einnahmen des Vorjahres (-18.229 EUR), der FAG Zuweisungen (+83.752 EUR) und der Kreisumlage (+61.385 EUR) um ca. 6.930 EUR (von 1.008.766 EUR auf 1.015.695 EUR).

Elmenhorst

Die Gemeinde Elmenhorst mit 689 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2019) ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Miltzow. Der letzte festgestellte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2016 vor.



Wie bereits festgestellt, konnte die Gemeinde Elmenhorst im Beurteilungszeitraum bisher und kann auch zukünftig keinen Ausgleich im Finanzhaushalt erreichen.

Die Gemeinde Elmenhorst hat für das Jahr 2019 im Finanzhaushalt ein Ergebnis vor Tilgung i. H. v. -44.800 EUR geplant. Das voraussichtliche Ergebnis wurde mit 19.788 EUR angegeben und hat sich damit gegenüber der Planung voraussichtlich um 64.588 EUR verbessert. Jedoch ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich nach Abzug der Tilgung i. H. v. 30.677 EUR (44,52 EUR/Einwohner) nicht erreicht. Laut Haushaltsplanung 2020 plant die Gemeinde Elmenhorst mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung i. H. v. -91.500 EUR (davon Tilgung i. H. v. 20.500 EUR (29,75 EUR/Einwohner)). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt laut Rubikon 2020 voraussichtlich -13.297.027 EUR (-19.215,36 EUR/Einwohner) betragen. Laut Anlage 5b beträgt der Wert -1.297.026,84 EUR (damit 1.921,54 EUR/Einwohner), so dass im Rubikon ein Übertragungsfehler vorliegen muss.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (inkl. LFI-Kredite) per 31. Dezember 2019 beträgt 25.564,51 EUR (36,94 EUR/Einwohner; Einwohnerstand: 31.12.2018).

Die Gemeinde befindet sich seit 2012 in der Haushaltskonsolidierung und hat aktuell ein Haushaltssicherungskonzept bis 2020 beschlossen. Der Haushaltsausgleich wird jedoch nicht erreicht. Ein Antrag nach auf Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V (ab 2020 möglich) wurde beim Land gestellt. Eine Entscheidung liegt derzeit noch nicht vor.

Die Auswertung der Finanzlage für die Gemeinde Elmenhorst hat ergeben, dass in der Vergangenheit die Einnahmemöglichkeiten nicht ausreichend ausgeschöpft wurden. Konkret im Bereich der Realsteuern lag der Hebesatz für die Grundsteuer A in den Jahren 2016 bis 2019 (2016 um 7 %-Punkte, 2017 um 16 %-Punkte, 2018 um 22 %-Punkte und 2019 um 23 %-Punkte) unterhalb und lediglich in den Jahren 2014 (um 18,54 %-Punkte) und 2015 (um 6,72 %-Punkte) oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Bei der Grundsteuer B liegt die Gemeinde Elmenhorst nur im Jahr 2017 (um 24 %-Punkte) und in den Jahren 2014 bis 2019 (2014 um 3,28 %-Punkte, 2015 um 11,25 %-Punkte, 2016 um 22 %-Punkte, 2018 um 7 %-Punkte und 2019 um 8 %-Punkte) unterhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Gleiches gilt für die Gewerbesteuer (2014 um 16,65 %-Punkte, 2015 um 21,18 %-Punkte, 2016 um 22 %-Punkte, 2018 um 9 %-Punkte, 2019 um 11 %-Punkte unterhalb und 2017 um 12 %-Punkte

oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts). Anzumerken bleibt, dass in 2020 der Hebesatz für die Grundsteuer A (um 23 %-Punkte), Grundsteuer B (um 27 %-Punkte) und der Gewerbesteuerhebesatz (um 31 %-Punkte) unter dem jeweiligen Nivellierungshebesatz laut FAG M-V liegt. Laut Rechts- und Kommunalaufsicht werden derzeit keine weiteren Einnahmepotentiale der Gemeinde gesehen.

Unter Berücksichtigung der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes M-V (FAG M-V) lässt sich aber feststellen, dass sich die Haushaltssituation 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. 8.970 EUR (2020 zu 2019 um 91.177,02 EUR) auf ca. 415.856 EUR (2020: 406.886 EUR) verbessert.

Auch die mit der FAG-Reform 2020 eingeführte Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) hat ebenfalls zu einer Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde beigetragen. Aufgrund des Einwohnerrückgangs reduziert sich die Zuweisung 2021 gegenüber 2020 um ca. 259 EUR auf 50.546 EUR.

Aufgrund der Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen und der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erhöht sich der Zahlbetrag für die Kreisumlage von 2021 zu 2020 um voraussichtlich 20.578 EUR (2020 zu 2019 um -1.196 EUR) auf ca. 275.758 EUR (2020: 255.180 EUR). Dies ist sowohl auf die Änderung des FAG´s M-V und somit u. a. auf die positive Entwicklung der Schlüsselzuweisungen als auch auf die Entwicklung des Steuer IST-Aufkommens zurückzuführen.

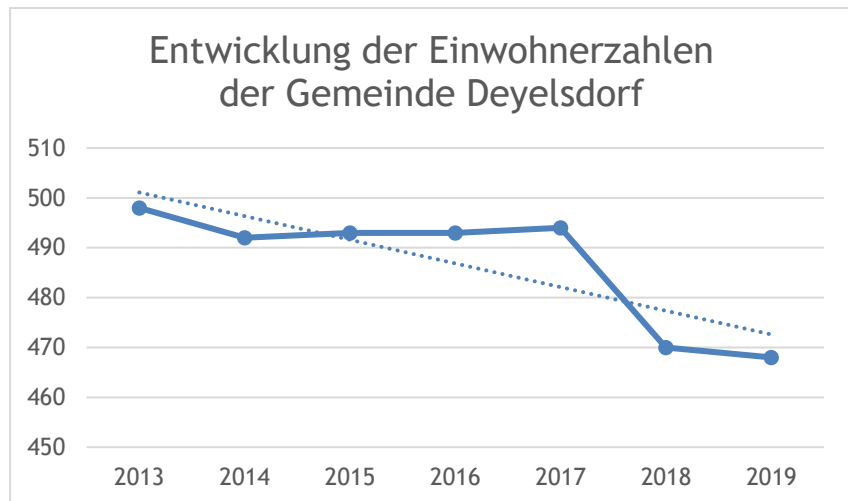
Durch die Erhöhung der Kreisumlage verschlechtert sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2020 der verbleibende Nettobetrag aus der Veränderung der Steuer IST-Einnahmen des Vorjahres (+6.256 EUR), der FAG Zuweisungen (+8.711 EUR) und der Kreisumlage (+20.579 EUR) um ca. 4.188 EUR (von 480.495 EUR auf 476.307 EUR).

Abschließend bleibt jedoch festzustellen, dass die wirtschaftliche Schieflage der Gemeinde ursächlich darin besteht, dass kaum Gewerbe angesiedelt werden konnte. Weiterhin belastet der Verlustausgleich gegenüber dem ehemaligen Abwasserzweckverband Miltzow den Haushaltsvortrag der Gemeinde. Hierzu beantragte die Gemeinde in 2011 für das Rechnungsjahr 2010 eine Fehlbetragszuweisung, die durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V jedoch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen am 25. Januar 2012 abgelehnt wurde. Es bleibt abzuwarten, ob die derzeit beantragten Sonder- und Ergänzungszuweisungen durch das Land gewährt werden und somit die angespannte Haushaltssituation durchgreifend verbessern. Laut Rechts- und Kommunalaufsicht ist jedoch lediglich mit ca. 200.000 EUR als Entlastung im Finanzhaushalt zu rechnen.

Ein rein originärer Zusammenhang zur Kreisumlage lässt sich weiterhin somit nicht herstellen.

Deyelsdorf

Die Gemeinde Deyelsdorf mit 468 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2019) ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Recknitz-Trebeltal. Der letzte festgestellte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2013 vor.



Wie bereits festgestellt, konnte auch die Gemeinde Deyelsdorf im Beurteilungszeitraum bisher und kann auch zukünftig keinen Ausgleich im Finanzhaushalt erreichen.

Bei der Gemeinde Deyelsdorf beträgt das voraussichtliche Ergebnis im Finanzhaushalt -52.972 EUR. Der jahresbezogene Haushaltsausgleich nach Abzug der Tilgung i. H. v. 5.752 EUR (12,29 EUR/Einwohner) wird nicht erreicht. Laut Haushaltsplanung 2020 plant die Gemeinde Deyelsdorf mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung i. H. v. -103.640 EUR (davon Tilgung i. H. v. 5.890 EUR (12,58 EUR/Einwohner)). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt laut Rubikon 2020 voraussichtlich -64.520 EUR (-137,28 EUR/Einwohner) betragen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (inkl. LFI-Kredite) per 31. Dezember 2019 beträgt 39.752,06 EUR (84,58 EUR/Einwohner; Einwohnerstand: 31.12.2018).

Die Gemeinde Deyelsdorf hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, der Haushaltsausgleich wird jedoch nicht erreicht. Hilfen nach dem FAG M-V wurden nicht beantragt, da derzeit die materiellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Auswertung der Finanzlage für die Gemeinde Deyelsdorf hat ergeben, dass in der Vergangenheit nicht alle Einnahmemöglichkeiten ausreichend ausgeschöpft wurden. Konkret im Bereich der Realsteuern lag der Hebesatz für die Grundsteuer B in den Jahren 2014 bis 2019 (2014 um 33,28 %-Punkte, 2015 um 41,25 %-Punkte, 2016 um 18 %-Punkte, 2017 um 6 %-Punkte, 2018 um 7 %-Punkte und 2019 um 8 %-Punkte) unterhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Bei der Gewerbesteuer lag die Gemeinde Deyelsdorf nur in den Jahren 2014 bis 2016 (2014 um 51,65 %-Punkte, 2015 um 56,18 %-Punkte und 2016 um 27 %-Punkte) unterhalb und in den Jahren 2017 bis 2019 (2017 um 42 %-Punkte, 2018 um 21 %-Punkte und 2019 um 39 %-Punkte) oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Lediglich bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz in den Jahren 2014 bis 2019 deutlich oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Anzumerken bleibt, dass in 2020 der Hebesatz für die Grundsteuer A (um 67 %-Punkte) und der Gewerbesteuerhebesatz (um 19 %-Punkte) über und lediglich die Grundsteuer B (um 27 %-Punkte) unter dem jeweiligen Nivellierungshebesatz laut FAG M-V liegt. Laut Rechts- und Kommunalaufsicht sind alle weiteren Einnahmepotentiale der Gemeinde ausgeschöpft.

Unter Berücksichtigung der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes M-V (FAG M-V) lässt sich feststellen, dass sich die Haushaltssituation 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 hinsichtlich einer geringeren Zahlung von Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. -27.802 EUR (2020 zu 2019 um 61.920,19 EUR) auf ca. 248.687 EUR (2020: 276.490 EUR), u. a. aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl, verschlechtert.

Die mit der FAG-Reform 2020 eingeführte Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) hat aber jedenfalls zu einer Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde beigetragen. Aufgrund des Einwohnerrückgangs reduziert sich die Zuweisung 2021 gegenüber 2020 um ca. 295 EUR auf 34.208 EUR.

Aufgrund der Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen und der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erhöht sich der Zahlbetrag für die Kreisumlage von 2021 zu 2020 um voraussichtlich 14.489 EUR (2020 zu 2019 um -6.931,55 EUR) auf ca. 187.814 EUR (2020: 173.325,43 EUR). Dies ist sowohl auf die Änderung des FAG´s M-V und somit u. a. auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen als auch auf die Entwicklung des Steuer IST-Aufkommens zurückzuführen.

Auch wenn die Kreisumlage erhöht wird, verbessert sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2020 der verbleibende Nettobetrag aus der Veränderung der Steuer IST-Einnahmen des Vorjahres (+43,089 EUR), der FAG Zuweisungen (-28.098 EUR) und der Kreisumlage (+14.991 EUR) um ca. 1.468 EUR (von 331.920 EUR auf 333.388 EUR).

Eine wesentliche Ursache für die Haushaltssituation der Gemeinde könnte u. a. darin liegen, dass die weiteren Umlagen den finanziellen Spielraum der kleinen Gemeinden mit unter 500 Einwohnern stark einschränken. Neben der Kreisumlage hat die Gemeinde, wie alle anderen amtsangehörigen Gemeinden auch, die Amtsumlage (Amtsumlagesatz 2020: 22,85 v. H. der Umlagegrundlagen; für 2020: 471.247,84 EUR, wobei die Kreisumlagegrundlagen lediglich 420.284,75 EUR betragen) mit 107.680,13 EUR zu zahlen. Hinzu kommt dann noch eine Schwimmbadumlage (Umlagesatz 2020: 0,97 v. H. der Umlagegrundlagen) mit 4.571,10 EUR und eine Umlage für Altkredite (Umlagesatz 2020: 2,50 v. H. der Umlagegrundlagen; nur für Gemeinden des ehemaligen Amtes Bad Sülze) mit 11.781,20 EUR. Die Belastung der Gemeinden aus den weiteren Umlagen neben der Kreisumlage beträgt somit insgesamt 124.032,43 EUR.

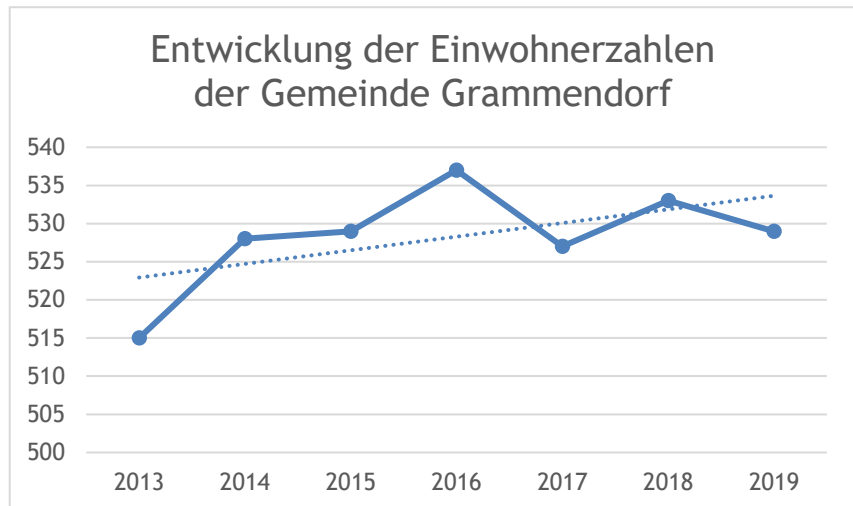
Die Höhe der Amtsumlage von 22,85 v. H. der Umlagegrundlagen liegt u. a. darin begründet, dass das Amt Recknitz-Trebeltal derzeit zwei Verwaltungsgebäude mit 37,495 VzÄ unterhält.

Abschließend bleibt somit festzustellen, dass sich die wirtschaftliche Schieflage der Gemeinde mitunter auf die Sonderumlagen und die erhöhte Amtsumlage aufgrund von zwei Verwaltungsgebäuden als auch auf die Nichtausschöpfung der Grundsteuer B sowie weiter örtlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern zurückzuführen ist. Auch der negative Trend bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen und die damit verbundenen Auswirkungen bei den Zuweisungen aus dem FAG M-V wirken sich negativ auf die Haushaltssituation der Gemeinde aus.

Ein rein originärer Zusammenhang zur Kreisumlage lässt sich somit nicht herstellen.

Grammendorf

Die Gemeinde Grammendorf mit 529 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2019) ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Recknitz-Trebeltal. Der letzte festgestellte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2014 vor.



Wie bereits festgestellt, konnte auch die Gemeinde Grammendorf im Beurteilungszeitraum bisher und kann auch zukünftig keinen Ausgleich im Finanzhaushalt erreichen.

Bei der Gemeinde Grammendorf beträgt das voraussichtliche Ergebnis im Finanzhaushalt -51.999 EUR. Der jahresbezogene Haushaltsausgleich nach Abzug der Tilgung i. H. v. 1.809 EUR (3,42 EUR/Einwohner) wird nicht erreicht. Laut Haushaltsplanung 2020 plant die Gemeinde Grammendorf mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung i. H. v. -71.070 EUR (davon Tilgung i. H. v. 0 EUR (0,00 EUR/Einwohner). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt laut Rubikon 2020 voraussichtlich nur noch -2.250 EUR (-4,22 EUR/Einwohner) betragen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (inkl. LFI-Kredite) per 31. Dezember 2019 beträgt 0,00 EUR (0,00 EUR/Einwohner; Einwohnerstand: 31.12.2018).

Die Gemeinde Grammendorf hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, der Haushaltsausgleich wird jedoch nicht erreicht. Hilfen nach dem FAG M-V wurden nicht beantragt, da derzeit die materiellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Auswertung der Finanzlage für die Gemeinde Grammendorf hat ergeben, dass in der Vergangenheit nicht alle Einnahmemöglichkeiten ausreichend ausgeschöpft wurden. Konkret im Bereich der Realsteuern lag der Hebesatz für die Grundsteuer B in den Jahren 2014 bis 2019 (2014 um -13,28 %-Punkte, 2015 um 21,25 %-Punkte, 2016 um 18 %-Punkte, 2018 um 7 %-Punkte und 2019 um 8 %-Punkte) unterhalb und lediglich 2017 (um 24 %-Punkte) oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Bei der Gewerbesteuer lag die Gemeinde Grammendorf nur in den Jahren 2014 bis 2016 (2014 um 18,65 %-Punkte, 2015 um 23,18 %-Punkte und 2016 um 5 %-Punkte) unterhalb und in den Jahren 2017 bis 2019 (2017 um 42 %-Punkte, 2018 um 2 %-Punkte und 2019 um 19 %-Punkte) oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Lediglich bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz in den Jahren 2014 bis 2019 deutlich oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts, mit Ausnahme des Jahres 2016. Anzumerken bleibt, dass in 2020 der Hebesatz für die Grundsteuer B (um 27 %-Punkte) und der Gewerbesteuerhebesatz (um 1 %-Punkt) unter und lediglich die Grundsteuer A (um 27 %-Punkte) über dem jeweiligen Nivellierungshebesatz laut FAG M-V liegt. Laut Rechts- und Kommunalaufsicht sind auch bei der Gemeinde Grammendorf alle

weiteren Einnahmepotentiale ausgeschöpft.

Unter Berücksichtigung der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes M-V (FAG M-V) lässt sich aber feststellen, dass sich die Haushaltssituation 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. 4.085 EUR (2020 zu 2019 um 67.901,11 EUR) auf ca. 257.526 EUR (2020: 253.440 EUR) verbessert.

Die mit der FAG-Reform 2020 eingeführte Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) hat zu einer Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde beigetragen. Aufgrund des Einwohnerrückgangs reduziert sich die Zuweisung 2021 gegenüber 2020 um ca. 286 EUR auf 38.532 EUR.

Aufgrund der Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen und der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erhöht sich der Zahlbetrag für die Kreisumlage von 2021 zu 2020 um voraussichtlich 15.122 EUR (2020 zu 2019 um -2.633 EUR) auf ca. 212.844 EUR (2020: 197.721,70 EUR). Dies ist sowohl auf die Änderung des FAG´s M-V und somit u. a. auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen als auch auf die Entwicklung des Steuer IST-Aufkommens zurückzuführen.

Durch die Erhöhung der Kreisumlage verschlechtert sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2020 der verbleibende Nettobetrag aus der Veränderung der Steuer IST-Einnahmen des Vorjahres (+4.724 EUR), der FAG Zuweisungen (+3.799 EUR) und der Kreisumlage (+15.123 EUR) um ca. 5.497 EUR (von 376.958 EUR auf 371.461 EUR).

Eine wesentliche Ursache für die Haushaltssituation der Gemeinde könnte auch hier u. a. darin liegen, dass die weiteren Umlagen den finanziellen Spielraum der kleinen Gemeinden mit knapp über 500 Einwohnern stark einschränken. Neben der Kreisumlage hat die Gemeinde, wie alle anderen amtsangehörigen Gemeinden auch, die Amtsumlage (Amtsumlagesatz 2020: 22,85 v. H. der Umlagegrundlagen; für 2020: 537.577,93 EUR, wobei die Kreisumlagegrundlagen lediglich 479.441,56 EUR betragen) mit 122.836,56 EUR zu zahlen. Hinzu kommt dann noch eine Schwimmbadumlage (Umlagesatz 2020: 0,97 v. H. der Umlagegrundlagen) mit 5.214,51 EUR und eine Umlage für Altkredite (Umlagesatz 2020: 2,50 v. H. der Umlagegrundlagen; nur für Gemeinden des ehemaligen Amtes Bad Sülze) mit 13.439,45 EUR. Die Belastung der Gemeinden aus den weiteren Umlagen neben der Kreisumlage beträgt somit insgesamt 141.490,52 EUR.

Die Höhe der Amtsumlage von 22,85 v. H. der Umlagegrundlagen liegt u. a. darin begründet, dass das Amt Recknitz-Trebetal derzeit zwei Verwaltungsgebäude mit 37,495 VzÄ unterhält.

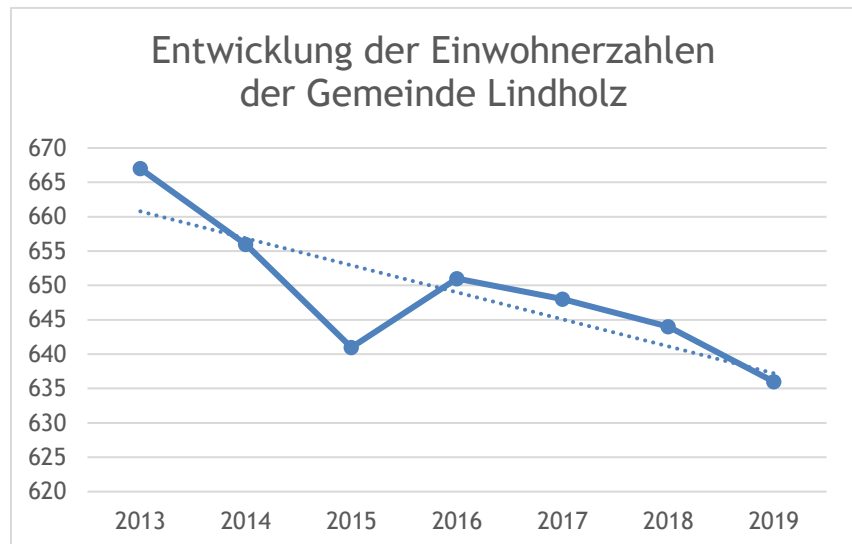
Abschließend bleibt somit festzustellen, dass sich die wirtschaftliche Schieflage der Gemeinde mitunter auf die Sonderumlagen und die erhöhte Amtsumlage aufgrund von zwei Verwaltungsgebäuden als auch auf die Nichtausschöpfung der Grundsteuer B sowie weiter örtlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern zurückzuführen ist. Der positive Trend bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen und den damit verbundenen Auswirkungen bei den Zuweisungen aus dem FAG M-V wirken sich ebenfalls verbessernd auf die Haushaltssituation der Gemeinde aus. Unabhängig von der Corona-Krise entwickelt sich die Finanzsituation

der Gemeinde Grammendorf in Bezug auf den Finanzplanungszeitraum in die richtige Richtung.

Ein rein originärer Zusammenhang zur Kreisumlage lässt sich somit auch hier nicht herstellen.

Lindholz

Die Gemeinde Lindholz mit 636 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2019) ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Recknitz-Trebeltal. Der letzte festgestellte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2013 vor.



Wie bereits festgestellt, konnte auch die Gemeinde Lindholz im Beurteilungszeitraum bisher und kann auch zukünftig keinen Ausgleich im Finanzhaushalt erreichen.

Bei der Gemeinde Lindholz beträgt das voraussichtliche Ergebnis im Finanzhaushalt -51.510 EUR. Der jahresbezogene Haushaltsausgleich nach Abzug der Tilgung i. H. v. 0 EUR (0,00 EUR/Einwohner) wird nicht erreicht. Laut Haushaltsplanung 2020 plant die Gemeinde Lindholz mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung i. H. v. -116.480 EUR (davon Tilgung i. H. v. 0 EUR (0,00 EUR/Einwohner). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt laut Rubikon 2020 voraussichtlich -526.612 EUR (-817,72 EUR/Einwohner) betragen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (inkl. LFI-Kredite) per 31. Dezember 2019 beträgt 0,00 EUR (0,00 EUR/Einwohner; Einwohnerstand: 31.12.2018).

Die Gemeinde Lindholz hat bisher noch kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses ist jedoch erforderlich und wurde bereits von der Rechts- und Kommunalaufsicht angefordert. Laut Rubikon 2020 wird der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Hilfen nach dem FAG M-V wurden nicht beantragt, da derzeit die materiellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Auswertung der Finanzlage für die Gemeinde Lindholz hat ergeben, dass in der Vergangenheit nicht alle Einnahmemöglichkeiten ausreichend ausgeschöpft wurden. Konkret im Bereich der Realsteuern lag der Hebesatz für die Grundsteuer B in den Jahren 2014 bis 2019 (2014 um 3,28 %-Punkte, 2015 um 11,25 %-Punkte, 2016 um 22 %-Punkte, 2017 um 26 %-Punkte, 2018 um 7 %-Punkte und 2019 um 8 %-Punkte) unterhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Bei der Gewerbesteuer lag die Gemeinde Lindholz in den Jahren 2014 bis 2019 (2014 um 1,65 %-Punkte, 2015 um 6,18 %-Punkte und 2016 um 7 %-Punkte, 2017 um 18 %-Punkte, 2018 um 9 %-Punkte und 2019 um 11 %-Punkte) unterhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Lediglich bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz in den Jahren 2014 bis

2019 deutlich oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Anzumerken bleibt, dass in 2020 lediglich der Hebesatz für die Grundsteuer A (um 27 %-Punkte) über und die Grundsteuer B (um 27 %-Punkte) und der Gewerbesteuerhebesatz (um 31 %-Punkte) unter dem jeweiligen Nivellierungshebesatz laut FAG M-V liegt. Laut Rechts- und Kommunalaufsicht sind alle weiteren Einnahmepotentiale der Gemeinde ausgeschöpft.

Unter Berücksichtigung der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes M-V (FAG M-V) lässt sich aber feststellen, dass sich die Haushaltssituation 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um eine höhere Zahlung von Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. 52.581,88 EUR (2020 zu 2019 um 16.615,25 EUR) auf ca. 173.447,22 EUR (2020: 120.865,34 EUR) verbessert.

Die mit der FAG-Reform 2020 eingeführte Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) hat zu einer Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde beigetragen. Wegen des Einwohnerrückgangs reduziert sich die Zuweisung 2021 gegenüber 2020 um ca. 398 EUR auf 46.009 EUR.

Aufgrund der Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen und der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erhöht sich der Zahlbetrag für die Kreisumlage von 2021 zu 2020 um voraussichtlich 16.430 EUR (2020 zu 2019 um -28.623,69 EUR) auf ca. 257.180 EUR (2020: 240.749,85 EUR). Dies ist sowohl auf die Änderung des FAG´s M-V und somit u. a. auf die positive Entwicklung der Schlüsselzuweisungen als auch auf die Entwicklung des Steuer IST-Aufkommens zurückzuführen.

Mit der Erhöhung der Kreisumlage, verschlechtert sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2020 der verbleibende Nettobetrag aus der Veränderung der Steuer IST-Einnahmen des Vorjahres (-41.288 EUR), der FAG Zuweisungen (52.183 EUR) und der Kreisumlage (+16.430 EUR) um ca. -4.192 EUR (von 432.614 EUR auf 428.422 EUR).

Eine wesentliche Ursache für die Haushaltsslage der Gemeinde Lindholz könnte u. a., wie bereits bei den amtsangehörigen Gemeinden Deyelsdorf und Grammendorf festgestellt, darin liegen, dass die weiteren Umlagen den finanziellen Spielraum der kleinen Gemeinden mit 636 Einwohnern stark einschränken. Neben der Kreisumlage hat die Gemeinde, wie alle anderen amtsangehörigen Gemeinden auch, die Amtsumlage (Amtsumlagesatz 2020: 22,85 v. H. der Umlagegrundlagen; für 2020: 654.565,50 EUR, wobei die Kreisumlagegrundlagen lediglich 583.777,52 EUR betragen) mit 149.568,22 EUR zu zahlen. Hinzu kommt dann noch eine Schwimmbadumlage (Umlagesatz 2020: 0,97 v. H. der Umlagegrundlagen) mit 6.349,29 EUR und eine Umlage für Altkredite (Umlagesatz 2020: 2,50 v. H. der Umlagegrundlagen; nur für Gemeinden des ehemaligen Amtes Bad Sülze) mit 16.364,14 EUR. Die Belastung der Gemeinden aus den weiteren Umlagen neben der Kreisumlage beträgt somit insgesamt 172.281,65 EUR.

Die Höhe der Amtsumlage von 22,85 v. H. der Umlagegrundlagen liegt u. a. darin begründet, dass das Amt Recknitz-Trebetal derzeit zwei Verwaltungsgebäude mit 37,495 VzÄ unterhält.

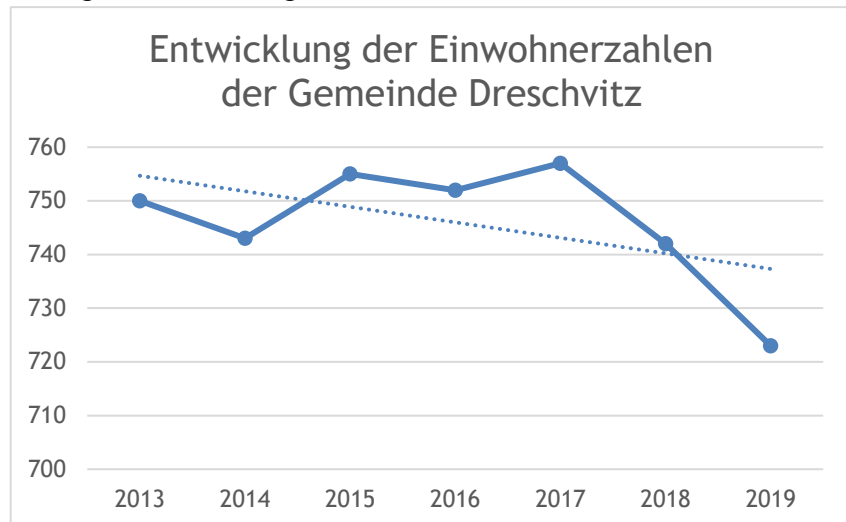
Abschließend bleibt somit festzustellen, dass sich die wirtschaftliche Schiefelage der Gemeinde mitunter auf die Sonderumlagen und die erhöhte Amtsumlage aufgrund von zwei Verwaltungsgebäuden als auch auf die Nichtausschöpfung der Grundsteuer B und

Gewerbsteuer sowie weiter örtlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern zurückzuführen ist. Auch der negative Trend bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen und den damit verbundenen Auswirkungen bei den Zuweisungen aus dem FAG M-V wirken sich negativ auf die Haushaltssituation der Gemeinde aus.

Ein rein originärer Zusammenhang zur Kreisumlage lässt sich somit nicht herstellen.

Dreschwitz

Die Gemeinde Dreschwitz mit 723 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2019) ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes West-Rügen. Der letzte festgestellte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2013 vor.



Wie bereits festgestellt, konnte auch die Gemeinde Dreschwitz im Beurteilungszeitraum bisher und kann auch zukünftig keinen Ausgleich im Finanzhaushalt erreichen.

Die Gemeinde Dreschwitz hat für das Jahr 2019 im Finanzhaushalt ein Ergebnis vor Tilgung i. H. v. -61.500 EUR geplant. Das voraussichtliche Ergebnis wurde mit 2.409 EUR angegeben und hat sich damit gegenüber der Planung voraussichtlich um 63.909 EUR verbessert. Jedoch ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich nach Abzug der Tilgung i. H. v. 66.470 EUR (91,93 EUR/Einwohner) nicht erreicht. Laut Haushaltsplanung 2020 plant die Gemeinde Dreschwitz mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung i. H. v. -8.700 EUR (davon Tilgung i. H. v. 71.900 EUR (99,44 EUR/Einwohner)). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt laut Rubikon 2020 voraussichtlich -1.812.899,96 EUR (-2.443,26 EUR/Einwohner) betragen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (inkl. LFI-Kredite) per 31. Dezember 2019 beträgt 546.645,09 EUR (736,72 EUR/Einwohner; Einwohnerstand: 31.12.2018).

Die Gemeinde Dreschwitz hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, der Haushaltsausgleich wird jedoch nicht erreicht.

Die Auswertung der Finanzlage für die Gemeinde Dreschwitz hat ergeben, dass in der Vergangenheit nicht alle Einnahmemöglichkeiten ausreichend ausgeschöpft wurden. Konkret im Bereich der Realsteuern lag der Hebesatz für die Grundsteuer B in den Jahren 2014 bis 2019 (2014 um 3,28 %-Punkte, 2015 um 11,25 %-Punkte, 2016 um 22 %-Punkte, 2017 um 26 %-Punkte, 2018 um 57 %-Punkte und 2019 um 58 %-Punkte) unterhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Bei der Gewerbesteuer lag die Gemeinde Dreschwitz in den Jahren 2014 bis 2015 (2014 um 21,65 %-Punkte und 2015 um 26,18 %-Punkte) unterhalb und in den Jahren 2016 bis 2019 (2016 um 53 %-Punkte, 2017 um 42 %-Punkte, 2018 um 21 %-Punkte und 2019 um 19 %-Punkte) oberhalb des gewogenen Landesdurchschnitts. Lediglich bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz in den Jahren 2014 bis 2019 deutlich oberhalb des gewogenen

Landesdurchschnitts. Anzumerken bleibt, dass in 2020 lediglich der Hebesatz für die Grundsteuer A (um 77 %-Punkte) über und die Grundsteuer B (um 27 %-Punkte) und der Gewerbesteuerhebesatz (um 1 %-Punkte) unter dem jeweiligen Nivellierungshebesatz laut FAG M-V liegt. Laut Rechts- und Kommunalaufsicht sind alle weiteren Einnahmepotentiale der Gemeinde ausgeschöpft.

Unter Berücksichtigung der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes M-V (FAG M-V) lässt sich feststellen, dass sich die Haushaltssituation 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 hinsichtlich einer geringeren Zahlung von Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. -21.571 EUR (2020 zu 2019 um 128.852 EUR) auf ca. 445.353 EUR (2020: 466.925 EUR), u. a. aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl und der gestiegenen Steuereinnahmen, verschlechtert.

Die mit der FAG-Reform 2020 eingeführte Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V) hat aber jedenfalls zu einer Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde beigetragen. Aufgrund des Einwohnerrückgangs reduziert sich die Zuweisung 2021 gegenüber 2020 um ca. 1.564 EUR auf 53.039 EUR.

Aufgrund der Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen und der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erhöht sich der Zahlbetrag für die Kreisumlage von 2021 zu 2020 um voraussichtlich 16.231 EUR (2020 zu 2019 um -1.359,10 EUR) auf ca. 289.373 EUR (2020: 273.142,74 EUR). Dies ist sowohl auf die Änderung des FAG's M-V und somit u. a. auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, als auch auf die Entwicklung des Steuer IST-Aufkommens zurückzuführen.

Mit der Erhöhung der Kreisumlage, verschlechtert sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2020 der verbleibende Nettobetrag aus der Veränderung der Steuer IST-Einnahmen des Vorjahres (21.344 EUR), der FAG Zuweisungen (-23.136 EUR) und der Kreisumlage (+16.231 EUR) um ca. -16.500 EUR (von 514.773 EUR auf 498.273 EUR).

(9) Gesamteinschätzung

Bei der Beurteilung der Belastungsgrenze ist eine Gesamtbetrachtung der Gemeindeebene anzustellen. Einzelne Gemeinden können durch individuelle Umstände in extreme Haushaltsnotlagen geraten, so dass jede Umlage eine Überforderung darstellen könnte. Dies ist für die Feststellung der Grenzüberschreitung aber unbeachtlich, wenn zum Ausgleich der Finanzschwierigkeiten einzelner Gemeinden die Hilfsinstrumente des FAG M-V, wie Sonderbedarfszuweisung (§ 25 FAG M-V), Mitteln aus dem kommunalen Entschuldungsfonds M-V (§ 26 FAG M-V) und von Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Sonderzuweisungen nach § 27 FAG M-V) in Anspruch genommen werden können.

Erst wenn eine Reihe von Gemeinden des Kreises über viele Jahre fast ausschließlich mit der Erledigung pflichtiger Handlungen befasst sind und der Landkreis aufgrund eigener Verpflichtungen nicht ausreichend individuell auf die jeweiligen Gemeinden bezogene Regelungen treffen kann und daher keine Abhilfe möglich ist, werden die Gemeinden durch die Erhebung der Kreisumlage verfassungswidrig beschränkt und überfordert.

Insgesamt ist von einer stabilen und gegenüber den Vorjahren (ab 2014) weiterhin deutlich verbesserten Einnahmesituation, auch unter Berücksichtigung der Zahlung der Kreisumlage, der Gemeinden auszugehen (siehe Punkt 5). Lediglich im Jahr 2018 ist die

Finanzausstattung der Gemeinden etwas geringer ausgefallen, als im Jahr 2017, aber deutlich höher als die Vorjahre. Eine weitere deutliche Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden hat die Novellierung des FAG M-V 2020 gebracht. Hier sind insbesondere die Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V zu nennen. Demnach erhalten die gemeindliche Ebene und auch die Landkreise ab dem Haushaltsjahr 2020 Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG M-V). Für das Jahr 2020 beträgt der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises rund 13,75 Mio. EUR.

Dieser verbesserten Einnahmesituation der Gemeinden stehen, wie auch beim Landkreis die gestiegenen Ausgabensteigerungen u. a. für Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, steigende Ausgaben aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs oder wegfallenden Zuweisungen gegenüber.

Aufgrund dessen ist bei mehreren kreisangehörigen Gemeinden im Beurteilungszeitraum festzustellen, dass die Leistungsfähigkeit gefährdet ist. Dies spiegelt sich in der Schwierigkeit des gesetzlichen geforderten Haushaltsausgleichs wieder.

Bis auf sechs Gemeinden können alle kreisangehörigen Gemeinden ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung ausüben, dass gilt auch für die Gemeinden, die im Betrachtungszeitraum selten oder auch nur einmal einen Haushaltsausgleich erreicht haben und laut Rubikon in die Leistungsgruppe *weggefallende dauernde Leistungsfähigkeit* eingestuft wurden. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass auch bei den minderschwer betroffenen Gemeinden keine Grundrechtsverletzung vorliegt.

Bei den sechs Gemeinden liegt zwar eine dauerhafte aber aus Sicht des Landkreises keine strukturelle Unterfinanzierung im Beurteilungszeitraum vor, da der Wegfall der finanziellen Leistungsfähigkeit zum Teil durch gemeindliche Entscheidungen verursacht wurde und kein rein originärer Zusammenhang mit der Erhebung Kreisumlage besteht.

Insbesondere können kreisangehörige Gemeinden, bis auf die großen kreisangehörigen Städte, Hilfen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V beantragen. Dazu müssen jedoch die formellen Voraussetzungen vorliegen. Eine wesentliche Voraussetzung ist u. a. nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 FAG M-V, dass die beantragende Gemeinde die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt hat, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz nach Absatz 4 Satz 4 liegen, wobei Mindereinzahlungen bei einer Realsteuerart durch Mehreinzahlungen bei einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden können und das Gemeinden nach § 27 Abs. 2 Nr. 2 FAG M-V das beschlossene Haushaltssicherungskonzept und auf den Haushaltsausgleich gerichtete rechtsaufsichtliche Entscheidungen umgesetzt haben. Darüber hinaus können Ergänzungszuweisungen beantragt werden.

Aufgrund dessen sind insbesondere die betroffenen Gemeinden, die in den vorangegangenen drei Haushaltsjahren jeweils einen jahresbezogenen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausweisen und bei denen zum Beginn des Haushaltsvorjahres auch insgesamt ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung besteht, gehalten ihre Hebesätze entsprechend den Vorschriften des § 27 FAG M-V anzupassen und die weiteren Voraussetzungen nach § 27 Abs. 2 Nr. 2 FAG M-V zu erfüllen.

Derzeit bleibt jedoch festzustellen, dass bei den sechs Gemeinden die kommunale Selbstverwaltung aus finanzieller Sicht nicht mehr stattfindet. Dies steht der Festsetzung der

Kreisumlage nicht entgegen, da es sich um weniger als 25 Prozent (vgl. OVG Rheinland-Pfalz vom 17.07.2020 - 10 A 11208/18) aller kreisangehörigen Gemeinden handelt. Gleichwohl ist zu prüfen, wie dieser Zustand weiterhin beendet werden kann. Neben den bereits getroffenen Maßnahmen bleibt zu prüfen, in wie weit die Hilfsmöglichkeiten nach dem FAG M-V zur Haushaltsverbesserung beitragen. Anschließend ist zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Stundung der Kreisumlage besteht, um den rechtswidrigen Zustand zu beseitigen.

Im Ergebnis der Abwägung wird ein Kreisumlagesatz in Höhe von 41,85 v. H. der Kreisumlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2021 für erforderlich und angemessen erachtet. Nach derzeitiger Einschätzung liegt in der Gesamtbetrachtung der kreisangehörigen Gemeinden mit der Erhebung des jeweiligen Kreisumlagehebesatzes keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung vor, die einen Eingriff in die von Art. 28 Grundgesetz garantierte finanzielle Mindestausstattung darstellen würde.

Die vorgenommene Abwägung erlaubt daher die Festsetzung eines Kreisumlagesatzes in Höhe von 41,85 v. H. der Kreisumlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Dieser berücksichtigt der Mittelaufwuchs bei den Gemeinden in Folge der Neufassung des FAG nimmt aber auch Rücksicht auf die Haushaltslage der Kommunen, die im Vergleich eine breite Spreizung der finanziellen Leistungsfähigkeit aufweist.

8. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

lfd. Nr.	Fraktion	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024
		in EUR			
1	2	3	4	5	6
1	CDU	105.510	105.510	105.510	105.510
2	DIE LINKE	73.190	73.190	73.190	73.190
3	SPD	58.830	58.830	58.830	58.830
4	FDP /BfR	58.830	58.830	58.830	58.830
5	B`90/Die Grünen /FR	66.010	66.010	66.010	66.010
6	AFD	69.580	69.580	69.580	69.580
7	BVR/Freie Wähler	48.050	48.050	48.050	48.050
Gesamt		480.000	480.000	480.000	480.000

9. Übersicht über freiwillige und in der Höhe gestaltbare Leistungen

THH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss Kreis	Auszahlungen	Einzahlungen	Davon: Eigenanteil
			(in EUR)					
0	1110600	Gleichstellung	260.000		260.000	260.000		260.000
0	1110800	Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragter	217.100	400	216.700	217.100	400	216.700
0	1110800	Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragter - Investitionen				10.000		10.000
0	1111100	Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung, Controlling	150.000		150.000	150.000		150.000
0	2810000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	279.000		279.000	279.000		279.000
0	2810000	Heimat- und sonstige Kulturpflege - Investitionen				3.000		3.000
0	4210000	Förderung des Sports	360.000		360.000	360.000		360.000
0	5110300	Dorferneuerung / Städtebauförderung	284.800	0	284.800	284.800	0	284.800
0	5470100	ÖPNV	6.528.000	100.000	6.428.000	6.528.000	100.000	6.428.000
0	5710200	Welcome Center	211.300	20.000	191.300	211.300	20.000	191.300
0	5710600	Förderung ländlicher Raum	664.900	630.600	34.300	599.300	564.600	34.700
0	5710700	Förderung der Wirtschaft	1.115.200	86.700	1.028.500	1.113.400	86.700	1.026.700
0	5730108	Breitbandausbau	100.400	50.000	50.400	100.400	50.000	50.400
1	1120218	Betr. Gesundheitsmanagement	21.300			21.300		
2	3430000	Betreuungsleistungen	23.000		23.000	23.000		23.000

2	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	120.000		120.000	120.000		120.000
2	3510000	Sonstige soziale Hilfen	7.000		7.000	7.000		7.000
2	3620000	Jugendarbeit	154.400		154.400	154.400		154.400
2	3630501	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	20.000		20.000	20.000		20.000
3	2170500	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen	37.500		37.500	37.500		37.500
3	2410000	Schülerbeförderung	1.393.200		1.393.200	1.393.200		1.393.200
3	2430200	Sonstige schulische Aufgaben	8.000		8.000	8.000		8.000
3	2630100	Musikschule V-R	2.007.500	814.800	1.192.700	1.989.600	813.100	1.176.500
3	2630100	Musikschule V-R - Investitionen				41.900		41.900
3	div.	DigitalPakt Eigenanteil LK - Investitionen				39.800		39.800
6	6110000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	53.000		53.000	53.000		53.000
3	1260000	Zuwendungen an Gemeinden weg. Feuerwehr (nicht Feuerschutzsteuer) - Investitionen				500.000		500.000
3	1240400	Veterinärwesen	13.000		13.000	13.000		13.000
3	4140000	Maßnahmen der Gesundheitspflege	6.000		6.000	6.000		6.000
3	4140100	Gesundheitsplanung und -förderung	37.800	1.500	36.300	37.800	1.500	36.300
4	5420000	Kreisstraßen	50.000		50.000	50.000		50.000
4	5540500	Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft	678.100	644.800	33.300	668.200	634.900	33.300

4	5540500	Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft - Investitionen				291.000	276.300	14.700
6	5470205	Eigenbetrieb ISVB - Investitionen				1.308.800	1.003.300	305.500
6	5470205	Eigenbetrieb ISVB	305.000		305.000	305.000		305.000
1	5540300	Klimaschutz	57.900	0	57.900	57.900	0	57.900
1	1140500	Sonstige zentrale Dienste	406.300		406.300	406.300		406.300
1	2610000	Theater Vorpommern GmbH	503.900		503.900	503.900		503.900
Summe			16.073.600	2.348.800	13.703.500	18.172.900	3.550.800	14.600.800

Die Abweichungen zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich durch die nichtzahlungswirksamen Abschreibungen. Die Abweichungen zwischen den Erträgen und Einzahlungen ergeben sich durch die nichtzahlungswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen begehrt sein 10jähriges Bestehen in 2021 (100.000 EUR). Im Bereich Gleichstellung werden Zuschüsse für verschiedene Frauenprojekte gewährt. Im Bereich Förderung des Sports sind Zuweisungen für die Schwimmbäder Franzburg und Kirch-Baggendorf sowie Zuweisungen an den Kreissportbund enthalten. Das Produkt 5710700 enthält Aufwendungen für die Pommerania e.V. i. H. v. 7.400 EUR, für Internationale Arbeit/Städtepartnerschaften i. H. v. 32.000 EUR. Des Weiteren ist in diesem Produkt eine Zuwendung i. H. v. 250.000 EUR an das Amt Barth für die Bestandssicherungsmaßnahme des Wasserschlosses Divitz geplant. Außerdem sind für die Grüne Woche, Regionalproduktmesse, MV-Tag und Wirtschaftsforen 13.000 EUR eingestellt. Besondere regionale Projekte sind i. H. v. 50.000 EUR geplant (z.B. Genehmigungsplanung Königstuhl, Digitalisierungskonzept etc.). An das Studieninstitut Vorpommern ist eine Umlage von 53.000 EUR zu zahlen (Produkt 6110000). Unter dem Produkt 1140500 sind die Aufwendungen für die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden (406.300 EUR) veranschlagt. Für das betriebliche Gesundheitsmanagement sind 21.300 EUR geplant. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung rechtsmedizinische Kinderambulanz zwischen unserem Landkreis und der Universitätsklinik Greifswald gewährt der Landkreis einen Zuschuss i. H. v. 20.000 EUR. Das Produkt Veterinärwesen enthält Zuschüsse für Tierschutzvereine (13.000 EUR). Das Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege enthält Aufwendungen für Studienbeihilfen für Medizinstudenten. Aufwendungen für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) sind im Produkt 4140100 mit 33.000 EUR geplant. Der Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH beziffert sich 2021 auf 375.300 EUR. Des Weiteren sind für Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturarbeiten 128.600 EUR vorgesehen. Der Betriebskostenzuschuss für den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb beläuft sich auf 305.000 EUR.

10. Übersicht über die Mitgliedsbeiträge

lfd. Nr.	Institution	Beitragssumme in EUR
1	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00
2	Deutscher Verein Fürsorge e.V.	990,00
3	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	440,00
4	Landschaftspflegeverband Rügen e.V.	2.100,00
5	RPV Vorpommern	22.900,00
6	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung	600,00
7	Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V. (KAV)	12.000,00
8	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	3.402,00
9	Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.	57.900,00
10	Kompass e.V.	100,00
11	Tourismusverband Fischland-Darß	55.000,00
12	Landkreistag M-V	203.039,31
13	vhw-Fortbildung	230,00
14	KGSt. Kommunale Gemeinschaftsstelle	5.850,03
15	Creditreform Mecklenburg-Vorpommern	481,95
16	Tourismusverband Rügen e.V.	31.061,96
17	Gesellschaft für pommersche Geschichte	50,00
18	Arbeitsgemeinschaft Deutsche Alleenstraße e.V.	255,00
19	Deutscher Verband für Facility Management e.V. (GEFMA e.V.)	300,00
20	Kostenbeteiligung des LK an der Mitgliedschaft des Landes M-V an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen	5.500,00
21	Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	4.000,00
	Summe	406.280,25

11. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2019 - 2024)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansätze 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023	Planungs- daten 2024
		2019					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	33.838.412,86	0	21.961.189	21.493.689	11.831.089	1.684.089
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	33.838.412,86	0	21.961.189	21.493.689	11.831.089	1.684.089
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20.912.814,58	14.629.650	11.233.550	10.280.350	-4.452.350	-14.992.850
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-6.283.164,27	-3.396.100,00	-953.200,00	-14.732.700,00	-10.540.500,00	-7.263.600,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	14.629.650,31	11.233.550	10.280.350	-4.452.350	-14.992.850	-22.256.450
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	10.788.908,11	10.788.908	8.497.208	8.982.908	14.053.008	14.446.508
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	0,00	-2.876.600,00	485.700,00	748.200,00	393.500,00	2.260.300,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	584.900	0	4.321.900	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	10.788.908,11	8.497.208	8.982.908	14.053.008	14.446.508	16.706.808
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.136.690,17	2.230.431	2.230.431	2.230.431	2.230.431	2.230.431
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	93.740,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.230.430,99	2.230.431	2.230.431	2.230.431	2.230.431	2.230.431
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	27.648.989,41	21.961.189	21.493.689	11.831.089	1.684.089	-3.319.211

12. Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke ergeben sich aus § 7 der Haushaltssatzung.

13. Übersicht über die wesentlichen Produkte

Wesentliche Produkte HHJ 2021

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Grund-/Kennzahlen
Teilhaushalt 0	Landrat	FD 01	<u>1111100</u> Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung, Controlling	Im Rahmen der zentralen Bearbeitung von Beschwerden (Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen, Gegenvorstellungen) wird eine Verbesserung der Beschwerdezufriedenheit angestrebt, in dem die Bürgerzufriedenheit, durch die unverzügliche Reaktion/Prüfung und zeitnahe Beantwortung der Eingaben, hergestellt wird. Dies setzt voraus, dass Beschwerdeeingaben innerhalb von 4 Wochen abschließend beantwortet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Posteingangsdatum und Postausgangsdatum
		FD 02	<u>5470100</u> ÖPNV	Das Ziel ist eine bessere Anbindung des ländlichen Raumes durch den ÖPNV und damit eine Steigerung der Bürgerzufriedenheit. Dazu wird bis zum 31.12.2021 durch den ÖPNV ein flexibles Bedienkonzept entwickelt. FD 02 reportet den Projektfortschritt quartalsweise und stellt anhand der gewonnenen Erkenntnisse die Umsetzung sicher.	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zum Ende 2021 ist ein flexibles Bedienkonzept für den ÖPNV zu entwickeln.
		FD 03	<u>1190000</u> Recht	Im Vergleich zum HHJ 2020 ist die Anzahl der abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren im HHJ 2021 um 5 % zu steigern.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl abgeschlossene Rechtsbehelfsverfahren 2020 • Anzahl abgeschlossene Rechtsbehelfsverfahren 2021
		FD 04	<u>1180100</u> Prüfung	Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen führt im Haushaltsjahr 2021 11 überörtliche Prüfungen nach Abschnitt II des Kommunalprüfungsgesetz M-V durch und schließt diese bis zum 31.12.2021 ab.	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Anzahl der realisierten Prüfungen; Einheit (Stück).

Teilhaushalt 1	FB Interne Dienste	FD 12	<u>1160200</u> Finanzen	Im Haushaltsjahr 2021 wird im Fachdienst Finanzen, Fachgebiet Vollstreckung, die Erledigungsquote um 3 % gesteigert. Ausgangspunkt ist die Erledigungsquote per 30.09.2020 in Höhe von 64,2 %. Die Erledigungsquote ist das Verhältnis der erledigten Forderungen zu der Gesamtzahl der in der Vollstreckung befindlichen Forderung. Um den Zielerreichungsgrad nachhaltig zu gestalten, wird die Auswertung monatlich zum 10. des nachfolgenden Monats erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erledigungsquote
		FD 13	<u>1140800</u> Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	Basierend auf der Mitarbeiterbefragung soll die Mitarbeiterzufriedenheit durch das Erscheinungsbild der Büros erhöht werden. Neben der Ausstattung der Büros tragen auch weitere wichtige Faktoren, wie z.B. Beleuchtung, Schallschutz und Klima zum Wohlbefinden und damit zu einer effizienten Arbeitsweise bei. Zu diesem Bereich zählen vor allem Maler- und Tischlerarbeiten in Fluren und Büros, aber auch die Instandhaltung der Sanitär- und Küchenbereiche. Dazu werden priorisierte Planungen für jedes Gebäude für diese Arbeiten vorgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung dieser Arbeiten wird nach Bestätigung des Haushaltsplanes monatlich nachgehalten. • Maßgeblich ist dabei die Anzahl der bereits in Auftrag gegebenen Maßnahmen im Verhältnis zu der Anzahl der geplanten Maßnahmen.
		FD 15	<u>1120400</u> Personal	Durch das FG 15.10 sind die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren sicherzustellen, erfolgen diese grundsätzlich nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren gesamt • Anzahl der nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001 durchgeführten Verfahren

Teilhaushalt 2	FB Soziales/Jugend	FD 21	<u>3140100 - 3140106</u> Eingliederungshilfe	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> • Datum der Vollständigkeit der Antragsunterlagen • Datum des ITP-Abschlusses mit Unterschrift der Bürgerin/ des Bürgers
		FD 22	<u>3630600</u> Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten Haushaltsjahren einer stetig hohen Steigerung. Daher wird im Haushaltsjahr 2021 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2021 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der FD 22 identifiziert diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellt dem FD 24 quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2021, entsprechende Listen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferdatum der an den FD 24 übergebenen Listen • Anzahl der Lieferungen an den FD 24 (Soll: 9)
		FD 24	<u>3630601</u> Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten Haushaltsjahren einer stetig hohen Steigerung. Daher wird im Haushaltsjahr 2021 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2021 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die aus der signifikanten Stichprobe heraus gewonnenen Erkenntnisse können sodann ggf. auf die verbleibenden Fälle ausgerollt werden bzw. zu Erkenntnissen beim Umgang mit zukünftigen Fällen helfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierungsgrad der durch den FD 22 zur Verfügung gestellten Fälle (Soll: 100 %)

Teilhaushalt 3	FB Öffentliche Ordnung/Gesundheit/Schulen	FD 31	<u>1220200</u> Bußgeldstelle	Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Erträge für Verwarn- und Bußgelder sind mindestens anzuordnen. Für die Zielerreichung sind bei den mobilen Messungen mindestens 3.545 Messstunden durch die Mitarbeiter Außendienst vorgesehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der durchgeführten Messstunden
		FD 33	<u>4140000</u> Maßnahmen der Gesundheitspflege	Die Bürgerzufriedenheit soll durch gute Öffentlichkeitsarbeit über die Wasserqualität der Badegewässer verbessert werden. Dazu soll in der Saison von Mai bis September im HHJ 2021 an insgesamt 77 Badestellen des Landkreises V-R mindestens vier Badewasserproben im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung entnommen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der entnommenen Badewasserproben pro Badestelle im Saisonzeitraum
		FD 34	<u>1240400</u> Tierschutz und Tierseuchen	Die Erfüllungsquote der im "Risikoorientierten Kontrollplan für amtliche Tierschutzkontrollen 2021 des LK VR" aufgeführten Kontrollen beträgt 100 %.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der im Kontrollplan aufgeführten Kontrollen • Anzahl der davon durchgeführten Kontrollen
		FD 35	<u>3150500</u> Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Reduzierung der Forderungsrückstände (195 Posten) bei der Erstattung von Kosten der Unterkunft von Ausländern mit Aufenthaltstitel bzw. Asylbewerbern mit einzusetzendem Einkommen im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften um mindestens 40 % (78 Posten) im HHJ 2021. Darüber hinaus werden die Umstände, die zu den Einzahlungsrückständen durch Zahlungspflichtige bzw. Dritte sowie anderer Leistungsträger geführt haben, analysiert und evaluiert um daraus Maßnahmen zur Gegensteuerung zu erarbeiten und einzuleiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Forderungen • Anzahl der offenen Posten

Teilhaushalt 4	FB Bau/Bürgerservice	FD 41	<u>5111600</u> Kataster und Vermessung	In dem Haushaltsjahr 2021 beträgt die Bearbeitungsdauer berechnet nach dem Monatsschnitt für die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen an Vermessungsstellen nicht länger als 1 Monat.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl aller bearbeiteten Vorgänge • Anzahl der fristgerecht bearbeiteten Vorgänge
		FD 43	<u>5420000</u> Kreisstraßen	Das Ziel ist die Verbesserung und Instandhaltung der Infrastruktur des Landkreises durch die Aufarbeitung von Prüf-Rückständen aus den letzten Jahren. Dazu führt das Fachgebiet Tiefbau Brückenprüfungen an den Kreisstraßen RÜG 5 bei Venz, RÜG 9 Straßenbrücke zur Insel Ummanz und RÜG 9 Rad- /Gehwegbrücke zur Insel Ummanz gemäß DIN 1076 bis zum 31.12.2021 durch und dokumentiert diese im DMS des LK V-R.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der abgeschlossenen Brückenprüfungen
		FD 44	<u>5540600</u> Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	Für die Bearbeitung von Vorgängen/Stellungnahmen aus den Bereichen Kreisplanung und Bauleitplanung hat das FG 44.30 eine Beteiligungsfrist von 14 Kalendertagen einzuhalten. Das FG 44.30 steigert den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/Stellungnahmen aus diesen Bereichen im Haushaltsjahr 2021 auf 80 %.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl aller bearbeiteten Vorgänge • Anzahl der fristgerecht bearbeiteten Vorgänge
		FD 45	<u>3120600</u> Bildung und Teilhabe	Das Ziel ist es, die digitale Antragstellung im Bereich Bildung und Teilhabe zu stärken, gleichzeitig soll der Anteil persönlicher Vorsprachen reduziert werden. Im HHJ 2021 sollen mindestens 20 % der monatlich eingehenden Anträge digital gestellt werden und weniger als 50 % persönlich abgegeben werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der monatlich digital gestellten Anträge • Anzahl der monatlich persönlich abgegebenen Anträge

14. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt

Ergebnishaushalt								Er- läute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- num- mer
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.977.068,08	14.450.200	10.265.200	4.237.100	4.237.100	4.237.100	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	203.737.331,63	265.307.500	279.248.100	274.099.400	283.441.800	291.574.300	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	108.821.019,27	118.654.200	124.785.200	122.195.300	121.742.100	121.414.000	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.280.711,91	6.200.300	6.598.400	6.622.900	6.627.800	6.632.700	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.388.608,66	1.852.600	1.963.400	1.947.600	1.946.300	1.946.300	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.019.101,46	4.038.600	6.452.900	6.370.800	5.174.100	5.202.100	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.748.851,64	272.300	257.900	268.600	258.000	240.400	47
9	+ Sonstige Erträge	6.318.984,17	8.756.300	8.371.700	8.520.100	8.684.100	8.845.000	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	351.291.676,82	419.532.000	437.942.800	424.261.800	432.111.300	440.091.900	
11	- Personalaufwendungen	51.782.834,05	59.309.700	64.789.500	66.500.100	66.267.900	66.399.600	50
12	- Versorgungsaufwendungen	1.827.730,58	1.307.600	989.600	1.084.600	1.199.300	1.327.100	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.034.617,10	36.283.400	38.206.500	34.014.600	33.519.700	34.090.000	52
14	- Abschreibungen	7.302.703,51	23.471.800	19.070.100	24.948.400	24.570.400	24.373.500	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	56.927.429,78	101.943.800	115.216.000	115.781.400	117.194.700	119.807.000	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	183.592.179,17	185.652.800	186.784.500	186.881.500	187.233.700	187.887.800	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	665.639,33	1.377.600	547.700	568.000	533.000	499.500	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	11.814.994,72	14.221.800	14.494.500	14.061.400	13.753.700	13.620.500	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	346.948.128,24	423.568.500	440.098.400	443.840.000	444.272.400	448.005.000	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.343.548,58	-4.036.500	-2.155.600	-19.578.200	-12.161.100	-7.913.100	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	85.131,83	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	2.155.600	818.400	818.400	818.400	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	4.258.416,75	-4.036.500	0	-18.759.800	-11.342.700	-7.094.700	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	40.092.497,78	44.350.915	40.314.415	40.314.415	21.554.615	10.211.915	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	44.350.914,53	40.314.415	40.314.415	21.554.615	10.211.915	3.117.215	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.977.068,08	14.450.200	10.265.200	4.237.100	4.237.100	4.237.100	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	201.639.013,85	246.884.600	264.685.700	254.272.200	263.686.700	271.884.600	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	105.526.427,18	118.658.300	126.826.700	126.984.800	123.264.900	121.604.900	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.395.258,47	6.200.300	6.598.400	6.622.900	6.627.800	6.632.700	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.075,03	1.852.600	1.963.400	1.947.600	1.946.300	1.946.300	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.454.693,25	4.491.600	6.452.900	6.370.800	5.174.100	5.202.100	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	194.651,11	222.300	152.800	162.900	152.100	152.600	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.314.122,60	7.271.300	7.421.600	7.286.200	7.027.800	7.022.500	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	341.866.309,57	400.031.200	424.366.700	407.884.500	412.116.800	418.682.800	
10	- Personalauszahlungen	54.095.153,51	58.076.700	63.376.000	65.013.600	64.656.800	64.664.300	70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.490.162,98	1.559.500	1.632.200	1.774.800	1.942.100	2.098.500	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.529.696,19	36.283.400	38.206.500	34.014.600	33.519.700	34.090.000	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	56.819.490,34	101.943.800	115.216.000	115.781.400	117.194.700	119.807.000	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	183.472.343,15	185.652.800	186.898.600	186.881.500	187.233.700	187.887.800	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	587.771,99	605.300	549.300	544.900	527.600	508.900	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.034.269,91	14.222.900	14.431.900	14.019.300	13.711.000	13.577.600	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	343.028.888,07	398.344.400	420.310.500	418.030.100	418.785.600	422.634.100	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.162.578,50	1.686.800	4.056.200	-10.145.600	-6.668.800	-3.951.300	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	39.812.057,13	52.929.200	29.282.900	28.392.400	15.754.000	15.564.300	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	33.936,01	2.800	2.100	1.500.100	100	100	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	250.940,24	97.000	86.100	90.200	86.700	56.300	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.801.884,88	0	319.300	400.000	100	100	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	42.898.818,26	53.029.000	29.690.400	30.382.700	15.840.900	15.620.800	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.898.818,26	55.857.500	28.766.700	29.330.900	15.394.800	13.307.300	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	45.800	49.100	49.700	50.300	50.900	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	2.300	388.900	253.900	2.300	2.300	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	42.898.818,26	55.905.600	29.204.700	29.634.500	15.447.400	13.360.500	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-2.876.600	485.700	748.200	393.500	2.260.300	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-1.162.578,50	-1.189.800	4.541.900	-9.397.400	-6.275.300	-1.691.000	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	584.900	0	4.321.900	0	0	691-692

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.120.585,77	5.082.900	5.009.400	4.587.100	3.871.700	3.312.300	791, 7920000- 7925300, 7925302- 7929999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	584.900	0	4.321.900	0	0	7925301
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.120.585,77	-5.082.900	-5.009.400	-4.587.100	-3.871.700	-3.312.300	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	93.740,82	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-6.189.423,45	-6.272.700	-467.500	-13.984.500	-10.147.000	-5.003.300	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-6.283.164,27	-3.396.100	-953.200	-14.732.700	-10.540.500	-7.263.600	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20.912.814,58	14.629.650	11.233.550	10.280.350	-4.452.350	-14.992.850	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	14.629.650,31	11.233.550	10.280.350	-4.452.350	-14.992.850	-22.256.450	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

15. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Kontonummer
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.977.068,08	14.450.200	10.265.200	4.237.100	4.237.100	4.237.100	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	98.637,18	0	98.600	98.600	98.600	98.600	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	8.020.094,40	6.591.900	6.028.100	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	203.737.331,63	265.307.500	279.248.100	274.099.400	283.441.800	291.574.300	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	38.225.197,83	51.807.600	54.984.500	45.992.200	50.224.500	53.564.400	411
	2.2 Bedarfzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.328.379,33	23.337.500	21.359.000	21.359.000	21.359.000	21.359.000	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.772.019,97	77.475.200	87.096.200	87.724.800	88.287.600	89.822.400	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	94.136.427,91	94.264.300	101.946.100	99.157.900	103.772.400	107.090.800	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.275.306,59	18.422.900	13.862.300	19.865.500	19.798.300	19.737.700	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	108.821.019,27	118.654.200	124.785.200	122.195.300	121.742.100	121.414.000	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.799.699,98	4.390.300	4.918.100	4.867.100	4.811.100	4.758.100	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.224.938,20	5.015.400	368.900	367.900	368.400	368.900	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	24.043.191,41	24.063.300	24.854.100	24.851.300	24.846.300	24.843.300	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	5.230.680,91	7.944.700	5.206.100	5.289.300	5.318.100	5.406.300	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	16.982.599,94	16.688.800	23.554.500	20.217.800	19.255.100	18.353.200	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	53.539.908,83	60.551.700	65.883.500	66.601.900	67.143.100	67.684.200	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.280.711,91	6.200.300	6.598.400	6.622.900	6.627.800	6.632.700	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	6.249.839,08	6.173.500	6.574.400	6.598.900	6.603.800	6.608.700	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	30.872,83	26.800	24.000	24.000	24.000	24.000	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.388.608,66	1.852.600	1.963.400	1.947.600	1.946.300	1.946.300	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.388.608,66	1.852.600	1.963.400	1.947.600	1.946.300	1.946.300	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.019.101,46	4.038.600	6.452.900	6.370.800	5.174.100	5.202.100	442, 447-448

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nach- träge 2020	Ansatz 2021	Planungsda- ten 2022	Planungsda- ten 2023	Planungsda- ten 2024	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.748.851,64	272.300	257.900	268.600	258.000	240.400	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	6.891,18	8.700	7.200	17.900	7.400	6.800	471- 472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	3.741.960,46	263.600	250.700	250.700	250.600	233.600	473- 479
9	+ Sonstige Erträge	6.318.984,17	8.756.300	8.371.700	8.520.100	8.684.100	8.845.000	451, 46, 491
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermö- gensgegenständen des Anlagevermögens und des Um- laufvermögens	258.286,95	3.700	2.100	100	100	100	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberich- tigungen, Sonderposten und Rückstellungen	349.314,18	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestan- des an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	351.291.676,82	419.532.000	437.942.800	424.261.800	432.111.300	440.091.900	
11	- Personalaufwendungen	51.782.834,05	59.309.700	64.789.500	66.500.100	66.267.900	66.399.600	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	-1.960.772,40	1.232.500	1.413.500	1.486.500	1.611.100	1.735.300	507
12	- Versorgungsaufwendungen	1.827.730,58	1.307.600	989.600	1.084.600	1.199.300	1.327.100	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.034.617,10	36.283.400	38.206.500	34.014.600	33.519.700	34.090.000	52
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Ab- wasser und Abfall	1.837.876,05	2.255.800	2.245.600	2.216.300	2.218.600	2.219.100	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Be- wirtschaftung	11.991.242,97	13.832.500	14.059.900	11.397.300	10.519.200	10.647.400	523
14	- Abschreibungen	7.302.703,51	23.471.800	19.070.100	24.948.400	24.570.400	24.373.500	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwen- dungen	56.927.429,78	101.943.800	115.216.000	115.781.400	117.194.700	119.807.000	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	56.927.429,78	101.943.800	115.216.000	115.781.400	117.194.700	119.807.000	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	183.592.179,17	185.652.800	186.784.500	186.881.500	187.233.700	187.887.800	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	42.851.214,11	43.845.600	40.543.800	38.602.800	36.956.800	35.411.800	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	85.022.658,49	84.800.800	34.190.400	34.368.400	34.524.400	34.680.400	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	41.552.759,53	39.831.400	38.561.200	39.607.100	40.931.700	42.361.500	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	2.862.207,65	3.281.000	3.399.300	3.520.900	3.549.500	3.668.800	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	7.708.589,27	10.069.200	66.378.100	67.070.600	67.559.600	68.053.600	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	3.594.750,12	3.824.800	3.711.700	3.711.700	3.711.700	3.711.700	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	665.639,33	1.377.600	547.700	568.000	533.000	499.500	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	538.381,07	1.197.600	367.300	387.700	352.700	319.200	571- 578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	127.258,26	180.000	180.400	180.300	180.300	180.300	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Kontennummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
18	– Sonstige Aufwendungen	11.814.994,72	14.221.800	14.494.500	14.061.400	13.753.700	13.620.500	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	346.948.128,24	423.568.500	440.098.400	443.840.000	444.272.400	448.005.000	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.343.548,58	-4.036.500	-2.155.600	-19.578.200	-12.161.100	-7.913.100	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	85.131,83	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	2.155.600	818.400	818.400	818.400	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	1.160.300	0	0	0	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	4.258.416,75	-4.036.500	0	-18.759.800	-11.342.700	-7.094.700	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	40.092.497,78	44.350.915	40.314.415	40.314.415	21.554.615	10.211.915	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	44.350.914,53	40.314.415	40.314.415	21.554.615	10.211.915	3.117.215	

16. Übersicht über die Teilhaushalte

Mit Entscheidung des Kreistags über die neue Verwaltungsstruktur vom 12. Oktober 2020 hat sich die Verwaltung entschieden, die Anzahl der Teilhaushalte von 12 auf 6 zu reduzieren. Mit der Reduzierung wird sich die Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erhöhen und die Eigenverantwortung der Budgetverantwortlichen (Landrat/Fachbereichsleiter) gestärkt.

Folgende Teilhaushalte werden mit dem Haushaltsjahr 2021 eingerichtet:

Teilhaushalt	Fachbereich	Verantwortlicher	Zugeordnete Fachdienste
0	Landrat	Herr Dr. Kerth	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07
1	Interne Dienste	Frau Rumpel	12, 13, 15
2	Soziales/Jugend	Frau Schröter	21, 22, 24
3	Öffentliche Ordnung/Gesundheit/Schulen	Frau Meyer	31, 33, 34, 35, 37
4	Bau und Planung/Bürgerservice	Herr Lender	41, 43, 44, 45
6	Allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Rumpel	12

Übersicht über die Fachdienste im Landkreis:

Teilhaus- halt	Fach- dienst	Bezeichnung
0	01	Büro des Landrates und des Kreistages
0	02	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung
0	03	Rechts- und Kommunalaufsicht
0	04	Rechnungs- und Gemeindeprüfung
0	05	Gleichstellungsbeauftragte
0	06	Personalrat
0	07	Arbeitssicherheit
1	12	Finanzen
1	13	Gebäudemanagement
1	15	Personal/Organisation/IT
2	21	Soziales
2	22	Jugend
2	24	Sozialpädagogischer Dienst
3	31	Ordnung
3	33	Gesundheit
3	34	Veterinärwesen und Verbraucherschutz
3	35	Asyl- und Ausländerangelegenheiten
3	37	Schulverwaltung
4	41	Kataster und Vermessung
4	43	Bau und Planung
4	44	Umwelt
4	45	Bürgerservice

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 0 - FB	TH 1 - FB 1	TH 2 - FB 2	TH 3 - FB 3	TH 4 - FB 4	TH 6 - FB	
			Landrat FD	Interne	Soziales/ Ju-	Öffentliche	Bau/ Bürger-	Landrat FD 12	
			01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07	Dienste FD 12, FD 13, FD 15	gend FD 21, FD 22, FD 24	Ordnung/ Ge- sundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37	service FD 41, FD 43, FD 44, FD 45	- allgemeine Finanzen	
in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.265.200	0	0	0	0	0	10.265.200	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	279.248.100	12.379.500	262.100	82.810.300	2.659.900	6.410.900	174.725.400	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	124.785.200	0	0	84.822.100	13.211.400	26.751.700	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598.400	35.100	6.500	100	1.211.300	5.345.400	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.963.400	0	112.200	0	1.849.700	1.500	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900	723.400	853.900	562.700	3.192.000	1.120.900	0	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	257.900	100	0	0	0	0	257.800	
9	+ Sonstige Erträge	8.371.700	356.400	833.100	776.700	6.039.200	366.300	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	437.942.800	13.494.500	2.067.800	168.971.900	28.163.500	39.996.700	185.248.400	
11	- Personalaufwendungen	64.789.500	6.635.500	9.939.200	13.560.800	20.882.000	13.772.000	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	989.600	415.700	117.600	82.900	183.000	190.400	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.206.500	519.900	3.953.200	254.800	29.482.700	3.942.900	53.000	
14	- Abschreibungen	19.070.100	11.539.700	995.500	289.000	2.590.600	3.608.900	46.400	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	115.216.000	8.553.600	375.300	101.340.800	934.600	800.300	3.211.400	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	186.784.500	0	0	134.461.800	6.978.600	45.344.100	0	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	547.700	400	0	0	0	0	547.300	
18	- Sonstige Aufwendungen	14.494.500	1.781.000	4.365.000	276.100	6.131.700	1.940.700	0	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	440.098.400	29.445.800	19.745.800	250.266.200	67.183.200	69.599.300	3.858.100	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.155.600	-15.951.300	-17.678.000	-81.294.300	-39.019.700	-29.602.600	181.390.300	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	392.100	0	392.100	0	0	0	0	
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	392.100	43.800	46.800	108.400	128.200	64.900	0	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-2.155.600	-15.995.100	-17.332.700	-81.402.700	-39.147.900	-29.667.500	181.390.300	

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 0 - FB Landrat FD	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD	TH 2 - FB 2 Soziales/ Ju- gend FD 21, FD 22, FD 24	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Ge- sundheit/ Schulen FD	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürger- service FD	TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen	
			01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07	12, FD 13, FD 15	31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37	41, FD 43, FD 44, FD 45			
in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.265.200	0	0	0	0	0	10.265.200	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	264.685.700	851.300	150.000	81.838.600	1.612.800	5.603.500	174.629.500	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	126.826.700	0	0	86.863.600	13.211.400	26.751.700	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598.400	35.100	6.500	100	1.211.300	5.345.400	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.963.400	0	112.200	0	1.849.700	1.500	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900	723.400	853.900	562.700	3.192.000	1.120.900	0	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	152.800	100	0	0	0	0	152.700	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.421.600	500	176.400	720.000	5.899.100	239.000	386.600	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	424.366.700	1.610.400	1.299.000	169.985.000	26.976.300	39.062.000	185.434.000	
10	- Personalauszahlungen	63.376.000	6.233.600	9.327.200	13.488.800	20.698.300	13.628.100	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	1.632.200	415.700	760.200	82.900	183.000	190.400	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.206.500	519.900	3.953.200	254.800	29.482.700	3.942.900	53.000	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus- zahlungen	115.216.000	8.553.600	375.300	101.340.800	934.600	800.300	3.211.400	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	186.898.600	0	0	134.575.900	6.978.600	45.344.100	0	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzaus- zahlungen	549.300	300	0	0	0	0	549.000	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.431.900	1.781.000	4.330.100	276.100	6.111.200	1.933.500	0	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	420.310.500	17.504.100	18.746.000	250.019.300	64.388.400	65.839.300	3.813.400	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	4.056.200	-15.893.700	-17.447.000	-80.034.300	-37.412.100	-26.777.300	181.620.600	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-43.800	345.300	-108.400	-128.200	-64.900	0	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Ver- rechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	4.056.200	-15.937.500	-17.101.700	-80.142.700	-37.540.300	-26.842.200	181.620.600	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.282.900	1.826.400	5.400.000	944.000	2.066.300	276.300	18.769.900	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgel- ten	0	0	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.100	0	100	0	0	2.000	0	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen	86.100	0	0	0	0	600	85.500	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	319.300	0	319.300	0	0	0	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	29.690.400	1.826.400	5.719.400	944.000	2.066.300	278.900	18.855.400	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	28.766.700	1.859.400	7.524.100	944.000	4.607.100	5.596.100	8.236.000	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen	49.100	0	0	0	0	49.100	0	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	388.900	1.800	0	0	0	400	386.700	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	29.204.700	1.861.200	7.524.100	944.000	4.607.100	5.645.600	8.622.700	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	485.700	-34.800	-1.804.700	0	-2.540.800	-5.366.700	10.232.700	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	4.541.900	-15.972.300	-18.906.400	-80.142.700	-40.081.100	-32.208.900	191.853.300	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für In- vestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah- men	5.009.400	0	0	0	0	0	5.009.400	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah- men (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.009.400	0	0	0	0	0	-5.009.400	

Teilhaushalt 00

Teilhaushalt 00 TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07

verantwortlich: Herr Dr. Kerth

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	1110400 Gremien 1110600 Gleichstellung 1110700 Personalvertretung 1110800 Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragte/r 1111000 Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit 1111100 Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung 1130200 Datenschutz 1141200 Sicherheitsfachkraft 1180100 Prüfung 1180200 Kommunalaufsicht 1190000 Recht 1210101 Zensus 1210200 Wahlen und sonstige Abstimmungen 2810000 Heimat- und sonstige Kulturpflege 4210000 Förderung des Sports 5110300 Dorferneuerung / Städtebauförderung 5220000 Wohnungsbauförderung 5360100 Breitbandausbau 5470100 ÖPNV 5710200 Welcome Center 5710500 Förderung der Arbeit 5710600 Förderung ländlicher Raum 5710700 Förderung der Wirtschaft
---	--

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.824.832,93	16.534.800	12.379.500	18.113.200	17.643.200	17.643.100
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.804,09	30.200	35.100	35.100	35.100	35.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.026,76	6.800	723.400	1.200.800	7.600	7.700
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	100	100	100	0	0
9	+ Sonstige Erträge	275.854,69	373.400	356.400	387.600	452.300	529.500
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.549.518,47	16.945.300	13.494.500	19.736.800	18.138.200	18.215.400
11	- Personalaufwendungen	4.541.235,07	6.103.600	6.635.500	7.306.400	6.479.400	6.557.200
12	- Versorgungsaufwendungen	403.007,20	441.700	415.700	426.800	426.100	446.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.301,42	108.100	519.900	91.700	88.900	89.900
14	- Abschreibungen	79.373,31	16.104.000	11.539.700	17.305.600	17.305.100	17.300.300
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.885.288,18	7.156.900	8.553.600	8.277.900	7.907.100	8.470.300
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	400	300	300	300
18	- Sonstige Aufwendungen	857.662,51	1.618.500	1.781.000	1.220.900	924.200	913.800
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	13.122.867,69	31.532.800	29.445.800	34.629.600	33.131.100	33.777.800
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.573.349,22	-14.587.500	-15.951.300	-14.892.800	-14.992.900	-15.562.400
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.198,62	42.900	43.800	41.900	40.500	37.500
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-8.607.547,84	-14.630.400	-15.995.100	-14.934.700	-15.033.400	-15.599.900

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.777.674,32	473.500	851.300	818.600	348.600	348.600
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.588,64	30.200	35.100	35.100	35.100	35.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	392.720,84	6.800	723.400	1.200.800	7.600	7.700
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100	100	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	19.037,47	6.800	500	400	400	400
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.230.021,27	517.400	1.610.400	2.055.000	391.700	391.800
10	- Personalauszahlungen	5.199.170,82	5.806.800	6.233.600	6.877.100	5.996.900	6.032.800
11	- Versorgungsauszahlungen	403.007,20	441.700	415.700	426.800	426.100	446.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	353.827,28	108.100	519.900	91.700	88.900	89.900
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.880.155,42	7.156.900	8.553.600	8.277.900	7.907.100	8.470.300
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	300	300	300	300
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	826.371,99	1.618.500	1.781.000	1.220.900	924.200	913.800
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	13.662.532,71	15.132.000	17.504.100	16.894.700	15.343.500	15.953.100
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-9.432.511,44	-14.614.600	-15.893.700	-14.839.700	-14.951.800	-15.561.300
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-34.198,62	-42.900	-43.800	-41.900	-40.500	-37.500
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-9.466.710,06	-14.657.500	-15.937.500	-14.881.600	-14.992.300	-15.598.800
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	34.698.082,94	42.447.000	1.826.400	1.826.400	1.826.400	1.826.400
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	34.698.082,94	42.447.000	1.826.400	1.826.400	1.826.400	1.826.400
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	34.702.893,97	42.450.000	1.859.400	1.859.400	1.859.400	1.859.400
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	34.702.893,97	42.451.800	1.861.200	1.861.200	1.861.200	1.861.200
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-4.811,03	-4.800	-34.800	-34.800	-34.800	-34.800
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-9.471.521,09	-14.662.300	-15.972.300	-14.916.400	-15.027.100	-15.633.600

Teilhaushalt 01

Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15

verantwortlich: Frau Rumpel

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

1110203 Qualitätsmanagement
 1110208 Personalentwicklung
 1111200 Controlling und Projektmanagement
 1120218 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
 1120400 Personal
 1120500 Personal /Stellenpool
 1130100 Organisation
 1130300 Informationssicherheit
 1140400 Technikerunterstützte Informationsverarbeitung
 1140500 Sonstige zentrale Dienste
 1140800 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften
 1160100 Finanzen (Finanzverwaltung- und Controlling)
 1160200 Zahlungsabwicklung
 2610000 Theater Putbus
 5470200 Verkehrslandeplatz Gütтин
 5540300 Klimaschutz
 5550100 Kommunale Forstwirtschaft

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	219.506,75	249.400	262.100	112.100	106.400	100.300
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.829,38	9.200	6.500	6.400	6.300	6.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.533,56	137.800	112.200	97.200	95.900	95.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	590.753,87	708.600	853.900	844.400	814.800	815.700
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	574.517,61	838.800	833.100	917.300	963.800	981.700
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.557.141,17	1.943.800	2.067.800	1.977.400	1.987.200	1.999.800
11	- Personalaufwendungen	6.588.366,10	8.754.200	9.939.200	10.215.100	10.208.300	10.228.900
12	- Versorgungsaufwendungen	936.725,21	356.900	117.600	206.100	293.400	378.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.990.033,03	3.026.100	3.953.200	2.704.000	2.654.200	2.717.700
14	- Abschreibungen	930.377,57	1.156.100	995.500	995.100	887.200	785.700
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	422.341,00	363.200	375.300	390.500	414.900	427.100
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	3.756.713,67	4.210.100	4.365.000	4.223.600	4.279.400	4.416.100
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	15.624.556,58	17.866.600	19.745.800	18.734.400	18.737.400	18.954.100
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-14.067.415,41	-15.922.800	-17.678.000	-16.757.000	-16.750.200	-16.954.300
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	318.590,37	401.800	392.100	397.000	395.600	392.600
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.189,46	33.600	46.800	52.800	52.800	52.800
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-13.775.014,50	-15.554.600	-17.332.700	-16.412.800	-16.407.400	-16.614.500

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.474,11	0	150.000	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.856,18	9.200	6.500	6.400	6.300	6.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.357,32	137.800	112.200	97.200	95.900	95.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.023.084,42	1.161.600	853.900	844.400	814.800	815.700
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	251.662,54	146.500	176.400	176.100	175.700	175.400
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.460.434,57	1.455.100	1.299.000	1.124.100	1.092.700	1.093.200
10	- Personalauszahlungen	7.791.845,24	8.199.600	9.327.200	9.584.800	9.555.000	9.551.300
11	- Versorgungsauszahlungen	599.157,61	608.800	760.200	896.300	1.036.200	1.150.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.964.876,11	3.026.100	3.953.200	2.704.000	2.654.200	2.717.700
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	422.341,00	363.200	375.300	390.500	414.900	427.100
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.656.615,00	4.211.200	4.330.100	4.188.700	4.243.900	4.380.400
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	15.434.834,96	16.408.900	18.746.000	17.764.300	17.904.200	18.226.500
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-13.974.400,39	-14.953.800	-17.447.000	-16.640.200	-16.811.500	-17.133.300
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	292.400,91	368.200	345.300	344.200	342.800	339.800
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-13.681.999,48	-14.585.600	-17.101.700	-16.296.000	-16.468.700	-16.793.500
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.422,87	33.800	5.400.000	13.300.000	5.500.000	6.385.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	31.004,23	600	100	100	100	100
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	903.654,00	0	319.300	400.000	100	100
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	955.081,10	34.400	5.719.400	13.700.100	5.500.200	6.385.200
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	653.875,71	886.000	7.524.100	13.915.000	6.307.000	5.850.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	653.875,71	886.000	7.524.100	13.915.000	6.307.000	5.850.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	301.205,39	-851.600	-1.804.700	-214.900	-806.800	535.200
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-13.380.794,09	-15.437.200	-18.906.400	-16.510.900	-17.275.500	-16.258.300

Teilhaushalt 02

Teilhaushalt 02 TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24

verantwortlich: Frau Schröter

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

3110100 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
3110200 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3110205 Teilstationäre Pflege
3110206 Vollstationäre Pflege
3110207 Kurzzeitpflege
3110209 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
3110300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
3110306 Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen
3110311 Leistungen bei anderen Leistungsanbietern
3110312 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern
3110400 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
3110500 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
3110700 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
3110800 Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
3110900 Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen
3111000 Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)
3140100 Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
3140101 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
3140102 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
3140103 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
3140104 Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)
3140105 Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
3140106 Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)
3210000 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
3310000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3410000 Unterhaltsvorschussleistungen
3430000 Betreuungsleistungen
3510000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3510001 Wohngeld
3510002 Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)
3510400 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3610000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3620000 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
3630100 Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3630200 Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)
3630201 Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)
3630300 Hilfe zur Erziehung
3630301 Hilfe zur Erziehung
3630310 Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl -
3630311 Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl
3630400 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
3630401 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
3630500 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
3630501 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
3630601 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
3630800 Amtspflegeschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53,55,56,58 SGB VIII)
3630810 Amtspflegeschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53,55,56,58 SGB VIII) - Mehrbedarf Asyl -
3630900 Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
3630901 Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
3631000 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
3631001 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
3631300 Adoptionsvermittlung/Pflegekinder
3631301 Adoptionsvermittlung/Pflegekinder
3631400 Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
3631401 Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
3640000 Jugendhilfeplanung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	40.132.144,24	75.035.200	82.810.300	84.367.200	86.014.600	87.820.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	77.652.514,46	83.581.200	84.822.100	85.618.900	86.178.400	86.802.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.230,00	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.576,85	495.400	562.700	562.700	562.700	562.700
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	334.329,91	437.900	776.700	785.800	796.400	809.100
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.213.795,46	159.549.800	168.971.900	171.334.700	173.552.200	175.994.500
11	- Personalaufwendungen	11.853.356,69	12.454.400	13.560.800	13.956.900	14.084.600	14.168.000
12	- Versorgungsaufwendungen	73.280,62	77.200	82.900	87.900	94.100	98.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.168,40	53.000	254.800	256.200	258.200	260.200
14	- Abschreibungen	258.693,67	387.300	289.000	327.900	310.500	310.200
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.494.072,85	90.274.300	101.340.800	102.954.700	104.836.500	106.863.900
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	130.582.881,25	129.082.100	134.461.800	136.499.800	138.498.000	140.697.100
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	288.805,81	256.800	276.100	265.300	266.400	267.100
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	188.608.259,29	232.585.100	250.266.200	254.348.700	258.348.300	262.665.100
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-70.394.463,83	-73.035.300	-81.294.300	-83.014.000	-84.796.100	-86.670.600
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.053,89	106.200	108.400	108.200	108.200	108.200
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-70.488.517,72	-73.141.500	-81.402.700	-83.122.200	-84.904.300	-86.778.800

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	40.205.570,65	74.648.200	81.838.600	84.095.000	85.747.700	87.558.300
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	75.057.283,04	83.631.200	86.863.600	90.408.400	87.701.200	86.993.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.181,56	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.551,46	495.400	562.700	562.700	562.700	562.700
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	299.008,42	373.800	720.000	720.000	720.000	720.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	115.671.595,13	159.148.700	169.985.000	175.786.200	174.731.700	175.834.200
10	- Personalauszahlungen	11.943.642,29	12.394.500	13.488.800	13.877.900	13.993.200	14.060.900
11	- Versorgungsauszahlungen	73.280,62	77.200	82.900	87.900	94.100	98.600
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.272,47	53.000	254.800	256.200	258.200	260.200
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.374.332,48	90.274.300	101.340.800	102.954.700	104.836.500	106.863.900
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	130.816.212,86	129.082.100	134.575.900	136.499.800	138.498.000	140.697.100
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	248.186,28	256.800	276.100	265.300	266.400	267.100
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	188.512.927,00	232.137.900	250.019.300	253.941.800	257.946.400	262.247.800
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-72.841.331,87	-72.989.200	-80.034.300	-78.155.600	-83.214.700	-86.413.600
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-94.053,89	-106.200	-108.400	-108.200	-108.200	-108.200
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-72.935.385,76	-73.095.400	-80.142.700	-78.263.800	-83.322.900	-86.521.800
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	323.567,93	940.000	944.000	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	323.567,93	940.000	944.000	0	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	378.267,93	940.000	944.000	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	378.267,93	940.000	944.000	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-54.700,00	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-72.990.085,76	-73.095.400	-80.142.700	-78.263.800	-83.322.900	-86.521.800

Teilhaushalt 03

Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37

verantwortlich: Frau Meyer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	1220200 Zentrale Bußgeldstelle
	1220302 Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen
	1220500 Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)
	1220510 Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -
	1220700 Heimaufsicht
	1220900 Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht
	1230007 Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung
	1240300 Fleischhygiene
	1240400 Tierschutz und Tierseuchen
	1240800 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene
	1260000 Brandschutz
	1270100 Rettungsdienst
	1270200 integrierte Regionalleitstelle
	1280000 Zivil- und Katastrophenschutz
	2170200 Schulkostenbeiträge für Gymnasien
	2170300 Gymnasium Grimmen
	2170400 "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten
	2170500 Ernst-Moritz-Armdt-Gymnasium Bergen auf Rügen
	2170600 Hansa-Gymnasium (Stralsund)
	2180200 Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
	2180300 IGS Grünthal Stralsund
	2180400 Kooperative Gesamtschule Barth
	2180500 Schulzentrum Am Sund (Goethe- Gymnasium Stralsund)
	2210200 Schulkostenbeiträge für Förderschulen
	2210300 Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth
	2210400 Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen
	2210500 Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz- Damgarten
	2210600 "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg
	2210700 "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten
	2210800 Förderschule "Am Meer", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sassnitz
	2210900 Sonderpädagogisches Förderzentrum "Klaus Störtebeker" Bergen auf Rügen
	2211000 Förderschule "Ernst von Haselberg" (Stralsund)
	2211100 Schule zu individuellen Lebensbewältigung "Astrid Lindgren" Stralsund
	2211200 Internat der Förderschule Sassnitz
	2211300 Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund
	2310200 Schulkostenbeiträge
	2310300 Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten
	2310400 Wohnheim Velgast
	2310500 Berufliche Schule Sassnitz
	2310600 Schulwohnheim Sassnitz
	2310700 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR
	2310701 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz
	2310702 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten
	2310800 Wohnheim Stralsund
	2410000 Schülerbeförderung
	2430000 Sonstige schulische Aufgaben
	2430100 Schulartenübergreifende Maßnahmen
	2430200 Sonstige schulische Aufgaben
	2430300 Schulentwicklungsplanung
	2430400 Medienzentrum, sonstige schulische Aufgaben
	2630100 Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen
	2630200 Musikschule Rügen
	2710100 Kreisvolkshochschule NVP
	2710200 Kreisvolkshochschule Rügen
	2710300 Volkshochschule Stralsund
	2710400 Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen
	3130000 Hilfen für Asylbewerber
	3130100 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
	3130110 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Mehrbedarf Asyl
	3130200 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	3130300 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
	3130400 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
	3130500 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
	3150500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
	3510004 Soziale Sonderleistungen
	3510500 Leistungen nach den Bundesausbildungsförderungsgesetzen (BAföG / AFBG)
	4140000 Maßnahmen der Gesundheitspflege
	4140100 Gesundheitsplanung und -förderung
	4140300 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	5530400 Kriegsgräber, Jüdische Friedhöfe, Historische Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Soldatenfriedhöfe, Mahnmale
	5730200 Geflügelfleischbeschau

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.647.343,77	2.305.900	2.659.900	2.722.000	2.643.300	2.568.900
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	11.210.577,31	14.875.400	13.211.400	13.211.400	13.211.400	13.211.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.621,12	1.143.900	1.211.300	1.230.900	1.230.900	1.230.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.227.822,89	1.713.300	1.849.700	1.848.900	1.848.900	1.848.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.193.173,97	2.232.500	3.192.000	3.186.800	3.212.900	3.239.900
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	4.775.983,80	6.709.900	6.039.200	6.052.000	6.075.600	6.105.600
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	26.316.522,86	28.980.900	28.163.500	28.252.000	28.223.000	28.205.600
11	- Personalaufwendungen	17.151.080,16	19.246.800	20.882.000	21.119.000	21.328.300	21.424.500
12	- Versorgungsaufwendungen	212.310,21	224.500	183.000	189.600	197.400	206.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.475.399,52	28.623.200	29.482.700	27.592.500	27.875.700	28.377.000
14	- Abschreibungen	2.402.343,22	2.544.300	2.590.600	2.735.600	2.550.600	2.479.400
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	681.120,93	697.200	934.600	933.900	806.800	804.300
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	5.740.089,01	7.786.000	6.978.600	6.978.600	6.978.600	6.978.600
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	4.911.642,66	5.906.600	6.131.700	6.148.400	6.215.300	6.216.800
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	57.573.985,71	65.028.600	67.183.200	65.697.600	65.952.700	66.487.300
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-31.257.462,85	-36.047.700	-39.019.700	-37.445.600	-37.729.700	-38.281.700
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	111.104,78	151.900	128.200	129.700	129.700	129.700
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-31.368.567,63	-36.199.600	-39.147.900	-37.575.300	-37.859.400	-38.411.400

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.872.997,83	1.506.500	1.612.800	1.553.000	1.534.000	1.514.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	10.843.993,02	14.875.400	13.211.400	13.211.400	13.211.400	13.211.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.280.421,27	1.143.900	1.211.300	1.230.900	1.230.900	1.230.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.201.914,63	1.713.300	1.849.700	1.848.900	1.848.900	1.848.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.152.335,48	2.232.500	3.192.000	3.186.800	3.212.900	3.239.900
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.554.186,41	6.521.100	5.899.100	5.899.100	5.897.700	5.897.700
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	23.905.848,64	27.992.700	26.976.300	26.930.100	26.935.800	26.942.800
10	- Personalauszahlungen	17.323.054,33	19.079.200	20.698.300	20.927.300	21.120.000	21.197.400
11	- Versorgungsauszahlungen	212.310,21	224.500	183.000	189.600	197.400	206.700
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.091.103,45	28.623.200	29.482.700	27.592.500	27.875.700	28.377.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	682.054,62	697.200	934.600	933.900	806.800	804.300
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	5.821.000,33	7.786.000	6.978.600	6.978.600	6.978.600	6.978.600

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	4.913.676,45	5.906.600	6.111.200	6.148.400	6.215.300	6.216.800
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	56.043.199,39	62.316.700	64.388.400	62.770.300	63.193.800	63.780.800
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-32.137.350,75	-34.324.000	-37.412.100	-35.840.200	-36.258.000	-36.838.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-111.104,78	-151.900	-128.200	-129.700	-129.700	-129.700
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-32.248.455,53	-34.475.900	-37.540.300	-35.969.900	-36.387.700	-36.967.700
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	564.517,94	537.500	2.066.300	898.000	400.000	400.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.931,78	200	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.993,35	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	576.443,07	537.700	2.066.300	898.000	400.000	400.000
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.792.648,79	5.343.300	4.607.100	4.350.800	1.867.400	1.400.900
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.792.648,79	5.343.300	4.607.100	4.350.800	1.867.400	1.400.900
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.216.205,72	-4.805.600	-2.540.800	-3.452.800	-1.467.400	-1.000.900
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-33.464.661,25	-39.281.500	-40.081.100	-39.422.700	-37.855.100	-37.968.600

Teilhaushalt 04

Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45

verantwortlich: Herr Lender

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	1140900 Allgemeiner Bürgerservice 1141100 Telefonservice 115 1230008 Führerschein, Kfz-Zulassung 3110104 Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII 3110703 Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII 3111100 Kleinkläranlagen nach SGB II und SGB XII 3120100 Leistungen für Unterkunft und Heizung 3120300 Einmalige Leistungen 3120500 Bürgerarbeit 3120600 Bildung und Teilhabe 3120610 Bildung und Teilhabe - Abrechnung Schulsozialarbeit/ Koordination BuT 3120700 gemeinsame Einrichtung RÜG und HST 3120800 Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten 3120900 Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II 3130103 Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen 3450000 Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG 5111500 Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung 5111600 Kataster und Vermessung 5210000 Bau- und Grundstücksordnung 5230000 Denkmalschutz und -pflege 5370500 Abfallrechtliche Überwachung, Deponien 5380000 Abwasserbeseitigung 5420000 Kreisstraßen 5470201 Flughafen Stralsund-Barth 5490000 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde 5520200 Gewässeraufsicht 5520400 Bodenschutz 5540500 Nordvorpommersche Waldlandschaft 5540600 Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz
---	---

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.730.909,49	5.521.300	6.410.900	5.767.800	5.170.400	4.919.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	19.957.927,50	20.197.600	26.751.700	23.365.000	22.352.300	21.400.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.961.227,32	5.016.900	5.345.400	5.350.400	5.355.400	5.360.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.252,21	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	734.570,01	595.300	1.120.900	576.100	576.100	576.100
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	162.585,31	396.300	366.300	377.400	396.000	419.100
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	30.550.471,84	31.728.900	39.996.700	35.438.200	33.851.700	32.676.900
11	- Personalaufwendungen	11.648.796,03	12.750.700	13.772.000	13.902.700	14.167.300	14.021.000
12	- Versorgungsaufwendungen	202.407,34	207.300	190.400	174.200	188.300	197.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.123.074,73	4.438.000	3.942.900	3.317.200	2.589.700	2.592.200
14	- Abschreibungen	3.624.668,34	3.280.100	3.608.900	3.520.500	3.453.300	3.434.200
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	200	800.300	400	400	400
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	47.269.208,91	48.784.700	45.344.100	43.403.100	41.757.100	40.212.100
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	1.696.238,44	2.229.800	1.940.700	2.203.200	2.068.400	1.806.700
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	67.564.393,79	71.690.800	69.599.300	66.521.300	64.224.500	62.263.800
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-37.013.921,95	-39.961.900	-29.602.600	-31.083.100	-30.372.800	-29.586.900
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.043,62	67.200	64.900	64.400	64.400	64.400
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-37.066.965,57	-40.029.100	-29.667.500	-31.147.500	-30.437.200	-29.651.300

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.597.319,76	4.726.300	5.603.500	4.956.600	4.360.600	4.109.600
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	19.625.151,12	20.151.700	26.751.700	23.365.000	22.352.300	21.400.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.056.210,82	5.016.900	5.345.400	5.350.400	5.355.400	5.360.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.803,08	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	780.001,05	595.300	1.120.900	576.100	576.100	576.100
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	185.201,69	223.100	239.000	239.000	234.000	229.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	30.247.687,52	30.714.800	39.062.000	34.488.600	32.879.900	31.677.000
10	- Personalauszahlungen	11.837.440,83	12.596.600	13.628.100	13.746.500	13.991.700	13.821.900
11	- Versorgungsauszahlungen	202.407,34	207.300	190.400	174.200	188.300	197.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.029.976,88	4.438.000	3.942.900	3.317.200	2.589.700	2.592.200
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	200	800.300	400	400	400
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	46.835.129,96	48.784.700	45.344.100	43.403.100	41.757.100	40.212.100
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.516.545,84	2.229.800	1.933.500	2.196.000	2.061.200	1.799.500
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	63.421.500,85	68.256.600	65.839.300	62.837.400	60.588.400	58.623.300
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-33.173.813,33	-37.541.800	-26.777.300	-28.348.800	-27.708.500	-26.946.300
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-53.043,62	-67.200	-64.900	-64.400	-64.400	-64.400
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-33.226.856,95	-37.609.000	-26.842.200	-28.413.200	-27.772.900	-27.010.700
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.038.872,18	253.700	276.300	48.900	478.500	478.500
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	2.000	2.000	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	45.093,88	4.200	600	600	600	600
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	16.363,18	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.100.329,24	259.900	278.900	49.500	479.100	479.100
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.468.325,41	5.724.300	5.596.100	5.022.700	3.414.000	3.501.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	45.800	49.100	49.700	50.300	50.900
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	400	400	400	400	400
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.468.325,41	5.770.500	5.645.600	5.072.800	3.464.700	3.552.300
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.367.996,17	-5.510.600	-5.366.700	-5.023.300	-2.985.600	-3.073.200

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-35.594.853,12	-43.119.600	-32.208.900	-33.436.500	-30.758.500	-30.083.900

Teilhaushalt 06

Teilhaushalt 06 TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen

verantwortlich: Herr Dr. Kerth

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

4110000 Krankenhausfinanzierungsbeitrag
 5470205 Infrastrukturverwaltungsbetrieb
 6110000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 6120000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 6230001 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Vorpommern-Rügen
 6230002 RüGKB
 6230003 Rettungsdienst
 6260001 Rügener Personennahverkehr
 6260002 Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern
 6260003 Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen
 6260004 Theater Vorpommern GmbH
 6260005 Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
 6260006 Ostseeflughafen Stralsund - Barth GmbH
 6260007 Bodden-Kliniken GmbH Ribnitz-Damgarten
 6260008 Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund
 6260009 SWS Nahverkehr GmbH Stralsund
 6260010 Verkehrsgesellschaft Vorpommern- Rügen mbH (VVR)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.977.068,08	14.450.200	10.265.200	4.237.100	4.237.100	4.237.100
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	150.182.594,45	165.660.900	174.725.400	163.017.100	171.863.900	178.522.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.748.851,64	272.200	257.800	268.500	258.000	240.400
9	+ Sonstige Erträge	195.712,85	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	170.104.227,02	180.383.300	185.248.400	167.522.700	176.359.000	182.999.700
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.640,00	35.000	53.000	53.000	53.000	53.000
14	- Abschreibungen	7.247,40	0	46.400	63.700	63.700	63.700
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.444.606,82	3.452.000	3.211.400	3.224.000	3.229.000	3.241.000
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	665.639,33	1.377.600	547.300	567.700	532.700	499.200
18	- Sonstige Aufwendungen	303.931,63	0	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.454.065,18	4.864.600	3.858.100	3.908.400	3.878.400	3.856.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	165.650.161,84	175.518.700	181.390.300	163.614.300	172.480.600	179.142.800
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	165.650.161,84	175.518.700	181.390.300	163.614.300	172.480.600	179.142.800

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.977.068,08	14.450.200	10.265.200	4.237.100	4.237.100	4.237.100
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	150.173.977,18	165.530.100	174.629.500	162.849.000	171.695.800	178.354.100
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	194.651,11	222.200	152.700	162.800	152.100	152.600
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.026,07	0	386.600	251.600	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	166.350.722,44	180.202.500	185.434.000	167.500.500	176.085.000	182.743.800
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.640,00	35.000	53.000	53.000	53.000	53.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.460.606,82	3.452.000	3.211.400	3.224.000	3.229.000	3.241.000
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	587.771,99	605.300	549.000	544.600	527.300	508.600
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.872.874,35	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	5.953.893,16	4.092.300	3.813.400	3.821.600	3.809.300	3.802.600
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	160.396.829,28	176.110.200	181.620.600	163.678.900	172.275.700	178.941.200
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	160.396.829,28	176.110.200	181.620.600	163.678.900	172.275.700	178.941.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.166.593,27	8.717.200	18.769.900	12.319.100	7.549.100	6.474.400
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	1.500.000	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	205.846,36	92.800	85.500	89.600	86.100	55.700
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.872.874,35	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.245.313,98	8.810.000	18.855.400	13.908.700	7.635.200	6.530.100
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.902.806,45	513.900	8.236.000	4.183.000	1.947.000	696.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	100	386.700	251.700	100	100
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.902.806,45	514.000	8.622.700	4.434.700	1.947.100	696.100
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.342.507,53	8.296.000	10.232.700	9.474.000	5.688.100	5.834.000
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	163.739.336,81	184.406.200	191.853.300	173.152.900	177.963.800	184.775.200

17. Teilhaushalte

Unabhängig von den internen Bewirtschaftungsregelungen beinhalten die Planzahlen alle Erträge und Aufwendungen eines Produkts.

Hier enthalten sind auch fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z.B. Personalaufwendungen, Erträge aus Auflösungen von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, Versicherungen und FAG-Zuweisungen.

Die Personalaufwendungen, Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Abschreibungen werden global bereits hier erläutert.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im HHJ 2021 sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 13.862,3 TEUR geplant. Dabei nimmt das Produkt Breitbandausbau die größte Position mit 11.390,8 TEUR ein. Im April 2021 soll der Breitbandausbau abgeschlossen sein, so dass zu diesem Zeitpunkt eine Aktivierung erfolgen kann.

In den Folgejahren steigen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, da die Thematik Breitbandausbau ganzjährig berücksichtigt wurde.

Abschreibungen

Für das HHJ 2021 sind Abschreiben i. H. v. insgesamt 19.070,1 TEUR geplant. Auch hier wirkt sich die Fertigstellung des Breitbandvorhabens entsprechend aus.

Aufteilung der Abschreibungen

Abschreibung auf	in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.493.500
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.800
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.915.300
Infrastrukturvermögen	3.289.800
Bauten auf freiem Grund und Boden	200
Kunstgegenstände, Denkmäler	5.600
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.240.200
Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	110.700

Vergleich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Abschreibungen in EUR

EUR	2021	2022	2023	2024
Sonderposten	13.862.300	19.865.500	19.798.300	19.737.700
Abschreibungen	19.070.100	24.948.400	24.570.400	24.373.500
Saldo	-5.207.800	-5.082.900	-4.772.100	-4.635.800

17.1 Teilhaushalt 00

17.1.1 FD 01 Büro des Landrates und des Kreistages

Zum FD 01 gehören nachfolgende Produkte:

- 1110400 - Gremien
- 1110800 - Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragte/r
- 1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit
- 1111100 - Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung
- 1130200 - Datenschutz
- 1210101 - Zensus

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR)

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1110400	-632.708,94	-1.266.500	-1.229.600	-1.232.700	-1.257.800	-1.254.800
1110800	-146.891,14	-91.400	-216.700	-216.800	-217.200	-217.200
1111000	-132.690,31	-224.300	-164.700	-154.400	-154.900	-154.900
1111100	-710.364,49	-1.509.400	-1.396.300	-1.260.000	-1.325.700	-1.195.700
1130200	-36.283,83	-14.400	-28.200	-30.600	-30.600	-30.600
1210101	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	-1.658.938,71	-3.106.000	-3.035.500	-2.894.500	-2.986.200	-2.853.200

Produkt 1110400 - Gremien

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Vorpommern-Rügen. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse. Der Kreistag wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an. Im Mai 2019 ist der Kreistag neu gewählt worden.

Derzeit wird in folgenden Ausschüssen gearbeitet:

Ständige Ausschüsse:

- Kreisausschuss
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss
- Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz
- Jugendhilfeausschuss

- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunales Jobcenter
- Ausschuss für Mobilität

Zeitweilige Ausschüsse:

- Ausschuss zur Vorbereitung zum Verkauf Block V in Prora

Des Weiteren gibt es Beiräte bzw. Beauftragte:

- Seniorenbeirat
- Integrationsbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Im derzeitigen Kreistag wurden folgende sieben Fraktionen gebildet:

- CDU
- DIE LINKE
- SPD
- FDP/Bürger für Stralsund
- Bündnis 90/Die Grünen/Für Rügen
- BVR/Freie Wähler
- AFD

Für die Unterstützung der Gremien ist im FD 01, das Kreistagsbüro, zuständig. Hier werden die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse sowie des Präsidiums koordiniert und vorbereitet sowie die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses begleitet und nachbereitet. Das Kreistagsbüro ist zuständig für die Beschlusskontrolle und die Ausfertigung von Beschlüssen und Satzungen und unterstützt die federführenden Fachdienste bei der Einholung von Genehmigungen oder Anzeigen von Satzungen. Es bearbeitet die Anfragen von Einwohnern und Kreistagsmitgliedern. Im Kreistagsbüro werden darüber hinaus Rechtsfragen für den Kreistag geklärt, Wahlen durch den Kreistag betreut, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen abgerechnet, die Kreistagspräsidentin unterstützt und Fraktionszuwendungen abgerechnet. Hier ist auch die Betreuung von Beiräten und Beauftragten des Kreistages angesiedelt.

Ausgewählte Konten des Produktes (in EUR):

Konto	Bezeichnung	Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2022	PE 2022
5013000	Aufwendungen f. ehrenamtlich tätige Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	220.393,54	231.305,24	688.700	510.000	510.000	510.000	510.000
5691000	Zuwendungen an Fraktionen	258.462,50	488.547,69	504.500	480.000	480.000	480.000	480.000

5013000 Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Rats-/Vertretungs- u. Ausschussmitglieder

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige-, Rats- und Vertretungs- und Ausschussmitglieder bilden einen wesentlichen Teil des Haushaltsansatzes dieses Produktes. Nach der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung, beschlossen durch den Kreistag am 9. Dezember 2019

setzen sich diese Aufwendungen monatlich wie folgt zusammen:

- Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:
 - der Kreistagspräsidentin 1.200,00 EUR
 - 1. und 2. stellv. KTP 400,00 EUR
 - Präsidium 300,00 EUR
 - Fraktionsvorsitz < 10 Mitglieder 620,00 EUR
 - Fraktionsvorsitz 10 - 20 Mitglieder 670,00 EUR
 - Fraktionsvorsitz > 20 Mitglieder 720,00 EUR

- Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung:
 - Sitzungsgeld Kreistagsmitglieder 60,00 EUR
 - Sitzungsgeld Sachkundige Einwohner 80,00 EUR
 - Sitzungsgeld Ausschussvorsitz 90,00 EUR
 - Sockelbetrag Kreistagesmitglieder 250,00 EUR

Neben dem Sockelbetrag, den Fahrkosten zu den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie den funktionsbezogenen und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen erhalten die Kreistagsmitglieder sowie die Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner eine sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Cent je gefahrenen Kilometer.

Auch die Fahrkosten der Behindertenbeauftragten, des Seniorenbeirates sowie die Fahrkosten zu sonstigen Gremien (z.B. Landkreistag) fallen unter diese Aufwendungen.

5691000 Zuwendungen an Fraktionen

Neben den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Kreistags-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder bilden die Fraktionszuwendungen einen weiteren wesentlichen Teil des Haushaltsansatzes dieses Produktes. Nach der zum 1. Januar 2019 geänderten Geschäftsordnung erhalten die im Kreistag vertretenen Fraktionen für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung. Diese setzt sich zusammen aus:

- Personalkosten für den Fraktionsgeschäftsführer (EG 9b Stufe 6),
- laufenden Sachkosten
 - eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt kalenderjährig (derzeit 9.700,00 EUR) sowie
 - eines Aufstockungsbetrages in Höhe von 50,00 EUR je Fraktionsmitglied und Monat
- einmaligen Sachkosten für die Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle sowie für Ersatzinvestitionen im Laufe der Wahlperiode in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verfügung.

Bei den 7 Fraktionen ergibt sich daraus ein monatlicher Betrag von 39.069,38 EUR. Auf das Jahr gerechnet ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von etwa 470.000 EUR. Aufgrund von möglichen Tarifsteigerungen, die das Haushaltsjahr 2021 betreffen, wird mit einem Haushaltsansatz von 480.000 EUR geplant.

Erst am Ende der Wahlperiode erfolgt eine mögliche Rückzahlung nicht verbrauchter Fraktionsmittel. Da der Kreistag erst im Mai 2019 gewählt wurde, ist derzeit mit keiner Rückzahlung, wie im Haushaltsjahr 2019 erfolgt, zu rechnen.

Produkt 1110800 - Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragte/r

Die Bewirtschaftung des Produktes 1110800 - Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragte/r - ist im Haushaltsjahr 2020 vom Fachdienst 02 - Wirtschaftsförderung - an den FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages - übergegangen. Damit ist auch die Stelle „Ehrenamt, Behindertenbeauftragter und Integration“ dem FD 01 zugeordnet, die seit Mitte 2020 mit einer Fachkraft besetzt ist.

Ausgewählte Konten des Produktes (in EUR)

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5259000	Ehrenamtskoordinatoren Geflüchtete	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
5415100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine	0	90.000	90.000	90.000	90.000

Die Aufgaben im Bereich Integration liegen vor allem in der Koordinierung der Integration von Flüchtlingen und Migranten mit Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltstitel in die Gesellschaft, insbesondere in der Mitwirkung bei der Strukturierung des Integrationsangebote im Landkreis und der Initiierung zur Schaffung oder Verknüpfung von weiteren Netzwerken mit Gemeinden, Behörden und sonstigen Unterstützern innerhalb und außerhalb des Landkreises.

Zu den Aufgaben im Bereich Ehrenamt gehört das Wahrnehmen von Tätigkeiten zur Koordination des Ehrenamtes, die Zusammenarbeit mit der „MitMachZentrale“ des Landkreises und das Organisieren der jährlichen Ehrungen durch den Landrat.

Des Weiteren wurde mit Beschluss des Kreistages vom 9. Dezember 2019 (KT 88-03/2019) der Landrat beauftragt, eine Richtlinie zu erstellen, nach der eingetragene Vereine auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen Zuwendungen zum Erhalt der Vereinsinfrastruktur erhalten können. Die Richtlinie zur Förderung von eingetragenen Vereinen soll vom Kreistag voraussichtlich am 14. Dezember 2020 beschlossen werden. Dazu werden ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 100.000 EUR an freiwilligen Leistungen des Landkreises eingestellt.

Die Aufgaben im Bereich „Behindertenbeauftragter“ resultieren aus dem Kreistagsbeschluss KT 17-01/2019 vom 24. Juni 2019 zur Erarbeitung und Umsetzung des Aktions- und Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Verwaltung. Der Maßnahmenplan soll in enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, weiteren staatlichen Organisationen und den Organisationseinheiten des Landkreises erstellt werden.

Produkt 1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5635000	öffentliche Bekanntmachungen	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Dieses Produkt enthält die mit der Öffentlichkeits-, Medien- und Pressearbeit verbundenen Konten. Der größte Aufwand in diesem Produkt in Höhe von 30.000 EUR ist für Ausschreibungen, Sitzungsveröffentlichungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen geplant.

Die Unterstützung der Verwaltungsführung ist breit gefächert. Hierzu gehören u. a. das Führen von Korrespondenz, die Vorbereitung von Reden und Terminen, die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen und die Vorbereitung von Ehrungen und Jubiläen.

Produkt 1111100 - Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung

Der Landrat ist gemäß § 115 KV M-V gesetzlicher Vertreter des Landkreises und als Leiter der Verwaltung für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsabläufe verantwortlich. Er führt mit den ihm unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten regelmäßige Beratungen durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten.

Im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises bereitet der Landrat die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus. Der Landrat ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig und entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder dem Kreisausschuss wahrgenommen werden. Der Landrat führt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches des Landkreises durch.

Zur Verwaltungsleitung gehören neben dem Landrat die drei Beigeordneten und ein weiterer Fachbereichsleiter als dem Landrat unmittelbar nachgeordnete leitende Bedienstete. Der Verwaltungsleitung obliegt die fachliche und organisatorische Lenkung der Organisationseinheiten der Verwaltung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Sie ist in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien für die Gesamtentwicklung des Landkreises verantwortlich. Unter Berücksichtigung der strategischen Ziele vereinbart die Verwaltungsleitung fachliche Ziele mit den Führungsverantwortlichen der Organisationseinheiten. Durch sie erfolgt die Beratung und Unterstützung der Führungskräfte.

Zu diesem Produkt gehört ebenfalls das Beschwerdemanagement.

Unter diesem Produkt werden Kosten der gesamten Verwaltungsleitung, d.h. auch der Fachbereichsleitungen erfasst. Hierzu gehören demnach auch die Aufwendungen für das Büro des 2. Beigeordneten, welches in der Leitstelle in Stralsund untergebracht ist.

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5636000	Öffentlichkeitsarbeit	0	100.000	0	0	0

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist am 4. September 2011 im Zuge der Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern entstanden. Damit feiert der Landkreis im Haushaltsjahr 2021 sein 10-jähriges Jubiläum. Anlässlich dieser Feierlichkeit werden im Haushalt des Landkreises Mittel an freiwilligen Leistungen in Höhe von 100.000 EUR bereitgestellt.

Die bis 2020 in diesem Produkt zugeordnete Prävention mit dem Schwerpunkt in den Bereichen Politik, Kriminologie, soziale Arbeit und Straßenverkehr ist ab dem Haushaltsjahr 2021 im FD 33 Gesundheit im Produkt 4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung angesiedelt.

Produkt 1130200 - Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften, die Beratung der Leitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Unterstützung bei der Umsetzung der nach Art. 25, 30 und 32 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Maßnahmen, das Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO und die Unterstützung bei der Datenschutz-Folgeabschätzung nach Art. 35 DSGVO.

Die Zuständigkeit der Datenschutzbeauftragten erstreckt sich auf die Verwaltung, die Einrichtungen und Eigenbetriebe, die Kreistagsmitglieder und die Schulsachbearbeiter.

Dem Produkt Datenschutz zugeordnet ist auch die Umsetzung und Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG). Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Anträge nach dem IFG M-V zu stellen, um Informationen, die im Landkreis vorhanden sind, zu erhalten.

Produkt 1210101 - Zensus

In 2021/2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. In Deutschland ist der Zensus 2021 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Als Folge der Corona-Pandemie konnten die Vorbereitungen für den ursprünglich vorgesehenen Zensus 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden. Daher wurde der ursprünglich geplante Zensus 2020 mit Beschluss des Bundeskabinetts auf das Jahr 2021 verschoben. Mit dem Zensus 2021 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfindet. Weitere Information zum Zensus 2021 erhalten Sie auf der Internetseite www.zensus2021.de.

Im Fachdienst 01 wurden die Sachkosten, u. a. für die drei Erhebungsstellen in Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Bergen auf Rügen, als auch die Kostenerstattungen vom Land zur Durchführung der Zensusbefragung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 geplant. Der beim Fachdienst 01 im Produkt 1210101 ausgewiesene Haushaltsüberschuss dient zur Deckung der in die Zuständigkeit des Fachdienstes 15 -Personal/IT/Organisation- fallenden Personalkosten für die für den Zensus 2021 befristet einzustellende Mitarbeiter.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	0
Auszahlungen	10.000

Im FD 01 sind investiven Maßnahmen für die Unterstützung der Vereine auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie i. H. v. 10.000 EUR geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt:	1111100 Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung, Controlling
Teilhaushalt	0
Hauptproduktbereich	1 - Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung
Produktgruppe	111 - Verwaltungssteuerung
Produktverantwortung	FD 01 Büro des Landrates und des Kreistages
Kurzbeschreibung des Produktes	
<p>Fachliche und organisatorische Lenkung der Organisationseinheiten der Verwaltung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Die Verwaltungsleitung ist in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien für die Gesamtentwicklung des Landkreises verantwortlich. Unter Berücksichtigung der strategischen Ziele vereinbart sie fachliche Ziele mit den Führungsverantwortlichen der Organisationseinheiten. Die Verwaltungsleitung setzt die Beschlüsse des KT um und vertritt den Landkreis in Gremien, bei Veranstaltungen gegenüber der Öffentlichkeit. Durch die Verwaltungsleitung erfolgt die Beratung und Unterstützung der Führungskräfte. Zu diesem Produkt gehören Controlling und Koordination, das Kontraktmanagement, Projektsteuerung und Information, betriebswirtschaftliche Entwicklung, Serviceentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung, Beschwerdemanagement.</p>	
Auftragsgrundlage	KV M-V, KV- DV M-V, Informationsfreiheitsgesetz, Datenschutzgesetz, Pressegesetz, Hauptsatzung LK
Produktart	Produkt
Zielgruppe	Verwaltungsführung, Einwohner, andere Behörden und Kommunen, Organisationseinheiten des Landkreises, Kreistagsmitglieder und sachkundige Einwohner
Ziele	Im Rahmen der zentralen Bearbeitung von Beschwerden (Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen,

		Gegenvorstellungen) wird eine Verbesserung der Beschwerde-zufriedenheit angestrebt, in dem die Bürgerzufriedenheit, durch die unverzügliche Reaktion/Prüfung und zeitnahe Beantwortung der Eingaben, hergestellt wird. Dies setzt voraus, dass Beschwerdeeingaben innerhalb von 4 Wochen abschließend beantwortet werden.		
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
1111100	Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung, Controlling	Eigener Wirkungsbereich	Funktionsaufgaben, Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben	intern und extern
Grund-/Kennzahlen		Posteingangsdatum und Postausgangsdatum		

17.1.2 FD 02 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Zum FD 02 gehören nachfolgende Produkte:

- 2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 4210000 - Förderung des Sports
- 5110300 - Dorferneuerung/Städtebauförderung
- 5470100 - ÖPNV
- 5710200 - Welcome Center
- 5710600 - Förderung ländlicher Raum
- 5710700 - Förderung der Wirtschaft
- 5360100 - Breitband

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
2810000	-266.710,46	-338.200	-363.000	-363.900	-364.900	-364.700
4210000	-405.501,85	-515.900	-492.900	-492.600	-492.300	-491.300
5110300	-235.078,18	-259.700	-284.800	-283.400	-276.200	-276.900
5470100	-2.600.844,94	-6.511.700	-7.083.400	-6.481.100	-6.679.300	-7.358.100
5710200	-16.956,27	-164.800	-191.300	-191.600	-106.400	-106.400
5710600	-15.878,62	-11.000	-34.300	-76.700	-2.000	-1.900
5710700	-385.876,15	-530.100	-1.028.500	-626.400	-689.700	-625.200
5360100	-131.081,54	-186.500	-145.300	-145.700	-96.100	-96.100
Gesamt	-4.057.928,01	-8.517.900	-9.623.500	-8.661.400	-8.706.900	-9.320.600

Produkt 2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Der Landkreis fördert Kunst und Kultur mit 259 TEUR. Unter anderem werden auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie vielfältige kulturelle und künstlerische Projekte und Maßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken und Gedenkstätten unterstützt. Auf der Basis von Vereinbarungen erhalten die Kulturstiftung Rügen für die Galerie des Landkreises in Putbus, der Kunstverein Ribnitz-Damgarten für die Betreuung der Kreiskunstsammlung, die Mecklenburgische und Pommersche Bibelgesellschaft für die Aktivitäten des Niederdeutschen Bibelzentrums St. Jürgen, Barth, die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen für Kurse, Projekte und Workshops im Rahmen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sowie der Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen für seine Arbeit finanzielle Mittel. Unterstützung gibt es auch für die Festspiele MV.

Produkt 4210000 - Förderung des Sports

Der Landkreis fördert den Sport in Vorpommern-Rügen mit 480 TEUR. Dies erfolgt auf Grundlage der Sportförderrichtlinie und des Vertrages mit dem Kreissportbund (KSB). Die Mittel werden eingesetzt für den Vereinssport, einschließlich der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, für Breitensportprojekte und Veranstaltungen, für die Beschäftigung von Vereinssportlehrern, für die Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen und ehrenamtlichen Engagements, für den Erhalt und die Verbesserung der Sportinfrastruktur und der materiellen Voraussetzungen für den Vereinssport sowie für die Arbeit der Geschäftsstelle des KSB.

Des Weiteren gibt der Landkreis Zuschüsse für die Betreibung kommunaler Schwimmbäder in Höhe von 10 TEUR.

Produkt 5470100 - ÖPNV

4144200/5411000 - 21,5 TEUR

Erstattung von Bahnersatzleistungen für die Linien Tribsees - Landsdorf und Stralsund - Barth durch das Land als Aufgabenträger für den SPNV.

4144300 - 100 TEUR

Bei diesem Planansatz handelt es sich um den Eigenanteil der Hansestadt Stralsund an den Kosten im straßengebundenen ÖPNV zur Aufrechterhaltung der optimalen Bedienvariante im Stadtgebiet der Hansestadt. Mit Beschluss des neuen Nahverkehrsplan wird die optimale Bedienvariante Bestandteil der regulären Leistungen. Damit wird der Eigenanteil ab 2023 wegfallen.

5411003 - 6.528.000 EUR

Der Betriebskostenzuschuss an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) beträgt für das Haushaltsjahr 2021 6.528.000 EUR. In diesem Zuschuss enthalten ist der Betrag in Höhe von 2.135.000 EUR der ehemaligen FAG-Mittel aus Vorwegabzügen, die nach der neuen FAG-Regelung in den Schlüsselzuweisungen enthalten sind.

Beim Betriebskostenzuschuss ist berücksichtigt, dass die prognostizierten Erträge aus dem Einzelfahrscheinverkauf bei der VVR GmbH Corona bedingt erst 90 % der vergleichbaren Erträge aus 2019 betragen werden.

Der Höhe des Betriebskostenzuschusses widerspiegelt den Status quo der Leistungen nach dem aktuellen Nahverkehrsplan. Mit Änderung des Nahverkehrsplanes und mit Vorschlägen des vom Kreistag eingesetzten Mobilitätsausschusses können sich weitere Leistungen ergeben, die sich auf den Betriebskostenzuschuss auswirken werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lagen diese Vorschläge und der neue Nahverkehrsplan noch nicht vor.

5625001 - 587 TEUR

Dieser Planansatz beinhaltet im Wesentlichen die Kostenabsicherung für die extern zu vergebenden Planungsleistungen. Dabei steht im Vordergrund die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Vorpommern-Rügen. Weitere konzeptionelle Planungs- und rechtliche Beratungsleistungen, die sich aus der Umsetzung des Nahverkehrsplans ergeben, sind ebenso berücksichtigt. Im weiteren Verlauf ist auch die konzeptionelle Vorbereitungsphase für den ab 01.10.2025 gültigen ÖDA mit eingeplant.

Zur Unterstützung des Mobilitätsausschusses sind 500 TEUR eingeplant. Mit diesen Mitteln soll die Machbarkeit von Vorschlägen untersucht werden.

Produkt 5710200 - Welcome Center

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung erfordern zwingend neue Impulse und neue Wege beim harten Wettbewerb um Arbeitskräfte. 2019 war bereits jeder vierte Beschäftigte im Landkreis 55 Jahre oder älter - mit steigender Tendenz. Auf Grund der zunehmenden Überalterung und des Geburtenknicks in den 1990er Jahren erfordert die aktuelle Fachkräftesituation eine Handlungsnotwendigkeit, wenn größere Betriebsschließungen vermieden, Unternehmensansiedlungen gefördert und der wirtschaftliche Wohlstand gehalten bzw. weiterentwickelt werden soll.

Daher wurde 2018 das Welcome Center Vorpommern-Rügen als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Zuzügler und Unternehmen etabliert. Beratungshilfen werden in den Themenfeldern Jobs & Arbeiten, Bildung & Lernen, Leben & Wohnen sowie Freizeit & Erholen angeboten. Damit leistet das Welcome Center einen wichtigen Beitrag als flankierende Maßnahme der Wirtschaftsförderung in der Stabsstelle des Landrates.

Seit der Eröffnung konnte das Welcome Center pro Jahr mehr als 200 Personen im langen und individuellen Prozess des Ankommens im Landkreis unterstützen. 85 % der beratenden Personen stammen aus Deutschland. Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zählen zu den stärksten Herkunftsregionen. Hinsichtlich der Altersstruktur stammen die meisten Anfragen von Menschen, die sich in der Familiengründungsphase (30 - 40 Jahre) befinden.

Die Einrichtung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung neuer Fachkräfte für die Region und damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises. Darüber hinaus werden einheimische Betriebe bei der Betreuung und Gewinnung der Mitarbeiter unterstützt. Für die digitale Fachkräftekampagne können 150.000 EUR ausschließlich verwendet werden (siehe KT-Beschluss vom 09.12.2019).

Neben dem Welcome Center am Standort Stralsund existieren in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile noch sechs weitere Welcome Center, die alle an der Verbesserung der Fachkräftesituation in ihrer jeweiligen Region arbeiten.

Produkt 5710600 - Förderung ländlicher Raum (LEADER)

5710600.4144010 und 5710600.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader RÜG und NVP

Dieser Bereich dient zur Abdeckung der Kosten für die LEADER-Geschäftsstellen Rügen und Nordvorpommern und beinhaltet die Lohnkosten, die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die Sach- und Reisekosten. Die LEADER-Regionen sind wieder bestätigt worden für den Förderzeitraum 2014 - 2020. Die LEADER-Projekte „Geschäftsstelle“ werden vom Land zu 100 % gefördert. 10 % trägt der Landkreis als nationale Kofinanzierung.

5710600.4144201 - Neu - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - LEADER RÜG Regionalbudget

Ab 2021 besteht die Möglichkeit das Regionalbudget der GAK über die LEADER-Aktionsgruppen auszureichen. Dort können Kleinprojekte über die LEADER-Regionen aus dem Regionalbudget unterstützt werden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt die Aufgabe des in administrativer und finanzieller Sicht verantwortlichen Partners für die LEADER-Region Rügen und wird somit Erstempfänger der Zuwendung sein. Diese beträgt 180.000 EUR.

5710600.4144202 - Neu - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - LEADER NVP Regionalbudget

Ab 2021 besteht die Möglichkeit das Regionalbudget der GAK über die LEADER-Aktionsgruppen auszureichen. Dort können Kleinprojekte über die LEADER-Regionen aus dem Regionalbudget unterstützt werden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt die Aufgabe des in administrativer und finanzieller Sicht verantwortlichen Partners für die LEADER-Region Nordvorpommern und wird somit Erstempfänger der Zuwendung sein. Diese beträgt 180.000 EUR.

5710600.5419000 - Neu - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - LEADER NVP Regionalbudget

Ab 2021 besteht die Möglichkeit das Regionalbudget der GAK über die LEADER-Aktionsgruppen auszureichen. Dort können Kleinprojekte über die LEADER-Regionen aus dem Regionalbudget unterstützt werden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt die Aufgabe des in administrativer und finanzieller Sicht verantwortlichen Partners für die LEADER-Region Nordvorpommern und wird somit Erstempfänger der Zuwendung sein. Diese beträgt 180.000 EUR und der Eigenanteil des Landkreises 20.000 EUR. Somit werden insgesamt 200.000 EUR an Kleinprojekte über LEADER vergeben.

5710600.5419001 - Neu - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - LEADER RÜG Regionalbudget

Ab 2021 besteht die Möglichkeit das Regionalbudget der GAK über die LEADER-Aktionsgruppen auszureichen. Dort können Kleinprojekte über die LEADER-Regionen aus dem Regionalbudget unterstützt werden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt die Aufgabe des in administrativer und finanzieller Sicht verantwortlichen Partners für die LEADER-Region Rügen und wird somit Erstempfänger der Zuwendung sein. Diese beträgt 180.000 EUR und der Eigenanteil des Landkreises 20.000 EUR. Somit werden insgesamt 200.000 EUR an Kleinprojekte über LEADER vergeben.

Produkt 5710700 - Förderung der Wirtschaft

Der Landkreis Vorpommern-Rügen pflegt aktive partnerschaftliche Beziehungen zu Landkreisen und Städten in Deutschland und den europäischen Nachbarländern. Er ist Mitglied im Verein Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. und beteiligt sich an den internationalen Kooperationen Vier Ecken der Südlichen Ostsee sowie an Projekten wie Regionale Esskultur Europas.

Die Möglichkeiten, sich mit den Partnern im In- und Ausland zu gemeinsamen Themen und Problemlösungen auszutauschen, nutzt der Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verbesserung der eigenen Dienstleistungen und Angebote.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gewährt Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, die gemeinsam mit Einrichtungen der Partner die Partnerschaften gestalten und mit Leben füllen, finanzielle Unterstützung.

Zur Umsetzung der Bestandssicherungsmaßnahme Divitz (KT Beschluss BV/2/0379 vom 09.10.2017) wird das Amt Barth als Träger der Maßnahme eingesetzt und Fördermittelantragsteller sein. Der Landkreis wird sich in Höhe von 250.000 EUR kostenmäßig beteiligen. Über eine Kofinanzierung in Höhe von 50 TEUR für die Planungskosten und in Höhe von 200.000 EUR für die Umsetzung der Notsicherung der Wasserburg Divitz.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen plant für die Jahre 2021 bis 2023 Eigenmittel zur Inanspruchnahme der Regionalbudgetmittel lt. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband Vorpommern und den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen jährlich 64.000 EUR.

Produkt 5730108 - Breitband

Dieser Planansatz beinhaltet im Wesentlichen die Kostenabsicherung für extern zu vergebene technische und juristische Planungs- und Beratungsdienstleistungen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat für die Umsetzung der nachfolgenden Projektgebiete VR22/15, VR22/16, VR22/17, VR22/19, VR22/20, VR22/21, VR22/22, VR22/23 und VR25/03 mit einem Telekommunikationsunternehmen einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abgeschlossen. Der Zuwendungsvertrag regelt alle technischen und rechtlichen Parameter für

den Umsetzungsprozess gemäß der Bundesförderrichtlinie für den Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland und der NGA-Rahmenrichtlinie. Innerhalb dieses Umsetzungsprozesses ist der Landkreis Vorpommern-Rügen auf juristische und technische Fachkompetenz angewiesen.

Während der laufenden Phase der Projektumsetzung halten die Förderprogramme des Bundes und der Länder Herausforderungen für den Landkreis bereit. Eine davon ist der ordnungsgemäße und rechtssichere Mittelabruf. Hier gilt es, unter Beachtung der jeweiligen Regelungen in den Rechtsverhältnissen zwischen dem Landkreis und dem Telekommunikationsunternehmen einerseits und den Fördermittelgebern andererseits die Rechnungsstellung und Dokumentation so aufzubereiten, dass ein komplikationsloser Mittelabruf gewährleistet ist. Des Weiteren bedürfen Änderungen im Förderprozedere seitens des Bundes und des Landes Anpassungen in den Zuwendungsverträgen. Um hier Rechtssicherheit gewährleisten zu können, bedarf es weiterer juristischer und technischer Beratung. Hierbei wird mit einem Aufwand von 50.000 EUR für die Planjahre 2021 und 2022 gerechnet.

Die Bundesregierung plant für den Breitbandausbau weitere Mittel bereitzustellen und eine Förderung in Richtung Gigabit-Gesellschaft zu gestalten. Geplant ist die Förderung von Glasfaseranschlüssen. Um die heute nicht förderfähigen Gebiete (>30 Mbit/s) in eine mögliche Förderung einzubringen und umzusetzen, ist der Landkreis auf technische und juristische Fachkompetenz angewiesen. Es wird mit einem Ansatz von jeweils 50.000 EUR für die Planjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 gerechnet.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	571.100
Auszahlungen	595.900

Ein Betrag von 571,1 TEUR geht als Investitionszuwendungen an Gemeinden zur Umsetzung von investiven Maßnahmen, die sich aus dem Nahverkehrsplan bzw. dem Haltestellenkonzept ergeben. Demgegenüber steht eine 100 %ige Förderung.

Für die Förderung von Sportvereinen stehen investive Mittel i. H. v. 20.000 EUR zur Verfügung. Für den Erwerb von Kunstgegenständen stehen wie in den Jahren zuvor auch 3.000 EUR bereit.

Wesentliche Produkte

Produkt	5470100 ÖPNV
Teilhaushalt	0
Hauptproduktbereich	5 - Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547 - Personen- und Güterverkehr
Produktverantwortung ³ :	FD 02 Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Kurzbeschreibung des Produktes				
Abwicklung der Ausgleichszahlungen für Schienenpersonenersatzleistungen, Zuarbeiten für die Erstellung von ÖPNV- Landesplänen des Wirtschafts- / Verkehrsministeriums auf Anforderung, Mitwirkung bei der Erstellung bzw. Fortschreibung von Nahverkehrsplänen des Landkreises und der umliegenden Planungsregionen, Mitwirkung an der Organisation von Verkehrs- und Tarifbündeln, Stellungnahmen zu Verkehrsplanungen anderer Träger				
Auftragsgrundlage	ÖPNVG M-V			
Produktart:	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Verkehrsbetriebe im Kreisgebiet, Bevölkerung als Nutzer des ÖPNV, DB			
Ziele	Eine bessere Anbindung des ländlichen Raumes durch den ÖPNV und damit eine Steigerung der Bürgerzufriedenheit. Dazu soll Ende des HHJ 2021 für den ÖPNV ein flexibles Bedienkonzept entwickelt und in einem Testgebiet des Landkreises VR eingeführt sein.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
5470100	ÖPNV	Eigener Wirkungskreis	Pflichtaufgaben und pflichtige mit Gestaltungsspielraum	Extern und intern
Grund-/Kennzahlen:	Bis zum 31.12.2021 ist ein flexibles Bedienkonzept für den ÖPNV zu entwickeln.			

17.1.3 FD 03 Recht und Kommunalaufsicht

Zum FD 03 gehören nachfolgende Produkte:

1180200 - Kommunalaufsicht

1190000 - Recht

1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1180200	-415.903,55	-597.700	-650.300	-656.100	-660.600	-668.000
1190000	-942.762,80	-921.900	-1.041.100	-1.057.500	-1.091.700	-1.087.200
1210200	-119.465,49	-24.600	-24.300	-26.600	-26.800	-27.500
Gesamt	-1.478.131,84	-1.544.200	-1.715.700	-1.740.200	-1.779.100	-1.782.700

Produkt 1180200 - Kommunalaufsicht

Der Bereich ist verantwortlich für die Beratung der kommunalen Körperschaften und die allgemeine Rechtsaufsicht für die Städte und Gemeinden. Dem Landkreis Vorpommern-Rügen gehören neben der kreisangehörigen Hansestadt Stralsund 7 amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 95 amtsangehörigen Gemeinden an.

Produkt 1190000 - Recht

In diesem Bereich wurden 120 TEUR (Vorjahr 51 TEUR) für Gerichtsverfahren veranschlagt. Es wurde sich an den Ergebnissen der Jahre 2018 (115.355,60 EUR) und 2019 (125.176,46 EUR) orientiert. 2020 weicht aufgrund der Bildung von Rückstellungen ab.

Produkt 1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen

Die unterschiedlichen Ergebnisse resultieren daraus, dass folgende Wahlen durchgeführt wurden bzw. werden:

2018 - Landratswahl

2019 - Europawahl, Kreistagswahl

2020 - keine

2021 - Bundestagswahl, Landtagswahl

2022 - keine

Grundlage hierfür sind das Europawahlgesetz, das Bundeswahlgesetz, die Bundeswahlordnung, das Landes- und Kommunalwahlgesetz und die Landes- und Kommunalwahlordnung M-V sowie auf deren Grundlage erlassene Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Investitionen

Im FD 03 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt	1190000 Recht
Teilhaushalt	0
Hauptproduktbereich	1 - Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung
Produktgruppe	119 - Recht
Produktverantwortung	FD 03 Recht und Kommunalaufsicht

Kurzbeschreibung des Produktes				
Rechtsberatung in Angelegenheiten von erheblicher oder grundsätzlicher rechtlicher Bedeutung; schriftliche Rechtsbegutachtung; selbstständiges Führen von Widerspruchs- und Gerichtsverfahren sowie gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen; Vorermittlung und Untersuchungsführung in Disziplinarverfahren von Kreisverwaltungsbediensteten; Mitwirkung beim Abschluss öffentlich- rechtlicher Verträge u. Ä.				
Auftragsgrundlage	Kommunalverfassung M-V, rechtliche Prüfung anhand der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Landrat, Fachbereichs-, Fachdienst- und Fachgebietsleiter, Sachbearbeiter, Verfahrensbeteiligte, Rechtsanwälte, Gerichte, Landesregierung			
Ziele	Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 ist die Anzahl der abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren im Haushaltsjahr 2021 um insgesamt 5 % zu steigern.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
1190000	Recht	Eigener und Übertragener Wirkungskreis und untere staatliche Verwaltungsbehörde	Funktions- und Pflichtaufgabe	intern und extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl abgeschlossene Rechtsbehelfsverfahren 2020 • Anzahl abgeschlossene Rechtsbehelfsverfahren 2021 			

17.1.4 FD 04 Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Zum FD 04 gehört nachfolgendes Produkt:

Produkt 1180100 - Prüfung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1180100	-1.008.951,90	-996.100	-996.200	-1.012.300	-932.000	-1.034.900
Gesamt	-1.008.951,90	-996.100	-996.200	-1.012.300	-932.000	-1.034.900

Gem. § 1 Absatz 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V Absatz 3 haben Landkreise ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Ihnen obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Die örtliche Prüfung umfasst gem. § 3 Absatz 1 KPG M-V:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann gem. § 3 Absatz 2 KPG M-V:

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat, geprüft werden.

Gem. § 4 Absatz 1 KPG M-V unterliegen die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände der überörtlichen Prüfung der Prüfungsbehörden. Prüfungsbehörde sind der Landesrechnungshof und der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Gem. § 4 Absatz 2 KPG M-V unterliegen andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder kommunale Körperschaften sind, sowie rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von kommunalen Körperschaften errichtet worden sind, der überörtlichen Prüfung nach diesem Gesetz, soweit dies durch Rechtsvorschrift bestimmt ist.

Investitionen

Im FD 04 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt¹:	1180100 Prüfung			
Teilhaushalt²:	0			
Hauptproduktbereich¹:	1 - Zentrale Verwaltung			
Produktbereich¹:	11 - Innere Verwaltung			
Produktgruppe¹:	118 - Prüfung und Kommunalaufsicht			
Produktverantwortung³:	FD 04 Rechnungs- und Gemeindeprüfung			
Kurzbeschreibung des Produktes⁴				
Das Produkt umfasst die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung beim Landkreis (örtliche Prüfung), sowie bei den Ämtern und Zweckverbänden, die der Rechtsaufsicht des Landrats unterliegen (überörtliche Prüfung).				
Auftragsgrundlage⁵:	Kommunalprüfungsgesetz			
Produktart:	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe⁶:	Landkreis/Kreistag, Organisationseinheiten des LK, Städte/Gemeinden/Ämter (Verwaltungseinheiten, GV, Stadtvertretungen, Amtsausschüsse)			
Ziele⁷:	Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen führt im Haushaltsjahr 2021 11 überörtliche Prüfungen nach Abschnitt II des Kommunalprüfungsgesetz M-V durch und schließt diese bis zum 31.12.2021 ab.			
Leistungen⁸:				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft⁹	Leistungsart¹⁰	Leistungscharakter¹¹
1180100	Prüfung	Eigener Wirkungsbereich und untere staatliche Verwaltungsbehörde	Pflichtaufgabe	intern und extern
Grund-/Kennzahlen:	Dokumentation der Anzahl der realisierten Prüfungen; Einheit (Stück).			

17.1.5 FD 05 Gleichstellung

Zum FD 05 gehört nachfolgendes Produkt:

1110600 Gleichstellung

Übersicht über den Zuschuss/Überschuss für das Produkt (in EUR):

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1110600	-247.861,71	-291.900	-339.100	-341.300	-341.600	-341.600
Gesamt	-247.861,71	-291.900	-339.100	-341.300	-341.600	-341.600

Gemäß Artikel 13 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 118 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Gleichstellung sowohl in der Verwaltungsorganisation zu verwirklichen, wie auch im Bereich der kommunalen Vertretungskörperschaft und im Gemeindegebiet - hier für den Landkreis Vorpommern-Rügen. Sie hat strukturelle Benachteiligungen von Frauen aufzudecken und abzubauen. Es handelt sich dabei um die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und -verwaltung berühren können. Darunter fallen nicht nur soziale Fragen. Die Jugendpolitik oder Schul- und Kita-Bereich, vielmehr auch Fragen der Kreisplanung, der Verkehrspolitik, der lokalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sowie vieler anderer Bereiche, die Frauen in besonderer Weise betreffen und damit gleichstellungsrelevant sind. In den vergangenen Jahren spielten hier auch die Situation der Migrantinnen und neu zugewanderten Frauen und Mädchen eine Rolle.

Dafür bestellen die Landkreise Gleichstellungsbeauftragte, die sie für diese Aufgabe hauptamtlich beschäftigen. Die zur Bewältigung ihrer Tätigkeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist lt. KV M-V mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen und sächlichen Mitteln auszustatten.

Bereits 2018 wurde durch den Kreistag der Beschluss gefasst, für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt ein weiteres Beratungsangebot auf dem Festland zu schaffen und die finanziellen Mittel aufzustocken. Im Haushaltspan 2021 sind nachfolgend aufgeführte Zuschüsse für Frauenschutzhäuser im PSK 1110600.5419002 geplant in EUR:

Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
111.173,63	155.100	185.000	186.000	186.000	186.000

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V insgesamt 6 Schwangerenberatungsstellen festgelegt und damit auch durch das Land gefördert. Gefördert werden nur Beratungsstellen, welche die Gewähr für eine fachgerechte Beratung nach dem Schwangerenkonfliktgesetz bieten und über fachlich qualifiziertes Personal verfügen. Die Schwangerenkonfliktberatung ist nach § 219 Strafgesetzbuch

eine Pflichtberatung. Daher finanziert das Land die Personalkosten für die Beratungsfachkräfte und die Sachkosten mit 90 %. Der Landkreis beteiligt sich mit 10 %, das sind 74.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021, 19.000 Euro mehr als im Vorjahr. Aufgrund der zu erwartenden Tarifierhöhungen wurde der Ansatz angepasst.

Investitionen

Im FD 05 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

17.1.6 FD 06 Personalvertretung

Zum FD 06 gehört nachfolgendes Produkt:

1110700 - Personalvertretung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse (in EUR):

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1110700	-122.922,47	-145.800	-244.800	-244.400	-246.000	-225.400
Gesamt	-122.922,47	-145.800	-244.800	-244.400	-246.000	-225.400

Zur Personalvertretung gehört das Produkt 1110700. In diesem Produkt werden die Aufwendungen des örtlichen Personalrates der Kernverwaltung (öPR), des Gesamtpersonalrates (GPR), der örtlichen Jugend- und Ausbildungsvertretung (JAV), der Gesamtjugend- und Ausbildungsvertretung (GJAV) und der Schwerbehindertenvertretung des Landkreises geplant.

Die Personalratswahlen und die Wahl zur Schwerbehindertenvertretung finden alle 4 Jahre statt. Im Haushaltsjahr 2021 ist die aktuelle Amtszeit der derzeitigen Personalräte und dessen Vertreter zu Ende, sodass 2021 wieder Personalratswahlen stattfinden. Die nächste Wahl zur Schwerbehindertenvertretung findet im Haushaltsjahr 2022 statt.

Die örtliche Jugend- und Ausbildungsvertretung und die Gesamtjugend- und Ausbildungsvertretung werden alle 2 Jahre gewählt. Die nächste Wahl findet ebenfalls im Haushaltsjahr 2021 statt.

Die Fortbildung der Personalratsmitglieder in den jeweiligen Personalräten als auch die Durchführung der jährlichen und gesetzlich geforderten Personalratssitzung stellen die größten Aufwandspositionen in diesem Produkt dar.

Investitionen

Im FD 06 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

17.1.7 FD 07 Fachkraft für Arbeitssicherheit

Zum FD 07 gehört nachfolgendes Produkt:

1141200 - Sicherheitsfachkraft

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse (in EUR):

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1141200	-32.813,20	-28.500	-40.300	-40.600	-41.600	-41.500
Gesamt	-32.813,20	-28.500	-40.300	-40.600	-41.600	-41.500

Mit der Organisationsveränderung zum 01.01.2021 wurde der FD 07, Fachkraft für Arbeitssicherheit, gebildet und dem Teilhaushalt 00 zugeordnet. Bis zum Haushaltsjahr 2020 waren die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft dem FD 15, Personal, Organisation/ IT zugeordnet.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Aufgabe den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen und zu beraten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben fallen jährlich 3.000 EUR an, die sich aus Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, aus Reisekosten, Kosten für die Nutzung des Dienst-Kfz (Fuhrpark), Büromaterial und Fachliteratur zusammensetzen.

Ein Großteil der Aufwendungen entfällt auf die gemäß § 5 Abs. 3 ASiG (Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit) vorgeschriebene fachliche Fortbildung der Sicherheitsfachkraft. Diesbezüglich sind jährlich 1.200 EUR eingeplant. Auch die sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten des Landkreises (Aufwendungen ILV Fuhrpark) wird jährlich mit 600 EUR berücksichtigt.

Investitionen

Im FD 07 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

17.1.8 Investitionsübersicht TH 00

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 00 TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07								Herr Dr. Kerth	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
00111080000100000021 Zuweisungen an Vereine									
Zuweisungen an Vereine									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000
00421000000100000021 Zuweisungen an Kreissportbund									
Zuweisungen an Kreissportbund									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	80.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	80.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	-80.000
01281000000100000021 Anschaffung Kunstwerke									
Anschaffung Kunstwerke									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 00 TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07								Herr Dr. Kerth	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0	12.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0	12.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0	-12.000
06547010000100000021 Investitionszuwendungen ÖPNV									
Investitionszuwendungen ÖPNV									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.255.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	4.255.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.255.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	4.255.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.255.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	4.255.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.255.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	4.255.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
01547010000100000021 Investzuwendung an Gemeinden									
Investzuwendung an Gemeinden Nahverkehr									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	571.100	826.400	826.400	826.400	0	3.050.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	571.100	826.400	826.400	826.400	0	3.050.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	571.100	826.400	826.400	826.400	0	3.050.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	571.100	826.400	826.400	826.400	0	3.050.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0

17.2 Teilhaushalt 01

17.2.1 Stabsstelle FG Controlling und Projektmanagement

Mit der Organisationsveränderung zum 01.01.2021 wurde das FG Controlling und Projektmanagement als Stabsstelle im Fachbereich 01 eingerichtet. Bis zum Haushaltsjahr 2020 waren die Aufgaben des Bereichs Controlling und Projektmanagement dem FD 01, Büro des Landrates und des Kreistages, TH 00, zugeordnet.

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1111200	0	0	-365.800	-377.000	-389.000	-389.800
Gesamt	0	0	-365.800	-377.000	-389.000	-389.800

17.2.2 FD 12 Finanzen

Zum FD 12 gehören nachfolgende Produkte:

1160100 - Finanzen (Finanzverwaltung- und Controlling)

1160200 - Zahlungsabwicklung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1160100	-873.509,14	-1.036.300	-1.031.100	-962.300	-963.200	-956.700
1160200	-1.157.032,65	-1.288.700	-1.275.900	-1.306.400	-1.315.100	-1.327.200
Gesamt	-2.030.541,79	-2.325.000	-2.307.000	-2.268.700	-2.278.300	-2.283.900

Produkt 1160100 - Finanzen (Finanzverwaltung- und Controlling)

Ausgewählte Konten des Produktes (in EUR):

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5625000	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	100.000	77.300	10.300	5.300	5.300

5625000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Die Inanspruchnahme von Steuerberatungsleistungen bei der Überprüfung des Haushaltes hinsichtlich steuerrelevanter Sachverhalte gemäß § 2b UStG wird im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen. Für die Abschlussrechnung werden 11.000 EUR bereitgestellt. Weiterhin werden für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 Haushaltsmittel für Gutachterkosten im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des TAX compliance (Einhaltung der Steuervorschriften) eingestellt.

Produkt 1160200 - Zahlungsabwicklung

Ausgewählte Konten des Produktes (in EUR):

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4622000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren, u. a.	125.000	190.000	190.000	190.000	190.000
4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5624000	Datenverarbeitung	11.000	29.900	29.900	29.900	29.900
5637000	Bankgebühren	900	25.000	25.000	25.000	25.000

4622000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, u. a.

Aufgrund der Vorjahresergebnisse wird davon ausgegangen, dass die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a. weiterhin steigen. Daher wurde der ursprüngliche Planansatz im Ergebnishaushalt um 65.000 EUR auf 190.000 EUR und im Finanzhaushalt um 35.000 EUR auf 160.000 EUR erhöht. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aufgrund der Zahlungsmoral und -möglichkeit der Schuldner. Oftmals werden die Forderungen des Landkreises gegenüber den Schuldnern, auf Antrag, über einen längeren Zeitraum gestundet, so dass die Nebenforderungen erst nach Begleichung der Hauptforderung bedient werden.

4423100 Kostenerstattungen von Eigenbetrieben

Die Vollstreckung des Landkreises nimmt neben den Vollstreckungsaufgaben für die Kernverwaltung diese auch für die Eigenbetriebe Jobcenter und Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügens war.

Für die Abarbeitung von Vollstreckungsaufträgen des Eigenbetriebes Jobcenter wurde 2020 eine neue Vereinbarung zur Kostenerstattung geschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 erhält der Landkreis eine jährliche Kostenerstattung in Höhe von 150.000 EUR.

Die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft erfolgt ab dem Haushaltsjahr

2019 durch eine erhöhte Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (siehe hierzu Produktsachkonto 6120000.4760001).

5624000 Datenverarbeitung

Im Haushaltsjahr 2021 verwendet der Eigenbetriebes Jobcenter eine neue Version der Datenverarbeitungssoftware *comp.ASS 21* der Firma prosozial GmbH. Aufgrund der umfangreichen Neuerungen werden auch die Lizenzgebühren deutlich teurer. Die vorhandenen Lizenzen im Bereich der Vollstreckung sind notwendig, um die Forderungen des Eigenbetriebes Jobcenter weiterhin betreiben zu können. Im Zuge dessen wurde die o. g. Vereinbarung zur Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb Jobcenter neu verhandelt (siehe Erläuterung zum Sachkonto 4423100).

5637000 Bankgebühren

Ab dem 1. Januar 2020 berechnet die Sparkasse Vorpommern dem auf Grund des Beschlusses im Verwaltungsvorstand Landkreis zusätzliche Bankgebühren pro Überweisung. Auf die Bankgebühren, die die Sparkasse laut Preisblatt verlangt, erhält der Landkreis ein Preisrabatt von 75 %. Die Auswertung der Banktransaktionen der letzten Haushaltsjahre hat gezeigt, dass auf den Landkreis ca. 24.000 EUR Mehraufwendungen je Haushaltsjahr zukommen.

Investitionen

Im FD 12 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt	1160200 Zahlungsabwicklung
Teilhaushalt	1
Hauptproduktbereich	1 - Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung
Produktgruppe	116 Finanzen
Produktverantwortung	FD 12 Finanzen
Kurzbeschreibung des Produktes	
Das Produkt umfasst das Rechnungswesen, eine Liquiditätsplanung und den gesamten Zahlungsverkehr der Verwaltung des Landkreises. Hier werden alle bilanz-, ergebnis- und finanzwirksamen Vorgänge nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgezeigt. Die Buchführung ermöglicht die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Vergleich von Plan und Ergebnis. Sie dient der Überprüfung des rechtmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. In der Zahlungsabwicklung werden Einzahlungen angenommen, Auszahlungen geleistet, die Finanzmittel verwaltet sowie offene Forderungen gemahnt und vollstreckt.	
Auftragsgrundlage	Kommunalverfassung M-V, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, Gemeindekassenverordnung- Doppik, Kommunalabgabengesetz M-V, BGB, Abgabenordnung,

	Zwangsvollstreckungsgesetz, Verwaltungsvorschriften M-V, interne Dienstanweisung			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Organisationseinheiten des Landkreises, natürliche und juristische Personen			
Ziele	Im Haushaltsjahr 2021 wird im Fachdienst Finanzen, Fachgebiet Vollstreckung, die Erledigungsquote um 3 % gesteigert. Ausgangswert ist die Erledigungsquote per 30.09.2020 in Höhe von 64,2 %. Die Erledigungsquote ist das Verhältnis der erledigten Forderungen zu der Gesamtzahl der in der Vollstreckung befindlichen Forderung. Um den Zielerreichungsgrad nachhaltig zu gestalten, wird die Auswertung monatlich zum 10. des nachfolgenden Monats erfolgen.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
1160200	Zahlungsabwicklung	Eigener Wirkungskreis	Funktionsaufgabe	intern und extern
Grund-/Kennzahlen:	Erledigungsquote			

17.2.3 FD 13 Gebäudemanagement

Zum FD 13 gehören nachfolgende Produkte:

1140500 - Sonstige zentrale Dienste

1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften

2610000 - Theater Vorpommern GmbH

5540300 - Klimaschutz

5550100 - Kommunale Forstwirtschaft

Zusätzlich zu diesen Produkten bewirtschaftet der FD 13 noch die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude im Bereich der Schulen, die im Teilhaushalt 03 dargestellt sind.

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1140500	-2.241.647,61	-2.475.200	-2.955.000	-3.192.900	-3.109.400	-3.157.400
1140800	-3.492.399,95	-4.033.700	-4.375.600	-3.354.400	-3.346.400	-3.358.000
2610000	-593.487,50	-427.800	-514.400	-417.600	-442.000	-454.200
5540300	-44.306,32	-9.900	-57.900	-67.200	-72.000	-72.000
5550100	-1.747,75	-900	-5.900	-6.400	-6.800	-7.300
Gesamt	-6.373.589,13	-6.947.500	-7.908.800	-7.038.500	-6.976.600	-7.048.900

Der Fachdienst Gebäudemanagement plant, steuert, koordiniert und bewirtschaftet die Gebäude, Anlagen und Einrichtungen des Landkreises.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Zentralen Dienste sind die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, einschließlich der Schulen. Zur Bewirtschaftung zählen die Reinigung der Gebäude, die Grünflächenpflege einschließlich der Verwaltung des Baumkatasters, der Winterdienst sowie die Bewachung und Beschaffung der erforderlichen Dienstleistungen. Außerdem werden der Einsatz der Hausmeister und Hausmeisterdienste koordiniert.

Der Post- und Botendienst, die zentrale Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter für alle Fachdienste des Landkreises V-R, die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die Verwaltung von Mietverträgen für Geräte, Beschaffung von Büromaterial sowie die Fuhrparkverwaltung werden ebenfalls durch die Zentralen Dienste sichergestellt.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz für den Landkreis V-R sowie die Schulen zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden. Hierzu gehören der Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadensfällen.

Durch das Gebäudemanagement werden Instandhaltungen und Modernisierungen der kreiseigenen Objekte durchgeführt. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern.

An den Gebäuden des Landkreises besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Für das Jahr 2021 wurde für Unterhaltungsmaßnahmen der Verwaltungsgebäude insgesamt 956.900 EUR eingeplant. Daneben sind die Umsetzung des Projektes „Campus des RBB des LK V-R“ sowie die Digitalisierung der Schulen zentrale Aufgaben des Gebäudemanagements.

Im Bereich der Liegenschaften ist, unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung von Grundvermögen oder die An- bzw. Vermietung durchzuführen. Als besonderer Schwerpunkt im Bereich der Liegenschaftsverwaltung der Kernverwaltung wird die Entwicklung, Planung und Schaffung der flächen- und eigentumsmäßigen Voraussetzungen für das Standortkonzept in Stralsund sowie für das Projekt „Campus des RBB des LK V-R“ gesehen.

Das dem Fachdienst Gebäudemanagement zugeordnete zentrale Kreisarchiv sichert und pflegt die archivwürdigen Unterlagen des Landkreises. In den kommenden Jahren sollen das Archiv erweitert und zusätzlich Unterlagen des Katasteramtes im Zentralarchiv untergebracht werden. Das Kreismedienzentrum ist neu zu organisieren und an die Anforderungen der digitalen Welt anzupassen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen der Theater Vorpommern GmbH - hier Theater Putbus - verantwortlich. Im Haushaltsjahr 2021 sind 115.000 EUR unter anderem für die Erneuerung und Umbau der Kassen- und Garderobentheke sowie die Trockenlegung des Kellergeschosses geplant.

Abschließend gehört in den Teilhaushalt die Bewirtschaftung der Kommunalen Forstwirtschaft.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	319.400
Auszahlungen	1.329.100

Bedeutende investive Einzahlungen sind:

319.400 EUR Verkaufserlöse (Verkauf Knieper Damm)

Demgegenüber stehen folgende bedeutende investive Auszahlungen:

1.000.000 EUR grundhafte Sanierung „Grüner Winkel“ RDG

183.800 EUR Umbau/Einrichtung Kreisarchiv

Wesentliche Produkte

Produkt	1140800 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften
Teilhaushalt	1
Hauptproduktbereich	1 - Zentrale Verwaltung-
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung-
Produktgruppe	114 - Zentrale Dienste-
Produktverantwortung	FD 13 Gebäudemanagement
Kurzbeschreibung des Produktes	
Kauf- und Tauschverträge und Erbbaurechte, Miet- und Pachtverträge für kreisliche Liegenschaften, Bestandsverzeichnisse/ Vermögenszuordnung, Dienstwohnungen, GVO technisches Gebäudemanagement, Arbeitsschutz- und -sicherheit, Hausmeisterdienste, Organisation der Reinigung, Entwurf und Bau von Hochbauten, Gebäudeunterhaltung, bauliche Unterhaltung eigener Denkmäler, Planung, Entwurf, Bau, Betrieb und Unterhaltung von haus- und betriebstechnischen Anlagen, Planung und Überwachung des Energie- und Wasserverbrauchs, Regelung und Reinigung von Dienstgebäuden, Raumplanung, Z-Bau-Prüfung (Hochbau), Durchführung von Ersatzmaßnahmen für FD 43, dazugehörige Haushaltsangelegenheiten; Grundstücksangelegenheiten der Kreisstraßen (Schließung der Kaufverträge und Weiterleitung an den Fachdienst Finanzen)	
Auftragsgrundlage	Haushaltsplan
Produktart	Wesentliches Produkt
Zielgruppe	Organisationseinheiten des LK, natürliche und juristische Personen
Ziele	Basierend auf der Mitarbeiterbefragung soll die Mitarbeiterzufriedenheit durch das Erscheinungsbild der Büros erhöht werden. Neben der Ausstattung der Büros tragen auch weitere wichtige Faktoren, wie z.B. Beleuchtung, Schallschutz und Klima zum Wohlbefinden und damit zu einer effizienten Arbeitsweise bei. Zu diesem Bereich zählen vor allem Maler-

und Tischlerarbeiten in Fluren und Büros, aber auch die Instandhaltung der Sanitär- und Küchenbereiche. Dazu werden priorisierte Planungen für jedes Gebäude für diese Arbeiten vorgenommen.				
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
1140800	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Aufgaben und Funktionsaufgaben	intern und extern
Grund-/Kennzahlen		<ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung dieser Arbeiten wird nach Bestätigung des Haushaltsplanes monatlich nachgehalten. Maßgeblich ist dabei die Anzahl der bereits in Auftrag gegebenen Maßnahmen im Verhältnis zu der Anzahl der geplanten Maßnahmen. 		

17.2.4 FD 15 Personal/Organisation/IT

Zum FD 15 gehören nachfolgende Produkte:

- 1110203- Qualitätsmanagement
- 1110208- Personalentwicklung
- 1120218- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 1120400- Personal
- 1120500- Personal/ Stellenpool
- 1130100- Organisation
- 1130300- Informationssicherheit
- 1140400- Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1110203	-126.702,85	-89.600	-142.800	-150.500	-150.000	-151.800
1110208	-89.392,99	-253.400	-175.100	-207.900	-206.600	-205.700
1120218	-11.476,22	-15.000	-12.000	-20.000	-20.000	-20.000
1120400	-2.185.941,36	-2.319.100	-2.377.900	-2.496.700	-2.411.300	-2.438.100
1120500	7.434,44	-53.900	-10.400	26.300	-63.500	-139.700
1130100	-558.413,58	-472.700	-641.200	-656.400	-669.400	-672.500
1130300	0,00	0	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
1140400	-2.406.391,02	-3.059.700	-3.390.600	-3.222.300	-3.241.600	-3.263.000
Gesamt	5.370.883,58	-6.263.400	-6.751.100	-6.728.600	-6.763.500	-6.891.900

Produkt 1110203 - Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement beinhaltet alle Tätigkeiten und Zielsetzungen zur Sicherung der Produkt- und Prozessqualität unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit. Zu den Aufgaben des Qualitätsmanagements zählen die Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätsprüfung und Qualitätsverbesserung. Beim Produkt 1110203, Qualitätsmanagement, sind die Sachkosten für zwei Mitarbeiter zu verzeichnen. Im Finanzplanungszeitraum (2022 und 2024) sind zusätzliche Aufwendungen für Schulungen der Qualitätsansprechpartner und Auditoren i. H. v. 3.100 EUR geplant.

Produkt 1110208 - Personalentwicklung

Diese Produkt wurde mit dem Haushaltsplan 2019/2020 erstmals eingerichtet und beinhaltet die Sicherstellung der Verfügbarkeit des qualitativen und quantitativen objektiv in einem Betrachtungszeitraum festgestellten Personalbedarfs unter Beachtung von Rahmenvorgaben und unter Berücksichtigung der mit der Personalentwicklung aus Sicht der Bediensteten verbundenen Ziele.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind u. a. jährlich ab 2022 40.000 EUR für die Inanspruchnahme eines Assessment-Centers für die Durchführung von Auswahlverfahren sowohl der Bediensteten ohne Führungsaufgaben als auch der Bediensteten mit Führungsaufgaben in den Haushaltsplan eingestellt.

Darüber hinaus sind für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes Fortbildungskosten i. H. v. 81.000 EUR für 2020 und dann i. H. v. jährlich ca. 70.000 EUR für die folgenden Jahre vorgesehen. Weitere Aufwendungen für Inhouse-Schulungen, Mediationen, Supervisionen etc. sind in 2021 und 2022 i. H. v. 46.500 EUR geplant (2023 und 2024 45.500 EUR).

Produkt 1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst die Steuerung und Integration aller Aktivitäten, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bediensteten erhalten und fördern sollen. Einzelne Bestandteile des BGM sind:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Fehlzeitenmanagement
- Suchtprävention
- Betriebliche Gesundheitsförderung.

Insgesamt stehen dafür in 2021 12.000 EUR zur Verfügung. In den Folgejahren erhöhen sich die Mittel unter Berücksichtigung der Auswertung einer Analyse der psychischen Belastungsfaktoren bei der Arbeit durch das FFAS (Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaftlichen GmbH) auf jährlich 20.000 EUR.

Produkt 1120400 - Personal

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen geplant, die im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz anfallen. Insbesondere werden hier die Personalkosten für die gesamte Verwaltung geplant und verwaltet. Die reinen Personalkosten sind in einem gesonderten Punkt des Vorberichtes erläutert. Neben den Personalkosten sind weitere wesentliche Aufwandsgrößen in 2021 die Aufwendungen für:

- Unfallversicherung 400.000 EUR
- Aufwendungen für die Auszubildenden 144.200 EUR
- Führungskräftebildungen 71.800 EUR.

Neben den Aufwendungen fallen auch Erträge an, die im Wesentlichen auf Erstattungen aus anderen Bereichen beruhen (Personalkostenerstattungen von Eigenbetrieben, UZ-Erstattungen für Mutterschutz der Krankenkassen).

Produkt 1130100 - Organisation

Das Produkt beinhaltet die Erarbeitung der Stellenpläne, die Stellenbewertungen und die Stellenbedarfsermittlung. Organisationsuntersuchungen und Beratungen der Organisationseinheiten des Landkreises werden durchgeführt. Es sind Regelungen wie Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen zum Dienstbetrieb zu erarbeiten. Hier werden die Sachaufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Büromaterial und Zeitschriften abgebildet.

Produkt 1130300 - Informationssicherheit

Die Aufgabe der Informationssicherheit wird ab dem Haushaltsjahr 2021 beim Produkt 1130300 abgebildet; bis zum Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Abwicklung über das Produkt 1130100, Organisation. Der Sachbearbeiter Informationssicherheit hat die Aufgabe, den Arbeitgeber in allen Fragen der Informationssicherheit zu unterstützen und zu beraten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben fallen voraussichtlich jährlich 1.100 EUR für Sachaufwendungen an.

Produkt 1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Inhalt der technikunterstützten Informationsverarbeitung sind die Planung, Beschaffung und der Betrieb der IT-Infrastruktur der Verwaltung des Landkreises. Insgesamt bleibt festzustellen, dass durch die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung die Anforderungen an die IT deutlich gewachsen sind. Gerade im Bereich arbeitsplatzbezogener Lösungen im mobilen Bereich ist eine Zunahme der Anforderungen zu verzeichnen. Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Datenverarbeitung (99.200 EUR) konnten nicht vollständig durch Optimierungen gedeckt werden. Jede Investition zieht auch Wartungskosten nach sich. Auch ist regelmäßig ein erforderlicher Austausch von Hardware (5238000- Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände) erforderlich. Der Planansatz beläuft sich auf 547.700 EUR. Hier wird der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 407.700 EUR steigen. Durch die weiteren Anforderungen der elektronischen Akte werden verstärkt größere Monitore benötigt. Ein Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2021 ist die mobile Arbeit im Außendienst, um die digitale Bearbeitung der Vorgänge auch dort vornehmen zu können. Hierfür werden mobile Endgeräte gebraucht und die Mobilfunkkosten steigen. Die Aufwendungen im Bereich der Schulungsmaßnahmen

(5612000) orientieren sich neben den jährlichen IT-Seminaren an Schulungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen und Verfahrensumstellungen. Ergebnisverbessernd wirkt sich die Kostenerstattung vom Eigenbetrieb Jobcenter und vom Eigenbetrieb ISVB für die seitens des Landkreises vereinbarten Dienstleistungen aus. Hier sind Erträge in Höhe von 176.600 EUR geplant. Im Bereich der Datenleitungen können weniger Mittel geplant werden als im Vorjahr (55.000 EUR), da die geplante Verschlüsselung der Leitungen preisgünstiger realisiert wurde.

In die Haushaltsplanung 2021 erfolgte die Einarbeitung des Förderprogramms der Gesundheitsämter als Ergebnis des Koalitionsausschusses der Bundesregierung vom 03.06.2020. Ziel des Förderprogramms ist es, das Gesundheitswesen zu stärken und den Schutz vor Pandemien zu verbessern. Der Bund unterstützt die Gesundheitsämter (neben einer erhöhten Personalausstattung) gemäß des „Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ in der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung. Die Mittel können für die Hard- und Software-Ausstattung zur Verbesserung des Meldewesens und der Krisenreaktion, in Informations- und Kommunikationstechnologie sowie in die dafür notwendigen Schulungen der Mitarbeiter investiert werden. In der Planung wurde der Ansatz 2021 für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände um den Aussicht gestellten Maximalbetrag in Höhe von 150.000 EUR erhöht. Gleichzeitig wurde die Förderung in gleicher Höhe in 2021 berücksichtigt.

Im Bereich der technikerunterstützenden Informationsverarbeitung stellt sich die Planung der Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) wie folgt dar:

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1140400	1.412.812,63	1.884.200	2.359.100	2.021.100	2.121.100	2.221.100

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	0
Auszahlungen	1.010.000

Bedeutende investive Auszahlungen sind:

132.000 EUR	Beschaffung von diversen Lizenzen
206.700 EUR	Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen (Hardware)
358.000 EUR	Erweiterung/Aktualisierung Rechenzentrum Stralsund
179.000 EUR	Beschaffung DMS

Wesentliche Produkte

Produkt	1120400 Personal
Teilhaushalt	1
Hauptproduktbereich	1 - Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung
Produktgruppe	112 - Personal

Produktverantwortung	FD 15 Organisation/Personal/IT			
Kurzbeschreibung des Produktes				
Das Produkt umfasst die Personalplanung und -statistik, Ausschreibungen, Einstellungen, Kündigungen, Aufgabenzuweisungen, Aussagegenehmigungen, Eingruppierungen, Umsetzungen, Zusammenarbeit Personalrat, Mutterschutz, Elternzeit, Nebentätigkeit, Urlaub, Freistellungen, Organisation Fortbildungen, Ausbildungsplätze, Einsatzplanung, Haushaltsplanung und -durchführung, Berechnung der Bezüge einschließlich Abführung SV und Lohnsteuer, Berechnung Reisekosten und Kindergeld				
Auftragsgrundlage	BGB, Arbeitsgesetze, TVöD, interne Regelungen, BBiG, BKGG, SGB, Lohnsteuer			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Bedienstete des LK, Fremdberechner			
Ziele	Durch das FG 15.10 sind die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren sicherzustellen, erfolgen diese grundsätzlich nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
1120400	Personal	Eigener und Übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe und freiwillige Aufgabe	intern und extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren gesamt Anzahl der nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001 durchgeführten Verfahren 			

17.2.5 Investitionsübersicht TH 01

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15								Frau Rumpel	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsda- ten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
01114080000100000021 Vorhaben Campus									
Vorhaben Campus									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	5.400.000	13.300.000	5.500.000	6.385.000	0	30.585.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.400.000	13.300.000	5.500.000	6.385.000	0	30.585.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	5.185.000	13.190.000	6.067.000	5.610.000	0	30.052.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.185.000	13.190.000	6.067.000	5.610.000	0	30.052.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	215.000	110.000	-567.000	775.000	0	533.000
111140500043000021 6 Teeküchen an verschiedenen Standorten									
6 Teeküchen an verschiedenen Standorten									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	15.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	0	0	0	15.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000
11114050004400000021 Präsentationstechnik (4 Beamer)									
Präsentationstechnik (4 Beamer)									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15								Frau Rumpel	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	6.200	0	0	0	0	6.200
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.200	0	0	0	0	6.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-6.200	0	0	0	0	-6.200
1111405000450000021 Anbauteile Aufsitzrasenmäher									
Anbauteile Aufsitzrasenmäher									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	4.900	0	0	0	0	4.900
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.900	0	0	0	0	4.900
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.900	0	0	0	0	-4.900
1111405000460000021 Kassenautomat für Standort Bergen									
Kassenautomat für Standort Bergen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	54.000	0	0	0	0	54.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	54.000	0	0	0	0	54.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-54.000	0	0	0	0	-54.000
1111405000470000021 Erweiterung Kreisarchiv									

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15								Frau Rumpel	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
Erweiterung Kreisarchiv									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	183.800	0	0	0	0	183.800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	183.800	0	0	0	0	183.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-183.800	0	0	0	0	-183.800
1111405000480000021 Anschaffung elektrischer Treppensteiger									
Anschaffung elektrischer Treppensteiger									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	3.100	0	0	0	0	3.100
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.100	0	0	0	0	3.100
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.100	0	0	0	0	-3.100
1111405000490000021 Anschaffung Drohne FD 44									
Anschaffung Drohne FD 44									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.900	0	0	0	0	1.900
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.900	0	0	0	0	1.900

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15								Frau Rumpel	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.900	0	0	0	0	-1.900
1111408000410000021 Vermessung Rugardstr./Ankauf Fläche Lietzow									
Vermessung Rugardstr./Ankauf Fläche Lietzow									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	34.500	0	0	0	0	34.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	34.500	0	0	0	0	34.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-34.500	0	0	0	0	-34.500
1111408000420000021 Nachrüstung Blitzschutzanlage Grimmen									
Nachrüstung Blitzschutzanlage Grimmen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	25.700	0	0	0	0	25.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.700	0	0	0	0	25.700
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-25.700	0	0	0	0	-25.700
1111408000500000021 Grundhafte Sanierung Grüner Winkel 69 RDG									
Grundhafte Sanierung Grüner Winkel 69 RDG									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15								Frau Rumpel	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	-1.000.000
11114080005100000021 Verkaufserlöse									
Verkaufserlöse									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	319.300	400.000	100	100	0	719.500
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	319.300	400.000	100	100	0	719.500
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	319.300	400.000	100	100	0	719.500
02114040000200000021 Beschaffung und Erweiterung Tele-Anlage									
Beschaffung und Erweiterung Telekommunikationsanlage									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	60.000	450.000	10.000	10.000	0	530.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	60.000	450.000	10.000	10.000	0	530.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				450.000	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-60.000	-450.000	-10.000	-10.000	0	-530.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15								Frau Rumpel	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
0211404000300000021 Erweiterung und Aktualisierung Rechenzentrum									
Erweiterung/Aktualisierung Hard-/Software Rechenzentrum HST									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	358.000	155.000	155.000	155.000	0	823.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	358.000	155.000	155.000	155.000	0	823.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-358.000	-155.000	-155.000	-155.000	0	-823.000
02114040000500000021 Beschaffung von Lizenzen der Fa. Microsoft									
Beschaffung von Lizenzen der Fa. Microsoft									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	53.300	20.000	20.000	20.000	0	113.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	53.300	20.000	20.000	20.000	0	113.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-53.300	-20.000	-20.000	-20.000	0	-113.300
02114040000600000021 Beschaffung von zentralen Netzwerkkomponenten									
Beschaffung von zentralen Netzwerkkomponenten									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	11.000	56.000	11.000	11.000	0	89.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15								Frau Rumpel	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.000	56.000	11.000	11.000	0	89.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-11.000	-56.000	-11.000	-11.000	0	-89.000
0211404000900000021 Beschaffung DMS									
Beschaffung DMS									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	179.000	17.000	17.000	17.000	0	230.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	179.000	17.000	17.000	17.000	0	230.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-179.000	-17.000	-17.000	-17.000	0	-230.000
0211404000100000021 Beschaffung von IT-Lizenzen und Software									
Beschaffung von IT-Lizenzen und Software									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	132.000	5.000	5.000	5.000	0	147.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	132.000	5.000	5.000	5.000	0	147.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-132.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-147.000
0211404000110000021 Beschaffung von beweglichem Vermögen									
Beschaffung von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR netto									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15								Frau Rumpel	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsda- ten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	206.700	12.000	12.000	12.000	0	242.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	206.700	12.000	12.000	12.000	0	242.700
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-206.700	-12.000	-12.000	-12.000	0	-242.700
02114040001300000021 Einführung elektronische Signatur									
Einführung elektronische Signatur									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000

17.3 Teilhaushalt 02

17.3.1 FD 21 Soziales

Zum FD 21 gehören nachfolgende Produkte:

- 3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- 3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 3110205 - teilstationäre Pflege
- 3110206 - vollstationäre Pflege
- 3110207 - Kurzzeitpflege
- 3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
- 3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
- 3110306 - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen
- 3110311 - Leistungen bei anderen Leistungsanbietern
- 3110312 - Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern
- 3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
- 3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- 3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
- 3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen
- 3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
- 3140101 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
- 3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
- 3140103 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
- 3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)
- 3140105 - Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
- 3140106 - Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)
- 3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3430000 - Betreuungsleistungen
- 3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3510001 - Wohngeld
- 3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110100	-1.485.268,95	-976.600	-1.409.600	-1.436.100	-1.461.500	-1.473.100
3110200	6.284.500,39	6.923.900	7.892.000	7.961.900	8.032.500	8.116.500
3110205	-6.719,90	-7.400	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
3110206	-7.321.693,78	-7.566.000	-7.101.000	-7.206.900	-7.311.900	-7.416.900
3110207	-35.310,92	-87.500	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
3110209	-2.774.282,67	-3.172.700	-3.161.500	-3.161.500	-3.161.500	-3.161.500
3110300	3.910.795,00	9.492.000	-34.100	-33.200	-36.000	-38.900
3110306	-16.052.513,02	-16.300.000	0	0	0	0
3110311	0,00	-50.000	0	0	0	0

3110312	-84.270,12	-100.000	0	0	0	0
3110400	-47.579,26	-18.500	-68.200	-68.400	-68.800	-68.800
3110500	13.749,81	-64.300	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500
3110700	1.368.282,53	-624.900	-554.900	-585.200	-597.400	-600.000
3110800	-356.675,16	-201.200	-152.200	-152.200	-152.200	-152.200
3110900	-59.933,50	-46.100	-49.000	-50.000	-51.000	-52.000
3140100	0,00	0	44.924.500	45.490.200	45.867.800	46.274.600
3140101	0,00	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
3140102	0,00	0	-17.569.500	-18.123.500	-18.623.500	-19.123.500
3140103	0,00	0	-3.904.900	-3.904.900	-3.904.900	-3.904.900
3140104	0,00	0	-33.164.100	-33.324.100	-33.324.100	-33.324.100
3140105	0,00	0	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
3140106	0,00	0	-199.600	-199.600	-199.600	-199.600
3210000	-20.722,45	-1.500	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
3310000	-1.022.114,68	-1.075.600	-1.091.400	-1.118.400	-1.138.700	-1.158.700
3430000	-740.534,05	-808.100	-829.100	-838.800	-844.200	-867.000
3510000	-168.322,53	-214.700	-226.300	-243.300	-229.500	-226.800
3510001	-69.926,44	-70.800	-73.200	-76.800	-77.100	-77.100
3510002	-48.072,61	-126.400	-75.100	-83.600	-89.500	-89.600
3510400	-11.604,75	0	0	0	0	0
Gesamt	-18.728.217,06	-15.096.400	-18.266.000	-18.573.200	-18.789.900	-18.962.400

Allgemeines

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Ziel ist es, die Leistungsberechtigten zu befähigen, so weit wie möglich von Hilfe unabhängig zu leben.

Unter anderem werden laufende und einmalige Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetze und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bewilligt und erbracht, wie z. B.

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Kriegsopferfürsorge
- Landesblindengeld
- Landespflegewohngeld
- Beratung und Unterstützung.

Die Leistungsgewährung erfolgt sowohl als ambulante Leistungen in der Häuslichkeit als auch als teilstationäre und stationäre Leistungen in Einrichtungen.

Des Weiteren gehören die Aufgaben der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Förderung der Wohlfahrtspflege und der Pflegestützpunkte zu diesem Teilhaushalt.

Örtlich und überörtlich zuständige Eingliederungs- und Sozialhilfeträger sind nach § 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Neunten Buches (AG SGB IX M-V) und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII M-V) die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus.

Der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV) erfüllt die zentral wahrzunehmenden Aufgaben als Zentrale Stelle. Der KSV ist u. a. Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für das Vertragsmanagement (Entgeltwesen) im Bereich stationärer und teilstationärer Hilfen durch Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (§§ 82 ff. SGB XI und 75 ff. SGB XII) in Mecklenburg-Vorpommern. Hier werden die Anträge gebündelt, die Verhandlungen organisiert und durchgeführt sowie die Datenbank gepflegt. Der KSV arbeitet in Schiedsstellen mit und vertritt die Sozialhilfeträger in überregionalen Gremien.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird der bisherige Landesrahmenvertrag durch einen neuen Rahmenvertrag ersetzt. Die Zusammensetzung der vereinbarten Kostensätze/Tagessätze gibt es in der bisherigen Form ab 2020 nicht mehr. Aktuell unterstützt der KSV M-V die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX neu im Auftrage der Landkreise und kreisfreien Städte durch einen externen Dienstleister sowie durch eigene Beteiligung. Der Einfluss auf diese Verhandlungen durch den Landkreis ist nur indirekt. Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur möglich über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Fallmanagement eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Sozialhilfefinanzierung

Mit Inkrafttreten des AG SGB IX MV und AG SGB XII MV wurde die Sozialhilfefinanzierung neu geregelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 AG SGB IX MV und § 17 Abs. 2 AG SGB XII MV wird den Landkreisen 82,5 von Hundert der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 Prozent trägt der Landkreis.

Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach Jahresabschluss ermittelt werden, so dass im laufenden Haushaltsjahr Abschläge entsprechend der Regelungen des § 13 AG SGB IX MV und § 18 AG SGB XII MV gezahlt werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt das 1,03fache der Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres. Im Folgejahr werden Erstattungsbeträge endgültig festgelegt.

Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt anhand der inhaltlichen Bestimmung. So werden im Ergebnishaushalt 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant. Im Finanzhaushalt werden die Zuweisungen entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses geplant. So werden hier im Rahmen der Planung sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das jeweilige Vorjahr berücksichtigt.

Diese Unterscheidung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt wird erstmalig ab der Planung 2021 angewendet. Sowohl in 2019 als auch in der Planung 2020 wurde gleichlautend zum Ergebnishaushalt auch der Finanzhaushalt geplant. Es wurden sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch die voraussichtliche Jahresabrechnung des Vorjahres berücksichtigt.

Die Erträge und Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung für die aufgezeigten Leistungsbe-
reiche stellen sich folgendermaßen dar:

in EUR

EHH	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Gesamt	47.749.540,53	53.359.700	59.560.400	60.278.900	60.820.100	61.361.200

FHH	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Gesamt	47.743.560,39	53.359.700	61.601.900	65.068.400	62.342.900	61.552.100

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das Landesblindengeld und Landespflegewohngeld sind Leistungen, die vollständig durch Bund und Land erstattet werden und somit den Haushalt des Landkreises nicht belasten.

Planung

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Sozialhilfe lassen sich in der Regel nur durch die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen steuern. Die Steuerung im Einzelfall erfolgt auf Ebene der Sachbearbeitung- von der Bedarfsfeststellung über die Prüfung der Bedarfsdeckung bis zur Leistungsbewilligung. Hierfür ist ein umfassendes Case Management unerlässlich. Voraussetzung hierfür ist qualifiziertes Personal, das die umfangreichen Vorschriften rechtssicher beherrscht und ein enges Zusammenwirken aller Beteiligten.

Grundlage der Planung des Haushaltes für das Jahr 2021 sind Entwicklungsanalysen der Vorjahre (insbesondere 2019) zu Fällen und Kosten sowie die Beurteilung des laufenden Haushaltsjahres.

Der Haushalt des FD 21 (Teilhaushalt 3) umfasst 5 Deckungskreise:

- 2101/2102 Aufwendungen/ Auszahlungen FD 21 Verwaltungskosten
- 2105/2106 Soziale Leistungen
- 2107/2108 Kriegsopferfürsorge
- 2109/2110 Pflegestützpunkte
- 2113/2114 Projektförderung

Im Vergleich zum Plan des Vorjahres besteht für das Jahr 2021 ein um 2.459.400 EUR erhöhter Zuschussbedarf.

Insbesondere in der Eingliederungshilfe ist mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Die Eingliederungshilfe bindet das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes. Die Menschen mit Behinderungen erreichen auf Grund des medizinischen Fortschrittes zunehmend ein höheres Lebensalter, woraus auch steigende Fallzahlen resultieren. Auch die neuen Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eröffnen den Antragsteller/innen weitere Möglichkeiten. Neue Leistungen werden angeboten.

Mit dem Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes am 1. Januar 2020 werden unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder entlastet. Die Unterhaltsheranziehung von Kindern pflegebedürftiger Eltern und von Eltern von volljährigen Kindern wird bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 EUR in der gesamten Sozialhilfe sowie dem sozialen Entschädigungsrecht ausgeschlossen. In der reformierten Eingliederungshilfe, die zum 1. Januar 2020 in Kraft trat, wird der Beitrag vollständig gestrichen, den Eltern zu den Eingliederungshilfeleistungen ihrer volljährigen Kinder (z.B. für Assistenzleistungen) zu leisten haben. Auf dieser Grundlage entfallen die entsprechenden Erträge im Teilhaushalt 03.

Der Deckungskreis „Soziale Leistungen“ umfasst die nachstehenden Produkte, bei denen sich die Aufwendungen wie folgt darstellen:

**Produkt 3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110100	5.717.167,86	5.687.800	4.665.700	4.715.700	4.765.700	4.815.700

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst laufende und einmalige Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, insbesondere Regelleistungen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen für Unterkunft und Heizung. Durch das BTHG vollzog sich zum 1. Januar 2020 ein Systemwechsel. Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe wurden von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Eingliederungshilfe erfolgt nur noch in ambulanter Form. Die existenzsichernden Leistungen (Regelsatz und Kosten der Unterkunft) werden über die ambulante Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

Durch den Fallübergang aus der Eingliederungshilfe werden im Planansatz für 2021 in der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt 1,2 Mio. EUR Kostensteigerung im Vergleich zum Plan 2020 berücksichtigt. Durch den Wegfall der stationären Eingliederungshilfe entfallen auch Kosten in der stationären Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Kostensenkung für 2021 im Vergleich zum Ansatz 2020 wird mit 2,2 Mio. EUR berücksichtigt.

Produkt 3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Produkt 3110205 - teilstationäre Pflege

Produkt 3110206 - vollstationäre Pflege

Produkt 3110207 - Kurzzeitpflege

Produkt 3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110200	180.867,48	70.600	11.100	11.100	11.100	11.100
3110205	6.719,90	7.400	8.400	8.400	8.400	8.400
3110206	7.609.983,59	7.840.000	7.295.000	7.400.000	7.505.000	7.610.000
3110207	35.310,92	87.500	100.000	100.000	100.000	100.000
3110209	2.828.714,50	3.188.700	3.186.500	3.186.500	3.186.500	3.186.500
Gesamt	10.661.596,39	11.194.200	10.601.000	10.706.000	10.811.000	10.916.000

Das Produkt 3110200 wird insbesondere für Altforderungen und die Sachaufwendungen für die Mitarbeiter verwendet. In der 3110205 wird die teilstationäre Pflege der Pflegegrade 2 bis 5 abgebildet. Das Produkt 3110206 vollstationäre Pflege umfasst die Pflegegrade 2 bis 5, 3110207 bildet die Leistungen der Kurzzeitpflege ab. Im Produkt 3110209 werden die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach den §§ 64 a bis f und 66 SGB XII (insbesondere Pflegegeld, häusliche Pflege, Pflegehilfsmittel, Entlastungsbetrag) aufgezeigt. Die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege reduzieren sich im Vergleich zur Planung 2020 um 593.200 EUR. Ursächlich ist der Übergang von ca. 300 Fällen aus der Hilfe zur Pflege mit

Eingliederungsanteil zu Fällen der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig bewirkt die Erhöhung der Pflegesätze steigende Kosten in der Hilfe zur Pflege.

**Produkt 3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110400	1.469,05	40.700	1.700	1.700	1.700	1.700

Die Hilfen zur Gesundheit umfassen Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Hierzu gehört in der Regel die Hilfe bei Krankheit.

**Produkt 3110500 - Sonstige Leistungen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110500	274.882,55	370.700	267.000	267.000	267.000	267.000

Die Sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen umfassen einmalige und laufende Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII, insbesondere die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Bestattungskosten und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

**Produkt 3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110700	16.309.872,91	16.174.600	17.824.800	17.847.800	17.848.800	17.849.800

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst einmalige und laufende Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem 4. Kapitel SGB XII, insbesondere Regelleistungen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Wie bereits bei der Hilfe zum Lebensunterhalt dargestellt wirkt sich die Trennung der Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen direkt auf die Kostenentwicklung in der Grundsicherung aus. Durch den Fallübergang aus der Eingliederungshilfe werden im Planansatz für 2021 in der ambulanten Grundsicherung 5,1 Mio. EUR Kostensteigerung im Vergleich zum Plan 2020 berücksichtigt. Der Fallübergang vollzieht sich insbesondere für den Personenkreis der Leistungsberechtigten mit Erwerbsunfähigkeitsrente. Auf Grund einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes wurde das Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bis Ende 2019 als Leistung der Eingliederungshilfe gewährt. Ab 2020 wird diese Leistung in der Regel der ambulanten

Grundsicherung für Erwerbsunfähigkeitsrentner zugeordnet. Im monatlichen Durchschnitt erhöhte sich die Fallzahl von 2019 zu 2020 um 384 Fälle. Durch den Wegfall der stationären Eingliederungshilfe entfallen auch Kosten in der stationären Grundsicherung. Die Kostensenkung für 2021 im Vergleich zum Ansatz 2020 wird mit 3,4 Mio. EUR berücksichtigt. Bei der Grundsicherung erfolgt gemäß den Regelungen im SGB XII eine 100 %ige Kostenerstattung durch den Bund.

**Produkt 3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110800	1.065.033,97	988.600	873.500	873.500	873.500	873.500

Diese Leistungen umfassen die Übernahme der Aufwendungen der Krankenkassen bei Behandlung von nicht pflichtversicherten Personen durch den Träger der Sozialhilfe.

**Produkt 3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110900	206.897,50	193.000	200.000	202.000	204.000	206.000

Die Aufwendungen umfassen die Umlage an den Kommunalen Sozialverband gemäß § 13 Kommunalsozialverbandsgesetz (KsozVerbG M-V). Der Kommunale Sozialverband erfüllt neben anderen die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem Gesetz zur Ausführung des SGB XII (AG SGB XII MV) und des SGB IX (AG SGB IX). Die Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung des Kommunalen Sozialverbands Mecklenburg-Vorpommern werden im Bereich der Sozialhilfe von den Mitgliedskörperschaften durch Umlage im Verhältnis ihrer Einwohner aufgebracht (§ § 20 AG - SGB XII M-V).

Ergebnisverbessernd wirken sich beim Produkt 3110900 die Ausgleichsleistungen nach § 20 AG-SGB XII MV der Sozialhilfeträger aus. Diese erhalten für die in Erfüllung der nach § 4 AG SGB XII übertragenen Aufgaben entstehenden Nettoauszahlungen Finanzaufweisungen des Landes. Hierin enthalten sind die Ausgleichsleistungen nach § 16 AG SGB IX MV für die nach § 4 AG SGB IX übertragenen Aufgaben an die Eingliederungshilfeträger. In den Haushaltsplan 2021 sind diesbezüglich Erträge in Höhe von 151.000 EUR eingestellt.

- Produkt 3140100- Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX**
- Produkt 3140101- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)**
- Produkt 3140102- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**
- Produkt 3140103- Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX**
- Produkt 3140104- Leistungen zur sozialen Teilhabe**
- Produkt 3140105- Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)**

**Produkt 3140106- Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)
in EUR**

EGH	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Gesamt	51.160.223,95	50.416.500	57.148.400	57.862.200	58.362.200	58.862.200

In der Eingliederungshilfe ist mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Die Eingliederungshilfe bindet das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe wurden mit dem BTHG als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe-recht)“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert. Teil 2 des SGB IX wurde neu eingefügt und regelt das modernisierte Eingliederungshilferecht. Dieser Teil trat größtenteils ab 2020 in Kraft. Im Ergebnis wird die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Menschen, die in Einrichtungen leben, erhalten lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen als Leistungen der Eingliederungshilfe, während für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII bzw. nach dem SGB II erbracht werden.

Zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit wird für die Träger der Eingliederungshilfe eine bundesweit vergleichbare Gesamtplanung normiert, die das für alle Rehabilitationsträger verbindlich geltende Teilhabeplanverfahren ergänzt. Außerdem sieht das BTHG vor, dass die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument erfolgt, das sich an der ICF orientiert und die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den neun Lebensbereichen der ICF vorzunehmen hat. Die Bedarfsermittlung erfolgt auf Grundlage der neuen Gesetzlichkeiten mittels des Integrierten Teilhabeplans „ITP“. Zudem hat der Leistungsempfänger Wunsch- und Wahlrecht.

Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr mittellos sein oder bleiben, um Anrecht auf Eingliederungshilfe zu haben. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden seit 2017 schrittweise erhöht.

Durch die Überleitung der Eingliederungshilfe in das SGB IX (BTHG) hat sich das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert. Des Weiteren wurde die Eingliederungshilfe um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen mit Behinderungen künftig größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben.

Die neu zu verhandelnden Verträge mit den Trägern sind u.a. auf den Mehrbedarf zurückzuführen. Leistungserbringer, die nicht regelmäßig zur Entgeltverhandlung aufgefordert haben, erhalten durch die Überleitung 2020/2021 eine Steigerung der Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlage für die neuen Leistungsvereinbarungen ist der mit Rechtsverordnung Ende 2019 in Kraft gesetzte Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der EGH (RVO LRV). Da der neue Landesrahmenvertrag (LRV) entgegen ursprünglicher Planungen nicht Ende 2018 fertig war, mussten Mitte 2019 zwischen den Vertragsparteien Übergangsregelungen geschaffen werden, um den Wechsel 2019/2020 bewältigen zu können. Die bisherigen Vereinbarungen liefen auf Grund der gesetzlichen Neuerungen zum 31.12.2019 aus. Alle Träger der Leistungserbringung waren verpflichtet, auf Grundlage der Übergangsregelungen eine entsprechende Leistungsvereinbarung bis zum 31.12.2020 mit

dem Kostenträger (LK VR) zu schließen. Die Übergangsregelungen im Detail finden sich in § 6a der RVO LRV (Leistungsgegenstand, Leistungsumfang etc.).

Die Leistungserbringer hatten die Möglichkeit, zwischen drei Varianten zu wählen (vgl. § 6 b bis e LRV). Hierbei erfolgte eine pauschale Steigerung der Personal- und Sachkosten bzw. Anerkennung von Tarifen. Daraus ergab sich für den Kostenträger (LK V-R) eine „flächendeckende“ Kostensteigerung.

Von den Personal-/Sach-/Investitionskosten aus der alten Vereinbarung zog man im Zuge der Umsetzung der Übergangsregelungen die Unterkunftskosten (KdU), die nicht mehr über die Eingliederungshilfe gewährt werden, von den bisherigen Tagessätzen ab.

Für das Jahr 2021 wurden die bestehenden Übergangsregelungen verlängert. Auch werden die Personal- und Sachkosten pauschal gesteigert bzw. Tarife kommen zur Anwendung. Vier Leistungserbringer haben auf der Grundlage des Landesrahmenvertrag SGB IX zur Entgeltverhandlungen aufgefordert.

Endgültige Aussagen zur Höhe der existenzsichernden Leistungen/ Fachleistungen der Eingliederungshilfe, zum Barbetrag und Bekleidungsgeld können zum Planungszeitpunkt nicht getroffen werden. Für die Bewertung der Auswirkungen auf den Haushalt des FD Soziales fehlt bei einigen Produkten eine valide Datenbasis. In diesen Fällen wurde der Bedarf auf der Grundlage der bisherigen Kostenentwicklung geschätzt.

Es ergibt sich allein bei den Aufwendungen im Bereich der EGH im Vergleich zur Planung 2020 ein Mehrbedarf in Höhe von 6.731.900 EUR. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Planansatz 2020 nicht auskömmlich war.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist zudem eine Reduzierung der Erträge- ohne Berücksichtigung der Zuweisung der Sozialhilfefinanzierung- zu verzeichnen:
in EUR

EGH	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Gesamt	4.837.447,61	5.072.800	1.409.000	1.407.900	1.406.900	1.405.900

Die Reduzierung der Erträge beläuft sich entgegen der Planung 2020 auf 3.663.800 EUR.

Ursächlich für die Reduzierung der Erträge im Bereich der EGH ist, dass die Leistungen von den Sozialleistungsträgern (z. B. Rente, Kindergeld) nicht weiterhin an den Landkreis übergeleitet werden. Mit dem BTHG folgte mit der Neufassung des SGB IX zum 01.01.20 die entsprechende Änderung. Im Ergebnis ist es so, dass nach bisheriger Rechtslage im Bereich der EGH (damals noch SGB XII) nach dem 11. Kapitel SGB XII a. F. das Einkommen bei der Gewährung von Leistungen in stationären Einrichtungen der EGH an den Kostenträger abzutreten war. Hintergrund war, dass mit der EGH auch existenzsichernde Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII gewährt wurden. Mit Übergang ins SGB IX zum 01.01.20 wurden die existenzsichernden Leistungen aus der EGH ausgegliedert. Nunmehr wird das benannte Einkommen (wieder) an den EGH-Leistungsberechtigten direkt ausgezahlt, damit er dieses Geld für seinen Lebensunterhalt einsetzen kann. Reicht dies dafür nicht aus, können Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (HzL/Grundsicherung) oder Wohngeld beansprucht werden.

Einerseits ist hier ein Wegfall der Einnahmen für die EGH zu verzeichnen; andererseits sind die Gelder (Rente, Kindergeld, Wohngeld) im Gesamtsystem nicht „verloren“, sondern werden im Bereich der HzL/Grundsicherung als Einkommen angerechnet bzw. führen (wenn bedarfsdeckend bzw. durch das Wohngeld) dazu, dass kein Anspruch nach SGB XII besteht. Gäbe es das Einkommen nicht mehr, würden die existenzsichernden Leistungen in entsprechendem Maße durch die Trennung EGH/existenzsichernde Leistungen steigen.

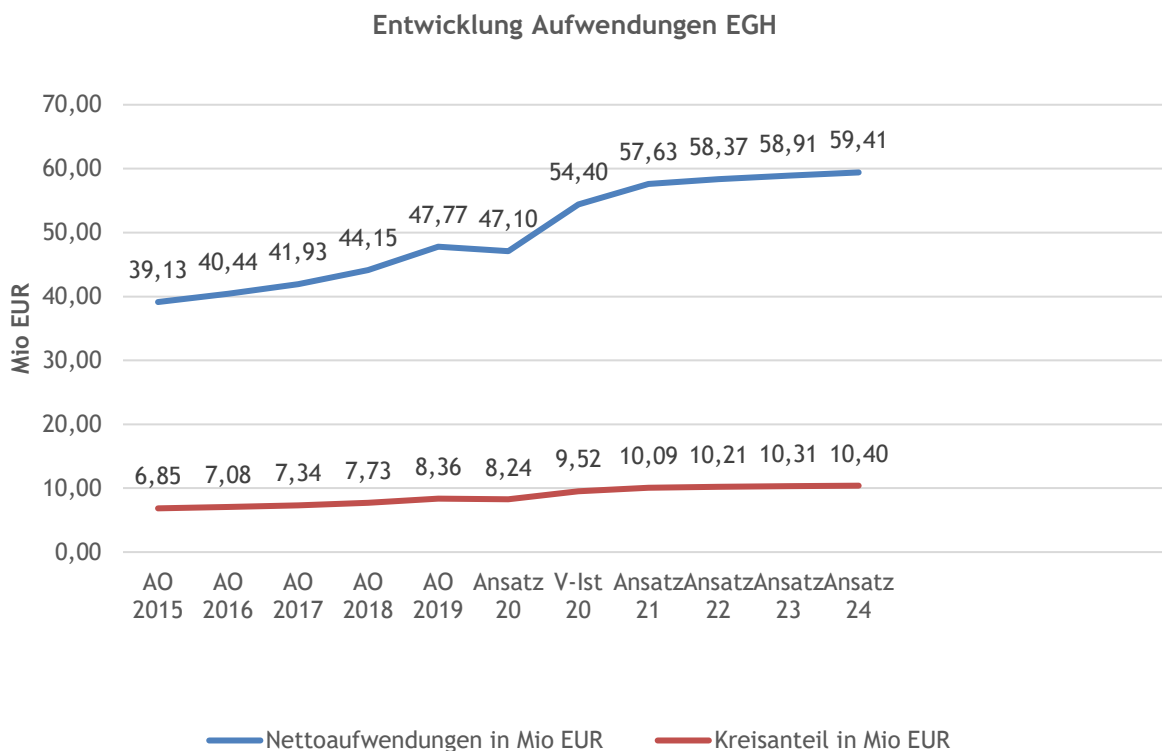
Bei den aufgezeigten Erträgen ist ab der Planung 2020 bereits der Mehrbelastungsausgleich für die Umsetzung des BTHG nach § 15 AG-SGB IX MV enthalten. Dieser stellt sich in Zahlen folgendermaßen dar:

in EUR

EGH	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Mehrbelastungsausgleich	492.300	558.700	558.700	558.700	558.700

Die Planung der Mittel für 2020 erfolgte auf Grund des seinerzeit vorliegenden Gesetzesentwurfs. Die Planung für 2021 und Folgejahre wurde analog der Mittelzuteilung für 2020 gemäß des Runderlasses Nr. 2/2020 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV vom 22.01.20 vorgenommen. Die Konnexitätsverhandlungen zum BTHG sind noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist eine jährlich steigende Belastung für den Kreishaushalt zu verzeichnen. Durch jährlich steigende Nettoaufwendungen im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe, insbesondere mit der Umsetzung des BTHG, erhöht sich gleichermaßen der kreisliche Finanzierungsanteil in Höhe von 17,5 %. Zur Veranschaulichung dient das nachstehende Diagramm:



Es ist erneut darauf aufmerksam zu machen, dass der Planansatz 2020 nicht auskömmlich ist; gemäß dem voraussichtlichen Ergebnis 2020 ist auch hier erneut eine Steigerung gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2019 erkennbar.

Bei den Leistungen außerhalb des Deckungskreises „Soziale Leistungen“ stellen sich die Aufwendungen der einzelnen Sozialleistungen folgendermaßen dar:

**Produkt 3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3210000	55.855,48	56.200	52.500	52.500	52.500	52.500

Die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz umfassen die Leistungen der Kriegsoferfürsorge. Neben den Opfern des Zweiten Weltkrieges können auch weitere Personengruppen Leistungen der sozialen Entschädigung erhalten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Hierzu gehören zum Beispiel Soldatinnen und Soldaten, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben, Opfer von Gewalttaten oder Opfer staatlichen Unrechts in der DDR.

**Produkt 3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3310000	1.456.003,88	1.481.100	1.608.800	1.628.700	1.648.700	1.668.700

Im Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sind sowohl die Leistungen an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und an die Suchberatungsstellen als auch freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier auch die Zuweisungen und Zuschüsse an Begegnungsstätten ausgewiesen. Der diesbezügliche Zuschuss beträgt im Haushaltsjahr 2021 320.200 EUR.

Die Bereitstellung von Sucht- und Drogen-, sowie Schuldnerberatung gehört zu den pflichtigen Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Rügen. Im Jahr 2020 förderte der Landkreis Vorpommern-Rügen in Kofinanzierung mit dem Land 4 Schuldner- und 2 Suchtberatungsstellen (mit Nebenstellen). Die Höhe der Förderung für die Beratungsstellen orientiert sich an der Einwohnerzahl im Landkreis und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes. Für die Schuldnerberatung können, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel beim Land, bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben finanziert werden.

Aufgrund von Lohn- und Sachkostensteigerungen erhöhen sich die Aufwendungen jährlich. Im Jahr 2020 wurden vom Land für die Sucht- und Drogenberatung mehr Mittel zur Verfügung gestellt, was mit der geplanten Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes in Zusammenhang zu bringen ist. Um die vollen Mittel des Landes abrufen zu können, hat der Landkreis sich in gleicher Höhe zu beteiligen.

Für 2021 wurden auf Grund von Tarifverhandlungen Lohnkostensteigerungen von 2 x 4 % angezeigt. Eine Sachkostenerhöhung wird in der Regel mit 2 % veranschlagt.

**Produkt 3430000 - Betreuungsleistungen
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3430000	38.274,97	39.800	41.400	41.400	41.400	41.400

Im Produkt 3430000 sind sowohl die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Betreuungsvereine abgebildet als auch die Sachkosten der zuständigen Mitarbeiter.

**Produkt 3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3510000	294.154,38	321.500	271.100	249.600	238.600	232.600

Im Produkt 3510000 werden vorrangig die Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPflegeG M-V) abgebildet. Pflegewohngeld wird nach dem LPflegeG M-V nur noch für Pflegebedürftige gewährt, die spätestens bis zum 31.12.2012 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben. Anträge, die ab 01.01.2013 gestellt wurden, führten nicht zur Leistungsgewährung. Daher erhalten nur noch Bestandsfälle diese Leistungen (berücksichtigt wurden 167 Fälle). Die Aufwendungen sind folglich rückläufig.

**Produkt 3510001 - Wohngeld
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3510001	1.507,62	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400

Die Wohngeldbehörden (Gemeinden, Städte und Ämter) nehmen den Vollzug des Wohngeldgesetzes als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahr und unterliegen der Fachaufsicht nach den §§ 78 bis 87 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV). Die Fachaufsicht erstreckt sich gemäß § 86 Absatz 1, § 145 Absatz 3 KV M-V für den Landkreis Vorpommern-Rügen auf alle zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden, Städte und Ämter. Dem Produkt 3510001 ist ein Mitarbeiter zugeordnet; es werden lediglich die Sachkosten dargestellt.

**Produkt 3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)
in EUR**

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3510002	57.222,75	65.900	65.100	64.600	65.300	66.000

Die Pflegestützpunkte wurden errichtet, um die Beratung im Bereich Pflege und Soziales aus einer Hand für Ratsuchende zu ermöglichen. So erfolgen unter anderem allgemeine Aufklärung, trägerneutrale Beratung und Unterstützung, bedarfsgerechte Informationen über mögliche Ansprüche, Leistungen und potentielle Leistungserbringer, Hilfe zur Selbsthilfe und Vermittlung von Rechtssicherheit. Die Finanzierung der Pflegestützpunkte erfolgt zu 2/3 durch die Pflege- und Krankenkassen, 1/3 übernimmt der Landkreis Vorpommern-Rügen. In der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden die drei Pflegestützpunkte im Landkreis Vorpommern-Rügen in Stralsund, Bergen und Ribnitz-Damgarten.

Investitionen

Im FD 21 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt	3140100 Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe			
Teilhaushalt	2			
Hauptproduktbereich	3 - Soziales			
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen			
Produktgruppe	314 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX			
Produktverantwortung	FD 21 Soziales			
Kurzbeschreibung des Produktes				
umfasst				
<ul style="list-style-type: none"> • Erträge der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX <ul style="list-style-type: none"> - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz nach § 136 ff. - Beiträge nach § 92 - Unterhaltsansprüche gegen bgl. rechtl. Unterhaltsverpfl. § 138 Abs. 4 - Leistungen von Sozialleistungsträgern - Sonstige Ersatzleistungen - Rückzahlung gewährter Hilfen • Zuweisungen und Zuschüsse vom Land • Personalkosten, Sachkosten, sonstige Aufwendungen 				
Auftragsgrundlage	SGB IX			
Produktart				
Zielgruppe	Träger von Einrichtungen, natürliche und juristische Personen			
Ziele	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
3140100	Erträge/ Aufwendungen der Eingliederungshilfe	Eigener und übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Datum der Vollständigkeit der Antragsunterlagen - Datum des ITP-Abschlusses mit Unterschrift der Bürgerin/ des Bürgers 			

Produkt	3140101 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
Teilhaushalt	2
Hauptproduktbereich	3 - Soziales
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen

Produktgruppe	314 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX			
Produktverantwortung	FD 21 Soziales			
Kurzbeschreibung des Produktes				
umfasst Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen Die Zuständigkeit liegt beim Eingliederungshilfeträger. Durch Integrierte Teilhabepläne wird der jeweilige Bedarf (Leistungen und Zeitraum) festgelegt. Leistungsspektrum umfasst:				
<ul style="list-style-type: none"> • Heil- und Hilfsmittel • Behandlungsleistungen § 42 (2) SGB IX • interdisziplinäre Frühförderung • Beratung/Unterstützung/Aktivierung zur Selbsthilfe 				
Auftragsgrundlage	SGB IX			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Träger von Einrichtungen, natürliche und juristische Personen			
Ziele	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
3140101	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)	Eigener und übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Datum der Vollständigkeit der Antragsunterlagen • Datum des ITP-Abschlusses mit Unterschrift der Bürgerin/ des Bürgers 			

Produkt	3140102 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
Teilhaushalt	2
Hauptproduktbereich	3 - Soziales
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen
Produktgruppe	314 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Produktverantwortung	FD 21 Soziales

Kurzbeschreibung des Produktes umfasst Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen Die Zuständigkeit liegt beim Eingliederungshelfeträger. Durch Integrierte Teilhabepläne wird der jeweilige Bedarf (Leistungen und Zeitraum) festgelegt. Leistungsspektrum umfasst:				
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> - im Arbeitsbereich anerkannter WfbM - bei anderen Leistungsanbietern - bei privaten und öffentlichen Anbietern 				
Auftragsgrundlage		SGB IX		
Produktart		Wesentliches Produkt		
Zielgruppe		Träger von Einrichtungen, natürliche und juristische Personen		
Ziele		Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.		
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	Eigener und übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen		<ul style="list-style-type: none"> • Datum der Vollständigkeit der Antragsunterlagen • Datum des ITP-Abschlusses mit Unterschrift der Bürgerin/ des Bürgers 		

Produkt	3140103 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
Teilhaushalt	2
Hauptproduktbereich	3 - Soziales
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen
Produktgruppe	314 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Produktverantwortung	FD 21 Soziales
Kurzbeschreibung des Produktes umfasst Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen Die Zuständigkeit liegt beim Eingliederungshelfeträger. Durch Integrierte Teilhabepläne wird der jeweilige Bedarf (Leistungen und Zeitraum) festgelegt. Leistungsspektrum umfasst:	
<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Schulbildung - Integrationshelfer - Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder 	

Weiterbildung für einen Beruf				
Auftragsgrundlage	SGB IX			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Träger von Einrichtungen, natürliche und juristische Personen			
Ziele	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
3140103	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)	Eigener und übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Datum der Vollständigkeit der Antragsunterlagen • Datum des ITP-Abschlusses mit Unterschrift der Bürgerin/des Bürgers 			

Produkt	3140105 Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
Teilhaushalt	2
Hauptproduktbereich	3 - Soziales
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen
Produktgruppe	314 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Produktverantwortung	FD 21 Soziales
Kurzbeschreibung des Produktes	
umfasst Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen Die Zuständigkeit liegt beim Eingliederungshilfeträger. Durch Integrierte Teilhabepläne wird der jeweilige Bedarf (Leistungen und Zeitraum) festgelegt. Leistungsspektrum umfasst: Sonderregelungen für Minderjährige nach § 134 Abs. 1-3 SGB IX	
<ul style="list-style-type: none"> - Wohnheimkosten - Wohnheimkosten - Darlehen nach § 140 Abs. 2 SGB IX 	
Auftragsgrundlage	SGB IX
Produktart	
Zielgruppe	Träger von Einrichtungen, natürliche und juristische Personen

Ziele	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.				
Leistungen	Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
	3140105	Sonderregelungen Minderjährige (§ 113 Abs. 1-3 SGB IX)	Eigener und übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Datum der Vollständigkeit der Antragsunterlagen • Datum des ITP-Abschlusses mit Unterschrift der Bürgerin/ des Bürgers 				

Produkt	3140106 Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)
Teilhaushalt	2
Hauptproduktbereich	3 - Soziales
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen
Produktgruppe	314 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Produktverantwortung	FD 21 Soziales
Kurzbeschreibung des Produktes	<p>umfasst Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen</p> <p>Die Zuständigkeit liegt beim Eingliederungshilfeträger.</p> <p>Durch Integrierte Teilhabepläne wird der jeweilige Bedarf (Leistungen und Zeitraum) festgelegt.</p> <p>Leistungsspektrum umfasst:</p> <p>Sonderregelungen für Volljährige nach § 134 Abs. 4 SGB IX</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen in besonderen Ausbildungsstätten über Tag und Nacht - Leistungen in besonderen Ausbildungsstätten über Tag und Nacht - Darlehen nach § 140 Abs. 2 SGB IX
Auftragsgrundlage	SGB IX
Produktart	
Zielgruppe	Träger von Einrichtungen, natürliche und juristische Personen
Ziele	Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf Eingliederungshilfe stellen, binnen 4 Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.

Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgaben-herkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
3140106	Sonderregelungen Volljährige (§ 113 Abs. 4 SGB IX)	Eigener und übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen		<ul style="list-style-type: none"> • Datum der Vollständigkeit der Antragsunterlagen • Datum des ITP-Abschlusses mit Unterschrift der Bürgerin/ des Bürgers 		

17.3.2 FD 22 Jugend

Zum FD 22 gehören nachfolgende Produkte:

- 3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen
- 3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
- 3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)
- 3630300 - Hilfe zur Erziehung
- 3630310 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl
- 3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- 3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- 3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- 3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 53,55,56,58 SGB VIII)
- 3630810 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 53,55,56,58 SGB VIII) - Mehrbedarf Asyl
- 3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- 3631300 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder
- 3640000 - Jugendhilfeplanung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3410000	-1.502.336,93	-1.573.000	-1.655.100	-1.677.300	-1.683.500	-1.686.500
3610000	-11.719.197,87	-15.874.900	-19.144.500	-19.146.900	-19.406.000	-19.659.400
3620000	-539.214,89	-675.200	-658.900	-623.400	-600.700	-563.200
3630100	-1.157.125,94	-1.551.800	-1.572.400	-1.550.400	-1.491.100	-1.533.800
3630200	-1.095.437,40	-1.113.000	-1.557.900	-1.614.900	-1.673.900	-1.735.100
3630300	-21.717.058,27	-22.425.400	-22.497.300	-23.339.800	-24.205.900	-25.092.600
3630310	45.733,92	-23.600	-39.000	-43.900	-44.100	-44.100
3630400	-2.319.124,18	-2.236.300	-2.383.300	-2.472.200	-2.564.200	-2.659.400
3630500	-943.913,14	-1.557.900	-1.640.100	-1.681.300	-1.742.500	-1.805.800
3630600	-6.236.158,42	-5.991.400	-6.609.300	-6.846.000	-7.091.900	-7.346.400
3630800	-827.037,95	-870.000	-921.100	-939.400	-945.100	-945.100
3630810	-186.822,19	-204.900	-217.600	-227.000	-228.100	-209.100
3631000	-90.174,00	-80.600	-63.800	-66.000	-68.300	-70.700
3631300	-7.879,59	-8.000	0	0	0	0
3640000	-198.220,42	-165.300	-223.500	-221.500	-226.900	-227.900

Summe	-48.493.967,27	-54.351.300	-59.183.800	-60.450.000	-61.972.200	-63.579.100
-------	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Produkt 3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen

Die Reform zum Unterhaltsvorschuss ist durch das Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Danach können Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, Unterhaltsvorschuss bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beantragen. Diese Vorschussleistungen staffeln sich wie folgt nach Altersstufen (in EUR):

Altersstufe	2020	2021
0-5 Jahre	165	159
6-11 Jahre	220	215
12-17 Jahre	293	289

Durch die Erhöhung des Kindergeldes im Jahr 2021 reduziert sich die Unterhaltsvorschussleistung. Bei der Berechnung des Haushaltsplanansatzes i. H. v. 935.200 EUR wurde von der aktuellen Fallzahl ausgegangen. Es sind zurzeit 4.059 Kinder, für die der Landkreis Unterhaltsvorschussleistungen gewährt.

Produkt 3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Mit dem neuen KiföG M-V hat sich die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der -tagespflege grundsätzlich geändert. Das Finanzierungssystem stellt eine Vereinfachung dar. Der Zuschuss (ohne Personalkosten, Abschreibungen und Auflösung Sopo) ändert sich dadurch wie folgt (Angaben in EUR):

	RE 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Ertrag	38.053.780,29	72.921.700	81.027.300	82.560.100	84.279.900	86.036.400
Aufwand	48.744.503,88	87.860.600	99.101.800	100.570.100	102.538.100	104.545.500
Zuschuss	10.690.723,59	14.938.900	18.074.500	18.010.000	18.258.200	18.509.100

Die Finanzströme haben sich hier ab 2020 grundsätzlich geändert. Es fließen keine zusätzlichen Landesmittel mehr für die Qualitätsstandards. Diese sind nunmehr Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Kindertagesbetreuung. Die Träger erhalten ihre Mittel aus einer Hand in Höhe der vereinbarten Entgelte vom Landkreis. Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Kosten gemeinsam durch das Land, den Landkreis, die Wohnsitzgemeinde sowie die Eltern finanziert.

Mit dem Inkrafttreten des neuen KiföG M-V beteiligt sich das Land gem. § 26 Absatz 1 jährlich in Höhe von 54,5 Prozent an den Kosten der Kindertagesförderung. Grundlage sind die Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im jeweiligen Haushaltsjahr für die Entgelte entsprechend der Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung sowie die laufende Geldleistung der Tagespflegepersonen. Zu den Kosten gehören auch die Ausgaben für die Fach- und Praxisberatung sowie die Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen.

Der Landkreis erhält im Haushaltsjahr 2020 vom Land zur unterjährigen Finanzierung der Kindertagesförderung Abschlagszahlungen für jeden in Vollzeitäquivalente umgerechneten belegten Platz in Höhe von 3.473 Euro ausgehend von der Stichtagsmeldung 1. März 2019. Dieser Betrag steigt ab dem Jahr 2021 jährlich um 2,3 Prozent; der ermittelte Betrag ist auf volle Euro aufzurunden. Für den Landkreis Vorpommern-Rügen bedeutet das konkret für das Haushaltsjahr 2021:

$$13.292 \text{ Vollzeitäquivalente} \times 3.553 \text{ EUR} = 47.226.476,00 \text{ EUR}$$

Das Land zahlt seinen Anteil in vier Abschlägen. Bis zum 1. April eines jeweiligen Jahres übermitteln die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Landesamt für Gesundheit und Soziales die tatsächlichen Aufwendungen für die Kindertagesförderung gemäß § 28 KiföG M-V bezogen auf das jeweilige Vorjahr. Die tatsächlichen Ausgaben sind Grundlage für die Verrechnung der Abschlagszahlungen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales setzt auf dieser Grundlage die Höhe der Zuweisungen fest und verrechnet die Ausgleichsbeträge mit den Abschlagszahlungen des laufenden Jahres. Die sich daraus ergebenden Nachzahlungen werden im Folgejahr verbucht, während die Aufwendungen noch dem alten Jahr zugeordnet werden. Hierdurch kommt es zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Die Gemeinden beteiligen sich gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Die Gemeinden zahlen die kindbezogene Pauschale an den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro und im Jahr 2021 monatlich 152,76 Euro. Der Gemeindeanteil im Haushaltsjahr 2021 wurde wie folgt ermittelt:

$$14.990 \text{ belegte Plätze} \times 152,76 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} = 27.478.468,80 \text{ EUR}$$

Die Differenz zu den Aufwendungen einschließlich der Übernahme der Verpflegungskosten für Eltern, denen eine Kostenbeteiligung gem. § 90 Absatz 4 SGB VIII nicht zumutbar ist, trägt der Landkreis.

Produkt 3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Der Zuschuss (ohne Personalkosten und Abschreibungen) hat sich in diesem Produkt gegenüber dem Vorjahr wie folgt erhöht (Angaben in EUR):

	RE 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Ertrag	195.704,50	147.000	202.100	206.500	211.000	215.700
Aufwand	412.081,82	431.600	541.700	502.600	502.600	502.600
Zuschuss	216.377,32	284.600	339.600	296.100	291.600	286.900

Mit Inkrafttreten der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Jugendförderungsverordnung M-V erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Förderung von 6,43 Euro statt bisher 5,11 Euro pro 6-21jährigen im Landkreis lebenden Einwohner für das Jahr 2020. Die Gesamtsumme der Förderung erhöht sich ab dem Jahr 2021 um jeweils 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresbetrag.

Gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG) M-V soll die Förderung durch die Träger angemessen ergänzt werden, mindestens in Höhe der Landesförderung. Der Kreistag hat beschlossen, dass sich der Landkreis im Haushaltsjahr 2021 mit

307.563,83 Euro und zusätzlichen einmaligen 39.200 Euro an der Förderung beteiligt, das entspricht einer Förderung von 11,68 Euro pro 6-21jährigen im Landkreis lebenden Einwohner. Die einmalig im Haushaltsjahr 2021 geplanten 39.200 Euro sind vorgesehen für besondere Projekte als Ergebnis der Jugendhilfeplanung bzw. für Jugendhilfebeteiligungsprojekte im Rahmen der Fortsetzung des Projektes „Jugend gestaltet Zukunft“.

Produkt 3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)

Der Zuschuss (ohne Personalkosten) hat sich in diesem Produkt gegenüber dem Vorjahr wie folgt erhöht (Angaben in EUR):

	RE 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Ertrag	163.035,00	131.600	153.600	153.600	153.600	153.600
Aufwand	1.258.472,40	1.244.600	1.711.500	1.768.500	1.827.500	1.888.700
Zuschuss	1.095.437,40	1.113.000	1.557.900	1.614.900	1.673.900	1.735.100

Der Zuschuss steigt in diesem Produkt in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 444.900 Euro. Die größten Abweichungen gibt es im PSK 3630200.5552000 - Leistungen der stationären Unterbringung von Mutter/Kind bzw. Vater/Kind gem. Paragraph 19 SGB VIII:

RE 2019 EUR	Plan 2020 EUR	PE 2021 EUR	PE 2022 EUR	PE 2023 EUR	PE 2024 EUR
691.526,87	657.700	1.074.800	1.112.400	1.151.300	1.191.600

Die Planung erfolgte nach der Fallzahl im Mai 2020. Diese ist von 8 Fällen im Haushaltsjahr 2013 auf 31 im Mai 2020 gestiegen. Im Haushaltsjahr 2019 waren es noch 24 Fälle.

Produkt 3630300 - Hilfe zur Erziehung

Die Erträge und Aufwendungen sind in diesem Produkt wie folgt geplant (Angaben in EUR und ohne Personalkosten):

	RE 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Ertrag	3.444.416,56	4.929.200	2.891.700	2.916.800	2.921.700	2.947.900
Aufwand	24.453.078,12	26.640.200	24.672.100	25.534.400	26.405.500	27.328.600
Zuschuss	21.008.661,56	21.711.000	21.780.400	22.617.600	23.483.800	24.380.700

Die Erträge und Aufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert, weil mit weniger UMAs gerechnet wird. Durch eine geringere Anzahl reduzieren sich sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge.

Produkt 3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der

individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist, in der Regel nur bis zur Vervollendung des 21. Lebensjahres. In begründeten Einzelfällen kann die Hilfe auch in einem begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Die Ausgestaltung der Hilfen erfolgt in ambulanten Leistungen (Beratung, Beistandschaft, soziale Gruppenarbeit) und stationäre Leistungen (Unterbringung in einer anderen Familie, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform).

Die Erträge und Aufwendungen sind in diesem Produkt wie folgt geplant (Angaben in EUR und ohne Personalkosten):

	RE 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Ertrag	989.294,16	1.033.100	1.529.200	1.577.200	1.589.600	1.639.800
Aufwand	3.308.418,34	3.269.400	3.912.500	4.049.400	4.153.800	4.299.200
Zuschuss	2.319.124,18	2.236.300	2.383.300	2.472.200	2.564.200	2.659.400

Der Zuschuss erhöht sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 147.000 Euro. Größere Abweichungen gibt es bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen, bei der stationären Unterbringung junger Volljähriger - PSK 3630400.5552000:

RE 2019 EUR	Plan 2020 EUR	PE 2021 EUR	PE 2022 EUR	PE 2023 EUR	PE 2024 EUR
1.730.989,19	1.856.600	2.100.000	2.173.500	2.249.600	2.328.400

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Fallzahl und Kosten je Fall. Im Haushaltsjahr 2019 mussten im Durchschnitt 34 junge Volljährige stationär untergebracht werden, 2020 stieg diese Zahl bis Mai auf 39. Im Haushaltsjahr 2021 wird von 40 Fällen ausgegangen. Hinzu kommt, dass die Kosten pro Fall stark angestiegen sind:

Es wird jährlich mit einer Kostensteigerung von 3,5 Prozent gerechnet.

Die Höhe der prozentualen Steigerung der Fallkosten pro Jahr hat ihren Ursprung in der seinerseits durchgeführten Wirtschaftlichkeitsanalyse 2013/2014 durch die Firma con_sens im Fachdienst Jugend.

Die größten Abweichungen gibt es im PSK 3630400.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen bei den UMA's.

in EUR

RE 2019 EUR	Plan 2020 EUR	PE 2021 EUR	PE 2022 EUR	PE 2023 EUR	PE 2024 EUR
1.004.804,99	855.200	1.206.400	1.248.600	1.255.000	1.298.900

Die Ermittlung der Planwerte erfolgte anhand der Fallzahlen und entsprechenden Hochrechnungen. Auch hier sind die Kosten je Fall stark angestiegen, von 27.482,74 Euro in 2017 auf 50.240,25 Euro in 2019. Diese Aufwendungen werden vom kommunalen Sozialverband erstattet. Daher ist auch bei den Erträgen ein höherer Ansatz zu verzeichnen.

Produkt 3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit von dem ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

In diesem Produkt hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 617.900 Euro erhöht. Es wurden folgende Erträge und Aufwendungen geplant:

	RE 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Ertrag	174.685,68	304.000	178.700	178.700	178.700	178.700
Aufwand	6.410.844,10	6.295.400	6.788.000	7.024.700	7.270.600	7.525.100
Zuschuss	6.236.158,42	5.991.400	6.609.300	6.846.000	7.091.900	7.346.400

In der ambulanten Eingliederungshilfe - PSK 3630600.5551000 - gibt es die größten Abweichungen:

RE 2019 EUR	Plan 2020 EUR	PE 2021 EUR	PE 2022 EUR	PE 2023 EUR	PE 2024 EUR
3.575.968,90	2.996.800	3.830.400	3.964.500	4.103.300	4.246.900

Auch hier liegen die Gründe für die erhöhten Aufwendungen in der Steigerung der Fallzahlen:

Ø Fälle 2015	Ø Fälle 2016	Ø Fälle 2017	Ø Fälle 2018	Ø Fälle 2019)	Ø Fälle bis Mai 2020	Prog- nose Ø Fälle 2020	Ø Fälle 2021 (Pla- nung)
86	110	142	163	183	204	203	203

Es muss aber auch erwähnt werden, dass bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 noch von geringeren Zahlen ausgegangen wurde. Der Anstieg ergab sich erst in der Durchführung des Haushaltes 2019.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	944.000
Auszahlungen	944.000

Hierbei handelt es sich um die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung. Entsprechend der Prioritätenliste des Jugendhilfeausschusses ist die Förderung von Projekten geplant.

Wesentliche Produkte

Die wesentlichen Produkte werden zusammen mit denen des FD 24 dargestellt.

17.3.3 FD 24 Sozialpädagogischer Dienst

Zum FD 24 gehören nachfolgende Produkte:

- 3630201 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)
- 3630301 - Hilfe zur Erziehung
- 3630311 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl
- 3630401 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- 3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- 3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- 3630901 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
- 3631001 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- 3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder
- 3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Pro- dukt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3630201	-63.006,32	-74.600	-64.600	-69.500	-69.500	-69.500
3630301	-1.989.997,80	-2.144.300	-2.267.100	-2.381.100	-2.416.100	-2.492.100
3630311	-69.981,12	-136.000	-127.400	-131.400	-131.700	-141.000
3630401	-69.695,93	-71.400	-74.100	-74.200	-74.200	-77.500
3630501	-85.059,98	-86.300	-109.200	-109.300	-109.300	-109.300
3630601	-58.952,64	-57.700	-55.500	-55.500	-57.200	-59.300
3630901	-225.596,85	-363.200	-372.200	-378.500	-382.400	-385.000
3631001	-220.360,24	-214.400	-285.700	-292.100	-292.100	-292.100
3631301	-471.822,20	-541.900	-578.600	-588.700	-590.700	-592.500
3631401	-11.860,31	-4.000	-18.500	-18.700	-19.000	-19.000
Summe	-3.266.333,39	-3.693.800	-3.952.900	-4.099.000	-4.142.200	-4.237.300

Der Sozialpädagogische Dienst war bis zum Haushaltsjahr 2017 in den Fachdienst Jugend integriert. Ab 2018 ist er ein eigenständiger Fachdienst.

Der Zuschuss des Vorjahres hat sich für den Fachdienst von 73.000 Euro auf 111.800 Euro (ohne Personalkosten) erhöht, das sind 38.800 Euro.

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Universitätsmedizin Greifswald wurde im April 2020 eine Kooperationsvereinbarung rechtmedizinische Kinderschutzambulanz geschlossen. Zur Verbesserung des Kinderschutzes wird eine durch die Kooperationspartner gemeinsam finanzierte Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald für notwendig erachtet. Dort soll unabhängig und objektiv im Interesse des Kindeswohls gearbeitet werden. Die Aufgabenstellung ist, das Wohl der Kinder und Jugendlichen durch die Zusammenarbeit wirksam vor Gefahren zu schützen. Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der Landkreis beginnend ab dem Haushaltsjahr 2020, jährlich einen Betrag von 20.000 Euro zu zahlen. Diese Mittel sind im PSK 3630501.5414800 geplant.

Eine weitere Erhöhung ist vorgesehen für den Bereich „Frühe Hilfen“. Hier bekommt der Landkreis Zuwendungen vom Land zur Umsetzung der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“. Für das Haushaltsjahr 2021 sind es 127.159,17 Euro (PSK 3631401.4144200). Im Haushaltsjahr

2019 betragen die Zuweisungen 137.242,10 Euro. Da 2021 mit geringeren Zuweisungen zu rechnen ist, sind kreisliche Mittel i. H. v. 14.500 Euro im PSK 3631401.5419001 geplant, um bei den freien Trägern keine Kürzungen vornehmen zu müssen.

Investitionen

Im FD 24 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt	3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)			
Teilhaushalt	2			
Hauptproduktbereich	3 - Soziales und Jugend			
Produktbereich	36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Produktgruppe	363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Produktverantwortung	FD 22 Jugend, FD 24 Sozialpädagogischer Dienst			
Kurzbeschreibung des Produktes				
Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall				
<ol style="list-style-type: none"> 1. in ambulanter Form 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen 3. durch geeignete Pflegepersonen und 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. 				
Auftragsgrundlage	SGB VIII (KJHG), SGB IX			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Eltern, Träger von Einrichtungen und Diensten, Fachärzte, Krankenhäuser			
Ziele	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten Haushaltsjahren einer stetig hohen Steigerung. Daher wird im Haushaltsjahr 2021 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2021 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der FD 22 identifiziert diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellt dem FD 24 quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2021, entsprechende Listen zur Verfügung.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter

3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	Eigener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
3630601	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	Eigener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferdatum der an den FD 24 übergebenen Listen • Anzahl der Lieferungen an den FD 24 (Soll: 9) 			

Produkt	3630601 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
Teilhaushalt	2
Hauptproduktbereich	3 - Soziales und Jugend
Produktbereich	36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktverantwortung	FD 22 Jugend, FD 24 Sozialpädagogischer Dienst
Kurzbeschreibung des Produktes	
Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall	
<ul style="list-style-type: none"> 5. in ambulanter Form 6. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen 7. durch geeignete Pflegepersonen und 8. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. 	
Auftragsgrundlage	SGB VIII (KJHG), SGB IX
Produktart	Wesentliches Produkt
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Eltern, Träger von Einrichtungen und Diensten, Fachärzte, Krankenhäuser
Ziele	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten Haushaltsjahren einer stetig hohen Steigerung. Daher wird im Haushaltsjahr 2021 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der 5. Kalenderwoche 2021 die Integrationshilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je Fachgebiet des Fachdienstes werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder

	kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die aus der signifikanten Stichprobe heraus gewonnen Erkenntnisse können sodann ggf. auf die verbleibenden Fälle ausgerollt werden bzw. zu Erkenntnissen beim Umgang mit zukünftigen Fällen helfen.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	Eigener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
3630601	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	Eigener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen		<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierungsgrad der durch den FD 22 zur Verfügung gestellten Fälle (Soll: 100 %) 		

17.3.4 Investitionsübersicht TH 02

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 02 TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24								Frau Schröter	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppel)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsda- ten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
043610000010000021 Kita-Förderung									
Kita-Förderung									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	944.000	0	0	0	0	944.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	944.000	0	0	0	0	944.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	944.000	0	0	0	0	944.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	944.000	0	0	0	0	944.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0

17.4 Teilhaushalt 03

17.4.1 FD 31 Ordnung

Zum FD 31 gehören nachfolgende Produkte:

- 1220200 - Zentrale Bußgeldstelle
- 1220700 - Heimaufsicht
- 1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen,
Hafenaufsicht
- 1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung
- 1260000 - Brandschutz
- 1270100 - Rettungsdienst
- 1270200 - Integrierte Regionalleitstelle
- 1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1220200	2.503.301,76	3.991.300	3.116.500	3.031.200	3.006.400	3.015.500
1220700	-144.865,36	-135.400	-144.100	-144.600	-145.300	-145.300
1220900	-440.873,40	-521.100	-591.300	-598.600	-563.400	-629.900
1230007	-149.303,24	-205.500	-237.100	-248.000	-264.700	-267.000
1260000	-1.323.945,47	-1.412.900	-1.781.300	-1.684.300	-1.616.700	-1.690.900
1270100	-249.068,30	-111.200	-227.100	-228.300	-229.800	-231.600
1270200	-703.984,05	-571.800	-862.400	-908.900	-854.300	-887.200
1280000	-561.272,20	-588.400	-598.900	-642.300	-642.500	-642.600
Gesamt	-1.070.010,26	445.000	-1.325.700	-1.423.800	-1.310.300	-1.479.000

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Jagdbehörde
- Waffenbehörde
- Versammlungsbehörde
- Straßenverkehrsbehörde inklusive gewerblicher Verkehr und den Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz
- als zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht
- nach dem Schornsteinfegerrecht
- nach der Hundehalterverordnung

- nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- nach der Handwerksordnung
- zentrale Bußgeldstelle zur Ahndung von Verkehrs- und sonstigen OwiG-Verfahren
- Brandschutzdienststelle, Vorhaltung der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Leitstelle
- Rechtsaufsicht für die Werkfeuerwehren in den kreisangehörigen Gemeinden und den Kreisfeuerwehrverband
- Untere Katastrophenschutzbehörde
- Träger des öffentlichen Rettungsdienstes.

Darüber hinaus folgen Aufgaben

- als Standesamtsaufsicht
- der Heimaufsicht
- als Fachaufsicht über 20 örtliche Ordnungsbehörden
- als Fachaufsicht im Melderecht und im Gewerbe- und Glücksspielrecht.

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben. Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung insgesamt bestehen nicht.

Produkt 1220200 - Zentrale Bußgeldstelle

Die wesentliche Änderung bei der Planung ergibt sich bei den Erträgen der BGS. Hier wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Controlling und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausfallzeiten eine Korrektur nach unten vorgenommen. Als Messzahlen für den Planansatz wurden eben nicht mehr nur die rein theoretisch erzielbaren Einnahmen anhand der stationären und mobilen Messungen kalkuliert (wie für den Haushaltsplan 2019/2020). Nunmehr fließen in die Planzahl für 2021 auch kalkulierte Ausfälle der Geräte, wie z. B. defekte Messanlagen, Straßensperrungen durch Baumaßnahmen und unter Berücksichtigung der tatsächlich zu vereinnahmenden Fälle, mit ein.

Zudem sind höhere Ausgaben bei den Mieten und Pachten sowie der Unterhaltung für Geräte der stationären Überwachung angesetzt worden, da mit dem Planjahr 2021 stationäre Anlagen altersbedingt (s.g. TPHS-Anlagen mit Schleifenauslösung vis a vis neue Laseranlagen ohne Fahrbahnschleifenauslösung) ausgetauscht werden müssen. Durch neue Messanlagen (B96 Samtens, Darß und Thomashof) erhöhen sich auch die Datenübertragungskosten.

Produkt 1220700 - Heimaufsicht

Hier sind keine Veränderungen zum Vorjahrsplan zu erwähnen. Inwiefern sich Corona bedingt nach dem Ende der Pandemie hier ggf. ein höherer Aufwand ergeben wird, ist zurzeit nicht einschätzbar.

Produkt 1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht

Auch hier sind keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahresplan aufzuführen. Bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung besteht ein gering höherer Bedarf, da neue Mitarbeiter noch planmäßig fachspezifisch qualifiziert werden müssen.

Produkt 1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung

Das Produkt 1230007 beinhaltet die Erträge und Aufwendungen der Straßenverkehrsbehörde im Fachgebiet Allgemeine Ordnung/Verkehr. Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahmegenehmigungen. Weiterhin gehören auch die Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung dazu.

Produkt 1260000 - Brandschutz

Es ist dringend erforderlich den Schulungsraum der FTZ in Grimmen zu renovieren (Mehraufwand i. H. v. 48 TEUR). Lt. Vertrag mit dem Kreisfeuerwehrverband ist der Landkreis dafür verantwortlich.

Im Brandschutzbereich ist wiederum die zyklische Erhöhung der Aufwendungen bei den geringwertigen Geräten/Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zu beachten. Diese ergeben sich durch die Prüffristen der Atemschutzgeräte (Flaschen-TÜV, Lungenautomaten etc.). Dies macht eine Erhöhung der Kosten i. H. v. 70 TEUR aus.

Bei den Aufwendungen für Übungen und Ausbildungen ist es für das Jahr 2021 vorgesehen, an den drei Standorten der FTZ die Ausbildung am Brandübungscontainer in den Alarmzonen (45 TEUR) und weitere 6 TEUR für die Ausbildung der Spezialeinheit des LK vorzunehmen.

Die Zuschüsse für die Kreisfeuerwehrzentrale (677,7 TEUR, 2019 544 TEUR) und den Kreisfeuerwehrverband (29 TEUR) haben sich erhöht. Zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses KT 109-04/2020 „Brandschutz Stärken“ sind in den Jahren 2021 und 2022 50 TEUR für die Jugendfeuerwehren eingestellt worden.

Produkt 1270100 - Rettungsdienst

Der Landkreis hat gemäß Rettungsdienstgesetz und Brandschutzgesetz eine Integrierte Rettungsleitstelle vorzuhalten an deren Kosten die Kostenträger, die Krankenkassen, angemessen zu beteiligen sind. Im Wesentlichen werden 60 % der gesamten Kosten der Leitstelle durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst getragen. Hierzu werden monatliche Abschläge gezahlt und im Folgejahr die Ist-Kosten mit den Plankosten verrechnet. Rein dem Rettungsdienst dabei zuzurechnende Kosten werden auch zu 100 % erstattet.

Produkt 1270200 - Integrierte Regionalleitstelle

Ertragsseitig ist eine Erhöhung bei den Erstattungen vom EB RD vorgesehen, da die Gesamtkosten der Leitstelle sich erhöhen werden (technischer Aufwand etc.). Des Weiteren sind Erstattungen von der Kassenärztlichen Vereinigung M-V für 116 117-Vermittlung ab 2021 i. H. v. 217,9 TEUR geplant.

Eine wesentliche Erhöhung bei den Aufwendungen (um 477 TEUR) ergibt sich im Bereich Datenverarbeitung und Datenübertragungskosten der Leitstelle. Diese sind begründet in einerseits der telefon-technischen Anbindung der Leitstelle (Notruf 112) über einen zweiten, körperlich getrennten Weg (Redundanzanforderung der 112), der Umstellung auf Notruf-IP-Anschluss der 112 sowie der gezwungenen Modernisierungen (Aufkündigung durch den Systemhersteller SIEMENS bis zum Jahresende 2021 und damit dann keine Ausfallsicherheit mehr) der Vermittlungstechnik der Leitstelle in Verbindung der Redundanzverpflichtungen der beiden Leitstellen in Greifswald und bei uns nach Rettungsdienstgesetz und Rettungsdienstplanverordnung. Diese Aufwendungen sind alternativlos, um den Leitstellenbetrieb auch über das Jahresende 2021 zu sichern. Da aber eine 60 %ige Refinanzierung durch die Krankenkassen erfolgt, beträgt der reale Mehraufwand 143,8 TEUR.

Produkt 1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz

Es ergeben sich Mehrbedarfe bei den Aufwendungen zur Beschaffung von Feldbetten, Bettzeug etc., da der Bedarf zur Sicherstellung der Unterbringung von 2 % der Bevölkerung gedeckt werden muss. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 620 TEUR, die um 1 Jahr verschoben und auf 5 Jahre verteilt wurden. Dies entspricht einem Betrag von jährlich 124 TEUR.

Zudem gibt es einen deutlichen Ausbildungsbedarf in den Katastrophenschutzeinheiten, die zwingend für die Führungseinheit des Landkreises zur Bewältigung von Großschadenslagen zu bedienen sind, ebenso bei deren Ausstattung mit PSA etc. In den Vorjahren haben wir diese immer wieder verschieben müssen.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	714.000
Auszahlungen	2.189.500

Bedeutende investive Einzahlungen sind:

400.000 EUR Feuerschutzsteuer
 314.000 EUR Förderung für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeug

Demgegenüber stehen folgende bedeutende investive Auszahlungen:

400.000 EUR Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer
 500.000 EUR zusätzliche Mittel für investive Maßnahmen der Feuerwehren im LK
 193.500 EUR Austausch Atemschutzgeräte
 392.500 EUR Anschaffung Tanklöschfahrzeug
 195.000 EUR Asphaltierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale Bergen auf Rügen
 im Rahmen des Hallenneubaus

Wesentliche Produkte

Produkt		1220200 Zentrale Bußgeldstelle		
Teilhaushalt	3			
Hauptproduktbereich	1 - Zentrale Verwaltung			
Produktbereich	12 - Sicherheit und Ordnung			
Produktgruppe	122 Ordnungsangelegenheiten			
Produktverantwortung	FD 31 - Ordnung			
Kurzbeschreibung des Produktes				
Das Produkt beinhaltet alle Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenverkehrsrecht sowie sonstige Verfahren des Landkreises.				
Auftragsgrundlage	StVG, OWiG			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	natürliche und juristische Personen			
Ziele	Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Erträge für Verwarn- und Bußgelder sind mindestens anzuordnen. Für die Zielerreichung sind bei den mobilen Messungen mindestens 3.545 Messstunden durch die Mitarbeiter Außendienst vorgesehen.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
1220200	Zentrale Bußgeldstelle	Übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen		• Anzahl der durchgeführten Messtage		

17.4.2 FD 33 Gesundheit

Zum FD 33 gehören nachfolgende Produkte:

- 4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege
- 4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung
- 4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4140000	-3.099.207,38	-4.025.800	-3.856.000	-4.093.100	-4.238.100	-4.264.700
4140100	0,00	0	-101.700	-111.200	-56.000	-74.500
4140300	0,00	0	-1.364.000	0	0	0
Gesamt	-3.099.207,38	-4.025.800	-5.321.700	-4.204.300	-4.294.100	-4.339.200

Produkt 4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege

Das Produkt umfasst Maßnahmen des kinder- und jugendärztlichen, zahnärztlichen, amtsärztlichen und sozialpsychiatrischen Gesundheitsdienstes sowie den allgemeinen und umweltbezogenen Gesundheitsschutz, den Infektionsschutz, die Medizinalaufsicht und die Todesursachenstatistik. Das Produkt beinhaltet vorrangig Pflichtaufgaben sowie Aufgaben aus dem übertragenden Wirkungskreis.

Ausgewählte Konten des Produktes (in EUR):

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144200	Zuweisung vom Land für Projekt „Familienhebammen“	58.200	55.200	55.200	55.200	55.200
4144203	Zuweisung und Zuschüsse vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter	0	300.000	300.000	300.000	300.000
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	338.000	358.000	358.000	358.000	358.000
4429000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Prophylaxehelferin	68.900	103.300	103.300	103.300	103.300

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5019000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige-Pilzberater	5.700	6.900	6.900	6.900	6.900
5029301	Honorare für Projekt „Familienhebammen“	63.200	55.200	55.200	55.200	55.200
5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.800	7.000	10.000	7.000	7.000
5255100	Kostenerstattungen an private Unternehmen	33.500	34.200	34.900	35.600	36.300
5415900	Studienbeihilfen für Medizinstudenten	24.000	6.000	6.000	2.500	0
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	137.200	148.000	148.000	148.000	148.000

4144200 Zuweisung vom Land für Projekt „Familienhebammen“ und 5029301 Honorare für Projekt „Familienhebammen“

Für den Einsatz von Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erhält der Fachdienst Gesundheit laut Zuweisung vom Land Mittel für Honorare (Zweckbindung). Diese dienen zur Deckung der laufenden Honoraraufwendungen (Sachkonto 5029301).

4144203 Zuweisung und Zuschüsse vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter

Am 4. September 2020 hat die Gesundheitsministerkonferenz den sogenannten „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (kurz: ÖGD-Pakt) beschlossen.

Zum Personalaufbau in den Gesundheitsämtern steht unter Punkt 1 des ÖGD-Paktes: „Die Länder tragen in einem ersten Schritt dafür Sorge, dass im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen und besetzt werden, in einem weiteren Schritt werden bis Ende 2022 mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) geschaffen.“

In Mecklenburg-Vorpommern sollen bis Ende 2021 ca. 30 neue Stellen und ab 2022 ca. 70 weitere neue Stellen unbefristet im Bereich des ÖGD (Gesundheitsämter, LAGuS und in den Fachabteilungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit) geschaffen werden. Für die Haushaltsplanung 2021 des Landkreises bedeutet dies, dass 3 neue Stellen

zusätzlich eingeplant sind. Es ist vorgesehen, dass bis zum Haushaltsjahr 2026 weitere 6 neu Stellen hinzukommen, insgesamt dann 9 neue Stellen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit teilte diesbezüglich mit, dass jedem Gesundheitsamt ungefähr ein Finanzvolumen von 300.000 EUR (Personalkosten inkl. Sachkosten für den Arbeitsplatz) zur Verfügung stehen.

4312000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Erhebung von Gebühren für Trink- und Badewasserproben, Impfungen, Begutachtungen und amtsärztliche Untersuchungen entsprechend der Gesundheitswesenkostenverordnung vom 26. April 2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2019. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die jeweiligen Haushaltsansätze 2021 bis 2024 um 20.000 EUR erhöht.

4429000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Prophylaxehelferin

Die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege M-V fördert drei Prophylaxehelferinnen im zahnärztlichen Dienst. Der Haushaltsplananstieg bei den Kostenerstattungen liegt gegenüber 2020 zum einen darin begründet, dass Ende 2019 eine offene Stelle neu besetzt werden konnte und zum anderen an den Tarifsteigerungen in 2019 und 2020.

5019000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Pilzberater

In § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst M-V (ÖGDG M-V) ist festgelegt, dass der ÖGD M-V die Bevölkerung über die Essbarkeit von wildwachsenden Pilzen berät. In diesem Rahmen werden jährlich Vereinbarungen mit den Pilzberatern des Landkreises abgeschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass seit 2012 die Aufwandsentschädigungen nicht erhöht worden sind, wurde bei der letzten Tagung der Pilzberater im November 2019 die Erhöhung der Aufwandsentschädigung angeregt. In der Haushaltsplanung 2021 sind die Haushaltsansätze gegenüber den Vorjahren deshalb um 1.200 EUR (ca. 21 %) erhöht worden.

4140000.5237000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den zahnärztlichen Dienst wurden an den Standorten Stralsund und Bergen Reinigungs- und Desinfektionsautomaten G 7881 der Firma Miele angeschafft. Um die rechtlichen Vorgaben für das Betreiben dieser Geräte einzuhalten, sind jährliche Instandhaltungen und alle drei Jahre Validierungen vorgeschrieben (2022 und 2025).

5255100 Kostenerstattung an private Unternehmen

Die Zahlung erfolgt an die SANA-Krankenhaus GmbH in Bergen für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen im kinder- und jugendärztlichen Dienst.

Bei der Planung des Haushaltsansatzes wurden Gehaltsanpassung für das ärztliche Personal berücksichtigt.

5415900 Studienbeihilfe für Medizinstudenten

Grundlage bildet die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen (Kreistagsbeschluss vom 2. November 2013) über die Gewährung einer Studienbeihilfe für Medizinstudenten in Höhe von 500,00 EUR monatlich. Die Richtlinie vom 14. Juli 2015 ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet gewesen, so dass weitere Anmeldungen ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr möglich waren. Aktuell beansprucht nur noch ein Beihilfeempfänger die Studienbeihilfe. Hier endet der Bewilligungszeitraum Mitte 2023. Dementsprechend sind Mittel im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Bisher haben 5 Medizinstudenten die Studienbeihilfe des Landkreises in Anspruch genommen, wovon sich aber noch alle in der Ausbildung befinden.

5629000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Aufwendungen umfassen die Hygieneuntersuchungen der Trink- und Badewasserproben. Anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre sind die Haushaltsansätze angepasst worden. Die Aufwendungen werden durch die im Produktsachkonto 4140000.4312000 geplanten Gebührenerträge gedeckt.

Produkt 4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung

Bereits im Haushaltsjahr 2020 wurde das Produkt 4140100, Gesundheitsplanung und -förderung, sowohl für die Gesundheitsplanung und -förderung als auch für die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen, für Gesundheitsberichte und Gesundheitsstatistiken unterjährig eingerichtet. Insbesondere Förderprojekte zur Prävention sowie Gesundheitsförderung sind in diesem Produkt enthalten, dabei bildet die Suchtprävention im Landkreis Vorpommern-Rügen einen Schwerpunkt der Maßnahmen. Auch die Psychiatriekoordination ist in diesem Produkt enthalten sowie Mittel zur Förderung von Selbsthilfegruppen und zur Prävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen. Das neue Produkt 4140100 enthält im Rahmen der Förderprojekte teilweise freiwillige Aufgaben.

Ausgewählte Konten des Produktes (in EUR), die im Haushaltsjahr 2020 dem Produkt 4140000 und ab dem Haushaltsjahr 2021 dem Produkt 4140100 zugeordnet sind:
in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144202 (2020: 4144201)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für Sucht- und Drogenberatungsstelle	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5414202	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung der zu viel erhaltenen Zuweisungen für Sucht- u. Drogenberatungsstelle	0	100	100	100	100
5419002 (2020: 5419001)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (für Sucht- und Drogenberatungsstelle)	10.000	6.900	6.900	6.900	6.900

Der Fachdienst Gesundheit erhält auf Antrag eine Zuweisung vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS) für die regionale Suchtprävention und Koordinierung. Die Aufwendungen werden in gleicher Höhe in den Produktsachkonten 4140100.5419002 und 5414202 geplant.
in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144205 (2020: 4144202)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Projekt Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	0	70.000	50.000	40.000	20.000

Hier werden Erträge für das Förderprojekt des GKV-Bündnisses für Gesundheit zur Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in der kommunalen Strukturentwicklung abgebildet. Der Projektantrag ging am 18. November 2019 bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein. Am 3. März 2020 erhielt der Fachdienst Gesundheit den Zuwendungsbescheid für das Projekt. Zu diesem Zeitpunkt traten die ersten Corona-Fälle im Landkreis auf und sämtliche personellen Ressourcen des Gesundheitsamtes waren für die Eindämmung der Pandemie einzubeziehen. Somit verzögerte sich der Projektstart. Ursprünglich war dieser für Mai 2020 geplant, kann jedoch erst im Dezember 2020 realisiert werden. Dieser Umstand hat ebenfalls Auswirkungen auf die Verteilung der Projektgelder. Die Aufwendungen für Personalkosten des Projektes werden im Fachdienst Organisation/Personal/IT bewirtschaftet. Daher sind im Haushaltsplan 2021 des Fachdienstes Gesundheit lediglich die Aufwendungen für sonstige Projekt- und Sachkosten abgebildet. Von

den 70.000 EUR Landesmitteln sind 15.700 EUR für Sachkosten des Fachdienstes Gesundheit geplant. Die verbleibenden 54.300 EUR werden für Personalaufwendungen eingesetzt. Alle darüber hinaus gehenden Personalaufwendungen in diesem Projekt sind als Eigenanteil des Landkreises aufzubringen.

in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (KISS)	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Stralsund erklären sich der Landkreis und die Hansestadt Stralsund bereit, die Selbsthilfeunterstützung im Landkreis Vorpommern-Rügen/Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) finanziell zu unterstützen.

in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5419001 (2020: 5419002)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (für Chamäleon Stralsund e.V.)	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500

Der Chamäleon Stralsund e.V. übernimmt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die HIV-Beratung und das Angebot eines HIV-Schnelltests nach § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Dieses Angebot ist besonders niedrigschwellig, damit Personen die Ämter aus verschiedenen Gründen nicht aufsuchen, ein weiteres Angebot nutzen können. Der Schnelltest wird ausschließlich beim Chamäleon Stralsund e.V. angeboten und ist deshalb eine sehr gute Ergänzung zum im Fachdienst Gesundheit vorgehaltenen Antikörpertest.

Für die Aufklärung der Allgemeinbevölkerung zu HIV, Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere Kinder und Jugendliche, sowie Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV, Aids und ratsuchenden Menschen erhält der Chamäleon Stralsund e.V. jährlich 30.300 EUR vom Landkreis. Für die nach § 20 ÖGDG i. V. m. § 19 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geforderte STI-Beratung ist hauptsächlich der Fachdienst Gesundheit zuständig. Hier übernimmt der Chamäleon Stralsund e.V. die Beratung von besonderen Risikogruppen und erhält dafür vom Landkreis jährlich 4.200 EUR.

Psychiatriekoordinatorin

In Mecklenburg-Vorpommern ist im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten geregelt, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Stelle Psychiatriekoordination einzurichten ist.

Die Stelleninhaberin koordiniert die Betreuung der Menschen mit psychischen Krankheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei arbeitet die Psychiatriekoordination mit den psychiatrischen Krankenhäusern und sonstigen psychiatrischen Einrichtungen, den niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten, den niedergelassenen Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten, den niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfegruppen, mit den mit Menschen mit psychischen Krankheiten in Beziehung stehenden Personen, anderen in Betracht kommenden Organisationen, Einrichtungen und Behörden zusammen.

Haushaltsrechtlich ist die Psychiatriekoordination ab dem Haushaltsjahr 2021 dem Produkt 4140100 (zuvor 4140000) zugeordnet. Für die Psychiatriekoordinatorin des Landkreises werden im Haushalt 2021 Sachkosten in Höhe von insgesamt 18.200 EUR geplant, in den Folgejahren je 8.700 EUR. Die erhöhten Aufwendungen in 2021 ergeben sich unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Ausgestaltung des gemeindepsychiatrischen Fachtages und des Suchtfachtages. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie konnte der geplante Fachtag 2020 nicht stattfinden und soll deshalb 2021 nachgeholt werden.

Ausgewählte Konten des Produktes (in EUR), die bis zum Haushaltsjahr 2020 anderen Fachdiensten zugeordnet waren:

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144203 (2020: PSK 1111100. 4144201)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für Prävention	9.000	9.100	9.100	100	100
4629004 (2020: PSK 1111100. 4629002)	Sonstige laufende Erträge für Projekt Schutzengel ""Aktion junge Fahrer""	1.500	1.500	1.500	100	100
5249004 (2020: PSK 1111100. 5249002)	Sonstige Aufwendungen für Projekt Schutzengel ""Aktion junge Fahrer""	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5419003 (2020: PSK 1111100. 5419001)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für Präventionsarbeit -Beteiligung an Kleinprojekten	13.600	8.800	8.800	100	100

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5419008 (2020: PSK 3620000. 5419000)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für Suchtprävention	60.000	65.000	65.000	100	100

4144203 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für Prävention und 5419003 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für Präventionsarbeit -Beteiligung an Kleinprojekten

Im Haushaltsjahr 2020 ist die Zuständigkeit der Präventionsarbeit, mit Schwerpunkt in den Bereichen Politik, Kriminologie, soziale Arbeit und Straßenverkehr, vom Fachdienst Büro des Landrates und des Kreistages an den Fachdienst Gesundheit übergegangen. Die in diesem Zusammenhang stehen Erträge und Aufwendungen sind im Doppelhaushalt 2019/2020 im Produkt 1111100 -Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung, Controlling- veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Planung nun im Produkt 4140100, in Zuständigkeit des Fachdienstes Gesundheit.

Hier werden Ausgaben für Präventionsprojekte, wie beispielsweise „Eh Alter“, „Das Seniorsicherheitstheater“, die „Präventionstage“ und die Ausgaben für die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates verwaltet. Die Aufwendungen für diese Projekte werden aus Landesmitteln (vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V) i. H. v. ca. 9.100 EUR (Zweckbindung) als Projektförderung finanziert und über den Landkreis koordiniert und abgerechnet. Zusätzlich wird versucht jährlich Spenden einzuwerben. Bisher erhält der Landkreis, neben den Zuwendungen des Landes, Spenden von der Sparkasse Vorpommern (2019 und 2020 je 10.000,00 EUR), die zweckgebunden für die Präventionsarbeit einzusetzen sind. Über die Annahme der Spende entscheidet der Kreistag. Mit Annahme der möglichen Spenden können anschließend weitere Beteiligungen an Kleinprojekten erfolgen.

4629004 Sonstige laufende Erträge für Projekt Schutzengel "Aktion junge Fahrer" und 5249004 Sonstige Aufwendungen für Projekt Schutzengel "Aktion junge Fahrer"

Seit 2017 wird das Projekt „Aktion junge Fahrer“ durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, junge Menschen für das Thema Verkehrssicherheit zu sensibilisieren und damit das Unfallrisiko zu verringern.

Hierzu werden jährlich 3.000 EUR bereitgestellt. Die Hansestadt Stralsund und der Landkreis beteiligen sich jeweils mit 1.500 EUR finanziell an dem Projekt „Aktion junge Fahrer“.

Auch bei diesem Projekt ist die Zuständigkeit von Fachdienst Büro des Landrates und des Kreistages an den Fachdienst Gesundheit übertragen worden.

5419008 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für Suchtprävention

Die strategische Neuausrichtung der Präventionsarbeit wird weiterhin durch den Landkreis forciert. Für die Jahre 2021-2023 wird die Suchtprävention im Landkreis Vorpommern-Rügen durch einen freien Träger umgesetzt, welcher mittels Interessenbekundungsverfahren ausgewählt wurde. Die Maßnahmen zielen auf die Gesamtbevölkerung des Landkreises Vorpommern-Rügen, insbesondere junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren und Erziehungsberechtigte sowie MultiplikatorInnen ab.

Die Wirksamkeit von Suchtprävention nach dem Settingansatz ist besonders signifikant hinsichtlich der Veränderungen von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Dabei ist vorrangiges Ziel negativen Folgen, die im Zusammenhang mit der Sucht auftreten, durch präventive Aktivitäten entgegenzuwirken. Hierzu ist die Ausbildung des gesundheitsförderlichen Verhaltens notwendig. Zuvor waren die Mittel im Fachdienst Jugend angesiedelt.

Ausgewählte Konten des Produktes (in EUR), die ab 2021 neu geplant werden:

4144206 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für vulnerable Zielgruppen - Kinder aus suchtbelasteten Familien

5249006 Sonstige Aufwendungen für vulnerable Zielgruppen - Kinder aus suchtbelasteten Familien

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden Zuweisungen des Landes (Zweckbindung) für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit für die Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Schwerpunkt Kinder aus suchtbelasteten Familien geplant. Die maximale Fördersumme für die ersten drei Jahre beträgt 30.000 EUR pro Jahr und im vierten Jahr maximal 20.000 EUR. Das Projekt befindet sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in der Planungsphase. Daher werden die dafür vorgesehenen Haushaltsstellen mit einem Mindestansatz von 100 EUR geplant.

4144207 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für vulnerable Zielgruppen - Alleinerziehende

5249007 Sonstige Aufwendungen für vulnerable Zielgruppen - Alleinerziehende

Ebenfalls werden ab dem Haushaltsjahr 2021 Zuweisungen des Landes (Zweckbindung) für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit für die Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention geplant. Die maximale Fördersumme für die ersten drei Jahre beträgt 30.000 EUR pro Jahr und im vierten Jahr maximal 20.000 EUR. Auch dieses Projekt befindet sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in der Planungsphase. Daher werden die dafür vorgesehenen Haushaltsstellen mit einem Mindestansatz von 100 EUR geplant.

Produkt 4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

Das Produkt 4140300 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021, aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie, neu aufgenommen. In diesem Produkt werden sämtliche Corona bedingten Erträge und Aufwendungen für den Gesundheits- und Infektionsschutz nach dem ÖGDG M-V und dem IfSG geplant. Dazu gehören insbesondere:

- Laboraufträge für SARS-CoV-2 Testungen zum Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Beschaffung von Schutzausrüstung zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemie
- Öffentlichkeitsarbeit

Um die Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheit bei der Nachverfolgung der Infektionsketten zu entlasten, sollen im Haushaltsjahr 2021, vorerst befristet für ein Jahr, sieben weitere Stellen geschaffen werden.

Weiterhin geht der Landkreis davon aus, dass auch im Haushaltsjahr 2021 Corona bedingte Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial u. a. für Schutzausrüstung notwendig sind. Hierzu sind für das Haushaltsjahr 2021 weitere 1. Mio. EUR eingeplant worden.

Investitionen

Im FD 33 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt	4140000 Maßnahmen der Gesundheitspflege
Teilhaushalt	3
Hauptproduktbereich	4 - Gesundheit und Sport
Produktbereich	41 - Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produktverantwortung	FD 33 Gesundheit
Kurzbeschreibung des Produktes	
<ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendarzt/ -zahnärztlicher, amtsärztlicher, sozialpsychiatrischer Gesundheitsdienst• Gesundheitsschutz (allgemeiner und umweltbezogener), Infektionsschutz• Stellungnahmen (Personenbezogene und Objektbezogene)• Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen• Medizinalaufsicht• Gesundheitsberichte, Gesundheitsstatistik	

<ul style="list-style-type: none"> • Todesursachenstatistik, Krebsregister 	
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V), Psychisch Krankengesetz Mecklenburg-Vorpommern (PsychKG M-V), Infektionsschutzgesetz (IfSG), TW-VO, Badegewässerlandes VO M-V (von 3/2008), Bestattungsgesetz M-V (Best.G M-V), LandesbauVO, SGB, KJHG, Schulgesetz M-V, Schulges-PflegeVO M-V, Satzung und Rahmenvereinbarung der LAJ M-V; Basisprogramm zur zahnärztlichen Gruppenprophylaxe der LAJ M-V, Dienstanweisg. LK VR, Aufgaben nach § 31 Psychischkrankengesetz (Besuchskommission)
Produktart	Wesentliches Produkt
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern, Bürger, Behinderte, von Behinderung bedrohte Bürger, Eigentümer, Nutzer, Träger von Einrichtungen, Organisationseinheiten, Asylbewerber, Gerichte, Landes-/Bundesbehörden, Jobcenter, Kliniken, Städte, Ämter, Bestattungsunternehmen
Ziele	Die Bürgerzufriedenheit soll durch gute Öffentlichkeitsarbeit über die Wasserqualität der Badegewässer verbessert werden. Dazu soll in der Saison von Mai bis September im HHJ 2021 an insgesamt 77 Badestellen des Landkreises V-R mindestens vier Badewasserproben im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung entnommen werden.

17.4.3 FD 34 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Zum FD 34 gehören nachfolgende Produkte:

1240400 - Tierschutz und Tierseuchen

1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten:
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1240400	-902.944,36	-860.700	-849.300	-866.500	-876.600	-874.000
1240800	-1.264.451,78	-1.542.500	-1.540.200	-1.612.300	-1.535.300	-1.506.300
gesamt	-2.167.396,14	-2.403.200	-2.389.500	-2.478.800	-2.411.900	-2.380.300

Der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben, überwiegend im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Diese Aufgaben umfassen die Lebensmittelüberwachung einschließlich Fleischhygiene, die Tierseuchenbekämpfung und den Tierschutz. Sie werden von Tierärztinnen und Tierärzten oder unter deren fachlicher Aufsicht von nicht wissenschaftlich ausgebildetem Personal des Fachdienstes wahrgenommen.

Produkt 1240400 - Tierschutz und Tierseuchen

Eine wichtige Aufgabe des Fachdienstes ist die Überwachung der Tierbestände, der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artgerechter Haltung. Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung werden die Gesundheitsüberwachung sowie Untersuchungen seuchenverdächtiger und seuchenkranker Tiere durchgeführt, Proben bei Seuchenverdacht und bei Bekämpfungsverfahren sowie im Rahmen der Handelsüberwachung entnommen.

Ausgewählte Konten des Produktes:
in EUR

Konto	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4312000	42.655,14	45.000	23.400	35.000	35.000	35.000
4429000	30.131,74	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5419000	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5629000	37.984,35	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5629002	21.620,05	20.000	20.500	20.500	20.500	20.500

Zum Schutz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten sind Tiere mit amtsärztlichen Gesundheitszeugnissen auszustatten. Das Ausstellen der Atteste und Bescheinigungen ist kostenpflichtig und schlägt sich in den Erträgen (Konto 4312000) nieder. Die Planung richtete sich nach dem voraussichtlichen Ist 31. Dezember 2020.

Für die Bezahlung des Vergütungsanspruches der BSE-Diagnostik an den Landkreis

Mecklenburgische Seenplatte wurden 20.500 Euro im Konto 5629002 geplant.

Nach dem Tierschutzzuständigkeitsgesetz M-V vom 28. September 2000 (TierSchZG) werden die Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen. Insofern ist die Durchführung der Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach (gem. § 4 übertragener Wirkungskreis). Paragraph 5 des TierSchZG regelt die Kostendeckung für die anfallenden Kosten, welche durch die Übertragung von Aufgaben des genannten Gesetzes entstehen. Einen großen finanziellen Umfang der Aufwendungen nehmen die Unterbringungskosten fortgenommener Tiere in Anspruch. Hier gibt es zwar die Möglichkeit der finanziellen Umlage, in der Regel können entstehende Kosten aber nicht gedeckt werden, da die Tierhalter beispielsweise verstorben oder mittellos sind. Besteht der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, werden Tierhaltungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich kontrolliert und Verstöße geahndet. Gegebenenfalls kommt es zu Fortnahmen der Tiere. Die anfallenden Kosten werden den Tierhaltern in Rechnung gestellt (Konten 4429000 und 5629000).

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gewährt gemeinnützigen Tierschutzvereinen Zuschüsse für die Tierschutzarbeit (Konto 5419000).

Produkt 1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Die Lebensmittelüberwachung dient dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer und pflanzlicher Herkunft. Hierzu werden Kontrollen und Probenentnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung durchgeführt.

Für die Überwachung und Attestierung im Bereich der Lebensmittelkontrolle sowie Genussstauglichkeit-, Trichinen- und DME-Untersuchungen wurden Erträge i. H. v. 210.000 EUR im Konto 4312000 geplant. (DME-Untersuchungen = Untersuchungen von Wildschweinproben auf Vorkommen des Dunker'schen Muskelegels)

Der Bereich der Fleischhygiene beinhaltet die Hygieneüberwachung in registrierten oder zugelassenen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben. Auch die Entnahme von (Rückstands-) Proben im Schlachtbetrieb und im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb (Untersuchung auf Arzneimittelrückstände, Hormone u. a.) gehört dazu. Die Rückstandsuntersuchungen werden nach nationalem Rückstandskontrollplan oder bei begründetem Verdacht eingeleitet.

Investitionen

Im FD 34 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt	1240400 Tierschutz und Tierseuchen
Teilhaushalt	3

Hauptproduktbereich	1 - Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12 - Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	124 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung
Produktverantwortung	FD 34 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Kurzbeschreibung des Produktes	
<p>Tierseuchenbekämpfung/Tiergesundheit; Bekämpfung anzeige- und meldepflichtige Tierseuchen; Zoonosenbekämpfung; Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen; Bearbeitung von Tierseuchenmeldungen und -statistiken; Überwachung des Viehhandels einschließlich Attestierungen und TRACES; Registrierung und Erfassung von Tierhaltungen, Stammdatenerfassung und -pflege; Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungen mit Tieren; Zulassung und Überwachung von nach EU-Recht zulassungspflichtigen Betrieben; Bearbeitung von Entschädigungs- und Beihilfeanträgen; Überwachung Tierhaltung; tierische Nebenprodukte Beseitigung (VO 1774/2002/EG und Folgerecht); Zulassung und Überwachung von Einrichtungen gem. VO 1774/2002/EG; Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte; Überwachung des Handels mit tierischen Nebenprodukten; Tierschutz; Überwachung von Nutztierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen; Überwachung Tiertransporte; Genehmigungen und Erlaubnisse nach Tierschutzrecht; Kontrolle Tierhaltungen aufgrund von Anzeigen; tierschutzgerechtes Töten und Schlachten von Tieren; Cross Compliance Kontrollen (Risikoanalyse, Vor-Ort-Kontrollen, Dokumentation und Bewertung der Kontrollergebnisse, Eingabe von Kontrollen und Maßnahmen); Mitwirkung bei den Aufgaben nach VO über das Halten gefährlicher Hunde; Mitwirkung bei Strafverfahren, Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft; Sachkundeschulungen, Aus- und Fortbildungen; Fachaufsicht über niedergelassene Tierärzte; fachliche Stellungnahmen und Bauabnahmen im Bereich Tierseuchen und Tierschutz; amtstierärztliche gutachterliche Stellungnahmen; Grenzkontrollstelle, Zolllager; Mitarbeit an Katastrophenschutzplänen und im Verwaltungsstab; Gebühren- und Kostenbescheide</p>	
Auftragsgrundlage	Tierseuchengesetz und dazugehörige Verordnungen, Tierschutzgesetz und dazugehörige Verordnungen, Tierische Nebenprodukte- Beseitigungsgesetz und dazugehörige Verordnungen, umfangreiche EU-Regularien
Produktart	Wesentliches Produkt
Zielgruppe	Tierhalter, Verbraucher, Vereine und Verbände, Jäger, Unternehmer-Biogasanlagen/ Kompostieranlagen, Viehhändler/-transportunternehmen, Tierpräparatoren, Zwischenbehandlungsunternehmen für tierische Nebenprodukte, andere Behörden, praktische Tierärzte
Ziele⁷	Die Erfüllungsquote der im "Risikoorientierten Kontrollplan für amtliche Tierschutzkontrollen 2019 des LK VR" aufgeführten Kontrollen beträgt 100 %.

17.4.4 FD 35 Ausländer- und Asylrecht

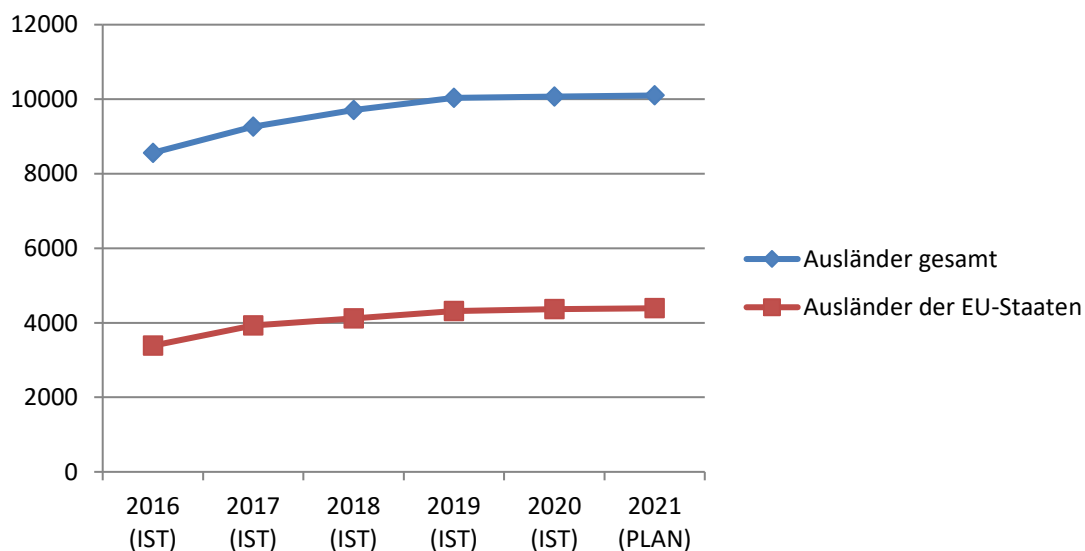
Zum FD 35 gehören nachfolgende Produkte:

- 1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen
- 1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)
- 1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -
- 3130000 - Hilfen für Asylbewerber
- 3130100 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) -Mehrbedarf Asyl -
- 3130200 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- 3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- 3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- 3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- 3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten (in EUR):

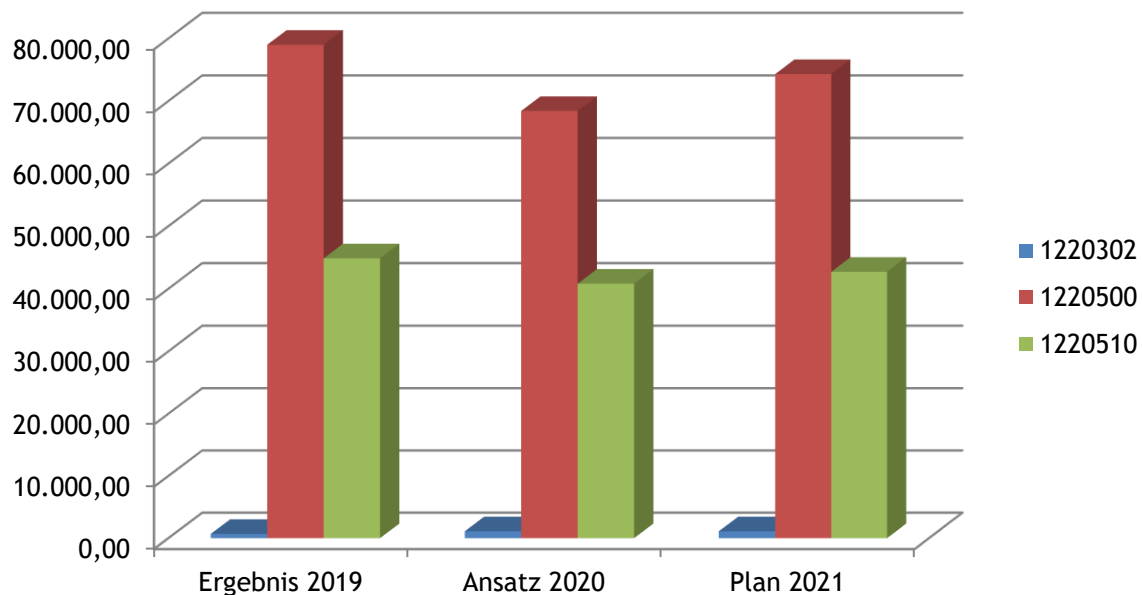
Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1220302	-19.191,27	-24.300	-21.100	-21.400	-22.100	-22.900
1220500	-431.141,41	-473.200	-504.800	-517.200	-530.800	-534.300
1220510	-386.645,02	-366.400	-511.700	-536.600	-539.800	-538.500
3130000	-1.186,02	0	0	0	0	0
3130100	-174.024,74	-253.800	-307.800	-309.700	-315.100	-315.800
3130110	-442.805,99	-699.900	-409.200	-438.600	-445.700	-446.600
3130200	-93.137,51	-4.300	0	0	0	0
3130300	73.835,70	-2.300	0	0	0	0
3130400	1.137,78	0	0	0	0	0
3130500	-56.521,69	-3.300	-100	-100	-100	-100
3150500	334.014,97	-3.700	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
Gesamt	-1.195.665,20	-1.831.200	-1.757.500	-1.826.400	-1.856.400	-1.861.000

Entwicklung der ausländischen Personen im Landkreis Vorpommern-Rügen



Die Anzahl der ausländischen Personen im Landkreis Vorpommern-Rügen ist in den letzten 5 Jahren stetig gestiegen, besonders aufgrund der Flüchtlinge und Ausländer der EU-Staaten. Für 2021 prognostiziert der Landkreis ebenfalls eine leichte Steigerung.

Aufwendungen für das Fachgebiet Ausländerangelegenheiten



Produkt 1220302: Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen

Produkt 1220500: Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)

Produkt 1220510: Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl

Die Aufwendungen im Fachgebiet Ausländerangelegenheiten stellen sich wie folgt dar.

Produkt 1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1220302	685,24	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Das Produkt Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen beinhaltet die abschließende Bearbeitung der Anträge auf Einbürgerung, Entlassung bzw. Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft. Demgegenüber stehen Gebühren für die Erteilung von Bescheiden i. H. v. 10.000 EUR.

Produkt 1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1220500	78.980,59	68.400	74.300	74.300	74.300	74.300

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen geplant, die im Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen anfallen. Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel (ohne Personen mit Flüchtlingsstatus) i. H. v. 50.000 EUR zuzüglich von Kosten für Dolmetscher i. H. v. 1.000 EUR und der Sachaufwendungen für 15 Mitarbeiter.

Auch hier sind Erträge in Form von Gebühren für die Erteilung von Bescheiden i. H. v. 100.000 EUR zu verzeichnen. Zudem ist hier erstmalig eine Verwaltungsgebühr für die Erfassung biometrischer Daten (Lichtbild, Unterschrift) in der Speed Capture Station in Höhe von 8.000 EUR in 2021 berücksichtigt.

Produkt 1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1220510	44.850,07	40.800	42.700	42.700	42.700	42.700

In diesem Produkt 1220510 werden ebenfalls die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen erfasst. Hier ist allerdings nur der Personenkreis mit Flüchtlingsstatus maßgebend.

Zuweisung von Asylbewerbern

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist verpflichtet, auf Basis des Königsteiner Schlüssels (derzeit 2,01 % für Mecklenburg- Vorpommern) und im Rahmen der vom Land vorgegebenen Quote für den Landkreis Vorpommern Rügen 14,24 % der für Mecklenburg-Vorpommern zugewiesenen Asylbewerber aufzunehmen.

Im Berichtsjahr 2019 mussten insgesamt 211 Personen untergebracht werden. Im Vergleichszeitraum 2018 wurden 255 Personen und in 2017 wurden 332 Personen zugewiesen.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der seit Mitte 2016 sinkenden Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2020 mit etwa 200 Zuweisungen gerechnet. Für 2021 prognostiziert der Landkreis ebenfalls 200 Zuweisungen.

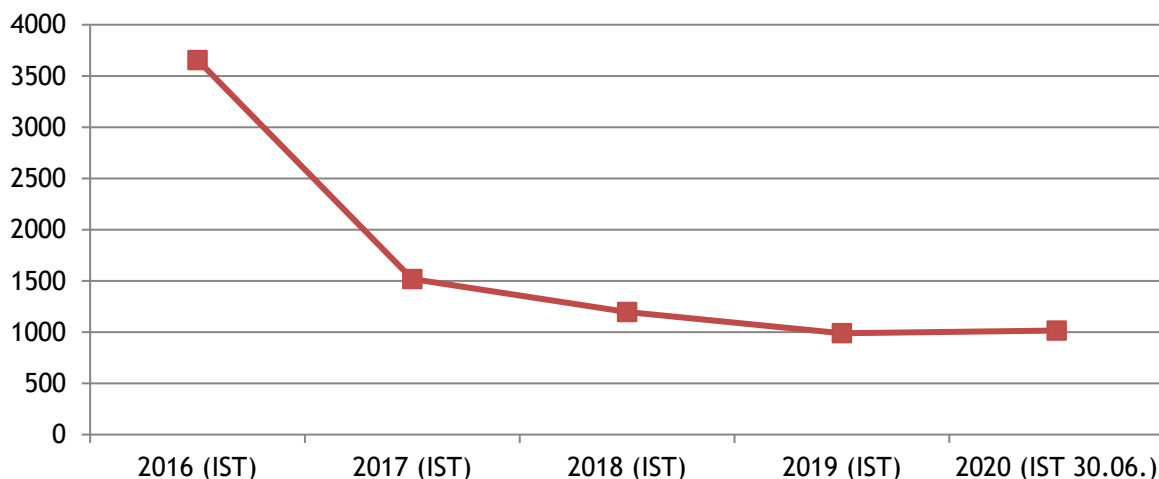
Aufwendungen für das Fachgebiet Asylbewerberleistungen

Die Zuweisungen haben einen Einfluss auf die Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Vergleich der Leistungsbezieher/innen am Stichtag 31.03.2012 (178 Personen) zum Stichtag 31.03.2016 (3.657 Personen) zeigt eine Steigerung um ca. 2.000 %.

Während die Zahl der im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes betreuten Personen im März 2016 einen Höchststand erreicht hatte, ging deren Zahl ab April 2016 kontinuierlich zurück. Der Rückgang bedeutet jedoch nicht, dass eine Vielzahl von Flüchtlingen die Bundesrepublik wieder verlässt, vielmehr sind die meisten Personen aufgrund von Anerkennungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB II gewechselt.

Die Anzahl der Leistungsbezieher/innen verringerte sich zum Stichtag 31.12.2019 weiter auf 989 Personen. Das entspricht einer Reduzierung von ca. 73 % zum Vergleichszeitpunkt 2016. Zum Stichtag 30.06.2020 sind 1015 Leistungsbezieher/innen zu verzeichnen. Für 2020 werden etwa 1.000 Personen prognostiziert, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Asylbewerberleistungsgesetz - Entwicklung Personen



Kostenerstattung für Asylleistungen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet dem Landkreis Vorpommern-Rügen grundsätzlich auf Nachweis die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Personen gemäß § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLAG).

Die beim Landkreis durch die Aufgabenwahrnehmung entstehenden zusätzlichen Personalkosten werden vom Land gegenwärtig nicht erstattet. Dies gilt auch für die zusätzlichen Kosten des Fachgebietes Ausländerangelegenheiten und für die Kosten des Sicherheitsdienstes in der Behörde an den Sprechtagen.

Derzeit verfügt der Landkreis über 7 Gemeinschaftsunterkünfte und 28 dezentrale Wohnungen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Planung der Aufwendungen für das Fachgebiet Asylbewerberleistungen wie folgt vorgenommen:

Produkt 3130100 - Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130100	2.765.544,98	2.872.800	3.111.700	3.111.700	3.111.700	3.111.700

Gemäß § 2 AsylbLG ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Somit werden analog dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für Bildung und Teilhabe geleistet.

Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen in Höhe von bis zu 5 von Hundert der abgerechneten Leistungsaufwendungen sind gemäß § 5 FLAG nicht erstattungsfähig.

Für 2021 werden etwa 430 Personen die Voraussetzungen gemäß § 2 AsylbLG erfüllen.

Produkt 3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Mehrbedarf Asyl

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130110	16,25	27.200	200	200	200	200

Auch beim Produkt 3130110 werden Leistungen nach § 2 und § 3 AsylbLG gewährt. Hier erfolgt durch die Titelerteilung eine rückwirkende unzuständige Leistungsgewährung. Eine Erstattung vom Land über § 5 FLAG erfolgt nicht. Eine Erstattung der Leistung kann nur bei zeitgleicher Antragsstellung im JC bzw. durch Kostenerstattung durch den Leistungsempfänger erfolgen.

Produkt 3130200 - Grundleistungen nach § 3 AsylbLG
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130200	1.861.491,98	2.839.400	1.963.700	1.963.700	1.963.700	1.963.700

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt. In 2019 haben 500 Personen Leistungen gemäß § 3 AsylbLG erhalten. Die Entwicklung in 2020 ist steigend, sodass für 2021 von voraussichtlichen 530 leistungsberechtigten Personen ausgegangen wird. Die durchschnittlichen Grundleistungen pro Person belaufen sich monatlich etwa auf 446 Euro.

Produkt 3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§4 AsylbLG)
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130300	928.925,80	1.603.500	1.668.700	1.668.700	1.668.700	1.668.700

Nach § 4 des AsylbLG werden zudem Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährt. Dazu gehört z. B. die Gewährung von erforderlichen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln). Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Absatz 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.

Produkt 3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130400	30.587,57	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Gemäß § 5 AsylbLG werden gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt und mit einer Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 EUR pro geleistete Stunde vergütet. Im Einzelfall können auch höhere Aufwendungen auf Nachweis vergütet werden.

Produkt 3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3130500	155.510,65	421.500	199.300	199.300	199.300	199.300

Nach § 6 AsylbLG können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Beispiele: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, Fahrtkosten zur Botschaft.

Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3150500	6.793.560,93	7.312.000	6.653.000	6.653.000	6.653.000	6.653.000

Hier werden die Aufwendungen geplant, die zur Unterbringung in zentralen Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte) anfallen. U.a. handelt es sich hierbei um Kosten für die Betreuung, Bewachung, Mieten einschließlich Betriebskosten, Instandsetzung und Ausstattung.

Der Bestand an Gemeinschaftsunterkünften hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verändert. In 2019 hatte der Landkreis sieben Unterkünfte, in den Vorjahren bis zu 11 Gemeinschaftsunterkünfte. In der Planung 2021 wird von insgesamt 7 Unterkünften ausgegangen. Dies entspricht dem Bestand an Gemeinschaftsunterkünften im Jahr 2020. Zudem wird in der Planung von einer durchschnittlichen Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte analog dem Jahr 2020 in Höhe von 62 % ausgegangen.

Investitionen

Im FD 35 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

17.4.5 FD 37 Schulverwaltung

Zum FD 37 gehören nachfolgende Produkte:

- 2170200 - Schulkostenbeiträge für Gymnasien
- 2170300 - Gymnasium Grimmen
- 2170400 - Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten
- 2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen
- 2170600 - Hansa-Gymnasium Stralsund
- 2180200 - Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
- 2180300 - IGS Grünthal Stralsund
- 2180400 - Kooperative Gesamtschule Barth
- 2180500 - Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium) Stralsund
- 2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen
- 2210300 - Förderschule Jan-Amos Komensky, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth
- 2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- 2210500 - Förderzentrum Johann Heinrich Pestalozzi Ribnitz-Damgarten, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- 2210600 - Sonnenblumenschule Franzburg, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- 2210700 - Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- 2210900 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Klaus Störtebeker Bergen auf Rügen
- 2211000 - Förderschule Ernst-von-Haselberg Stralsund
- 2211100 - Schule zur individuellen Lebensbewältigung Astrid Lindgren Stralsund
- 2211300 - Förderschule Lambert Steinwich Stralsund
- 2310200 - Schulkostenbeiträge für berufliche Schulen
- 2310400 - Wohnheim Velgast
- 2310600 - Schulwohnheim Sassnitz
- 2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR (RBB)
- 2310701 - RBB Standort Sassnitz
- 2310702 - RBB Standort Ribnitz-Damgarten
- 2310800 - Wohnheim Stralsund
- 2410000 - Schülerbeförderung
- 2430100 - Schulartübergreifende Maßnahmen
- 2430200 - sonstige schulische Aufgaben
- 3510004 - Soziale Sonderleistungen
- 3510500 - Leistungen nach den Bundesausbildungsförderungsgesetzen

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
2170200	-355.850,86	-461.800	-483.600	-508.500	-533.600	-559.700
2170300	-734.699,99	-709.700	-888.500	-851.300	-873.500	-870.800
2170400	-750.625,04	-932.200	-949.300	-874.600	-894.100	-896.600
2170500	-1.206.601,25	-1.139.300	-1.008.500	-1.052.700	-1.067.700	-1.060.000
2170600	-1.145.900,00	-1.145.900	-1.145.900	-1.145.900	-1.145.900	-1.145.900
2180200	-870.075,89	-910.900	-1.041.700	-1.094.400	-1.148.800	-1.205.700
2180300	-531.600,00	-531.600	-531.600	-531.600	-531.600	-531.600
2180400	-308.757,62	-293.000	-305.300	-292.800	-290.900	-290.900
2180500	-850.500,00	-850.500	-850.500	-850.500	-850.500	-850.500
2210200	-666.099,66	-801.000	-782.200	-822.000	-862.800	-905.500
2210300	-174.113,33	-170.800	-183.900	-195.700	-202.600	-203.600
2210400	-248.817,09	-491.500	-342.200	-293.000	-293.600	-300.800
2210500	-244.956,26	-331.200	-337.100	-297.900	-293.900	-300.300
2210600	-585.221,46	-433.100	-980.200	-382.700	-389.500	-387.200
2210700	-342.932,54	-374.000	-352.200	-289.100	-291.200	-288.900
2210900	-211.655,20	-240.700	-201.100	-201.100	-203.800	-204.600
2211000	-130.000,00	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
2211100	-200.900,00	-200.900	-200.900	-200.900	-200.900	-200.900
2211300	-242.300,00	-242.300	-242.300	-242.300	-242.300	-242.300
2310200	-1.520.105,57	-1.563.100	-1.714.900	-1.801.300	-1.891.000	-1.985.000
2310400	-175.747,06	-135.500	-212.700	-168.100	-170.100	-172.100
2310600	-152.028,02	-258.500	-280.000	-299.500	-308.100	-306.900
2310700	-1.091.855,43	-1.726.100	-1.345.100	-1.344.500	-1.281.700	-1.276.500
2310701	-489.129,75	-1.051.000	-834.200	-589.200	-562.700	-570.400
2310702	-707.935,18	-918.900	-784.600	-721.100	-692.700	-694.100
2310800	-82.096,26	-191.000	-104.900	-88.800	-82.500	-69.500
2410000	-7.481.488,86	-9.324.000	-9.481.500	-9.656.800	-9.834.700	-10.009.700
2430100	-270,17	-400	-400	-400	-400	-400
2430200	-222.770,85	-279.300	-226.500	-218.100	-207.900	-207.300
3510004	-204.943,19	-210.000	-232.800	-233.500	-234.600	-234.600

3510500	-1,00	0	0	0	0	0
Gesamt	-21.929.977,53	-26.048.200	-26.174.600	-25.378.300	-25.713.600	-26.102.300

Entsprechend der neuen Struktur der Verwaltung gehören die Schulen zum FD 37 - Schulverwaltung. Die Bewirtschaftung der Schulen erfolgt allerdings durch den FD 13 - Gebäudemanagement -. Aufgrund einer besseren Übersichtlichkeit sind hier die Aufwendungen insgesamt dargestellt.

Mit Ausnahme des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde die Schulträgerschaft an den Stralsunder Schulen auf die Hansestadt Stralsund durch öffentlich-rechtlichen Vertrag bereits 2012 übertragen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit im Haushaltsjahr 2021 stehen im Bereich der Schulen das Vorhaben Berufsschulcampus in Stralsund, die Entwicklung des Medienzentrums, die Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ sowie die Breitbandversorgung. Wichtige Eckpfeiler bei der künftigen Gestaltung sind daneben die Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und die Schulentwicklungsplanung.

Das Vorhaben Berufsschulcampus und die Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ sind im investiven Finanzhaushalt berücksichtigt.

Im Ergebnishaushalt sind für die Digitalisierung der Schulen 112.000 Euro für die Wartung und den Support geplant.

Durch den Einsatz digitaler Medien gewinnt das Medienzentrum mehr an Bedeutung. So sind für Seminare der Lehrer auf dem Gebiet der Medienkompetenz 3.500 Euro geplant. Für den Verwendungsnachweis der Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ müssen die Schulen mindestens 10 Stunden Fortbildung im Bereich „digitale Medien“ nachweisen. Der Landkreis gewährleistet als Sachaufwandsträger bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten.

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist damit eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und wird durch die Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung geregelt.

Die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten (Produkt 2410000) stellt sich wie folgt dar in EUR

Konto	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5241	9.230.858,85	9.505.100	9.659.000	9.834.000	10.009.000	10.184.000

Im Haushaltsjahr 2021 ist mit Tarifsteigerungen im ÖPNV und SPNV zu rechnen. Beide werden mit 3 Prozent angenommen.

Es erfolgt eine erneute Ausschreibung der Behindertenbeförderung für die Bereiche Rügen und Stralsund, bei der von einer Steigerung der Vergabeleistung um 20 Prozent sowie Preissteigerung um 5 Prozent ausgegangen wird.

Für die bauliche Unterhaltung der Schulen sind im Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Kleinstreparaturen und Wartungsaufträge 2.449.500 EUR vorgesehen. Im Vorjahr wurden

2.420.300 EUR geplant. Die Musikschule und Kreisvolkshochschule sind hier mit eingerechnet.

Die Abweichungen der Zuschüsse in den einzelnen Jahren hängt unter anderem damit zusammen, dass die Größenordnung für die bauliche Unterhaltung in den Jahren sehr unterschiedlich ist.

Zu den größeren geplanten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen (ab 15.000 EUR) im Haushaltsjahr 2021 gehören:

Maßnahme	EUR
2170300 - Gymnasium Grimmen	
Überprüfung und Austausch von Außentüren	20.000
2170400 - „Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten	
Aufzug Atrium	117.000
Fußbodenarbeiten Atrium	30.000
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen	
Maler- und Fußbodenarbeiten	20.000
Sanierung Raum Hauswirtschaftsküche	40.000
2210500 - Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“	
Sockelsanierung	15.000
Maler- und Fußbodenarbeiten	35.000
Putzarbeiten	15.000
2210600 - „Sonnenblumenschule“ Franzburg	
Dacherneuerung Haus 1	330.500
Schwimmbadtechnik	50.000
Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden in Sport- und Schwimmhalle	250.000
2210700 - Rosenhofschule	
Malarbeiten in den Fluren	25.000
Rampe Schulgarten	15.000
Fassadendämmung	25.000
2210900 - Sonderpädagogisches Förderzentrum „Klaus Störtebeker“	
Erneuerung der Innentüren (Klassenräume)	18.000
2310400 - Wohnheim Velgast	
Maler- und Bodenbelagsarbeiten	20.000
2310700 - RBB VR	
Planungsleistungen, Gutachten Abriss Heinrich-Heine-Ring	15.000
Maler- und Fußbodenbelagsarbeiten Vilmer Weg	20.000
Instandhaltungsmaßnahmen Turnhalle Sternschanze	30.000
Maler- und Fußbodenbelagsarbeiten Lübecker Allee	20.000
2310100 - RBB, Standort Sassnitz	
Bautenschutz Keller	175.500
Gründachsanieierung	150.000
2310702 - RBB, Standort Ribnitz-Damgarten	
Erneuerung der Elektroanlage Haus 1 und 3 (RDG)	30.000
Erneuerung Schließanlage (RDG)	18.000
Komplettsanierung Hauswirtschaftsküche (RDG)	75.000
Außenanstrich Haus 1 (RDG)	20.000
Maler- und Bodenbelagsarbeiten (RDG)	15.000
Maler- und Bodenbelagsarbeiten (Velgast)	20.000
Erneuerung Aluelemente Haupteingangstür (Velgast)	18.000

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	6.752.300
Auszahlungen	7.545.900

Die investiven Einzahlungen setzen sich zusammen aus:

5.400.000 EUR	Fördermittel Vorhaben Berufsschulcampus
1.352.300 EUR	Förderung DigitalPakt

Demgegenüber stehen bedeutende investive Auszahlungen:

5.185.000 EUR	Grunderwerb und Planungsleistung Vorhaben Berufsschulcampus
1.392.100 EUR	Umsetzung DigitalPakt
519.700 EUR	Sonnenblumenschule - Planungsleistungen für die Sanierung des Leerstandsgebäudes
193.400 EUR	Sonnenblumenschule - Errichtung eines 2. Rettungsweges

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

17.4.6 Musikschule

Zur Musikschule gehört nachfolgendes Produkt:

2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie den Zuschuss der Musikschule in EUR

Ergebnishaus- halt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
Erträge	816.035,72	825.100	814.800	814.800	814.800	814.800
Aufwendungen	1.804.320,71	1.970.600	2.011.600	2.022.800	2.031.400	2.011.600
Zuschuss	988.284,99	1.145.500	1.196.800	1.208.000	1.216.600	1.196.800

Die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen sichert derzeit für ca. 1.100 Schülerinnen und Schüler ein Musikschulangebot ab. Als staatlich anerkannte Einrichtung mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards arbeitet die Musikschule nach der Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Gestaltung des Unterrichts erfolgt in allen traditionellen Instrumentalfächern gemäß den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

In den letzten Jahren sind stabile Schülerzahlen zu verzeichnen. Es konnten bei weitem nicht alle Interessenten berücksichtigt werden, sodass Wartelisten erstellt wurden. Ein weiterer Ausbau der Schülerzahlen und eine damit einhergehende Steigerung der Erträge kann nicht erfolgen, da Stundendeputate ausgeschöpft sind und Honorarlehrkräfte nur begrenzt zur Verfügung stehen. Das Konzept im Landkreis Vorpommern-Rügen, den Unterricht dezentral zu organisieren, wird weiterverfolgt.

Die Erträge wurden unter der Annahme weiterer konstanter Schülerzahlen und

Fachbelegungen geplant. Eine Anpassung an die besondere Situation zur Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen ist in die Berechnung mit eingeflossen.

Die Musikschule Vorpommern-Rügen wird immer mehr zum kulturellen Zentrum der Region. Der kulturelle Austausch über die Landes- und Ländergrenzen hinweg ist für viele Musikschüler der Einrichtung ein großer Höhepunkt. Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland gehören inzwischen zum Selbstverständnis der Arbeit der Musikschule.

Die Fördervereine der Musikschule Vorpommern-Rügen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	0
Auszahlungen	41.900

Im Wesentlichen ist der Erwerb von Musikinstrumenten geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

17.4.7 Kreisvolkshochschule

Zur Kreisvolkshochschule gehört nachfolgendes Produkt:

2710400 Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie den Zuschuss für die Kreisvolkshochschule in EUR

Ergebnishalt	RE 2019 in EUR	Plan 2020 in EUR	PE 2021 in EUR	PE 2022 in EUR	PE 2023 in EUR	PE 2024 in EUR
Erträge	1.092.191,99	1.137.000	1.022.600	982.000	982.000	982.000
Aufwendungen	2.009.325,70	2.327.700	2.004.700	2.037.700	2.038.500	2.034.800
Zuschuss	917.133,71	1.190.700	982.100	1.055.700	1.056.500	1.052.800

Die Rückläufigkeit bei den Erträgen hängt damit zusammen, dass mit einem Rückgang der Teilnehmerzahl der Integrationskurse gerechnet wird. Damit reduzieren sich im gleichen Atemzug auch die Aufwendungen für diese Kurse.

Die Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen (KHVS) hält als kreiseigene „staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ ein umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsprogramm vor. Sie arbeitet auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 sowie nach § 32 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Finanzierungsrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Januar 2014, der

Satzung und der Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen vom 1. Januar 2014.

Die Volkshochschule ist an fünf Arbeitsstellen (Stralsund, Bergen, Grimmen, Barth, Ribnitz-Damgarten) und an vielen Lernorten im Landkreis aktiv. Im Jahr 2019 hat sie rund 19.700 Unterrichtseinheiten erteilt.

Ca. 7.500 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nutzen jährlich die rund 700 Kurse der Kreisvolkshochschule und bilden sich in den Bereichen Politik, Umwelt, Kunst, Kultur, Sprachen, Gesundheit, Arbeit, Beruf und Schulabschlüsse weiter. Der stärkste Fachbereich ist der Bereich Sprachen, gefolgt vom Bereich Schulabschlüsse. Bei angebotenen 12 unterschiedlichen Sprachen ist die Nachfrage bei Englisch und Deutsch nach wie vor am stärksten.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	0
Auszahlungen	15.800

Für 2021 ist der Erwerb neuer Lizenzen und eines interaktiven Whiteboards geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

17.4.8 Investitionsübersicht TH 03

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppel)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
07122020000100000021 Kauf eines Seitenradarmessgerätes									
Kauf eines Seitenradarmessgerätes									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.100	0	0	0	0	2.100
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.100	0	0	0	0	2.100
	darunter:								

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
					0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.100	0	0	0	0	-2.100
0712600000100000021 Feuerschutzsteuer 2021									
Feuerschutzsteuer 2021									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	1.600.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	1.600.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	1.600.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	1.600.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
					0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
07126000000200000021 Zuwendungen an Gemeinden - Feuerwehr									
Zuwendungen an Gemeinden - Feuerwehr									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	500.000	500.000	0	0	0	1.000.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000	500.000	0	0	0	1.000.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
					0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-500.000	-500.000	0	0	0	-1.000.000
07126000000300000021 Austausch Atemschutzgeräte									
Austausch Atemschutzgeräte									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	193.500	177.000	0	0	0	370.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	193.500	177.000	0	0	0	370.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-193.500	-177.000	0	0	0	-370.500
071260000050000021 Industriewaschmaschine und Trockner									
Ersatzbeschaffung Industriewaschmaschine und Trockner									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	21.000	21.000	0	0	0	42.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	21.000	21.000	0	0	0	42.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-21.000	-21.000	0	0	0	-42.000
071260000060000021 Einbau Schlaghammer									
Einbau Schlaghammer in Atemschutzübungsstrecke									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	9.200	0	0	0	0	9.200
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.200	0	0	0	0	9.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-9.200	0	0	0	0	-9.200
071260000070000021 TLF Waldbrand									

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
TLF Waldbrand									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	314.000	0	0	0	0	314.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	314.000	0	0	0	0	314.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	392.500	0	0	0	0	392.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	392.500	0	0	0	0	392.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-78.500	0	0	0	0	-78.500
071260000080000021 Kommandowagen 2 Stellv. Kreiswehrführer									
Kommandowagen 2 Stellv. Kreiswehrführer									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	65.000	65.000	0	0	0	130.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	65.000	65.000	0	0	0	130.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-65.000	-65.000	0	0	0	-130.000
07127020000100000021 ELW-Router für Einsatzleitwagen									
ELW-Router für Einsatzleitwagen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	26.900	0	0	0	0	26.900
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	26.900	0	0	0	0	26.900

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-26.900	0	0	0	0	-26.900
0712702000020000021 Anschaffung Kreislizenz CommandX									
Anschaffung Kreislizenz CommandX									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	26.800	0	0	0	0	26.800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	26.800	0	0	0	0	26.800
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-26.800	0	0	0	0	-26.800
0712702000030000021 Lenovo ThinkPads mit Software/Lizenzen									
Lenovo ThinkPads mit Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	10.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	0	0	10.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	-10.000
0712702000040000021 Digitaler Alarmgeber 3									
Digitaler Alarmgeber 3									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	32.500	0	0	0	0	32.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	32.500	0	0	0	0	32.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-32.500	0	0	0	0	-32.500
07127020000500000021 Aufbau Digitaler Alarmumsetzer Sehlen									
Aufbau Digitaler Alarmumsetzer Standort Sehlen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	25.300	0	0	0	0	25.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.300	0	0	0	0	25.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-25.300	0	0	0	0	-25.300
07127020000600000021 Datenbank-Rückfallserver / Software/Lizenzen									
Datenbank-Rückfallserver / Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	9.800	0	0	0	0	9.800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	9.800	0	0	0	0	9.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-9.800	0	0	0	0	-9.800

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
07127020000700000021 Umbau Arbeitstische									
Umbau Arbeitstische der Administratoren									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	41.700	0	0	0	0	41.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	41.700	0	0	0	0	41.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-41.700	0	0	0	0	-41.700
07127020000800000021 Updates für Leitstelle									
Updates für Leitstelle									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	46.800	0	0	0	0	46.800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	46.800	0	0	0	0	46.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-46.800	0	0	0	0	-46.800
07127020001000000021 Schnittstelle Anbindung Digitalfunk									
Schnittstelle Anbindung Digitalfunk									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	59.700	0	0	0	0	59.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	59.700	0	0	0	0	59.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-59.700	0	0	0	0	-59.700
07127020001100000021 Herstellung 2. Leitstellenanbindung									
Herstellung 2. Leitstellenanbindung									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	85.000	0	0	0	0	85.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	85.000	0	0	0	0	85.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-85.000	0	0	0	0	-85.000
07127020001200000021 Beschaffung CommandX-Bundle4-Lizenzen									
Beschaffung CommandX-Bundle4-Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	16.000	0	0	0	0	16.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	16.000	0	0	0	0	16.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-16.000	0	0	0	0	-16.000
07128000000100000021 Absaugpumpe und AED									
Beschaffung Absaugpumpe und AED									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	3.200	0	0	0	0	3.200
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.200	0	0	0	0	3.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.200	0	0	0	0	-3.200
071280000020000021 Ersatzbeschaffung Kaffeemaschine für Einsätze									
Ersatzbeschaffung Großküchen-Kaffeemaschine für Einsätze									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.500	0	0	0	0	2.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.500	0	0	0	0	2.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.500	0	0	0	0	-2.500
071280000030000021 Ersatzbeschaffung Zelt, Heizung, Zubehör									
Ersatzbeschaffung Zelt, Heizung, Zubehör Rügen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	7.000	0	0	0	0	7.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.000	0	0	0	0	7.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	-7.000
0712800000400000021 Beschaffung Einsatzzeit Wassergefahren Rügen									
Beschaffung Einsatzzeit Wassergefahrenzug Rügen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	3.000	0	0	0	0	3.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.000	0	0	0	0	3.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.000	0	0	0	0	-3.000
0712800000500000021 Ersatzbeschaffung Stromerzeuger									
Ersatzbeschaffung Stromerzeuger									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	3.000	0	0	0	0	3.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.000	0	0	0	0	3.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-3.000	0	0	0	0	-3.000
0712800000600000021 Ersatzbeschaffung Einsatzzeit HST									
Ersatzbeschaffung Einsatzzeit Sanitätszug HST									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	12.000	0	0	0	0	12.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0	0	0	0	12.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	-12.000
0712800000700000021 Asphaltierung Hof FTZ im Rahmen Baumaßnahme									
Asphaltierung Hof FTZ im Rahmen Baumaßnahme									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	195.000	0	0	0	0	195.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	195.000	0	0	0	0	195.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-195.000	0	0	0	0	-195.000
05217030000100000021 Anschaffung bewegliches AV									
Anschaffung bewegliches AV									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	17.000	0	0	0	0	17.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	17.000	0	0	0	0	17.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-17.000	0	0	0	0	-17.000
05217030000200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	228.900	55.000	0	0	0	283.900

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	228.900	55.000	0	0	0	283.900
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	228.900	55.000	0	0	0	283.900
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	228.900	55.000	0	0	0	283.900
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
0521703000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	5.000	57.000	112.000	112.000	0	286.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	57.000	112.000	112.000	0	286.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.000	-57.000	-112.000	-112.000	0	-286.000
05217040000100000021 Ersatzbeschaffung Laborgeschirrspüler									
Ersatzbeschaffung Laborgeschirrspüler									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	8.700	0	0	0	0	8.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.700	0	0	0	0	8.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-8.700	0	0	0	0	-8.700
0521704000200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	81.600	55.000	0	0	0	136.600
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	81.600	55.000	0	0	0	136.600
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	81.600	55.000	0	0	0	136.600
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	81.600	55.000	0	0	0	136.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
0521704000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	4.000	36.000	72.000	72.000	0	184.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.000	36.000	72.000	72.000	0	184.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.000	-36.000	-72.000	-72.000	0	-184.000
05217050000100000021 Software/Lizenzen									
Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.400	0	0	0	0	2.400
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.400	0	0	0	0	2.400
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.400	0	0	0	0	-2.400
0521705000200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	163.300	85.000	0	0	0	248.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	163.300	85.000	0	0	0	248.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	163.300	85.000	0	0	0	248.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	163.300	85.000	0	0	0	248.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
0521705000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.600	47.000	53.000	53.000	0	154.600
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.600	47.000	53.000	53.000	0	154.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.600	-47.000	-53.000	-53.000	0	-154.600
05218040000100000021 Investitionszuwendung									
Investitionszuwendung									

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	4.000	5.500	0	0	0	9.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.000	5.500	0	0	0	9.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.000	-5.500	0	0	0	-9.500
0522103000200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	56.000	13.000	0	0	0	69.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	56.000	13.000	0	0	0	69.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	56.000	13.000	0	0	0	69.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	56.000	13.000	0	0	0	69.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
0522103000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.000	3.000	31.500	31.500	0	67.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	3.000	31.500	31.500	0	67.000
	darunter:								

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.000	-3.000	-31.500	-31.500	0	-67.000
0522104000200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	16.000	13.000	0	0	0	29.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	16.000	13.000	0	0	0	29.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	16.000	13.000	0	0	0	29.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	16.000	13.000	0	0	0	29.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
0522104000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.000	3.000	32.000	32.000	0	68.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	3.000	32.000	32.000	0	68.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.000	-3.000	-32.000	-32.000	0	-68.000
05221050000100000021 Software/Lizenzen									
Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	100	0	0	0	0	100
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100	0	0	0	0	100
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-100	0	0	0	0	-100
0522105000200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	93.500	13.000	0	0	0	106.500
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	93.500	13.000	0	0	0	106.500
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	93.500	13.000	0	0	0	106.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	93.500	13.000	0	0	0	106.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
0522105000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.400	5.600	15.100	15.100	0	37.200
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.400	5.600	15.100	15.100	0	37.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.400	-5.600	-15.100	-15.100	0	-37.200
0522106000010000021 Anschaffung bewegl. AV									

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
Anschaffung bewegl. AV									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	7.700	2.300	0	0	0	10.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.700	2.300	0	0	0	10.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-7.700	-2.300	0	0	0	-10.000
0522106000020000021 Sonnenschutzanlage									
Sonnenschutzanlage									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	52.200	0	0	0	0	52.200
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	52.200	0	0	0	0	52.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-52.200	0	0	0	0	-52.200
0522106000030000021 Schaffung 2. Rettungsweg									
Schaffung 2. Rettungsweg									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	193.400	0	0	0	0	193.400
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	193.400	0	0	0	0	193.400

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-193.400	0	0	0	0	-193.400
052210600040000021 Sanierung Leerstandsgebäude									
Sanierung Leerstandsgebäude									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	519.700	2.264.900	460.600	0	0	3.245.200
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	519.700	2.264.900	460.600	0	0	3.245.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				2.264.900	460.600	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-519.700	-2.264.900	-460.600	0	0	-3.245.200
0522106000200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	121.000	13.000	0	0	0	134.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	121.000	13.000	0	0	0	134.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	121.000	13.000	0	0	0	134.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	121.000	13.000	0	0	0	134.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
0522106000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.000	6.000	16.500	16.500	0	41.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	6.000	16.500	16.500	0	41.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	-6.000	-16.500	-16.500	0	-41.000
05221070002000000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	62.300	13.000	0	0	0	75.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	62.300	13.000	0	0	0	75.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	62.300	13.000	0	0	0	75.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	62.300	13.000	0	0	0	75.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
05221070003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.000	6.000	16.500	16.500	0	41.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	6.000	16.500	16.500	0	41.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	-6.000	-16.500	-16.500	0	-41.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
05221090000100000021 Software/Lizenzen									
Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.200	1.100	2.200	2.100	0	7.600
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.200	1.100	2.200	2.100	0	7.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.200	-1.100	-2.200	-2.100	0	-7.600
05221090000200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	37.500	7.000	0	0	0	44.500
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	37.500	7.000	0	0	0	44.500
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	37.500	7.000	0	0	0	44.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	37.500	7.000	0	0	0	44.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
05221090000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	400	4.800	13.300	13.300	0	31.800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
<i>Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37</i>								<i>Frau Meyer</i>	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	400	4.800	13.300	13.300	0	31.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-400	-4.800	-13.300	-13.300	0	-31.800
05231070000100000021 Software/Lizenzen									
Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	500	0	0	0	0	500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500	0	0	0	0	500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-500	0	0	0	0	-500
05231070000200000021 Anschaffung Motortester									
Anschaffung Motortester									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	11.700	0	0	0	0	11.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.700	0	0	0	0	11.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-11.700	0	0	0	0	-11.700
05231070000300000021 Anschaffung Pflegepuppe									
Anschaffung Pflegepuppe									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.300	0	0	0	0	2.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.300	0	0	0	0	2.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.300	0	0	0	0	-2.300
05231070001000000021 Anschaffung Hybrid-Schulungsfahrzeug									
Anschaffung Hybrid-Schulungsfahrzeug									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	27.200	0	0	0	0	27.200
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	27.200	0	0	0	0	27.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-27.200	0	0	0	0	-27.200
05231070002000000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	283.200	142.400	0	0	0	425.600
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	283.200	142.400	0	0	0	425.600
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	283.200	142.400	0	0	0	425.600
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	283.200	142.400	0	0	0	425.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
0523107000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	15.200	155.100	387.100	387.100	0	944.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	15.200	155.100	387.100	387.100	0	944.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-15.200	-155.100	-387.100	-387.100	0	-944.500
05231070100100000021 Anschaffung bewegl. AV und Lizenz									
Anschaffung bewegl. AV und Lizenz									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	7.800	0	0	0	0	7.800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.800	0	0	0	0	7.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-7.800	0	0	0	0	-7.800
0523107010200000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	112.800	48.200	0	0	0	161.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	112.800	48.200	0	0	0	161.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	112.800	48.200	0	0	0	161.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsda- ten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	112.800	48.200	0	0	0	161.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
05231070103000000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.400	26.600	96.800	96.800	0	222.600
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.400	26.600	96.800	96.800	0	222.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.400	-26.600	-96.800	-96.800	0	-222.600
05231070200100000021 Anschaffung bewegl. AV									
Anschaffung bewegl. AV									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	6.100	0	0	0	0	6.100
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.100	0	0	0	0	6.100
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-6.100	0	0	0	0	-6.100
05231070200200000021 Rasentraktor incl. Zubehör									
Rasentraktor incl. Zubehör									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	5.700	0	0	0	0	5.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.700	0	0	0	0	5.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.700	0	0	0	0	-5.700
05231070200300000021 Software/Lizenzen									
Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	800	0	0	0	0	800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	800	0	0	0	0	800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-800	0	0	0	0	-800
05231070200400000021 Ankauf Arrondierungsflächen									
Ankauf Arrondierungsflächen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	39.900	0	0	0	0	39.900
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	39.900	0	0	0	0	39.900
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsda- ten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-39.900	0	0	0	0	-39.900
05231070200500000021 Ersatzbeschaffung Hauswirtschaftsküche									
Ersatzbeschaffung Hauswirtschaftsküche									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	45.700	0	0	0	0	45.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	45.700	0	0	0	0	45.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-45.700	0	0	0	0	-45.700
05231070202000000021 Digi-Pakt									
Digi-Pakt									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	96.200	40.400	0	0	0	136.600
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	96.200	40.400	0	0	0	136.600
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	96.200	40.400	0	0	0	136.600
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	96.200	40.400	0	0	0	136.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
05231070302000000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
Digi-Pakt Eigenanteil									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsda- ten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	3.800	40.900	121.000	121.000	0	286.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	3.800	40.900	121.000	121.000	0	286.700
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungser- mächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	0,00	0	-3.800	-40.900	-121.000	-121.000	0	-286.700
05243020000100000021 Software/Lizenzen									
Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	12.700	5.000	5.000	5.000	0	27.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	12.700	5.000	5.000	5.000	0	27.700
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungser- mächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	0,00	0	-12.700	-5.000	-5.000	-5.000	0	-27.700
05263010000100000021 Anschaffung Musikinstrumente und Technik									
Anschaffung Musikinstrumente und Technik									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	40.900	10.000	20.000	20.000	0	90.900
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	40.900	10.000	20.000	20.000	0	90.900
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungser- mächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	0,00	0	-40.900	-10.000	-20.000	-20.000	0	-90.900
05263010000200000021 Gebäudeeinmessung Treppenbau RDG									
Gebäudeeinmessung Treppenbau RDG									

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37									Frau Meyer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.000	0	0	0	0	1.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	0	0	0	0	1.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.000	0	0	0	0	-1.000
05271040000100000021 Software/Lizenzen									
Software/Lizenzen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.000	1.500	1.500	1.500	0	6.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	1.500	1.500	1.500	0	6.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	0	-6.500
05271040000300000021 interaktives Whiteboard									
interaktives Whiteboard									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	11.400	5.500	5.500	5.500	0	27.900
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.400	5.500	5.500	5.500	0	27.900
	darunter:								

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37								Frau Meyer	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-11.400	-5.500	-5.500	-5.500	0	-27.900
05271040000400000021 Erneuerung PC-Kabinett NVP/Server									
Erneuerung PC-Kabinett NVP/Server									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	2.400	3.000	2.000	0	0	7.400
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.400	3.000	2.000	0	0	7.400
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.400	-3.000	-2.000	0	0	-7.400
05271040000500000021 Anschaffung Keramikofen HST									
Anschaffung Keramikofen HST									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	3.800	0	0	3.800
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	3.800	0	0	3.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-3.800	0	0	-3.800

17.5 Teilhaushalt 04

17.5.1 FD 41 Kataster- und Vermessung

Zum FD 41 gehört nachfolgendes Produkt:

5111600 - Kataster und Vermessung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten in EUR

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5111600	560.072,99	574.100	171.600	185.000	181.400	182.600
Gesamt	560.072,99	574.100	171.600	185.000	181.400	182.600

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
4312001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden umsatzsteuerpflichtig	120.000	140.000	145.000	150.000	155.000
4132002	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land für Katasterämter	3.879.300	3.660.100	3.660.100	3.660.100	3.660.100
5019000	Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Gutachter	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5235000	Fahrzeugunterhaltung	9.200	6.900	7.500	8.000	8.500
5621001	Miete für Kopierer	21.800	16.000	16.000	16.000	16.000
5629000	Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	219.800	112.000	112.000	112.000	112.000
5629001	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten Dritter für Projekt REGIS	23.000	10.000	10.000	10.000	10.000

4312000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden und
4312001 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden umsatzsteuerpflichtig

Erträge im Produkt 5111600 - Kataster und Vermessung werden aus Amtshandlungen des amtlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens nach Vermessungskostenverordnung

M-V (VermKostVO) sowie des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle nach der Gutachterausschusskostenverordnung M-V (GutAVO M-V) erzielt.

4132002 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Konnex Kataster

Gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V (§ 15 Abs. 4 FAG M-V a. F.) erhält der Landkreis als Träger des Katasteramtes zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen 3.660.100 EUR entsprechend des Orientierungserlasses vom 2. Oktober 2020.

Gegenüber dem Zahlbetrag 2020 sind es ca. 224.000 EUR weniger, dies liegt aber daran, dass im Haushaltsjahr 2020, nach Senkung des Selbstbehaltes ab dem Jahr 2019 von 7,5 % auf 3,75 %, die Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2019 enthalten war.

Im Haushaltsjahr 2020 wird die Ausfinanzierung des übertragenden Wirkungskreises durch den Landesrechnungshof geprüft. Zum Zeitpunkt der Planung lagen die Ergebnisse jedoch noch nicht vor.

Bewirtschaftet werden die Mittel in Zuständigkeit des Fachdienstes Finanzen.

5019000 Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Gutachter

Entschädigungen der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte sind für die Tätigkeit bei Sitzungen zur Verkehrswertermittlung, der Ableitung von Bodenrichtwerten sowie der Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts mit Ableitung „sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten“ zu zahlen.

5235000 Fahrzeugunterhaltung

Unterhaltung und Betrieb der Messkraftwagen im Rahmen der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen werden im Fachdienst Kataster und Vermessung geleistet. Aufgrund des Alters und des Zustandes eines Fahrzeugs soll dieses eine Fahrzeug voraussichtlich ausgedient und nicht entsprechend ersetzt werden (spätestens bei der nächsten größeren Reparatur bzw. zum Ende des Haushaltsjahres 2021). Die Aufgaben sollen dann mit den verbleibenden 3 Fahrzeugen erfüllt werden.

5621001 Miete für Kopierer

Es werden zwei Flachbettscanner für Großformate zur Digitalisierung des Katasterarchives eingesetzt. Mit den Geräten erfolgt die Sicherung der historischen Dokumente mit dem Ziel der Auslagerung in das Kreisarchiv und der Möglichkeit der Online-Bereitstellung an die Nutzer.

5629000 Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritte zur Erfüllung von Aufgaben nach den Verwaltungsvorschriften zur Führung des Liegenschaftskatasters (VV LiegKat) und anderer

Aufgaben dienen vor allem zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Der Aufgabenumfang für die kommenden Jahre ist gegenüber den Vorjahren aus Kapazitätsgründen bei den Auftragnehmern reduziert worden.

5629001 Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten Dritter für Projekt REGIS

In einem EFRE-Förderprojekt zur Einrichtung regionaler Geodateninfrastrukturen (REGIS) wurde in den Jahren 2010-2015 eine Zusammenarbeit der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden gefunden, welche über eine Kooperationsvereinbarung weiter fortgesetzt wird und damit die gemeinsame und gemeinschaftliche Lösung von Aufgaben ermöglicht. Nach Abstimmungen zwischen den Partnern und ggf. mit dem Land M-V und der gemeindlichen Ebene können so nutzergerecht wirtschaftliche Praxislösungen gefunden und umgesetzt werden. Mit der Vereinbarung wurde über eine Zusammenarbeit der unteren Geoinformationsbehörden im Land M-V zum Betrieb und zur Weiterentwicklung von regionalen und landesweiten Geodateninfrastrukturen abgeschlossen. Die Jahressumme je Kooperationspartner wird ab 2021 auf 10.000 Euro festgesetzt.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	2.000
Auszahlungen	0

Die Einzahlung resultiert aus dem geplanten Verkauf eines Fahrzeugs.

Wesentliche Produkte

Produkt	5111600 Kataster und Vermessung
Teilhaushalt	4
Hauptproduktbereich	5 -Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51 - Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktverantwortung	FG 41 Kataster und Vermessung
Kurzbeschreibung des Produktes Vermessungstätigkeit einschl. der zugehörigen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters auf Antrag oder von Amts wegen sowohl eigener, als auch eingereichter Vermessungsschriften einschl. Fehlerüberprüfung und ggf. -berichtigung Durchführung von städtebaulichen Bodenordnungsverfahren Auskunftserteilung und Bereitstellung von Nachweisen und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster und Geofachdaten auch aus anderen Bereichen der Verwaltung sowie Koordinierung, Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur auf kreislicher Ebene	

Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ableitung von Bodenrichtwerten, sonstigen für die Wertermittlung erforderlicher Daten sowie des Grundstücksmarktberichts und Erteilung von Auskünften				
Erstattung von Verkehrswertgutachten				
Auftragsgrundlage	GeoVermG M-V, BauGB §§ 45 ff, BauGB §§ 191 ff, GutALVO M-V			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Behörden, Bürger, Unternehmen			
Ziele	In dem Haushaltsjahr 2021 beträgt die Bearbeitungsdauer berechnet nach dem Monatschnitt für die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen an Vermessungsstellen nicht länger als 1 Monat.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
5111600	Kataster und Vermessung	Übertragener Wirkungsbereich	Pflichtaufgabe	Extern und intern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl aller bearbeiteten Vorgänge Anzahl der fristgerecht bearbeiteten Vorgänge 			

17.5.2 FD 43 Bau und Planung

Zum FD 43 gehören nachfolgende Produkte:

5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung

5210000 - Bau- und Grundstücksordnung

5230000 - Denkmalschutz und -pflege

5420000 - Kreisstraßen

5470201 - Flughafen Stralsund-Barth

5490000 - Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten in EUR

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5111500	-533.011,65	-706.300	-755.900	-773.800	-782.000	-786.700
5210000	-552.614,01	-573.600	-628.900	-626.600	-641.800	-648.700
5230000	-158.646,47	-154.500	-168.500	-184.800	-167.000	-167.000
5420000	-5.771.670,13	-6.886.000	-5.704.900	-5.599.700	-5.288.400	-5.280.700
5470201	406,11	400	400	400	400	400
5490000	-71.759,25	-68.100	-119.300	-71.600	-75.600	-75.600
Gesamt	-7.087.295,40	-8.388.100	-7.377.100	-7.256.100	-6.954.400	-6.958.300

Produkt 5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144200	Zuweisungen vom Land für Gutachten, Studien und Konzepte	0	800.000	100	100	100
5414300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	800.000	100	100	100
5625000	Gutachten, Studien und Konzepte, Grundlage für Regionalplanung	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5625003	Gutachten, Studien und Konzepte, Fortsetzung, Umsetzung von Wegekonzepten	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000

5144200 Zuweisungen vom Land für Gutachten, Studien und Konzepte und 5414300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Im Rahmen des Landesförderprogramms, Erhaltungsprogramm Radfernwege, erhält der Landkreis V-R auf Antrag voraussichtlich Landesmittel zur Umsetzung der Unterhaltung der Radfernwege. Für den Radtourismus in Mecklenburg-Vorpommern sind durchgängig befahrbare Radwege von großer Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass das Land Landesmittel in Höhe von 800.000 EUR bereitstellt, die dann als Zuwendung an die betroffenen Gemeinden, als Träger der Straßenbaulast, weitergereicht werden. Die Gemeinden sollen anschließend eigenständig die Aufträge erteilen und überwachen.

Bereits im September 2020 hat der Landkreis einen Antrag beim Land für das Projekt „Erhaltung des Ostseeküsten-Radweges im Landkreis Vorpommern-Rügen“ in Höhe von 170.100 EUR gestellt.

5625000 Gutachten, Studien und Konzepte, Grundlage für Regionalplanung

Im Zusammenhang mit der Erstellung, Umsetzung und Evaluierung von Konzepten und Projekten der Regionalplanung macht sich regelmäßig die kurzfristige Erstellung von Gutachten, kleinräumigen Untersuchungen u. ä. (z. B. Prognose Bevölkerungsentwicklung, Untersuchung Pendlerbeziehungen etc.) erforderlich. Hierzu besteht eventuell die Möglichkeit die Untersuchung durch die Fachhochschule Stralsund durchführen zu lassen.

5625003 Gutachten, Studien und Konzepte, Fortsetzung, Umsetzung von Wegekonzepten

In 2021 soll weiterhin im Rahmen der Förderung von Projekten aus dem sogenannten Regionalbudget ein Gemeinschaftsprojekt von Regionalem Planungsverband Vorpommern und den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald unter Projektleitung des Planungsverbandes umgesetzt werden. Der Haushaltsansatz deckt den auf den Landkreis entfallenden Eigenanteil.

Produkt 5210000 - Bau- und Grundstücksordnung

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR)

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	2.230.000	2.230.000	2.230.000	2.230.000	2.230.000
5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000

4312000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden und 5625000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund der bisher annähernd gleichbleibenden Bautätigkeit im Landkreis Vorpommern-Rügen und den damit verbundenen Baugenehmigungsgebühren für die entsprechenden Bauanträge und baurechtlichen Verfahren sowie des Realisierungsplanes der geplanten Offshore Windenergieanlagen in der 12 Seemeilen Zone vor der Insel Rügen (u. a. Arkadis OST I) wird der Haushaltsansatz bei den Gebührenerträgen für die Erteilung von Bescheiden auf 2.230.000 EUR geschätzt.

Dazu korrespondieren anteilig die Aufwendungen für die Prüfung bautechnischer Nachweise durch Dritte, die für das Haushaltsjahr 2021 auf 750.000 EUR geschätzt werden.

Im Haushaltsansatz sind auch die geplanten Aufwendungen für die fremdvergebenen Prüfungsleistungen der Offshore Windenergieanlagen enthalten. Diese werden wie bisher durch die vom Antragsteller zu zahlenden Genehmigungsgebühren gedeckt.

Produkt 5230000 - Denkmalschutz und -pflege

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Die Gebührenerträge für den Denkmalschutz- Gebühren für die steuerlichen Bescheinigungen (Produktsachkonto 5230000.4312000) werden für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 auf 40.000 EUR geschätzt.

Die besonders relevanten Vorhaben der denkmalgeschützten Gebäude in Prora wurden zum größten Teil umgesetzt (Haushaltsjahr 2019- Ergebnis von 58.825,00 EUR), so dass die Mehrerträge aus diesen steuerlichen Bescheinigungen rückläufig sind.

Produkt 5420000 - Kreisstraßen

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4424303	Kostenerstattungen von Gemeinde i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 3, Ortsdurchgang Lüdershagen, für Gehweg	25.500	0	0	0
5292003	Kostenbeteiligung i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 3, Ortsdurchgang Lüdershagen von Gemeinde	25.500	0	0	0
4424315	Kostenerstattungen i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 5, Ortsdurchgang Kuhlrade, für Gehweg von Gemeinde	90.000	0	0	0
5292015	Kostenbeteiligung i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 5, Ortsdurchgang Kuhlrade von Gemeinden	90.000	0	0	0
4424316	Kostenerstattungen von Gemeinde i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 16, Ortsdurchgang Wittenhagen, für Gehweg	321.300	0	0	0
4424416	Kostenerstattungen von ZWAG i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 16, Ortsdurchgang Wittenhagen	58.000	0	0	0
5292016	Kostenbeteiligung i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 16, Ortsdurchgang Wittenhagen von Gemeinden und ZWAG	379.300	0	0	0

Im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahmen NVP 3, Ortsdurchgang Lüdershagen, der NVP 5, Ortsdurchgang Kuhlrade und der NVP 16, Ortsdurchgang Wittenhagen wird der gemeindeeigene Gehweg mit erneuert. Die dafür geplanten Aufwendungen wurden im Zuge der Kostenerstattung durch die Gemeinden getragen. Beim Ausbau der NVP 16 erfolgt die

Verlegung der Trinkwasserleitung im Straßenbereich. Hier hat der ZWAG anteilig Aufwendungen für den Straßenbau zu tragen. Somit sind sämtliche der oben aufgeführten Aufwendungen durch Erträge gedeckt.

Konto	Bezeichnung	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4424305	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinde- für Teichentschlammung an der NVP 12 in Vorland	50.000	0	0	

Bei der im 1. Nachtragsdoppelhaushalt 2019/2020 im Haushaltsjahr 2020 des Landkreis V-R geplanten Teichentschlammung erfolgt eine Beteiligung durch die Gemeinde, weil der Teich weiterhin für Löschzwecke genutzt werden soll. Da die Bauausführungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 andauern werden, ist ein Kostenabrechnung gegenüber der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr möglich. Aufgrund dessen wird die Kostenerstattung von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 erneut aufgenommen.

Weitere ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleichszuweisungen nach § 10 Abs. 5 FAG M-V für den kommunalen Straßenbau	0	478.500	478.500	0	0
5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	2.260.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000
5233807	Unterhaltung der Straßen -Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301-	1.740.000	850.000	730.000	0	0
5233850	Unterhaltung der Alleen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

4144200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleichszuweisungen nach § 10 Abs. 5 FAG M-V für den kommunalen Straßenbau

Im Zuge der der FAG-Reform 2020 erhält der Landkreis gemäß § 10 Abs. 5 FAG M-V i. V. m. § 2 Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr (vom 14. April 2020), von den

Finanzausgleichsleistungen des Landes, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Infrastrukturpauschale für den kommunalen Straßenbau. Diese beträgt laut Anlage 1 zur o. g. Verordnung derzeit jährlich 478.500 EUR. Sie ist abhängig der Länge der Kreisstraßen zur Gesamtlänge aller Kreisstraßen in M-V.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 werden die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 478.500 EUR zur Deckung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung der RÜG 7 (siehe Produktsachkonto 5420000.5233807) verwendet. In den Haushaltsfolgejahren werden diese Mittel als investive Einzahlung im Finanzhaushalt für zukünftige Investitionsvorhaben geplant.

Der Differenzbetrag aus den geplanten Aufwendungen für die Straßenunterhaltung der RÜG 7 und der zuvor genannten Infrastrukturpauschale für den kommunalen Straßenbau wird durch die im laufenden Haushalt anteilig geplanten Mittel aus der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V (Finanzhaushalt) und durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage (Ergebnishaushalt) gedeckt. Hinsichtlich der weiteren Verwendung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V wird auf Punkt 2.8.2 auf den Seiten 48/49 verwiesen.

Bewirtschaftet werden die Mittel in Zuständigkeit des Fachdienstes Finanzen.

5233800 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bei den Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 eine Steigerung, auf Grund von Lohnanpassungen nach Tarifverträgen sowie den Gemeinkosten (Materialverbrauch, Mineralöle, technische Ausstattung), für die Haushaltsjahre 2021-2024 berücksichtigt.

5233807 Unterhaltung der Straßen -Deckensanierung RÜG 7, von RÜG 6 - L 301-

Die Deckensanierung der RÜG 7 wurde in mehrere Bauabschnitte unterteilt, um u. a. die Erreichbarkeit kleiner Ortslagen zu gewährleisten. In 2019 wurde der Bauabschnitt Lüßnitz bis Gnies begonnen und in 2020 fertiggestellt.

Im Zuge der Bauarbeiten an der B96 bis Ralswiek wurde die RÜG 7, insbesondere im Bereich Abzweig L 301/Gademow über Thesenvitz, Patzig, Gnies bis Ralswiek, als inoffizielle Umleitungsstrecke über einen Zeitraum von zwei Jahren genutzt. Das Verkehrsaufkommen hatte sich übergebührlich erhöht, insbesondere der LKW - und Transitverkehr. Durch den häufigen Begegnungsverkehr auf der nur 5 m breiten Straße kam es zu immensen Schäden, wie der Abbruch der Fahrbahnränder und Beschädigung der Bankette. Für den Abschnitt Gademow bis Thesenvitz wurden Mittel in den Haushalt 2020 eingestellt. In die Haushaltsplanung 2021 sind für die Deckensanierung des Bauabschnittes Thesenvitz bis Patzig Mittel i. H. v. 850.000 EUR und für den Finanzplanungszeitraum 2022 Mittel i. H. v. 730.000 EUR eingestellt.



5233850 Unterhaltung der Alleen

Für die Unterhaltung von Alleen, einschließlich Ersatzpflanzungen, wird jährlich ein Betrag i. H. v. 50.000 EUR eingestellt.

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	0
Auszahlungen	5.305.200

Bedeutende investive Auszahlungen sind:

736.600 EUR	RÜG 5, 3. Bauabschnitt
1.260.000 EUR	RÜG 6, 2. Bauabschnitt
485.000 EUR	RÜG 16 Ortslage Zirkow
1.005.000 EUR	NVP 3, Lüdershagen - Barthelshagen II
890.500 EUR	NVP 4, Wiepkenhagen - Trinwillershagen
780.000 EUR	NVP 14, Camper

Wesentliche Produkte

Produkt	5420000 Kreisstraßen			
Teilhaushalt	4			
Hauptproduktbereich	5 - Gestaltung Umwelt			
Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
Produktgruppe	542 Kreisstraßen			
Produktverantwortung	FD 43 Bau und Planung			
Kurzbeschreibung des Produktes				
Erfassung, Organisation, Planung und Abrechnung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Straßenbaumaßnahmen einschließlich Brücken sowie erforderliche Mittelanmeldungen einschließlich Antrag auf Fördermittel, Genehmigung von Zufahrten, Anbauten, Leistungsverlegungen im Straßenbereich, Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses, Versicherungsschäden im Zusammenhang mit Kreisstraßenregulieren, Voraussetzungen für Grunderwerb in Zusammenhang mit Baumaßnahmen schaffen, Aufgaben Straßenbaulast im Rahmen TÖB, Tätigkeit in Unfallkommission, Verkehrskommission, Sperrkommission				
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz M-V			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer, Gemeinden, sonstige Dritte (Baubetriebe, Anlieger, Versorgungsunternehmen)			
Ziele	Das Ziel ist die Verbesserung und Instandhaltung der Infrastruktur des Landkreises durch die Aufarbeitung von Prüf-Rückständen aus den letzten Jahren. Dazu führt das Fachgebiet Tiefbau Brückenprüfungen an den Kreisstraßen RÜG 5 bei Venz, RÜG 9 Straßenbrücke zur Insel Ummanz und RÜG 9 Rad- /Gehwegbrücke zur Insel Ummanz gemäß DIN 1076 bis zum 31.12.2021 durch und dokumentiert diese im DMS des LK V-R.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
5420000	Kreisstraßen	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige und Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen:		<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der abgeschlossenen Brückenprüfungen 		

17.5.3 FD 44 Umwelt

Zum FD 44 gehören nachfolgende Produkte:

- 5370500 - Abfallrechtliche Überwachungen, Deponien
- 5380000 - Abwasserbeseitigung
- 5520200 - Gewässeraufsicht
- 5520400 - Bodenschutz
- 5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft
- 5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten in EUR

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5370500	-298.679,08	-307.400	-329.400	-334.900	-336.500	-336.500
5380000	-116.472,56	-98.200	-34.300	-39.200	-39.500	-39.500
5520200	-883.538,68	-1.115.600	-1.111.700	-1.171.200	-1.181.600	-1.184.300
5520400	-104.704,01	-108.000	-112.300	-112.800	-113.200	-112.200
5540500	-183.084,99	-61.200	-35.300	-44.300	-38.300	-25.000
5540600	-1.192.964,93	-1.169.600	-1.369.400	-1.351.200	-1.347.900	-1.371.100
Gesamt	-2.779.444,25	-2.860.000	-2.992.400	-3.053.600	-3.057.000	-3.068.600

Produkt 5370500 - Abfallrechtliche Überwachung, Deponien

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen -Abfallberäumung-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

4312000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Erträge aus Gebühren für die Erteilung von Bescheiden werden vorwiegend für die Bearbeitung von Anzeigen zur Klärschlammverwertung erhoben. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und durch die Inbetriebnahme einer Klärschlammverwertungsanlage auf Rügen wird mit einem erheblichen Rückgang der Erträge in den Folgejahren gerechnet werden.

5639000 Sonstige Geschäftsaufwendungen -Abfallberäumung-

Der größte Posten dieses Produktes ist die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen. Trotz der Entsorgungsmöglichkeiten in den Wertstoffhöfen des Landkreises sowie Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Oft gelingt es nicht, den Verursacher ausfindig zu machen und in die Pflicht zu nehmen. Der vorhandene finanzielle Rahmen ermöglicht nicht die vollständige Beseitigung der entsprechenden Ablagerungen. Jedoch ist es möglich, schwerpunktmäßig gefährliche Abfälle zu entfernen und ggf. die Ausweitung solcher Ablagerungen aufgrund der Vorbildwirkung zu vermeiden.

Produkt 5380000 - Abwasserbeseitigung

Der Landkreis als untere Wasserbehörde ist die Inkassostelle des Landes für die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt. Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe sind nur Durchlaufposten und werden über ein Verwahrkonto an das Land abgeführt. Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten für die behördliche Überwachung und Laborkosten werden in voller Höhe als Kostenerstattung wieder an den Landkreis zurückgeführt.

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
4429000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, behördliche Überwachung / Laborkosten	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

4424200 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

In dem Produkt 5238000 Abwasserbeseitigung entstehen Personalkosten und Reisekosten für Dienstreisen, welche nur zum Teil durch den erstatteten Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden. Dabei wird die Erstattung des Verwaltungsaufwands nach Anzahl der Festsetzungsbescheide ermittelt.

4429000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen

5629000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, behördliche Überwachung/ Laborkosten

Im Rahmen der Abwasserbeseitigung fallen bei der behördlichen Überwachung Laborkosten für Wasserproben an, die durch Kostenerstattungen von Dritten zu 100 % gedeckt werden.
Produkt 5520200 - Gewässeraufsicht

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	65.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000

4312000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Erträge werden hauptsächlich für die Erteilung von Bescheiden für eine wasserrechtliche Erlaubnis erzielt. Anhand der Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre (Haushaltsjahr 2018: 113.168,87 EUR, Haushaltsjahr 2019(vorläufig): 150.378,36 EUR) ist eine steigende Tendenz deutlich erkennbar. Damit werden ab dem Haushaltsjahr 2021 die jährlichen Erträge auf 140.000 EUR geschätzt.

5625000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Die höchsten Aufwendungen dieses Produktes stellen Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen dar. Die untere Wasserbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können, um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche hydrologische Gutachten zu speziellen Gewässern als Arbeitsgrundlage erstellen zu lassen oder auch Wasseranalysen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahrensituationen beseitigen zu lassen. Bisher ist es überwiegend gelungen, Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Wasserbehörde in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten.

Produkt 5520400 - Bodenschutz

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR)

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

5625000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Eine wichtige Kostenstelle dieses Produktes sind die geplanten Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Die untere Bodenschutzbehörde muss jederzeit in der Lage sein, Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können, um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren beseitigen zu lassen. Bisher ist es überwiegend gelungen, Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen, wobei immer das Risiko einer Kostenerstattungspflicht durch den Landkreis auf Grund seiner Amtsermittlungspflicht nach § 9 Abs. 1 BBodSchG besteht. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

Produkt 5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft

Das chance.natur-Projekt „Die Nordvorpommersche Waldlandschaft“ wird in Trägerschaft des Landkreises geführt.

Ab 2009 lief die Planungsphase (Projekt I) des Projektes, welche 2012 mit Annahme des Pflege- und Entwicklungsplans der „Nordvorpommerschen Waldlandschaft“ (PEPL, einzusehen unter: <http://lk-vr.de/Kreisportrait/Natur> und Klima/Chance-Natur) abgeschlossen wurde. Seit Juli 2015 befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase (Projekt II), in der alle anstehenden Arbeiten zur Umsetzung der im PEPL geplanten Maßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere sollen Naturwaldparzellen, Altholzinseln, Schreiadlerwaldschutzareale, Schreiadlernahrungsflächen und Wiedervernässungsflächen im Wald geschaffen werden. Hierfür wird dem Landkreis basierend auf dem PEPL und seinen Sondergutachten aufgrund des Mittelverteilungsschreibens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) vom 26.02.2015 eine Zuwendung in Höhe von 8.394.091 EUR in Aussicht gestellt (Bewilligt bis 2022: 6.281.866,00 EUR). Der Bund übernimmt bei diesem Förderprojekt 75 % der Kosten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt 15 %, der Landkreis beteiligt sich mit 5 % und die begünstigten Gemeinden ebenfalls mit 5 % an den Kosten.

Die betreffenden Flächen und die zu deren Schutz zu ergreifenden Maßnahmen inkl. der abzuschließenden Vertragsvarianten sind im PEPL und dem auf diesen abstellenden Zuwendungsbescheid festgelegt.

Das Produkt Nordvorpommersche Waldlandschaft wurde bis Ende 2019 durch den Fachdienst Wirtschaftsförderung im Teilhaushalt 00 bewirtschaftet. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist das Produkt dem Fachdienst Umwelt im Teilhaushalt 04 zugeordnet.

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144101	Zuweisungen vom Bund für Naturschutzgroßprojekt	642.900	498.500	629.900	537.200	339.000
4144201	Zuweisungen vom Land für Naturschutzgroßprojekt	128.500	99.700	126.000	107.400	67.800

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144300	Zuweisungen von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt	42.800	33.200	42.000	35.800	22.600
5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.000	35.000	30.000	10.000	124.000
5629001	Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt	660.200	390.900	646.700	581.900	203.600

Der geplante Eigenanteil des Landkreises beträgt 33.200 EUR für das Haushaltsjahr 2021. Für den Finanzplanungszeitraum werden Haushaltsmittel in Höhe von 42.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022, 35.800 EUR für 2023 und 22.600 EUR für 2024 eingestellt.

Produkt 5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz

Im Produkt 5540600, Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz, sind Schwerpunkt die Verwaltungsleistungen der unteren Naturschutzbehörde. Erträge werden durch Gebühren, Kostenumlagen und auch Zwangsgelder erzielt. Aufwendungen entstehen für Verwaltungskosten und Entschädigungen für ehrenamtliche Naturschutzwarte. Praktische Naturschutzmaßnahmen zum naturschutzgerechten Ausbau von Trafostationen, Kellern oder Bunkern sowie zur Mahd wertvoller Wiesenflächen werden über geförderte Projektmittel realisiert. Für die Pflege und Entwicklung der 34 Naturschutzgebiete des Landkreises steht ein fester Kostenrahmen zur Verfügung. Zur Beurteilung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und zur Bestandsaufnahme bestimmter Artengruppen in Naturschutzgebieten müssen zusätzlich Kartierungen stattfinden.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber Anlagenbetreibern ist es erforderlich, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Unter anderem müssen entsprechende Schallpegelmessgeräte vorgehalten und regelmäßig geeicht werden. Die Kosten für Messungen können gemäß § 30 BImSchG nur auf Verursacher umgelegt werden, wenn gegen Verordnungen, Auflagen oder Anordnungen verstoßen wurde. In den übrigen Fällen muss der Landkreis die Kosten tragen.

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR)

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4144200	Zuweisungen vom Land für Arten- und Biotopschutz	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4144203	Zuweisungen vom Land für Vorhaben des Naturschutzes (Projektförderung) gemäß der Naturschutzförderrichtlinie (NatSchFöRL M-V)	0	13.500	0	0	0
4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5019000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige-Naturschutzwarte	7.000	7.200	7.200	7.200	7.200
5291000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen für Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen außerhalb von NSG`s (10 % Eigenanteil des Landes an den Zuweisungen des Landes, siehe Sachkonto 4144200)	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5291001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in NSG`s	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5291002	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen für Artenschutz	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5292003	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen im SPA Feldmark	0	13.500	0	0	0
5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Investitionen

	EUR
Einzahlungen	276.900
Auszahlungen	340.400

Bedeutende investive Einzahlungen sind:

142.500 EUR	Zuweisungen Nordvorpommersche Waldlandschaft
95.000 EUR	Zuweisungen für Planung und Bau von Amphibienlaichgewässern und Wasserstandsoptimierung

Demgegenüber stehen folgende bedeutende investive Auszahlungen:

150.000 EUR	Grunderwerb Nordvorpommersche Waldlandschaft
100.000 EUR	Planung und Bau von Amphibienlaichgewässern und Wasserstandsoptimierung

Wesentliche Produkte

Produkt	5540600 Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz			
Teilhaushalt	4			
Hauptproduktbereich	5 - Gestaltung Umwelt			
Produktbereich	55 - Natur und Landschaftspflege			
Produktgruppe	554 Natur und Landschaftspflege			
Produktverantwortung	FD 44 Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur			
Kurzbeschreibung des Produktes				
Naturschutzgenehmigungen; NSG, LSG, GLb und ND (Erlass von Verordnungen, Überwachung usw.); Maßnahmen zum Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten und Biotope; Handel, Zucht und Haltung geschützter Arten; Erfassung von Standorten von Flora und Fauna; Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter; Erstellen von GIS-Daten u. a. Verzeichnissen; immissionsschutzrechtl. Anlagenüberwachung; sonst. Genehmigungen; ordnungsrechtliche Maßnahmen; Bearbeitung von gesetzl. geforderten Anzeigen; Erstellung von Statistiken				
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzausführungsgesetz M-V, Bundesimmissionsschutzgesetz, Verordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Bürger, Kommunen, Einrichtungen, Behörden, Unternehmen, Landwirte			
Ziele	Für die Bearbeitung von Vorgängen/Stellungnahmen aus den Bereichen Kreisplanung und Bauleitplanung hat das FG 44.30 eine Beteiligungsfrist von 14 Kalendertagen einzuhalten. Das FG 44.30 steigert den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/Stellungnahmen aus diesen Bereichen im Haushaltsjahr 2021 auf 80 %.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
5540600	Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	Übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgaben	extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl aller bearbeiteten Vorgänge Anzahl der fristgerecht bearbeiteten Vorgänge 			

17.5.4 FD 45 Bürgerservice

Zum FD 45 gehören nachfolgende Produkte:

1140900 - Allgemeiner Bürgerservice

1141100 - Telefonservice 115

1230008 - Führerschein, Kfz-Zulassung

3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII

- 3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- 3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 3120300 - Einmalige Leistungen
- 3120500 - Bürgerarbeit
- 3120600 - Bildung und Teilhabe
- 3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten
- 3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- 3130103 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen
- 3450000 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
1140900	-393.467,54	-412.300	-384.600	-398.000	-394.600	-394.900
1141100	-247.506,42	-301.800	-272.600	-279.600	-287.500	-287.500
1230008	562.017,24	324.700	251.200	223.900	-22.600	198.300
3110104	-38.376,86	-109.400	-51.100	-51.100	-51.100	-51.100
3110703	-59.376,37	-44.100	-19.500	-24.500	-27.300	-29.200
3120100	-37.513.079,28	-37.534.300	-34.663.700	-32.814.700	-31.230.700	-29.782.700
3120300	-764.819,17	-765.500	-744.800	-719.800	-689.800	-659.800
3120500	-24.315,00	-5.000	0	0	0	0
3120600	-1.961.689,45	-2.141.700	-2.460.600	-2.498.400	-2.475.300	-2.464.900
3120800	-3.501.365,87	-3.766.400	-3.639.700	-3.639.700	-3.644.700	-3.649.700
3120900	16.982.599,94	16.688.800	23.554.500	20.217.800	19.255.100	18.353.200
3130103	-115.854,64	-189.300	-147.100	-147.100	-147.100	-147.100
3450000	-685.065,49	-1.098.800	-891.600	-891.600	-891.600	-891.600
Gesamt	-27.760.298,91	-29.355.100	-19.469.600	-21.022.800	-20.607.200	-19.807.000

Produkt 1140900 - Allgemeiner Bürgerservice

Seit dem 1. Januar 2014 ist im Interesse von mehr Bürgernähe und zur Entlastung der Fachdienste in der Kreisverwaltung an vier Standorten im Landkreis Vorpommern-Rügen ein Bürgerservice eingerichtet.

In Bergen auf Rügen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten und am Kreissitz in Stralsund wird ein umfangreiches Serviceangebot unterbreitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben allgemeine Informationen zur Zuständigkeit, beraten zu vielen Anträgen (keine Rechtsberatung) und nehmen ausgefüllte Anträge entgegen, nehmen öffentliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften vor und sind somit erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger.

Auch in 2021 sind weitere Möglichkeiten zur Entwicklung des Dienstleistungsangebots zu prüfen.

In dem Produkt werden die Erträge aus den Amtshandlungen und die Aufwendungen für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Verwaltungstätigkeit geplant.

Produkt 1141100 - Telefonservice 115

Im Rahmen eines landesweiten Projektes zur Einführung der bundesweiten Behördenrufnummer 115 hat der Landkreis ein eigenes Servicecenter 115 eingerichtet.

Seit 1. Dezember 2014 werden hier von den 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (5,5 Stellen) die über die zentrale Einwahlnummer des Landkreises „1000“ und die über die Behördennummer 115 eingehenden Anrufe bearbeitet.

Als Teilnehmer im 115-Verbund ist das öffentlichkeitswirksame Serviceversprechen einzuhalten. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die 115 ist der Kontakt der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung- egal wo sich die Bürgerinnen und Bürger befinden und welche Frage sie haben.
- Die freundlichen und kompetenten Bediensteten sind schnell und zuverlässig von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar.
- Die Angelegenheit wird beim ersten Kontakt erledigt. Sollte dies einmal nicht möglich sein, wird diese zur Bearbeitung weitergeleitet.

Von den 20 Gemeinde- und Amtsverwaltungen im Landkreis Vorpommern-Rügen haben sich 13 dem 115-Verbund angeschlossen und stellen den Telefonservice 115 im Wege eines öffentlich- rechtlichen Vertrags über das Servicecenter des Landkreises bereit.

Beginn der Zusammenarbeit	Gemeinde/Amt
1. Dezember 2014	Hansestadt Stralsund Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Amt Bergen auf Rügen Amt Ribnitz-Damgarten
1. Januar 2017	Stadt Sassnitz Amt Barth Amt Mönchgut-Granitz Amt Niepars
1. Februar 2017	Stadt Putbus
1. März 2017	Amt West-Rügen
1. September 2017	Amt Recknitz-Trebeltal
1. Januar 2018	Amt Darß/Fischland
1. April 2018	Ostseebad Binz

Seit 1. Oktober 2017 nimmt das Servicecenter im Rahmen des Landesprojektes „Flächendeckung“ auch die Beauskunftung für die nicht am 115-Verbund teilnehmenden Landkreise (Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte und Hansestadt Rostock) im Wege einer Beauftragung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V wahr.

Seit 11. Mai 2018 bearbeitet das Servicecenter des Weiteren im Rahmen einer Beauftragung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Umsetzung der bundesweiten Flächendeckung auch 115-Anrufe für das Land Brandenburg.

Die Beauftragungen für die Jahre 2018 und 2019 sind unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Landes bzw. Bundes erfolgt.

Zu den Aufgaben des Servicecenters gehört auch die kontinuierliche Pflege der Landkreisdaten in der Wissensdatenbank, die die Grundlage für die Beauskunftung ist, sowie die Weiterentwicklung des übergreifenden Informations- und Wissensmanagements auf der Basis der Infodienste M-V auch für die Präsentation der Verwaltungsleistungen im Kreisportal www.lk-vr.de.

In dem Produkt werden die Erträge aus den Beauftragungen, die Aufwendungen für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Landeslizenz (anteilig) und den Betrieb (anteilig) der Servicecentersoftware sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung der Beauskunftungstätigkeit geplant.

Produkt 1230008 - Führerschein / Kfz-Zulassung

Die Aufgaben als Fahrerlaubnisbehörde und als Zulassungsbehörde werden im Fachdienst Bürgerservice wahrgenommen.

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Gebühren für Geschäftsvorfälle in der jeweiligen Behörde nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Fahrerlaubnis-Verordnung und nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung.

Geschäftsvorfälle in der Fahrerlaubnisbehörde sind die Erteilung, Versagung und der Entzug von Fahrerlaubnissen, die Anordnung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis, Ausfertigung von Führerscheinen und Fahrerkarten etc. Für das Haushaltsjahr 2021 wird bei den Gebühren im Bereich der Führerscheinstelle von Erträgen i. H. v. 520.000 EUR ausgegangen. Ausgehend von der gesetzlichen Umtauschpflicht für alte Führerscheine gemäß der 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wird für 2021 zusätzlich mit 10.000 Umtauschen (a 24,00 EUR) gerechnet.

Geschäftsvorfälle in der Zulassungsbehörde sind die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, sowie die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Untersagungen des Betriebes von Fahrzeugen wegen technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültiger Hauptuntersuchung etc. Für das Haushaltsjahr 2021 wird bei den Gebühren im Bereich der Kfz-Zulassung von Erträgen i. H. v. 1.450.000 EUR ausgegangen.

Entwicklung der Geschäftsvorfälle Zulassungsbehörde

Geschäftsvorfälle 01.01.-31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	Entw. 2019 zum Vorjahr
Halter-Änderung	574	322	289	277	344	67
Technik-Änderung	617	644	645	588	742	154
Ersatz-Papiere	669	620	647	698	746	48
BE-Fahrzeug	190	132	132	97	148	51
Außerbetriebsetzung	13.976	14.135	13.681	13.506	13.289	-217
Außerbetriebsetzung und Kennzeichenreservierung zur Wiederverwendung für das Fahrzeug	696	674	5.811	424	437	13
Tarnkennzeichen	27	17	79	27	75	48

Umschreibung gleicher Bezirk	2.302	2.258	2.179	2.179	2.135	-44
Umschreibung v. außen mit Halterwechsel	11.002	11.165	11.388	11.283	11.949	666
Wiederzulassung mit Halterwechsel	4.538	4.473	4.487	4.307	4.192	-115
Änderung Adresse	2.258	2.413	2.435	2.921	2.977	56
Halter und Technikänderung	29	30	31	44	72	28
Kennzeichen-Reservierung	7.524	15.494	4.604	6.326	6.143	-183
Außerbetriebsetzung und Kennzeichenreservierung für ein anderes Fahrzeug	4.902	5.182	4.902	5.988	6.156	168
Neuzulassung	6.189	6.496	6.437	6.347	6.368	21
Tarnkennzeichen abmelden	38	21	0	49	29	-20
Umkennzeichnung	339	353	383	340	339	-1
Umschreibung v. Außen ohne Halterwechsel	1.766	1.749	1.692	1.884	1.995	111
Umschreibung und Umkennzeichnung	1.154	1.203	1.692	1.280	1.319	39
Zulassung gebrauchtes Fahrzeug	836	813	787	879	909	30
Wiederzulassung ohne Halterwechsel	698	687	649	665	650	-15
Geschäftsvorfälle gesamt	60.324	68.881	62.950	60.109	61.014	905
Durchschnitt Monat	5.027	5.740	5.246	5.009	5.085	76

Der Fahrzeugbestand im Landkreis hat sich von 152.637 registrierten Fahrzeugen in 2014 auf 163.439 Fahrzeuge in 2019 erhöht.

Entwicklung der Geschäftsvorfälle Fahrerlaubnisbehörde

Geschäftsvorfälle 01.01.-31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	Entw. 2019 zu Vorjahr
FE-Ersterteilung	1.038	998	894	894	1.060	166
FE -Erweiterung	607	605	517	585	698	113
FE-Verlängerung	1.116	900	673	816	1.310	494
Neuerteilung FE	472	481	239	310	337	27
BF17-Ersterteilung	523	574	517	518	551	33
BF17-Erweiterung	70	93	76	50	74	24
Umtausch in Kartenführerschein	473	526	199	225	232	7
Ersatzführerschein	1.435	1.860	828	917	1.424	507
Umschreibung Dienst-FE	54	39	15	19	30	11
Umschreibung ausl.FE (§30)	35	38	0	0	0	0
Umschreibung ausl.FE (§31)	56	92	0	1	2	1
FGB-Erteilung	150	156	51	47	97	50
FGB-Erweiterung	1	4	7	4	7	3
FGB-Verlängerung	105	93	50	64	81	17
Internationaler Führerschein	290	353	244	275	340	65
Geschäftsvorfälle gesamt	6.425	6.812	4.310	4.725	6.243	1518
Durchschnitt Monat	535	568	359	394	520	126

Die in Zuständigkeit des FD 36 liegenden Aufwendungen beim Produkt 1230008 ergeben sich aus Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus dem laufenden Verwaltungsaufwand. Der Verwaltungsaufwand wird durch den Verbrauch von Plaketten, Vordrucken für Zulassungsbescheinigungen, für Führerscheine, Fahrerkarten etc. bestimmt. Für die Zulassungsbescheinigung Teil II sind in 2018 mit der Erweiterung der onlinebasierten Fahrzeugzulassung die Preise von 3,60 auf 3,80 € (Einführung eines verdeckten Sicherheitscodes) pro Vordruck gestiegen. Zudem ist mit einem Mehraufwand bei der Bundesdruckerei, bedingt durch den Pflichtumtausch der alten Führerscheine, zu rechnen. Die geplanten Aufwendungen betragen insgesamt 155.000 EUR.

Für die an das Kraftfahrtbundesamt abzuführenden Gebühren sind 40.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

Produkt 3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt

Produkt 3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter

Produkt 3120600 - Bedarfe Bildung und Teilhabe

Produkt 3130103 - Bedarfe Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen

Produkt 3450000 - Bedarfe Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG

Die Bearbeitung von Anträgen auf Bildung und Teilhabe erfolgt für alle Rechtskreise im Bürgerservice. Seit Anfang 2014 vereinfacht die sogenannte „Bildungskarte“ im Landkreis Vorpommern-Rügen die Inanspruchnahme und die Abrechnung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Im Juni 2020 haben sich bereits 526 Leistungsanbieter für die gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, Lernförderung oder Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben im Bildungskartenportal www.bildungs-karte.org registriert.

Im Ergebnis ist zu verzeichnen, dass die Leistung Bildung und Teilhabe auch wegen des vereinfachten Zugangs durch die Bildungskarte verstärkt von anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beantragt wird. Hinsichtlich der Coronapandemie wird von erhöhten Leistungen in 2021 ausgegangen. So wird die Zahl der Anspruchsberechtigten voraussichtlich auf Grund von Kurzarbeit oder Jobverlust ansteigen. Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass die Leistung der Lernförderung wegen der Schulschließungen durch Corona mehr in Anspruch genommen werden kann. Auch ist es naheliegend, dass Klassenfahrten, die coronabedingt nicht stattfinden konnten, eventuell nachgeholt werden. Möglich ist zudem, dass die Essenanbieter auf Grund der Einschränkungen durch Corona die Essenpreise erhöhen.

Es wird von nachstehender Entwicklung der Aufwendungen der BuT-Leistungen ausgegangen in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3110104	38.585,08	60.100	51.900	51.900	51.900	51.900
3110703	527,92	900	1.000	1.000	1.000	1.000
3120600	1.783.088,10	2.180.900	2.088.300	2.073.300	2.058.300	2.043.300

3130103	116.189,23	150.300	147.800	147.800	147.800	147.800
3450000	692.073,07	929.400	898.900	898.900	898.900	898.900
Gesamt	2.630.463,40	3.321.600	3.187.900	3.172.900	3.157.900	3.142.900

Produkt 3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Landkreis ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, nach § 3 Abs. 1 und 2 SGB XII und nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II).

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den im Einzelfall angemessenen Umfang übersteigen, sind die als Bedarf so lange zu berücksichtigen, wie es dem Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder zumutbar ist, die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch für längstens sechs Monate. Ab dem 01. Januar 2020 wird als Grundlage für die Prüfung der Angemessenheit von Wohnraum die aktuell gültige Wohngeldtabelle zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlages verwendet. Vorab erfolgte die Prüfung gemäß der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Landkreises zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Die Änderung der Vorgehensweise basiert auf Beschlüssen des Bundessozialgerichts.

Grundlage der Ermittlung der Planwerte sind sowohl die Anzahl der jahresdurchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften als auch die durchschnittlichen Monatskosten je Bedarfsgemeinschaft.

Letztere sind auch aufgrund der geänderten Verfahrensweise zur Angemessenheitsprüfung steigend. Des Weiteren führen generell steigende Mietkosten zu höheren Kosten pro Bedarfsgemeinschaft. Auch zukünftig wird mit einer weiteren Steigerung der Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft zum Vorjahr gerechnet (2021: 2,53 %, 2022: 2,69 %). Die Anzahl der Leistungsempfänger wird hingegen rückläufig erwartet. Zwar wird die Anzahl der Leistungsempfänger ab 2021 nicht mehr so deutlich sinken wie bisher, dennoch wird eine jährliche Senkung in Höhe von ca. 7 % weiterhin angenommen.

Die prognostizierte Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften und der durchschnittlichen Monatskosten je Bedarfsgemeinschaft stellen sich zahlenmäßig folgendermaßen dar

Jahr	Jahresdurchschnittliche BG	Durchschnittlicher Zahlungsanspruch pro Leistungsempfänger in EUR
2020	9.900	325,75
2021	9.200	334,00
2022	8.500	343,00
2023	7.900	352,00
2024	7.350	361,00

Coronabedingte Veränderungen werden im Zuge der Planung 2021 nicht berücksichtigt. Es wird nach jetzigem Stand davon ausgegangen, dass sich diesbezügliche Auswirkungen nur auf das Jahr 2020 beschränken.

In der Gesamteinschätzung ist somit von einer Minderung der Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung auszugehen. Beim maßgeblichen Aufwandskonto 3120100.5511100, Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 und 2 SGB II, stellt sich die dargestellte Entwicklung der Aufwendungen wie folgt dar in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3120100	39.446.125,98	39.815.400	36.900.000	35.000.000	33.400.000	31.900.000

Ein weiterer Aufwand entsteht für Heizung und Unterkunft nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Hier werden Aufwendungen in Höhe des Vorjahres erwartet. Die Entwicklung der Anzahl der Flüchtlinge in Bearbeitung des Eigenbetriebs Jobcenter wird gleichbleibend unterstellt (36 Personen), sodass ein Planansatz in Höhe von 70.000 EUR veranschlagt wurde.

Bei den Aufwendungen für Darlehen zur Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II sind die angenommenen Steigerungsraten aus den Vorjahren nicht eingetreten. Die Planung der Aufwendungen gestaltet sich weiterhin schwierig; abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen werden in Zeiten einer Rezession die Aufwendungen zunehmen, während sie im wirtschaftlichen Aufschwung eher sinken. Vermutlich wird es eine Zunahme bis zum Jahresende 2020 geben, in den Folgejahren ist dann eine gleichbleibende Planung konzipiert; jährlich werden 60.000 EUR eingestellt.

Bei der Aufwandsposition Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II ist ein Rückgang der Leistungen zu verzeichnen; in den Folgejahren werden die Aufwendungen voraussichtlich stagnieren. Sowohl die Fallzahlen als auch die durchschnittlichen Kosten pro Fall haben sich verringert. Zudem wird durch die neuen Regelungen zur Nutzung von angemessenem Wohnraum mit weniger Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten kalkuliert. Hier werden Aufwendungen in Höhe von 90.000 EUR prognostiziert.

Auch hinsichtlich der Gewährung von Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II) sind verringerte Fallzahlen zu vermerken. Im I. Quartal 2020 wurden für 238 Fällen durchschnittliche Auszahlungen i. H. v. 557 Euro geleistet. Damit liegen die Werte in etwa auf dem Vorjahresniveau. Auf Basis rückläufiger Fallzahlen, aber ansteigender Kautionshöhen (höhere Mieten) werden die Aufwendungen ähnlich der Erfüllung 2019 anfallen. Der Planansatz 2021 beläuft sich auf 550.000 EUR.

Die Erstellung einer aktuellen und gerichtsfesten KdU-Richtlinie liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen. Das Sozialgericht Stralsund hat das Konzept zur aktuellen Richtlinie nicht für schlüssig anerkannt. Für eine neue Richtlinie hat eine Mieterhebung, Datenauswertung und ein neues Konzept zu erfolgen. Diese Leistungen sind analytischer und wissenschaftlicher Natur und müssen extern vergeben werden. Diesbezüglich sind Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 45.000 EUR eingestellt.

Bei den Erträgen werden Rückzahlungen in den verschiedenen Leistungsarten auf Grund von Rückforderungen geplant.

Produkt 3120300 - Einmalige Leistungen

Nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfasst sind Bedarfe für

- Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht.

Hier kommt es zu einer Verschiebung der Leistungsansprüche im Vergleich zur Planung 2020. So werden voraussichtlich schon in 2020 mehr Aufwendungen im Bereich der Erstaussstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt benötigt, wohingegen die Leistungen für die Erstaussstattung Wohnung/ Haushaltsgeräte rückläufig sind. Dies spiegelt sich in der Planung wider.

Es wird von nachstehender Entwicklung der einmaligen Leistungen nach dem SGB II ausgegangen in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3120300	794.469,88	802.000	775.200	750.200	720.200	690.200

Auch hier werden Rückzahlungen in den verschiedenen Leistungsarten auf Grund von Rückforderungen als Erträge geplant.

Produkt 3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten

Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des Eigenbetriebes Jobcenter erfolgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % durch Bundesmittel. 15,2 % hat der Landkreis zu tragen.

Die Entwicklung der Gesamtverwaltungskosten des Eigenbetriebes „Jobcenter“ und des kommunalen Finanzierungsanteils (KfA) stellt sich wie folgt dar in EUR

Jahr	Gesamtverwaltungskosten Eigenbetrieb Jobcenter	Kommunaler Finanzierungsanteil
2015	23.814.422,11	3.619.792,16
2016	23.700.411,64	3.602.462,57
2017	23.912.998,42	3.634.775,76
2018	23.206.428,88	3.527.377,19
2019	23.490.917,76	3.570.619,50
2020	24.989.473,68*	3.798.400,00*
2021	20.645.651,00	3.700.700,00*

*Haushaltsansatz

Der kommunale Finanzierungsanteil 2021 ff. wurde auf Grundlage der Mittelzuteilung des Bundes für 2021 vom 20. Oktober 2020 ermittelt. Von den erforderlichen 15,2 % entfallen

auf den eigentlichen kommunalen Finanzierungsanteil (KfA) 12,6 %. Zur Finanzierung der Verwaltungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets stehen 2,6 % zur Verfügung.

Produkt 3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

Zur Entlastung der kommunalen Haushalte beteiligt sich der Bund gemäß § 46 Abs. 5, 6 und 7 SGB II zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1. Die Beteiligungsquote für das Haushaltsjahr 2020 beträgt nach derzeitiger Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern 25,7 %.

Darüber hinaus erhöhen sich gemäß § 46 Abs. 9 SGB II die in Absatz 6 genannten Prozentsätze in den Jahren 2016 bis 2021 jeweils um einen weiteren landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dies stellt eine Sonderregelung zur Finanzierung der asylbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung dar. Dieser Prozentsatz wurde laut BBFestVO 2020 vom 15. Juni 2020 auf 6,2 Prozentpunkte für MV vorläufig für 2021 festgelegt. Diese Regelung ist bis zum Haushaltsjahr 2021 befristet.

In die Haushaltsplanung 2021 wurde die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 25 %, die den Landkreisen und kreisfreien Städten dauerhaft zu Gute kommt, eingearbeitet. Folglich wird von einer BB KdU gemäß § 46 Abs. 5, 6 und 7 SGB II in Höhe von 50,7 % je Haushaltsjahr ausgegangen. Für 2021 wurde zudem der zusätzliche Prozentsatz in Höhe von 6,2 % hinsichtlich der Beteiligung der KdU Flüchtlinge berücksichtigt.

Demzufolge stellt sich die Planung der BB KdU wie folgt dar in EUR

3120900	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
BB KdU	12.850.427,76	13.243.200	20.142.600	16.984.500	16.173.300	15.412.800

Darüber hinaus erstattet das Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLAG) die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, soweit diesen kein Aufenthaltstitel erteilt worden ist, ausländischen Flüchtlingen und zur Ausreise Verpflichteten, die auf Grund einer Anordnung der Aussetzung der Abschiebung eine Duldung besitzen. Die Erträge werden gleichlautend den Aufwendungen geplant. Die Bundesbeteiligung für KdU FLAG beläuft sich planmäßig auf 69.900 EUR.

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Hierzu wird ein landesspezifischer Wert in Prozentpunkten bestimmt. Dieser entspricht den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des abgeschlossenen Vorjahres geteilt durch die Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 22 Absatz 1 des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100. Dieser beläuft sich vorläufig für 2021 nach der BBFestVO 2020 vom 15.06.2020 auf 6,2 % für M-V. Zusätzlich ist der sich aus § 46 Abs. 6 SGB II ergebende Anteil in Höhe von 3,1 % für die BuT- Nebenleistungen anzusetzen.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für M-V verteilt das Land gemäß einem Verteilerschlüssel (§ 11 Landesausführungsgesetz), der jährlich anhand der nachgewiesenen jährlichen Auszahlungen nach § 28 des

Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes ermittelt wird. Die vorläufige Verteilung der Mittel nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr auf der Basis des jeweiligen prozentualen Anteils an den Auszahlungen des Vorjahres nach den Meldungen der Auszahlungen und wird monatlich zum Monatsende ausbezahlt. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Folgejahr bis zum 15. Juni auf der Basis der geprüften Auszahlungen gemäß § 11a Absatz 3 Satz 1. Ausgenommen sind jeweils die Auszahlungen, für die das Land den kommunalen Trägern bereits nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz die Kosten erstattet. Nachzahlungen, Verrechnungen sowie Rückforderungen erfolgen bis zum 15. Juni des Folgejahres. In der nachstehenden Tabelle werden die endgültigen Verteilungsschlüssel für die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 8 SGB II der Vorjahre aufgezeigt:

Jahr	Endgültige Verteilung
2015	14,54 %
2016	13,99 %
2017	13,59 %
2018	14,40 %
2019	14,92 %

Im Folgenden wird die Entwicklung der Bundesbeteiligung BuT (PSK 3120900.4261200) für den Landkreis aufgezeigt in EUR

Produkt	Vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
3120900	3.944.128,95	3.257.400	3.194.500	3.015.900	2.864.400	2.723.000

Nach verbindlicher Feststellung seitens des Sozialministeriums laut Runderlass Nr. 23/2020 vom 05. Juni 2020 standen dem Landkreis zum 01. Januar 2020 unverbrauchte BuT-Mittel in Höhe von 117.279,34 EUR zur Verfügung. Diese werden in 2020 vollständig verbraucht. Die unverbrauchten Mittel aus den Vorjahren waren zweckentsprechend zu verwenden. Der Landkreis hat diese zur Deckung der Haupt- und Nebenleistungen (Verwaltungskosten) aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und für die rechnerisch ermittelte Größe der Warmwasseraufbereitungskosten (die auch über die BuT-Abrechnung abgerechnet werden) herangezogen.

Investitionen

Im FD Bürgerservice sind keine investive Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Produkt	3120600 Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II
Teilhaushalt	4
Hauptproduktbereich	3 - Soziales und Jugend
Produktbereich	31 - Soziale Hilfen
Produktgruppe	312 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Produktverantwortung	FD 45 Bürgerservice

Kurzbeschreibung des Produktes				
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes nach § 28 SGB II.				
Auftragsgrundlage	SGB II			
Produktart	Wesentliches Produkt			
Zielgruppe	Empfänger von Leistungen nach dem SGB II			
Ziele	Das Ziel ist es, die digitale Antragstellung im Bereich Bildung und Teilhabe zu stärken, gleichzeitig soll der Anteil persönlicher Vorsprachen reduziert werden. Im HHJ 2021 sollen mindestens 20 % der monatlich eingehenden Anträge digital gestellt werden und weniger als 50 % persönlich abgegeben werden.			
Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Leistungscharakter
3120600	Bedarfe für Bildung und Teilhabe SGB II	Übertragener Wirkungskreis	Pflichtaufgabe	extern
Grund-/Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der monatlich digital gestellten Anträge Anzahl der monatlich persönlich abgegebenen Anträge 			

17.5.5 Investitionsübersicht TH 04

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45									Herr Lender
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppel)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	09511160000100000021 Verkauf Kfz								
	Verkauf Kfz								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	2.000	0	0	0	0	2.000
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	0	0	2.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45								Herr Lender	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	0	0	2.000
0954200000300000021 rückständige Grunderwerbskosten									
rückständige Grunderwerbskosten									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	20.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	20.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-20.000
0954200000400000021 Aufstellung von Vorwegweisern									
Aufstellung von Vorwegweisern									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000
0954200000500000021 Ausgleichzahlungen § 10 (5) FAG Straßen									
Ausgleichzahlungen § 10 (5) FAG Straßen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	478.500	478.500	0	957.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	478.500	478.500	0	957.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45								Herr Lender	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsda- ten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	478.500	478.500	0	957.000
0954200005009000021 RÜG 5, 3. BA									
RÜG 5, 3. BA									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	736.600	0	0	0	0	736.600
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	736.600	0	0	0	0	736.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-736.600	0	0	0	0	-736.600
0954200006010000021 RÜG 6, 2. BA									
RÜG 6, 2. BA									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.260.000	1.286.000	1.240.000	950.000	0	4.736.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.260.000	1.286.000	1.240.000	950.000	0	4.736.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	745.000	670.000	840.000	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.260.000	-1.286.000	-1.240.000	-950.000	0	-4.736.000
09542000015016000021 RÜG 15 Güstelit-Putbus									
RÜG 15 Güstelit-Putbus									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45								Herr Lender	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	40.000	940.000	525.000	700.000	0	2.205.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	940.000	525.000	700.000	0	2.205.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.000	-940.000	-525.000	-700.000	0	-2.205.000
09542000016016000021 RÜG 16 Ausbau OL Zirkow									
RÜG 16 Ausbau OL Zirkow									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	485.000	505.000	0	0	0	990.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	485.000	505.000	0	0	0	990.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				485.000	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-485.000	-505.000	0	0	0	-990.000
09542010003007000021 NVP 3 Lüdershagen-Barthelshagen II									
NVP 3 Lüdershagen-Barthelshagen II									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	1.005.000	23.000	0	0	0	1.028.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.005.000	23.000	0	0	0	1.028.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45								Herr Lender	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.005.000	-23.000	0	0	0	-1.028.000
09542010003008000021 NVP 3 Lüdershagen B 105									
NVP 3 Lüdershagen B 105									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	40.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	0	0	0	40.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000
09542010004001000021 NVP 4 Wiepkenhagen-Trinwillershagen									
NVP 4 Wiepkenhagen-Trinwillershagen									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	890.500	0	0	0	0	890.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	890.500	0	0	0	0	890.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-890.500	0	0	0	0	-890.500
09542010014018000021 NVP 14 Camper									
NVP 14 Camper									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45								Herr Lender	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	780.000	1.219.000	975.000	496.000	0	3.470.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	780.000	1.219.000	975.000	496.000	0	3.470.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				650.000	486.000	450.000	3.000	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-780.000	-1.219.000	-975.000	-496.000	0	-3.470.000
09542010015015000021 NVP 15 Papenhagen - Schönwalde, 1. BA									
NVP 15 Papenhagen - Schönwalde, 1. BA									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	40.000	983.000	659.000	1.340.000	0	3.022.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	983.000	659.000	1.340.000	0	3.022.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.000	-983.000	-659.000	-1.340.000	0	-3.022.000
09542010016021000021 Investzuwendungen an Dritte									
Investzuwendungen an Dritte wegen Hochborde									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	13.000	0	0	0	0	13.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	13.000	0	0	0	0	13.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-13.000	0	0	0	0	-13.000
09554050000100000021 Regionalfonds									
Regionalfonds									

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45								Herr Lender	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	
in €									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	600	600	600	600	0	2.400
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600	600	600	600	0	2.400
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	49.100	49.700	50.300	50.900	0	200.000
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	49.100	49.700	50.300	50.900	0	200.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-48.500	-49.100	-49.700	-50.300	0	-197.600
09554050000500000021 Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen									
Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen - Nordvorpommersche Waldlandschaft									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	142.500	48.900	0	0	0	191.400
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	142.500	48.900	0	0	0	191.400
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	150.000	51.700	0	0	0	201.700
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	150.000	51.700	0	0	0	201.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-7.500	-2.800	0	0	0	-10.300
09554050000600000021 Errichtung eines Lehrpfads									
Errichtung eines Lehrpfads									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	34.200	0	0	0	0	34.200
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	34.200	0	0	0	0	34.200
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	36.000	0	0	0	0	36.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	36.000	0	0	0	0	36.000
	darunter:								

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45								Herr Lender	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.800	0	0	0	0	-1.800
09554050000700000021 Amphibienlaichgewässer, Wasserstandsoptimierung Amphibienlaichgewässer, Wasserstandsoptimierung									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	95.000	0	0	0	0	95.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	95.000	0	0	0	0	95.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	-5.000
09554050000800000021 Erstellung von touristischen Wegweisern Erstellung von touristischen Wegweisern									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	4.600	0	0	0	0	4.600
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.600	0	0	0	0	4.600
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-400	0	0	0	0	-400

17.6 Teilhaushalt 06

17.6.1 FD 12 Finanzen

Zum Teilhaushalt 06 gehört der FD 12, Finanzen, mit nachfolgenden Produkten:

- 4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag
- 5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb V-R
- 6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten in EUR

Produkt	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4110000	-2.785.606,82	-2.775.000	-2.906.400	-2.911.000	-2.911.000	-2.911.000
5470205	-664.271,42	-647.800	-328.100	-337.900	-342.900	-354.900
6110000	166.118.405,26	179.945.300	184.898.400	167.146.500	175.993.300	182.651.600
6120000	2.981.634,82	-1.003.800	-273.600	-283.300	-258.800	-242.900
Gesamt	165.650.161,84	175.518.700	181.390.300	163.614.300	172.480.600	179.142.800

Produkt 4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag

Der Landkreis ist gemäß § 24 Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKHG M-V) verpflichtet, sich an den Kosten der Krankenhausförderung zu beteiligen. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 40 % der Krankenhausförderung entsprechend dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Ab dem Jahr 2020 wurde die Krankenhausförderung durch das Land erhöht. Demnach wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine Zuweisung des Landkreises an das Land in Höhe von 2.794.000 EUR, entsprechend der zugrundeliegenden Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2019 und des Haushaltsansatzes des Landes, errechnet. Für die Folgejahre wird eine leichte Steigerung gegenüber 2021 angenommen, da die Bevölkerungsentwicklung im Land schwankt. Des Weiteren ist der Planansatz beim Landkreis vom Haushaltsansatz des Landes M-V abhängig, sodass abgewartet werden muss, wie sich der Zuschuss des Landes an der Krankenhausförderung entwickelt.

Produkt 5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb V-R

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurde das Produkt durch den Fachdienst Gebäudemanagement/Schulen bewirtschaftet. Ab dem Haushaltsjahr 2021 geht das Produkt 5470205, im Rahmen des Beteiligungsmanagements in die Zuständigkeit des Fachdienstes Finanzen über.

Der Betriebskostenzuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb stellt sich wie folgt dar in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
5413100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen - Eigenbetriebe	677.000	305.000	313.000	318.000	330.000

Der Planansatz des Landkreises ergibt sich aus dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb (EB ISVB V-R) ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss für das jeweilige Haushaltsjahr.

Produkt 6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR:

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4052900	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -Mehrbelastungsausgleich gem. § 28 AufGZuordG M-V-	98.700	98.600	98.600	98.600	98.600
4054100	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	6.591.900	6.028.100	0	0	0
4054200	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	7.858.300	4.138.500	4.138.500	4.138.500	4.138.500
4111100	Schlüsselzuweisungen vom Land	51.807.600	54.984.500	45.992.200	50.224.500	53.564.400
4132000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -übertragender Wirkungskreis- § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V	18.359.500	17.446.200	17.446.200	17.446.200	17.466.200
4132006	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Zuweisungen für Träger von Sozialleistungen Mehraufwendungen für Asyl- § 8 Satz 3 FAG M-V	1.000.000	252.700	252.700	252.700	252.700

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4162000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden -Kreisumlage- § 30 FAG M-V-	93.724.300	101.559.900	98.957.900	103.522.400	106.790.800
4162100	Finanzausgleichs-umlage § 29 FAG M-V	540.000	386.200	200.000	250.000	300.000

4052900 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Mehrbelastungsausgleich gem. § 28 AufGZuordG M-V

Nach § 28 Abs. 11 Aufgabenzuordnungsgesetz M-V (AufGZuordG M-V) erhält der Landkreis vom Land eine Mehrbelastungsausgleichszuweisung. Entsprechend den Hinweisen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 2. Oktober 2020 orientiert sich der Planansatz an der Jahreszuweisung 2020. Ab dem Haushaltsjahr 2021 soll sich der Gesamtzuweisungsbetrag von 3.149,3 TEUR auf 3.208,3 EUR erhöhen.

Derzeit wird im Rahmen einer Bachelorarbeit, begleitet durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Konnexitätsgrundsatz und damit die Höhe Mehrbelastungsausgleichszuweisung untersucht. Anhand der Ergebnisse wird sich zeigen, inwiefern das Land M-V seine Ausgleichszuweisungen möglicherweise erhöhen wird.

4054100 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Gemäß § 1 Abs. 1 Landesausführungsgesetz SGB II (AG-SGB II) erhält der Landkreis jährlich Ausgleichszuweisungen vom Land aus dem Landesanteil der erzielten Wohngeldeinsparung nach dem prozentualen Anteil der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II des Vorjahres. Dabei bleibt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten, unberücksichtigt (§ 10 Abs. 2 AG-SGB II). Sollte der derzeit festgeschriebene Sockelbetrag von 42.571.500 EUR unterschritten werden, so wird dieser als Auszahlungsgrundlage festgesetzt.

Das Land M-V ist derzeit in der Prüfung, ob die Wohngeldeinsparungen wie bisher weiterhin an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt wird. Auf dem Kommunalgipfel vom 21. September 2020 hat sich das Land bereiterklärt die Zahlung für das Haushaltsjahr 2021 fortzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird von einer Einstellung der Zahlung des Landes ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung liegen keine Erkenntnisse vor, in welcher Weise die Mittel zukünftig verwendet werden. Die offenen Diskussionsfragen wurden im Zuge des Kommunalgipfels verschoben.

Auf der Grundlage der Jahreszuweisung 2020 wird ein Sockelbetrag in Höhe von 6.028.100 EUR (abhängig vom prozentualen Anteil der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II des Landkreises des Vorjahres) eingestellt.

Nach aktueller Einschätzung der Verwaltung wird es im Haushaltsjahr 2021 für 2020 zu keiner zusätzlichen Zahlung aus Wohngeldeinsparungen kommen.

4054200 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Die Zuweisungen erhält der Landkreis nach dem potentiellen Anteil der Anzahl der BG SGB II des Vorjahres. Die Anzahl der BG, die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten, bleibt unberücksichtigt.

Weiterhin erhält der Landkreis Sonderergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 10 AG-SGB II. Die Höhe der SoBEZ bemisst sich dabei nach § 11 Abs. 3a FAG (Bund). Sie werden alle drei Jahre auf ihre Notwendigkeit und in ihrer Höhe geprüft. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden die Mittel der SoBEZ für Mecklenburg-Vorpommern von 84.423.000 EUR auf 54.915.000 EUR gesenkt. Ursächlich dafür war erfreulicherweise die gute Entwicklung im SGB II-Bereich.

Im Haushaltsjahr 2020 hat der Bund unerwartet nochmals die Bundesergänzungszuweisungen um 1 Mrd. EUR, für Mecklenburg-Vorpommern auf 34.304.000 EUR, gesenkt. Demzufolge musste der Landkreis im Haushaltsjahr 2020 Mindererträge in Höhe von 3.719.756,80 EUR gegenüber dem Planwert 2020 (7.858.300 EUR) verzeichnen. Damit der kommunale Bereich aber weiterhin entlastet wird, hatte sich der Bund dazu entschieden die Anteile an der Umsatzsteuer in gleicher Höhe um 1 Mrd. EUR zu erhöhen. Die Anteile aus der Umsatzsteuer fließen jedoch quartalsweise an die Städte und Gemeinden des Landkreises, sodass der Landkreis direkt nicht über die erhöhten Umsatzsteueranteile profitiert. Da der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Bestandteil der Steuerkraftmesszahl ist, könnte der Landkreis erst ab dem Haushaltsjahr 2022 über die Kreisumlage aufgrund der dann dadurch erhöhten Kreisumlagegrundlagen (u. a. Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres) partizipieren.

Aufgrund der gesunkenen Bundesergänzungszuweisung wird für das jeweilige Haushaltsjahr 2021 bis 2024 mit dem Zuweisungsbetrag aus dem Haushaltsjahr 2020, jedoch abhängig vom prozentualen Anteil der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II des Landkreises des Vorjahres, i. H. v. jeweils 4.138.500 EUR geplant.

4111100 Schlüsselzuweisungen vom Land

Nach § 15 FAG M-V i. V. m. den §§ 19 u. 20 FAG M-V erhält der Landkreis Schlüsselzuweisungen vom Land, die die unterschiedliche Finanzkraft der Landkreise ausgleichen soll. Aufgrund der Novellierung des FAG M-V mit der aktuellen Fassung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) hat sich die Gesamtschlüsselmasse für Kreisaufgaben erhöht. Laut Orientierungsdatenerlass vom Ministerium für Inneres und Europa vom 2. Oktober 2020 werden, trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie, für das Haushaltsjahr 2021 Zuweisungen i. H. v. 54.984.500 EUR erwartet. Damit entsprechen die annähernd gleichbleibenden Schlüsselzuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2021 dem des Jahres 2020.

Im Zuge der Corona-Pandemie kam es zu erheblichen Steuereinbrüchen auf allen Ebenen der öffentlichen Hand. Die aktuelle Entwicklung hat unvermeidlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Finanzausgleichsleistungen, die das Land M-V in den kommenden Jahren bereitstellen kann. Auf dem Kommunalgipfel vom 21. September 2020 wurde sich, unter Zugrundelegung der Interims-Steuerschätzung vom September 2020, auf verschiedene Maßnahmen verständigt, um zu mindestens die kommunale Finanzausstattung 2021

auf dem geplanten Niveau 2020 zu stabilisieren. Dazu wurden u. a. folgende Maßnahmen für das Jahr 2021 gefasst:

- Der zu Gunsten der Kommunen vorhandene Abrechnungsbetrag des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2019 i. H. v. 101,7 Mio. EUR (ursprünglich für den Kommunalen Ausgleichsfonds vorgesehen) wird vorzeitig bereits im Jahr 2021 für eine Stabilisierung der Schlüsselzuweisungen ausgezahlt.
- Aus dem Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern wird den Kommunen ein Betrag von 35,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Für diese Zwecke wird die Kreditermächtigung i. H. v. 25,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Rückzahlung richtet sich dabei nach § 3 Abs. 3 des Kommunales Ausgleichsfondsgesetzes M-V.
- Das Land stellt den Kommunen weitere 35,5 Mio. EUR zur Verstärkung der Schlüsselmasse einmalig im Jahr 2021 zur Verfügung.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die notwendige Gesetzesänderung vom Land M-V noch nicht beschlossen wurden. Die Daten aus dem Orientierungsdatenerlass sind somit unter Vorbehalt der Entscheidungen des Gesetzgebers bekannt gegeben worden.

Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 sind bisher noch keine abschließenden Aussagen gemacht worden. Demnach ist vorgesehen, dass der negative Abrechnungsbetrag aus dem Haushaltsjahr 2020 i. H. v. voraussichtlich 221 Mio. EUR durch eine weitere Kreditaufnahme über den Kommunalen Ausgleichsfonds in Höhe des noch maximal zulässigen Gesamtbetrages von 124,5 Mio. EUR abgemildert werden soll. Aufgrund dessen und der prognostizierten Steuereinnahmen werden die Schlüsselzuweisungen des Landes aller Voraussicht nach im Finanzplanungszeitraum deutlich geringer ausfallen als ursprünglich geplant.

4132000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -übertragender Wirkungskreis-

Der Landkreis erhält gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben jährlich eine Zuweisung vom Land. Laut Orientierungserlass vom Ministerium für Inneres und Europa vom 2. Oktober 2020 werden für das Haushaltsjahr 2021 Zuweisungen in Höhe von 17.466.200 EUR erwartet.

Gegenüber dem Zahlbetrag 2020 (18.102.752,24 EUR) fällt die Zuweisung 2021 um ca. 656.600 EUR geringer aus. Dies liegt darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2020, nach Senkung des Selbstbehaltes ab dem Jahr 2019 von 7,5 % auf 3,75 %, die Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2019 enthalten ist.

Im Haushaltsjahr 2020 wird die Ausfinanzierung des übertragenden Wirkungskreises durch den Landesrechnungshof geprüft. Zum Zeitpunkt der Planung lagen die Ergebnisse jedoch noch nicht vor.

4132006 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Zuweisungen für Träger von Sozialleistungen Mehraufwendungen für Asyl-

Nach § 8 Satz 3 FAG M-V beträgt der kommunale Anteil an der Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke 2.457.000 EUR für das Jahr 2021. Das Land leitet damit weiterhin lediglich 26 % der insgesamt seitens des Bundes dem Land M-V zur Verfügung gestellten Mittel von 9,5 Mio. EUR weiter.

Bereits 2020 wurde die Pauschale von 7,5 Mio. EUR gegenüber 2019 um 4.060.000 EUR auf 3.440.000 EUR reduziert. Gegenüber 2020 ist das nochmals eine Reduzierung um 983.000 EUR.

Gemäß § 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 der Verordnung über den kommunalen Anteil an der Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke (FlüPauVO M-V) vom 17. Juni 2020 beträgt der Anteil des Landkreises 252.736,62 EUR für das Jahr 2021 (Anlage 3 der Verordnung).

Die Verwaltung des Landkreises geht davon aus, dass ab dem Jahr 2022 weiterhin mit einer Zuweisung des Bundes und damit des Landes, min. in Höhe des Zuweisungsbetrages, der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen ist, zu planen ist.

4162000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Kreisumlage-

Die Erhebung der Kreisumlage wird unter Punkt 7 Punkt 7, Seite 54 ff., ausführlich dargelegt.

4162100 Finanzausgleichsumlage

Der Landkreis erhält gemäß § 29 FAG M-V von den kreisangehörigen Gemeinden, von denen eine Finanzausgleichsumlage erhoben wird, einen Teilbetrag an der Finanzausgleichsumlage. Laut Orientierungserlass vom Ministerium für Inneres und Europa vom 2. Oktober 2020 wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kreisanteil in Höhe von 386.200 EUR erwartet. Gegenüber 2020 (483.324,67 EUR) ist somit ein Rückgang um ca. 97.100 EUR zu verzeichnen. Aufgrund der „Interims-Steuerschätzung“ vom September 2020 wird davon ausgegangen, dass sich die von steuerstarken Gemeinden zu zahlende Finanzausgleichsumlage sich im Haushaltsjahr 2022 halbieren wird. Ausgangspunkt für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraft des Vorvorjahres. Die Steuerschätzung zeigt, dass es mehrere Jahre andauern wird bis das Steuerniveau 2019 wieder erreicht ist. Aufgrund dessen geht die Verwaltung von der Annahme aus, dass sich die Finanzausgleichsumlage erst über dem Finanzplanungszeitraum hinaus dem Niveau 2019 annähern wird.

Produkt 6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ausgewählte Konten des Produktes in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4730000	Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4760000	Erträge aus Sondervermögen (EK-Spiegelbildmethode)	118.000	105.100	105.100	105.100	88.100
4760001	Erträge aus Sondervermögen (EK-Verzinsung Eigenbetriebe)	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500

Konto	Bezeichnung	Plan 2020	PE 2021	PE 2022	PE 2023	PE 2024
4921000	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0	995.300	814.400	814.400	814.400
4922000	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0	1.160.300	0	0	0
5747300	Zinsaufwendungen an LFI (Landesförderinstitut)	8.100	5.800	57.900	54.500	52.200
5751000	Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	410.800	356.500	324.800	293.200	262.000
5799000	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen -Negativzinsen-	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

4730000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen

Der Landkreis ist unter anderem an der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH beteiligt. Aus diesem Beteiligungsverhältnis erhält der Landkreis eine entsprechende Eigenkapitalverzinsung in Höhe von weiterhin 50.000 EUR.

4760000 Erträge aus Sondervermögen

Die Betriebsergebnisse der Eigenbetriebe sind spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises abzubilden. Mit Bezug auf die Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe des Landkreises sind nachfolgende Erfolgswerte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode (EK-Spiegelbildmethode) im Haushalt des Landkreises veranschlagt:

Eigenbetrieb	Erfolgsplan 2021	Erfolgsplan 2022	Erfolgsplan 2023	Erfolgsplan 2024
Abfallwirtschaft	38.100	38.100	38.100	38.100
Jobcenter V-R	0	0	0	0
Rettungsdienst	50.000	50.000	50.000	50.000
Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)	17.000	17.000	17.000	0
Gewinn gesamt	105.100	105.100	105.100	88.100

4760001 Erträge aus Sondervermögen (EK-Verzinsung Eigenbetriebe)

Aus dem Sondervermögen des Landkreises, dem Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbe-
trieb und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, erhält der Landkreis entsprechende Eigenka-
pitalverzinsungen. Diese beträgt beim Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb wei-
terhin 600 EUR und beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weiterhin 83.900 EUR.

4921000 Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage

4922000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zu-
weisungen

Hinsichtlich der Entnahmen aus der jeweiligen Kapitalrücklage wird auf Punkt 2.5 auf Seite
40 hingewiesen.

5747300 Zinsaufwendungen an das Landesförderinstitut (LFI) und

5751000 Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsfinanzierun-
gen, untergliedert nach LFI und den anderen Kreditinstituten.

5799000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen -Negativzinsen-

Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Liquiditätsbestandes des Landkreises und der
derzeitigen Zinspolitik durch die Europäischen Zentralbank (EZB) ist weiterhin mit hohen
Aufwendungen durch Erhebung von Verwarentgelten zu rechnen. Bis zum 31. Dezember
2019 war der Landkreis verpflichtet bei der Sparkasse Vorpommern ab einem Liquiditätsbe-
stand von 1. Mio. EUR ein Verwarentgelt in Höhe von 0,4 % p.a. auf Sichteinlagen zu zah-
len. Ab dem 1. Januar 2020 hat sich der Zinssatz um -0,1 % p.a. auf -0,5 % p.a. erhöht. Für
2021 wird davon ausgegangen, dass monatlich 15.000 EUR durch den Landkreis für sogee-
nannte Verwarentgelte für den vorhandenen Liquiditätsbestand aufzuwenden sind. Da die
Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 und die damit
verbunden Hilfeleistungen des Bundes und des Landes M-V mit der Evaluierung des FAG
2021 noch nicht feststehen, wird auch für diese Jahre mit Zinsaufwendungen in Höhe von
jährlich 180.000 EUR geplant. Gegebenenfalls werden die Zinsaufwendungen für die mögli-
che Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten über den vorhandenen Deckungskreis ge-
deckt.

Investitionen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat seine Anteile an der Bodden-Kliniken Ribnitz-Dam-
garten GmbH im Jahr 2019 um 1.500.000 EUR erhöht. Dieser Betrag wird in 2022 zurückge-
zahlt.

	EUR
Einzahlungen	18.468.800
Auszahlungen	8.236.100

Bedeutende investive Einzahlungen sind:

8.313.500 EUR Infrastrukturpauschale
7.003.000 EUR Fördermittel ISVB für Erlebnislandschaft RügKB
2.832.800 EUR Sonderbedarfszuweisung für bereits bestehende Maßnahmen der FDe
31 und 43

Demgegenüber stehen folgende bedeutende investive Auszahlungen:

7.846.000 EUR ISVB für Erlebnislandschaft RügKB

Da der Landkreis V-R Empfänger für die Fördermittel hinsichtlich der geplanten Erlebnislandschaft des ISVB ist, ist diese Maßnahme entsprechend über den LK abzuwickeln. Die Fördermittel sowie ein Eigenanteil von 843 TEUR im Jahr 2021 werden an den ISVB weitergereicht.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

17.6.2 Investitionsübersicht TH 06

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 06 TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen									Herr Dr. Kerth
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppel)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	7	
		1	2	3	4	5	6	8	
in €									
06547020500100000021 Erlebnislandschaft RügKB									
Erlebnislandschaft RügKB									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	7.003.000	3.334.000	1.749.000	625.000	0	12.711.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.003.000	3.334.000	1.749.000	625.000	0	12.711.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	7.846.000	3.708.000	1.947.000	696.000	0	14.197.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.846.000	3.708.000	1.947.000	696.000	0	14.197.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-843.000	-374.000	-198.000	-71.000	0	-1.486.000
06547020500200000021 Ertüchtigung Fähranleger									
Ertüchtigung Fähranleger									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	234.000	285.000	0	0	0	519.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 06 TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen								Herr Dr. Kerth	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	234.000	285.000	0	0	0	519.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	390.000	475.000	0	0	0	865.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	390.000	475.000	0	0	0	865.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-156.000	-190.000	0	0	0	-346.000
0661100000100000021 Sonderbedarfszuweisungen									
Sonderbedarfszuweisungen (ohne Campus)									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	2.832.800	0	0	0	0	2.832.800
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.832.800	0	0	0	0	2.832.800
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.832.800	0	0	0	0	2.832.800
06611000000200000021 Infrastrukturpauschale									
Infrastrukturpauschale									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	8.700.100	8.700.100	5.800.100	5.849.400	0	29.049.700
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.700.100	8.700.100	5.800.100	5.849.400	0	29.049.700
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt 06 TH 6 - FB Landrat FD 12 - allgemeine Finanzen								Herr Dr. Kerth	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppelik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsda- ten	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.700.100	8.700.100	5.800.100	5.849.400	0	29.049.700
06626000700100000021 Rückzahlung Bodden-Klinik									
Rückzahlung Bodden-Klinik									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	1.500.000	0	0	0	1.500.000
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	1.500.000	0	0	0	1.500.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	1.500.000	0	0	0	1.500.000

18. Investitionsprogramm

18.1 Teilhaushalt 00

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	00111080000100000021 Zuweisungen an Vereine	00	1110800								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	Saldo			0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000
	00421000000100000021 Zuweisungen an Kreissportbund	00	4210000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	80.000
	Saldo			0,00	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	-80.000
	01281000000100000021 Anschaffung Kunstwerke	00	2810000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0	12.000
	Saldo			0,00	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0	-12.000
	015470100000100000021 Investzuwendung an Gemeinden Nahverkehr	00	5470100								
	Einzahlungen			0,00	0	571.100	826.400	826.400	826.400	0	3.050.300
	Auszahlungen			0,00	0	571.100	826.400	826.400	826.400	0	3.050.300
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	065470100000100000021 Investitionszuwendungen ÖPNV	00	5470100								
	Einzahlungen			0,00	0	1.255.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	4.255.300
	Auszahlungen			0,00	0	1.255.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	4.255.300
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen			0,00	0	1.826.400	1.826.400	1.826.400	1.826.400	0	7.305.600
	Auszahlungen			0,00	0	1.859.400	1.859.400	1.859.400	1.859.400	0	7.437.600
	Saldo			0,00	0	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000	0	-132.000

18.2 Teilhaushalt 01

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	0111408000100000021 Vorhaben Campus	01	1140800								
	Einzahlungen			0,00	0	5.400.000	13.300.000	5.500.000	6.385.000	0	30.585.000
	Auszahlungen			0,00	0	5.185.000	13.190.000	6.067.000	5.610.000	0	30.052.000
	Saldo			0,00	0	215.000	110.000	-567.000	775.000	0	533.000
	0211404000020000021 Beschaffung und Erweiterung Telekommunikationsanlage	01	1140400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	60.000	450.000	10.000	10.000	0	530.000
	Saldo			0,00	0	-60.000	-450.000	-10.000	-10.000	0	-530.000
	0211404000030000021 Erweiterung/Aktualisierung Hard-/Software Rechenzentrum HST	01	1140400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	358.000	155.000	155.000	155.000	0	823.000
	Saldo			0,00	0	-358.000	-155.000	-155.000	-155.000	0	-823.000
	0211404000050000021 Beschaffung von Lizenzen der Fa. Microsoft	01	1140400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	53.300	20.000	20.000	20.000	0	113.300
	Saldo			0,00	0	-53.300	-20.000	-20.000	-20.000	0	-113.300
	0211404000060000021 Beschaffung von zentralen Netzwerkkomponenten	01	1140400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	11.000	56.000	11.000	11.000	0	89.000
	Saldo			0,00	0	-11.000	-56.000	-11.000	-11.000	0	-89.000
	0211404000090000021 Beschaffung DMS	01	1140400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	179.000	17.000	17.000	17.000	0	230.000
	Saldo			0,00	0	-179.000	-17.000	-17.000	-17.000	0	-230.000
	0211404000100000021 Beschaffung von IT-Lizenzen und Software	01	1140400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	132.000	5.000	5.000	5.000	0	147.000
	Saldo			0,00	0	-132.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-147.000

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsda- ten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	0211404000110000021 Beschaffung von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR netto	01	1140400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	206.700	12.000	12.000	12.000	0	242.700
	Saldo			0,00	0	-206.700	-12.000	-12.000	-12.000	0	-242.700
	0211404000130000021 Einführung elektronische Signatur	01	1140400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	Saldo			0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000
	111140500043000021 6 Teeküchen an verschiedenen Standorten	01	1140500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	15.000	0	0	0	0	15.000
	Saldo			0,00	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000
	1111405000440000021 Präsentationstechnik (4 Beamer)	01	1140500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	6.200	0	0	0	0	6.200
	Saldo			0,00	0	-6.200	0	0	0	0	-6.200
	1111405000450000021 Anbauteile Aufsitzrasenmäher	01	1140500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	4.900	0	0	0	0	4.900
	Saldo			0,00	0	-4.900	0	0	0	0	-4.900
	1111405000460000021 Kassenautomat für Standort Bergen	01	1140500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	54.000	0	0	0	0	54.000
	Saldo			0,00	0	-54.000	0	0	0	0	-54.000
	1111405000470000021 Erweiterung Kreisarchiv	01	1140500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	183.800	0	0	0	0	183.800
	Saldo			0,00	0	-183.800	0	0	0	0	-183.800
	1111405000480000021 Anschaffung elektrischer Treppensteiger	01	1140500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	3.100	0	0	0	0	3.100
	Saldo			0,00	0	-3.100	0	0	0	0	-3.100
	1111405000490000021 Anschaffung Drohne FD 44	01	1140500								

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsda- ten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	1.900	0	0	0	0	1.900
	Saldo			0,00	0	-1.900	0	0	0	0	-1.900
	11114080004100000021 Vermessung Rugardstr./Ankauf Fläche Lietzow	01	1140800								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	34.500	0	0	0	0	34.500
	Saldo			0,00	0	-34.500	0	0	0	0	-34.500
	11114080004200000021 Nachrüstung Blitzschutzanlage Grimmen	01	1140800								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	25.700	0	0	0	0	25.700
	Saldo			0,00	0	-25.700	0	0	0	0	-25.700
	11114080005000000021 Grundhafte Sanierung Grüner Winkel 69 RDG	01	1140800								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	Saldo			0,00	0	-1.000.000	0	0	0	0	-1.000.000
	11114080005100000021 Verkaufserlöse	01	1140800								
	Einzahlungen			0,00	0	319.300	400.000	100	100	0	719.500
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo			0,00	0	319.300	400.000	100	100	0	719.500
	Einzahlungen			0,00	0	5.719.300	13.700.000	5.500.100	6.385.100	0	31.304.500
	Auszahlungen			0,00	0	7.524.100	13.915.000	6.307.000	5.850.000	0	33.596.100
	Saldo			0,00	0	-1.804.800	-215.000	-806.900	535.100	0	-2.961.600

18.3 Teilhaushalt 02

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	04361000000100000021 Kita-Förderung	02	3610000								
	Einzahlungen			0,00	0	944.000	0	0	0	0	944.000
	Auszahlungen			0,00	0	944.000	0	0	0	0	944.000
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen			0,00	0	944.000	0	0	0	0	944.000
	Auszahlungen			0,00	0	944.000	0	0	0	0	944.000
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0

18.4 Teilhaushalt 03

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	05217030000100000021 Anschaffung bewegliches AV	03	2170300								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	17.000	0	0	0	0	17.000
	Saldo			0,00	0	-17.000	0	0	0	0	-17.000
	05217030002000000021 Digi-Pakt	03	2170300								
	Einzahlungen			0,00	0	228.900	55.000	0	0	0	283.900
	Auszahlungen			0,00	0	228.900	55.000	0	0	0	283.900
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	05217030003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2170300								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	5.000	57.000	112.000	112.000	0	286.000
	Saldo			0,00	0	-5.000	-57.000	-112.000	-112.000	0	-286.000
	05217040000100000021 Ersatzbeschaffung Laborgeschrirrpüler	03	2170400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	8.700	0	0	0	0	8.700
	Saldo			0,00	0	-8.700	0	0	0	0	-8.700
	05217040002000000021 Digi-Pakt	03	2170400								
	Einzahlungen			0,00	0	81.600	55.000	0	0	0	136.600
	Auszahlungen			0,00	0	81.600	55.000	0	0	0	136.600
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	05217040003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2170400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	4.000	36.000	72.000	72.000	0	184.000
	Saldo			0,00	0	-4.000	-36.000	-72.000	-72.000	0	-184.000
	05217050000100000021 Software/Lizenzen	03	2170500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.400	0	0	0	0	2.400
	Saldo			0,00	0	-2.400	0	0	0	0	-2.400
	05217050002000000021 Digi-Pakt	03	2170500								
	Einzahlungen			0,00	0	163.300	85.000	0	0	0	248.300

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
			1	2	3	4	5	6	7	8	
	Auszahlungen			0,00	0	163.300	85.000	0	0	248.300	
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	
	05217050003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2170500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	1.600	47.000	53.000	53.000	154.600	
	Saldo			0,00	0	-1.600	-47.000	-53.000	-53.000	-154.600	
	05218040000100000021 Investitionszuwendung	03	2180400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	4.000	5.500	0	0	9.500	
	Saldo			0,00	0	-4.000	-5.500	0	0	-9.500	
	05221030002000000021 Digi-Pakt	03	2210300								
	Einzahlungen			0,00	0	56.000	13.000	0	0	69.000	
	Auszahlungen			0,00	0	56.000	13.000	0	0	69.000	
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	
	05221030003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2210300								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	1.000	3.000	31.500	31.500	67.000	
	Saldo			0,00	0	-1.000	-3.000	-31.500	-31.500	-67.000	
	05221040002000000021 Digi-Pakt	03	2210400								
	Einzahlungen			0,00	0	16.000	13.000	0	0	29.000	
	Auszahlungen			0,00	0	16.000	13.000	0	0	29.000	
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	
	05221040003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2210400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	1.000	3.000	32.000	32.000	68.000	
	Saldo			0,00	0	-1.000	-3.000	-32.000	-32.000	-68.000	
	05221050000100000021 Software/Lizenzen	03	2210500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	100	0	0	0	100	
	Saldo			0,00	0	-100	0	0	0	-100	
	05221050002000000021 Digi-Pakt	03	2210500								
	Einzahlungen			0,00	0	93.500	13.000	0	0	106.500	
	Auszahlungen			0,00	0	93.500	13.000	0	0	106.500	
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	0522105000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2210500								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	1.400	5.600	15.100	15.100	0	37.200
	Saldo			0,00	0	-1.400	-5.600	-15.100	-15.100	0	-37.200
	0522106000010000021 Anschaffung bewegl. AV	03	2210600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	7.700	2.300	0	0	0	10.000
	Saldo			0,00	0	-7.700	-2.300	0	0	0	-10.000
	0522106000020000021 Sonnenschutzanlage	03	2210600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	52.200	0	0	0	0	52.200
	Saldo			0,00	0	-52.200	0	0	0	0	-52.200
	0522106000030000021 Schaffung 2. Rettungsweg	03	2210600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	193.400	0	0	0	0	193.400
	Saldo			0,00	0	-193.400	0	0	0	0	-193.400
	0522106000040000021 Sanierung Leerstandsgebäude	03	2210600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	519.700	2.264.900	460.600	0	0	3.245.200
	Saldo			0,00	0	-519.700	-2.264.900	-460.600	0	0	-3.245.200
	0522106000200000021 Digi-Pakt	03	2210600								
	Einzahlungen			0,00	0	121.000	13.000	0	0	0	134.000
	Auszahlungen			0,00	0	121.000	13.000	0	0	0	134.000
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	0522106000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2210600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.000	6.000	16.500	16.500	0	41.000
	Saldo			0,00	0	-2.000	-6.000	-16.500	-16.500	0	-41.000
	0522107000200000021 Digi-Pakt	03	2210700								
	Einzahlungen			0,00	0	62.300	13.000	0	0	0	75.300
	Auszahlungen			0,00	0	62.300	13.000	0	0	0	75.300
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	0522107000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2210700								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
			1	2	3	4	5	6	7	8	
	Auszahlungen			0,00	0	2.000	6.000	16.500	16.500	0	41.000
	Saldo			0,00	0	-2.000	-6.000	-16.500	-16.500	0	-41.000
	0522109000100000021 Software/Lizenzen	03	2210900								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.200	1.100	2.200	2.100	0	7.600
	Saldo			0,00	0	-2.200	-1.100	-2.200	-2.100	0	-7.600
	0522109000200000021 Digi-Pakt	03	2210900								
	Einzahlungen			0,00	0	37.500	7.000	0	0	0	44.500
	Auszahlungen			0,00	0	37.500	7.000	0	0	0	44.500
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	0522109000300000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2210900								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	400	4.800	13.300	13.300	0	31.800
	Saldo			0,00	0	-400	-4.800	-13.300	-13.300	0	-31.800
	05231070000100000021 Software/Lizenzen	03	2310700								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	500	0	0	0	0	500
	Saldo			0,00	0	-500	0	0	0	0	-500
	05231070000200000021 Anschaffung Motortester	03	2310700								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	11.700	0	0	0	0	11.700
	Saldo			0,00	0	-11.700	0	0	0	0	-11.700
	05231070000300000021 Anschaffung Pflegepuppe	03	2310700								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.300	0	0	0	0	2.300
	Saldo			0,00	0	-2.300	0	0	0	0	-2.300
	05231070001000000021 Anschaffung Hybrid-Schulungsfahrzeug	03	2310700								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	27.200	0	0	0	0	27.200
	Saldo			0,00	0	-27.200	0	0	0	0	-27.200
	05231070002000000021 Digi-Pakt	03	2310700								
	Einzahlungen			0,00	0	283.200	142.400	0	0	0	425.600
	Auszahlungen			0,00	0	283.200	142.400	0	0	0	425.600
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	05231070003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2310700								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	15.200	155.100	387.100	387.100	0	944.500
	Saldo			0,00	0	-15.200	-155.100	-387.100	-387.100	0	-944.500
	05231070100100000021 Anschaffung bewegl. AV und Lizenz	03	2310701								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	7.800	0	0	0	0	7.800
	Saldo			0,00	0	-7.800	0	0	0	0	-7.800
	05231070102000000021 Digi-Pakt	03	2310701								
	Einzahlungen			0,00	0	112.800	48.200	0	0	0	161.000
	Auszahlungen			0,00	0	112.800	48.200	0	0	0	161.000
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	05231070103000000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2310701								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.400	26.600	96.800	96.800	0	222.600
	Saldo			0,00	0	-2.400	-26.600	-96.800	-96.800	0	-222.600
	05231070200100000021 Anschaffung bewegl. AV	03	2310702								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	6.100	0	0	0	0	6.100
	Saldo			0,00	0	-6.100	0	0	0	0	-6.100
	05231070200200000021 Rasentraktor incl. Zubehör	03	2310702								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	5.700	0	0	0	0	5.700
	Saldo			0,00	0	-5.700	0	0	0	0	-5.700
	05231070200300000021 Software/Lizenzen	03	2310702								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	800	0	0	0	0	800
	Saldo			0,00	0	-800	0	0	0	0	-800
	05231070200400000021 Ankauf Arrondierungsflächen	03	2310702								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	39.900	0	0	0	0	39.900
	Saldo			0,00	0	-39.900	0	0	0	0	-39.900
	05231070200500000021 Ersatzbeschaffung Hauswirtschaftsküche	03	2310702								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -auszahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Auszahlungen			0,00	0	45.700	0	0	0	0	45.700
	Saldo			0,00	0	-45.700	0	0	0	0	-45.700
	0523107020200000021 Digi-Pakt	03	2310702								
	Einzahlungen			0,00	0	96.200	40.400	0	0	0	136.600
	Auszahlungen			0,00	0	96.200	40.400	0	0	0	136.600
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	0523107030200000021 Digi-Pakt Eigenanteil	03	2310703								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	3.800	40.900	121.000	121.000	0	286.700
	Saldo			0,00	0	-3.800	-40.900	-121.000	-121.000	0	-286.700
	05243020000100000021 Software/Lizenzen	03	2430200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	12.700	5.000	5.000	5.000	0	27.700
	Saldo			0,00	0	-12.700	-5.000	-5.000	-5.000	0	-27.700
	05263010000100000021 Anschaffung Musikinstrumente und Technik	03	2630100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	40.900	10.000	20.000	20.000	0	90.900
	Saldo			0,00	0	-40.900	-10.000	-20.000	-20.000	0	-90.900
	05263010000200000021 Gebäudeeinmessung Treppenanbau RDG	03	2630100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	1.000	0	0	0	0	1.000
	Saldo			0,00	0	-1.000	0	0	0	0	-1.000
	05271040000100000021 Software/Lizenzen	03	2710400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.000	1.500	1.500	1.500	0	6.500
	Saldo			0,00	0	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	0	-6.500
	05271040000300000021 interaktives Whiteboard	03	2710400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	11.400	5.500	5.500	5.500	0	27.900
	Saldo			0,00	0	-11.400	-5.500	-5.500	-5.500	0	-27.900
	05271040000400000021 Erneuerung PC-Kabinett NVP/Server	03	2710400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.400	3.000	2.000	0	0	7.400
	Saldo			0,00	0	-2.400	-3.000	-2.000	0	0	-7.400

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	05271040000500000021 Anschaffung Keramikofen HST	03	2710400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	3.800	0	0	3.800
	Saldo			0,00	0	0	0	-3.800	0	0	-3.800
	07122020000100000021 Kauf eines Seitenradarmessgerätes	03	1220200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.100	0	0	0	0	2.100
	Saldo			0,00	0	-2.100	0	0	0	0	-2.100
	07126000000100000021 Feuerschutzsteuer 2021	03	1260000								
	Einzahlungen			0,00	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	1.600.000
	Auszahlungen			0,00	0	400.000	400.000	400.000	400.000	0	1.600.000
	Saldo			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	07126000000200000021 Zuwendungen an Gemeinden - Feuerwehr	03	1260000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	500.000	500.000	0	0	0	1.000.000
	Saldo			0,00	0	-500.000	-500.000	0	0	0	-1.000.000
	07126000000300000021 Austausch Atemschutzgeräte	03	1260000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	193.500	177.000	0	0	0	370.500
	Saldo			0,00	0	-193.500	-177.000	0	0	0	-370.500
	07126000000500000021 Ersatzbeschaffung Industriewaschmaschine und Trockner	03	1260000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	21.000	21.000	0	0	0	42.000
	Saldo			0,00	0	-21.000	-21.000	0	0	0	-42.000
	07126000000600000021 Einbau Schlaghammer in Atemschutzübungsstrecke	03	1260000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	9.200	0	0	0	0	9.200
	Saldo			0,00	0	-9.200	0	0	0	0	-9.200
	07126000000700000021 TLF Waldbrand	03	1260000								
	Einzahlungen			0,00	0	314.000	0	0	0	0	314.000
	Auszahlungen			0,00	0	392.500	0	0	0	0	392.500
	Saldo			0,00	0	-78.500	0	0	0	0	-78.500
	07126000000800000021 Kommandowagen 2 Stellv. Kreiswehrführer	03	1260000								

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	65.000	65.000	0	0	0	130.000
	Saldo			0,00	0	-65.000	-65.000	0	0	0	-130.000
	07127020000100000021 ELW-Router für Einsatzleitwagen	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	26.900	0	0	0	0	26.900
	Saldo			0,00	0	-26.900	0	0	0	0	-26.900
	07127020000200000021 Anschaffung Kreislizenz CommandX	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	26.800	0	0	0	0	26.800
	Saldo			0,00	0	-26.800	0	0	0	0	-26.800
	07127020000300000021 Lenovo ThinkPads mit Software/Lizenzen	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	10.000	0	0	0	0	10.000
	Saldo			0,00	0	-10.000	0	0	0	0	-10.000
	07127020000400000021 Digitaler Alarmgeber 3	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	32.500	0	0	0	0	32.500
	Saldo			0,00	0	-32.500	0	0	0	0	-32.500
	07127020000500000021 Aufbau Digitaler Alarmumsetzer Standort Sehlen	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	25.300	0	0	0	0	25.300
	Saldo			0,00	0	-25.300	0	0	0	0	-25.300
	07127020000600000021 Datenbank-Rückfallserver / Software/Lizenzen	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	9.800	0	0	0	0	9.800
	Saldo			0,00	0	-9.800	0	0	0	0	-9.800
	07127020000700000021 Umbau Arbeitstische der Administratoren	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	41.700	0	0	0	0	41.700
	Saldo			0,00	0	-41.700	0	0	0	0	-41.700
	07127020000800000021 Updates für Leitstelle	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	46.800	0	0	0	0	46.800

Investitionsprogramm

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
			1	2	3	4	5	6	7	8	
	Saldo			0,00	0	-46.800	0	0	0	0	-46.800
	0712702000100000021 Schnittstelle Anbindung Digitalfunk	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	59.700	0	0	0	0	59.700
	Saldo			0,00	0	-59.700	0	0	0	0	-59.700
	0712702000110000021 Herstellung 2. Leitstellenanbindung	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	85.000	0	0	0	0	85.000
	Saldo			0,00	0	-85.000	0	0	0	0	-85.000
	0712702000120000021 Beschaffung CommandX-Bundle4-Lizenzen	03	1270200								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	16.000	0	0	0	0	16.000
	Saldo			0,00	0	-16.000	0	0	0	0	-16.000
	0712800000010000021 Beschaffung Absaugpumpe und AED	03	1280000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	3.200	0	0	0	0	3.200
	Saldo			0,00	0	-3.200	0	0	0	0	-3.200
	0712800000020000021 Ersatzbeschaffung Großküchen-Kaffeemaschine für Einsätze	03	1280000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	2.500	0	0	0	0	2.500
	Saldo			0,00	0	-2.500	0	0	0	0	-2.500
	0712800000030000021 Ersatzbeschaffung Zelt, Heizung, Zubehör Rügen	03	1280000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	7.000	0	0	0	0	7.000
	Saldo			0,00	0	-7.000	0	0	0	0	-7.000
	0712800000040000021 Beschaffung Einsatzzelt Wassergefahrenzug Rügen	03	1280000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	3.000	0	0	0	0	3.000
	Saldo			0,00	0	-3.000	0	0	0	0	-3.000
	0712800000050000021 Ersatzbeschaffung Stromerzeuger	03	1280000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	3.000	0	0	0	0	3.000
	Saldo			0,00	0	-3.000	0	0	0	0	-3.000

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	0712800000600000021 Ersatzbeschaffung Einsatzzelt Sanitätszug HST	03	1280000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	12.000	0	0	0	0	12.000
	Saldo			0,00	0	-12.000	0	0	0	0	-12.000
	0712800000700000021 Asphaltierung Hof FTZ im Rahmen Baumaßnahme	03	1280000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	195.000	0	0	0	0	195.000
	Saldo			0,00	0	-195.000	0	0	0	0	-195.000
	Einzahlungen			0,00	0	2.066.300	898.000	400.000	400.000	0	3.764.300
	Auszahlungen			0,00	0	4.607.100	4.350.800	1.867.400	1.400.900	0	12.226.200
	Saldo			0,00	0	-2.540.800	-3.452.800	-1.467.400	-1.000.900	0	-8.461.900

18.5 Teilhaushalt 04

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
			1	2	3	4	5	6	7	8	
	09511160000100000021 Verkauf Kfz		5111600	0,00	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen			0,00	0	2.000	0	0	0	2.000	
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Saldo			0,00	0	2.000	0	0	0	2.000	
	09542000000300000021 rückständige Grunderwerbskosten	04	5420000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	
	Saldo			0,00	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000	
	09542000000400000021 Aufstellung von Vorwegweisern	04	5420000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	
	Saldo			0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-40.000	
	09542000000500000021 Ausgleichzahlungen § 10 (5) FAG Straßen	04	5420000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	478.500	478.500	957.000	
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Saldo			0,00	0	0	0	478.500	478.500	957.000	
	095420000005009000021 RÜG 5, 3. BA	04	5420000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	736.600	0	0	0	736.600	
	Saldo			0,00	0	-736.600	0	0	0	-736.600	
	095420000006010000021 RÜG 6, 2. BA	04	5420000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	1.260.000	1.286.000	1.240.000	950.000	4.736.000	
	Saldo			0,00	0	-1.260.000	-1.286.000	-1.240.000	-950.000	-4.736.000	
	09542000015016000021 RÜG 15 Güstelitz-Putbus	04	5420000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0,00	0	40.000	940.000	525.000	700.000	2.205.000	
	Saldo			0,00	0	-40.000	-940.000	-525.000	-700.000	-2.205.000	
	09542000016016000021 RÜG 16 Ausbau OL Zirkow	04	5420000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
			1	2	3	4	5	6	7	8	
	Auszahlungen			0,00	0	485.000	505.000	0	0	0	990.000
	Saldo			0,00	0	-485.000	-505.000	0	0	0	-990.000
	09542010003007000021 NVP 3 Lüdershagen-Barthelshagen II	04	5420100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	1.005.000	23.000	0	0	0	1.028.000
	Saldo			0,00	0	-1.005.000	-23.000	0	0	0	-1.028.000
	09542010003008000021 NVP 3 Lüdershagen B 105	04	5420100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	40.000	0	0	0	0	40.000
	Saldo			0,00	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000
	09542010004001000021 NVP 4 Wiepkenhagen-Trinwillershagen	04	5420100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	890.500	0	0	0	0	890.500
	Saldo			0,00	0	-890.500	0	0	0	0	-890.500
	09542010014018000021 NVP 14 Camper	04	5420100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	780.000	1.219.000	975.000	496.000	0	3.470.000
	Saldo			0,00	0	-780.000	-1.219.000	-975.000	-496.000	0	-3.470.000
	09542010015015000021 NVP 15 Papenhagen - Schönwalde, 1. BA	04	5420100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	40.000	983.000	659.000	1.340.000	0	3.022.000
	Saldo			0,00	0	-40.000	-983.000	-659.000	-1.340.000	0	-3.022.000
	09542010016021000021 Investzuwendungen an Dritte wegen Hochborde	04	5420100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen			0,00	0	13.000	0	0	0	0	13.000
	Saldo			0,00	0	-13.000	0	0	0	0	-13.000
	09554050000100000021 Regionalfonds	04	5540500								
	Einzahlungen			0,00	0	600	600	600	600	0	2.400
	Auszahlungen			0,00	0	49.100	49.700	50.300	50.900	0	200.000
	Saldo			0,00	0	-48.500	-49.100	-49.700	-50.300	0	-197.600
	09554050000500000021 Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen - Nordvor- pommersche Waldlandschaft	04	5540500								
	Einzahlungen			0,00	0	142.500	48.900	0	0	0	191.400
	Auszahlungen			0,00	0	150.000	51.700	0	0	0	201.700

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließ- lich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
			1	2	3	4	5	6	7	8	
	Saldo			0,00	0	-7.500	-2.800	0	0	0	-10.300
	09554050000600000021 Errichtung eines Lehrpfads	04	5540500								
	Einzahlungen			0,00	0	34.200	0	0	0	0	34.200
	Auszahlungen			0,00	0	36.000	0	0	0	0	36.000
	Saldo			0,00	0	-1.800	0	0	0	0	-1.800
	09554050000700000021 Amphibienlaichgewässer, Wasserstandsoptimierung	04	5540500								
	Einzahlungen			0,00	0	95.000	0	0	0	0	95.000
	Auszahlungen			0,00	0	100.000	0	0	0	0	100.000
	Saldo			0,00	0	-5.000	0	0	0	0	-5.000
	09554050000800000021 Erstellung von touristischen Wegweisern	04	5540500								
	Einzahlungen			0,00	0	4.600	0	0	0	0	4.600
	Auszahlungen			0,00	0	5.000	0	0	0	0	5.000
	Saldo			0,00	0	-400	0	0	0	0	-400
	Einzahlungen			0,00	0	278.900	49.500	479.100	479.100	0	1.286.600
	Auszahlungen			0,00	0	5.645.200	5.072.400	3.464.300	3.551.900	0	17.733.800
	Saldo			0,00	0	-5.370.300	-5.022.900	-2.985.200	-3.072.800	0	-16.451.200

18.6 Teilhaushalt 06

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2019	2020	2021	2022	2023	2024		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	06547020500100000021 Erlebnislandschaft RügKB	06	5470205								
	Einzahlungen			0,00	0	7.003.000	3.334.000	1.749.000	625.000	0	12.711.000
	Auszahlungen			0,00	0	7.846.000	3.708.000	1.947.000	696.000	0	14.197.000
	Saldo			0,00	0	-843.000	-374.000	-198.000	-71.000	0	-1.486.000
	06547020500200000021 Ertüchtigung Fähranleger	06	5470205								
	Einzahlungen			0,00	0	234.000	285.000	0	0	0	519.000
	Auszahlungen			0,00	0	390.000	475.000	0	0	0	865.000
	Saldo			0,00	0	-156.000	-190.000	0	0	0	-346.000
	06611000000100000021 Sonderbedarfszuweisungen (ohne Campus)	06	6110000								
	Einzahlungen			0,00	0	2.832.800	0	0	0	0	2.832.800
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo			0,00	0	2.832.800	0	0	0	0	2.832.800
	06611000000200000021 Infrastrukturpauschale	06	6110000								
	Einzahlungen			0,00	0	8.700.100	8.700.100	5.800.100	5.849.400	0	29.049.700
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo			0,00	0	8.700.100	8.700.100	5.800.100	5.849.400	0	29.049.700
	06626000700100000021 Rückzahlung Bodden-Klinik	06	6260000								
	Einzahlungen			0,00	0	0	1.500.000	0	0	0	1.500.000
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo			0,00	0	0	1.500.000	0	0	0	1.500.000
	Einzahlungen			0,00	0	18.769.900	13.819.100	7.549.100	6.474.400	0	46.612.500
	Auszahlungen			0,00	0	8.236.000	4.183.000	1.947.000	696.000	0	15.062.000
	Saldo			0,00	0	10.533.900	9.636.100	5.602.100	5.778.400	0	31.550.500